Annalen

des

historischen Vereins

für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiöcese Köln.

Herausgegeben

von

dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Siebentes Heft.

Köln, 1859.

M. DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung.

Druck von M. DuMont-Schauberg.

Digitized by Google

Das Schützenbuch der St. Sebastianus-Bruderschaft in der Stadt Andernach, beginnend im Jahre 1426.

Im Auszuge mitgetheilt von **Dr. Julius Wegeler.**

Die neuen Bestrebungen, einzelne Züge aus dem Leben des Mittelalters herauszufinden und Beiträge zur Sittengeschichte jener Zeit zu sammeln, sind von vielen Seiten beifällig aufgenommen worden. Da mir in letzter Zeit einige in dieser Beziehung nicht ganz uninteressante Manuscripte in die Hände gekommen sind, glaube ich, deren Mittheilung wohl wagen zu dürfen.

Das erste ist das Schützenbuch der St. Sebastianus-Bruderschaft der Stadt Andernach, welches durch den Kennerblick des Herrn Dechanten Dr. Rosenbaum daselbst dem Untergange entzogen wurde, dem es in einem Kramladen schon bestimmt war. Mit freundlichem Wohlwollen gestattete Herr Dr. Rosenbaum einen Auszug aus dem Buche, dessen erste Hälfte aus festen Pergamentblättern besteht, die glücklicher Weise der Käse umhüllenden Bestimmung widerstrebten. Jetzt wird es mit der Sorgfalt aufbewahrt, die einem Document zukommt, welches der wiederum in erneuertem Glanze blühenden Gesellschaft zur besonderen Zierde gereicht. Besteht auch diese schon weit länger, als unser Manuscript alt ist, so bildet doch letzteres jetzt ihre eigentliche Grundlage, da alle älteren Documente, deren noch mehrere vorhanden gewesen sein sollen, verloren sind; traditionel wird indeß das Jahr 1357 als das der Gründung der Bruderschaft angenommen, weßhalb denn auch im Jahre 1857 das 500jährige Bestehen der Gesellschaft von ihren 284 Mitgliedern mit besonderem Glanze gefeiert wurde.

Digitized by Google

Bemerkenswerth ist noch die so genannte „Bundeslade" der Gesellschaft. Dieselbe hat die Form eines Altarbildes mit Seitenflügeln. Das mittlere Feld enthält die geschriebenen Statuten und die Bemerkung, daß diese Tafel zuerst im Jahre 1569, zum zweiten Male 1704 und zum dritten Male 1789 renovirt worden sei. Auf beiden Flügelthüren befinden sich Gemälde: links der h. Sebastian und unten das Zeichen des Malers, rechts der Ritter St. Georg, Beide in ganz goldenen Gewändern. Zu den Füßen des letzteren kniet der Donator, ein Abt von Laach, wie Kleidung und das dabei befindliche Wappen, drei goldene Kleeblätter in schwarzem Grunde, bekunden. Außerdem besitzt die Gesellschaft noch einen krummen Säbel mit der Inschrift „Prinz Eugenius" auf der vortrefflichen Klinge, ohne indessen behaupten zu wollen, daß dies der Name ihres Besitzers gewesen, verschiedene Schilde, die Huldigungs-Medaille Sr. Majestät des Königs und eine sehr schöne Decoration, bestehend aus einem goldenen Adler mit der Kette und dem Bande des Ordens von Hohenzollern und Dedications-Umschrift, eine huldvolle und werthvolle Gabe Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten.

Ein zweites Manuscript [1]) ist das Diarium des kurtrierischen Secretärs Peter Meier von Regensburg, in welchem dieser über seine Einnahmen und Ausgaben, seine gehaltenen Essen ꝛc. als Scheffe und Scheffenmeister zu Coblenz in den Jahren 1508 bis 1519 genaue Rechnung führt. Ueber denselben hat sich der „Rheinische Antiquarius" I. 2 p. 335 des Weiteren verbreitet, so wie auch Wyttenbach und Müller in ihren „Gestis Trevirorum, animadversiones criticae et additamenta" II. p. 17 einige Notizen von ihm aufgenommen haben. Ein Auszug mag denn folgen in der Hoffnung, daß der freundliche Leser denselben nicht ohne einige Befriedigung durchlaufen werde. — Das Manuscript selbst befindet sich im Archiv zu Coblenz.

[1]) Anmerk. Wird in einem der folgenden Hefte mitgetheilt werden.
Die Redaction.

Digitized by Google

Zo wissen dat eyn gebot gescheit ist allen schutzenbroederen ekelichem uff syne broderschaff des mytwochen na pynxsten uff der luffen zo syn umb gebrech dat die broderschaff neyt gehalden ist as sy geengehet ist. Also dat mallich neyt gehorsam ist zo gebode unses knechtes zo begenkenysze, graueleyden zo leyfe oiff zo leide. Unde dat oich mallich syn vronnvasten gelt neyt enbezalt zo rechten zyden darumb dieselue broderschaff sere vergenklich worden ist. Also is der seluer unser broder dye treffliche ind dat meiste deil uff den vurs. mytwoche uff der luffen gehorsam geweist ind alda erschenen. Ind synt in deme besten ouerkomen umb dat sulghe erber broderschaff dye angehaiffen ist in ere unser lewen vrauwen van hemelrich ind des goden *heren sente* sebastiaens neyt vergenklich werde ouermytz frederich van Sarwerden, Amptman zoir zyt, Dyderich van Boitzheym, Heinrich Freyse, Johan van Mendich, Scheffen zo Andernach ind Peter Wilkyn underschultys zoir zyt da selues in deser maisen, dat eyn ekelich broder nu vort an alle Jaer in die vurs. broederschaff geuen sail ij sol. ind sail gehorsam syn zo gebode unsem knechte sunderlich zo unsen myssen durch dat Jaer. ind zo graueleiden sunder argelist. Ind oiff eynger neyt seluer komen kunde zo den geboden, so sail doich syne huysfrauwe zo der myssen ind graiffeleiden komen. Ind wilch man neyt sunderlich zo done hette ind neyt zo gebode komen woilde, der sail verloren han eyne flasche wyns, wat dye zoir zyt gyelt. Ind wilch syn gelt Jaers neyt enbezalde as vurs. ist, deme sullen it unse meister heischen. Ind wa sy it dan neyt van stunt bezalden, off der vurs. puncte eynych brechen myt argelist, dem sail man usz unser broderschaiff schryuen ind yn oich numer weder yntfangen in geyne wysz. Ind wat mallich in dye broderschaiff schuldich ist, dat sy versessen vroynvasten

Digitized by Google

aiff andere schult, dat sail mallich bezalen zo gesynnen unser Meister. Dyt ist gescheit zo der luffen uff deme huysse uff mytwochen na pynxtage as man schreiff dusent vierhundert seiszindzwentzich Jaer.

Dyt is die broderschaff unser lieuen vrauwen van hemelrich un sente Sebastiayns des heiligen martellers die die schutzen van andernach haint angehauen zu begaen und vort alle wege begangen sail werden van den seluen broderen zu vier zyden in deme Jaire sc. uff den ersten mayndach in der Vronevasten in der parrekirchen unser leuer vrauwen myt vigilien und myssen, as gewaynheit is und sail da ynne gedencken alle der leuendyghen unde doden die herna gescheuen steynt:

Zu deme eirsten sal man gedencken herrn Johans van Mendich, kirchern zu ouermendich. Item her Johan Fryheit Ritter un Vrauwe demoyt synre huysfrauwen. her Conrad Constantyn prister. her Conrad Mertlecher prister. Johannes damair schoilmeister zo Andernach. Frederich van Sarwertyn, Scheffen zu Andernach, Gerdruyt, Margrete und Schanegen syne huysfrauwen. Johan van dem berghe ind paitze syn huysfrawen. Werner van Segen der alde unde Else syne huysfr. Contze dynant und Grete s. h. Dyderich Trepgyn und Kathryne s. h. Geirlach van Reymbach in der burgh ind Metze s. h. Bruyn der Zymmerman Yliane s. h. Heintze van Boes, Kathryne s. h. Heintze Koick, Metze s. h. Jacob van Mendich, Scheffen zo der Zyt, Else s. h. Dyderich van Boetzheym, Scheffen, Agneis, Neitgyn und Styngyn s. h. Lütze Gegenner, Yrmgairt und Fyhe s. h. Heinrich Frese, Else und Styne s. h. Henne van hamersteyn, moirs eydem, Else und Grete s. h. Herman Kannengysser, Ele s. h. Wernher van Nickendich, Hebelgyn s. h. Hengyn Kannengysser, Metze s. h. Wernher Segener der Junge unde Grete s. h. Heyngyn van Segen, Ele s. h. Conrad van hachenbergh, Fye s. h. Dyderich gebuyr. Geirlach Gebuyr, Grete s. h. Meister Johander artz, Nese s. h. Johan van Esch, Nyngen s. h. Henne van Couelentze, Fie s. h. Johan Gyese,

Digitized by Google

Gielgyn s. h. Peter Wilkyn van Mendich, Styne s. h. Henne Frederich, Styne s. h. Heintze frederichs son. Jacob van Ulmen. Endreis frusemich (der alde, Anna uxor). Arnold Scheiffer, Kathrine s. h. Wilkyn van Mendich, Nyngyn s. h. Dederich van Mendich (scheffen, Agnes uxor). Jacob Gebuyr, Lyse, demoyt un Katrine s. h. Arnolt Contzen son van Bonne. Contze van keirlich, Meckel und Else s. h. Heinrich Klockengysser, Styne s. h. Henne mey, Gerdruyt s. h. Peter arbruster. Henne drypgyn der decker. Henne -hoit, Styne s. h. Henne van Scheuen der junghe, Else s. h. holle der arnbruster, zylge unde freugyn s. h. Henne van dem berghe der junghe un Kathrine u. Gerdruyt s. h. Henne Stuptgyn, Nete s. h. Thylgyn van arnheim, Lyse u. Leynne s. h. Geirlach bruher van Collen, dylia s. h. He... Gegener der Junghe, Styne.

(Andere Handschrift.)

Item Gerlach von Braunsbergh, Scheffen u. Jutta s. h.

(Fehlen mehrere Blätter; andere Handschr. aus der Mitte des 15. Jahrh.)

Hic incipietur legere:

Vur Joncker frederich Grauen zu Wied, Jouffer Agnes uxor. Otte Walpoden, Jouffer Fie uxor. Johan van Ryneck den jongen. Frederich van Sarwerden. Emmerich van Laenstein, Agnes, Margarete u. Fie uxores. Dederich van Braunsbergh, Gertrud uxor, fecerunt testamentum. Vur Herrn Wilhelm van Braunsberg, Ritter, Elisabeth uxor. Vur Joncker Goirgen van der Leyen, Eva uxor. Johan van ketge. Geirlach huismann und Sophia uxor. Roilman van Düsternauwe, Marie uxor. Herman Mond u. Reinhart van Selbach, Else uxor, haint ir testament gemacht. Conrad van kottenheim, fie uxor. Daniel schillinck van Laenstein, Margarete uxor, fecit testamentum. Vur Herrn Emmerich van Laenstein...., Katherina uxor. Vur Joncker Johan Huisman, Hilgart uxor. Johan van Leser, anna uxor. Thonis Nachtsrabe, Katherine u. Gertruid uxores.... (A. H.) Vur Jungher Peter von Lanstein und Elisabeth uxor. Fe-

Digitized by Google

cerunt testamentum. (Frühere H.) Vur Joncker Johan Huisman, gutta u. machtild uxores. Vur Lantzlott van Cottenheim, Katherine, Gutte u. Meckel uxores. Johan Huisman den alten, Tinne uxor. (A. H.) Diederich van Braunsberg, barbel uxor. Peter van Ryneck, Eva uxor und vur ir Kinder. (A. H.) Vur . . Remment und Margaretha von Hackenbergh ir kinder und ir alderen. Vur Jacob Schorn . . . . . Juncker Bartholomeus von der Leyen uxor. Anno 1512 more trev. Vur her Nicolaus van Eydiger proyst zu sent Thomio et parentes. Vur Helena Schomhalstz, fraw meisterssen zu sent Thoma et parentes [1]).

(Es folgt wiederum eine Reihe von Namen, aus denen wir folgende hervorheben. Die Schrift ist aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.)

Vur Nolden van steynenbach, bela uxor. Vur Thielgen van hachenberg, Katherine uxor. Frederich van Kerlich. Fie van Metternich conrait ir son. Dederich van mullenheim. Juncker Johan van laenstein, Katherina u. Gertrud uxores. Henrich van Scheuen, grete uxor. Lodewich van Kleburgh, Styne uxor. Johan Walpoden, Styne uxor. Peter van Helfenstein, Styne, Else uxores. Johan Huisman, Katherine uxor. Lodewich van Runckel. Johanes hademar, gertrud uxor, fecerunt testamentum. Her Willem van Lutzink, priester. Johan van Hartenfeltz, Odilie uxor. Thiel koich van Hartenfeltz, Trine uxor. Johan van Isenburg, Lukart uxor. Johannes van Laenstein, Elsgen uxor. Vur hern Peter van kottenheim, priester. Dederich van flatten, bele uxor. Frederich van Lützink. hern Johan van Ytzstein, altariste. Johan van Bassenheim, Metze uxor. Gerlach van Schonenbergh, Apolonia uxor. Johannes van Laenstein, Elisabeth uxor. Johan van Siegen der junge. Hans von Blankenrait, Katherine uxor.

(Folgen stets verschiedene Handschriften, meist eigenhändige und theils Namen, theils Notizen. Wir heben hervor:)

---

[1]) Magdalena de Schönhals — magistra — obiit 1528.

Digitized by Google

Vur Frederich von Nyckendich, Appolonia uxor. Vur Thyss von kettig und freuw uxor. Peter Wolff von Mullendorf und Catherina Hilleshem, ao. (15) 57. Item Peter van Heimbach et uxor eius Margareta de poppardia ist inkomen anno 43. Castor Lympurgh, Cunegundis uxorcula eius 1557. Franz von Hylchenbach. Barbara conjunx, 1557. Sebastian von der Wehe et Maria uxor. ao. 56 inkomen [1]). Bartholomeus Becker — Snider — ao. 61.

It. Anno domini 1565 uf dem pinxstmondag sein ich Felten Leittig sambt meinem Broder Herich Leittig zu Andernach Schützen worden in der Erbar gesellschaft in sent Bastianige Broderschaft in dem Graben.

Anno 1558 haffe Ich Jacob Schumacher Mich Jm sant sebastianes Broderschafft gedann; Gessola sein Hausfraw.

Anno 1569 hat Her Johann Pirgenner scheffen zu der Zeit geweſſen und sein son Maximin sich sammet zo glich inn sant Sebastianis Broderschaft gedann.

Johann Luckenbach 1569.

Joirg Dams von Arweiler undt Thonis Koen dieser Zeit Meister (wohl 1573; von derselben Hand folgt:)

Anno 81 seint im Armbrust Graben zu Meister erkhoren und erwelt Jacob Newendorff und Conratt Saurdeich.

Anno 82 seint im Armbrust Graben zu Meister erkhoren und erwelt worden Anthonius Khönn u. Heinrich Klotz.

Vom Jahr 82 den Vogell nicht geschossen bis uff das Jahr 87.

Anno 87 uf heudt dato den 18. Augusti haben die semmtliche Bruderschaft im Bogen Graben alle Dinghen klair und doit gemacht mit Heinrich Kloten, Altmeister, und Jacob Kolkmann, Junkmeister. Ein gegen das ander Abgezogen und verbleibt er Henrich den Schützen wegen des erkauften Haus im Graben noch schuldig Neun geulden und Fünzein alb.

Anno 87 den 30. Augusti haben die Schützen den Vogell geschossen und damals dieselbigen neun Gulden 15 alb. erlachs und bezalt worden von mir Henrich Klotzen in Jacob Kolkman Haus.

---

[1]) Thomas von der Wehe, Abt zu Laach, 1512—1529.

Digitized by Google

Anno 89 Seint in Armbruſt Graben zu Meiſter erkoren und erweldt Peter Becker genannt Hartmann und Hans Jacob Berenkaſſel.

Anno 1590 hat ſich in die Schützengeſellſchaft gedan Hans Jacob Hachenburg und Tennes Conrads.

(Folgt nunmehr wieder ein Namenverzeichniß von verſchiedenen Händen, die jedoch alle dem 15. Jahrhundert angehören. Wir heben heraus:)

Vur Peter van Lanstein, Elysabeth uxor. Vur Johann van Saffenburch, guta (s. greta) uxor.

Diit is dat gezuych dat zu der alden schützen broderschaff gehoret. Zum ersten ryne flesche van zwey quarte. It. eyn quart flesche. feir zenen [1]) halff quarte kannen. eyne siluere papegeye mit yrme zugehore van cleynheit [2]) un 1 siluer royr. vier begenckeniszkertzen. eyne groisse Letterkertze. eyne cleyne kertze vur Ste Sebastianus. eyne bellica [3]) uff dat graff. zwa Stolkertzen. iiij kap kap kannen. (?) lentzig poilger git iv alb. zins van eyner hofstat benefen . . . . . Jacob van Missenem git jairs ij alb.

Item diit synt de Zense de da horent in sent Sebastianus broderschayff. It. hentz hostenbach II Sol. VIII den. hentz Steger II Sol. VIII den. Gritgin snyders II Sol. VIII den. Johan Wyrich II S. und Johann Kochenweich . . . . Jacob van Mesennem git jars xxi heller van eyn Wingarten in der schidtgassen tuyssen peter britz und henrich van gelens gelegen. Item git gerhartz jun. VII alb. zinsz van eyn hofstat lanx dat gemein Sloyff in der suffersjassen an juncker ketg der der heligen segel u. breef het in der kisten. Item gyt peter kutger ij gulden Zins eyn wynar an

---

[1]) Vier zimerne.
[2]) Kleinodien.
[3]) Belkum, Bahrtuch.

Digitized by Google

Dyrmeysberch und wynair bynefen den himmeroder jarsen by Sanct Zyrfasius des hat der helige segell und breff.

Sal man unsem Knecht alle jairs gefen zu lonn vi albus.

Anno 73 uff Phingstdienstag haben sich die Schuezen verglichen, daß Welcher sich hinfüro In die Bruederschaff thuen wolle, Sol derselben erlegen einen Nieder gulden Oder sieben Mark Cölnischs darum. Die Gesellschaft hatt Meister Hans Scheum.... 1½ Fl. Cölnischs nachgelassen, dergestaldt, daß er Jarß den Vogel machen soll und sein Gelach wie ein anderer Brueder jeder Zeit bezalen und erlegen solle.

(Folgt ein im Jahre 1608 erneuertes Verzeichniß derjenigen, die sich in die Bruderschaft haben einschreiben lassen; wir heben daraus hervor:)

Anno 1605 ist ihnkomen Conratt von Broll.

Anno 1614 hat hir Peter Maler den Foel abgeschossen.

Anno 1615 hat Jacob Brantt den Foell abgeschossen, Nales Eidem, Gertraudt sein Hausfrau und ist in die Broderschaff gekommen 1585.

Anno 1617 u. 1618 hat Diederich Damer die zwei Jair nach einander den Vogel abgeschossen.

Anno 1619 u. 1620 hat Peter Franken von Eich die zwei Jahr den Vogell nach einander abgeschossen und den Braden geben mit Mathes Franken.

Diedrich Damer Anno 1621 den Vogell abgeschossen und ein König geworden.

Anno 1642 ist wieder die Bruderschaft unser lieven Frauen und St. Sebastianes angefangen worden. (Es findet sich von 1625 bis 1642 keine Notiz.)

Anno 1643 ist Schützen Meister gewesen Peter Helleingh. Und ist ihn diesem Jahr der löblichen Schützen Broderschafft Knecht gewesen Mathias Weillandt.

Anno 1643 den 5. Juni hat die löbliche Bruderschaft den Meister Albinus Spitz Kannengesser die Kegelbahn im Schießgra-

Digitized by Google

ben verlehnt, dergestalt, daß er Binus sollte der l. Bruderschaft geben 3½ Fl. 1 Alb. 4 Heller, so lange die Schützenbrüder im Graben schießen dies Jahr und soll er Meister Binus die Klötzer und Kegel darstellen und soll auch die Kegelbahn aufrichten.

Anno 1653 hat Johannes Bungener den schwarzen Vogell abgeschossen.

Anno 1650 den 1. Mai ist Her Joh. Wernerus Schmitz zur Zeit der Stadt Andernach Wachtmeister in die l. Bruderschaft inkomen.

Anno 1651 den 31. Mai hat Joh. Heinrich Heymbolz den Vogel abgeschossen, sein Alter 16 Jahr und König worden.

Digitized by Google

Ueber die älteſten rheiniſchen Pfalzgrafen mit Bezug auf den Ort und die Abtei Brauweiler.

Schon in merovingiſcher und karolingiſcher Zeit findet man den Begriff der Pfalzgrafenwürde, comes palatii, in dem Hofrichteramte, deſſen Umfang und Gebiet bis zu Karls des Großen Zeit von dem Hausmaieramte, major domus, nicht immer ſtreng geſchieden war. In den richterlichen Sprengel der Pfalzgrafen gehörte vor Allem jede Appellation in Sachen, deren Entſcheidung nicht ausſchließlich dem Könige zuſtand. Neben dieſem richterlichen Amte hatten ſie auch den Vortrag in weltlichen (?) Sachen. Mit dem Falle der Karolinger verſchwanden die Pfalzgrafen, und ſeit Ludwig des Deutſchen Nachfolgern laſſen ſich pfalzgräfliche Verrichtungen in berührtem Sinne nicht genau mehr unterſcheiden.

In ganz anderer Bedeutung tauchen die Pfalzgrafen im zehnten Jahrhunderte wieder auf. Einen einzigen Pfalzgrafen als oberſten Hofrichter findet man da nicht mehr, wohl aber, daß die Pfalzgrafen in den einzelnen Provinzen als Stellvertreter des Königes deſſen richterliche Thätigkeit an ſich gezogen hatten. Hieran ſchloß ſich eine zweite Function der Pfalzgrafen: ſie waren königliche Kammeral-Beamte, procuratores fisci, und königliche Bevollmächtigte, missi regii, welche die königlichen Allode, Regale und Einkünfte durch das ganze Reich verwalteten. Die königlichen Kammeralgüter, Domainen, jus fisci regii, waren, obgleich die Provinzen unter der Gewalt der Herzoge ſtanden, doch von der herzoglichen Gewalt befreit. Ueber ſie übten als unmittelbare königliche Domanial-Beamte die Pfalzgrafen Namens der Könige die Gerichtsbarkeit aus, und ſtanden auf dieſe Weiſe den Herzogen als Wächter und Nebenbuhler zur Seite. Nachdem Lothringen mit dem deutſchen Reiche wieder verbunden und in Ober- und Nieder-

Digitized by Google

Lothringen oder Ripuarien (?) getheilt worden war, begegnen wir Pfalzgrafen, die in Aachen ihren Sitz hatten und an Bedeutung bald Alle überragten. Pfalzgraf Hermann, der Kleine genannt, in der letzten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, ist der Erste, von dem man mit Gewißheit sagen kann, daß er Pfalzgraf von Ripuarien (?) war und der Stammvater der erblichen Reichspfalzgrafen gewesen sei [1]).

Derselbe war nach dem interpolator narrationis de venerabilibus Comitibus Palatinis [2]) einer der angesehensten Magnaten Kaiser Otto's I. und leistete diesem im Frieden und im Kriege, besonders in der im Jahre 955 gegen die Ungarn gelieferten Schlacht, die treuesten Dienste. Nach dem Tode des kölnischen Erzbischofes Bruno, der Niederlothringen verwaltet hatte, verfügte sich der Kaiser im Jahre 966 selbst nach Köln, um für Niederlothringen die nöthigen Anordnungen zu treffen. Wahrscheinlich bestellte er damals unseren Hermann zum Pfalzgrafen von Niederlothringen oder Ripuarien, und wies demselben seinen Sitz in Aachen an.

Unter den vielen Domanialgütern Hermann's befand sich auch der große Forst, Ville genannt, welcher diesen Namen von seiner Größe und der Masse des Holzes, die er enthielt, führen soll. Hermann war es, welcher denjenigen Theil des Waldes, der sich gegen Köln hin erstreckte, fällen ließ und diese Gegend wohnbar machte [3]).

Unter den Dörfern, welche er anlegte, war Brauweiler, in alten Urkunden Brunvilre, Brunvillare pagus, auch Brunonis

---

[1]) Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen oder in Niederlothringen. Von Crollius. §. 1.

[2]) Vergl. Ms. Acta Abbatum. De venerabilibus Comitibus Palatinis Rheni Erenfrido seu Ezone et Mathilde eorumque filia b. Richeza regina Poloniae, narratio a monacho Brunwillerensi conscripta. Ist abgedruckt in Leibnitz, Scriptores rerum Brunsvicensium. Tom I. pag. 313 Nro. XXVII.; und bei Böhmer, Fontes 3, 362—82 und in Pertz, Script. 11, 396—408.

[3]) Brauweilerensem locum primum hominibus habitabilem fieri curavit. Monachus Brauw.

Digitized by Google

villa genannt, der Hauptort. Der Jagd wegen baute er daselbst ein stattliches Schloß. Aus seiner Ehe mit Helywiga hatte Hermann zwei Söhne, Erenfried, auch Ezo genannt, und Hezelinus oder Heinrich. Sie theilten ihres Vaters Güter. Der untere, gegen den Rhein auslaufende Theil des Waldes fiel an Ezo, der obere, nach Bergheim gelegene an Hezelinus. Dieser stiftete aus seinem Antheile die Abtei Cornelimünster, jener die Abtei Brauweiler.

Ueber den Ursprung von Brauweiler erzählt der monachus Brauweilerensis Folgendes:

Zur Zeit des Pfalzgrafen Hermann lebte in Mansteden bei Brauweiler ein Gutsbesitzer, Brun genannt, welcher bedeutende Viehzucht hatte. Eines Tages trug es sich zu, daß eine trächtige Sau mit der übrigen Heerde aus dem Walde nicht nach Hause kehrte. Der Mann sucht, nimmt eine Hacke und bahnt sich durch Dornen und Gesträuch einen Weg. Da erblickt er tief im Walde ein Häuschen von Holz, geht hinein und sieht einen Altar und vor den Stufen desselben seine Sau mit zehn Ferkeln ihm entgegen kommen. Er hebt den Altarstein auf und findet die Reliquien des heiligen Medardus nebst einem beschriebenen Papier; er nimmt dieselben mit, um sie dem Propste von Cornelimünster zu zeigen; denn dieser pflegte die dortige Gegend häufig zu besuchen. Der Propst weiß nichts Eiligeres zu thun, als zu seinem Verwandten, dem Pfalzgrafen Hermann, zu geben und ihm die neue Entdeckung mitzutheilen. Der Pfalzgraf, darüber hoch entzückt, läßt jenen Gutsbesitzer zu sich bescheiden und sich das Gefundene vorlegen. Folgendes war der Inhalt der Urkunde:

Der Gründer dieses heiligen Häuschens ist Bruno, ein mächtiger und edler Mann, welcher mit seinem Bruder Berecho nicht weit von hier im Walde, der wegen seiner Größe Ville genannt wird, eine feste Burg bewohnte. Ein Tyrann, Heymo genannt, überfiel plötzlich dessen Besitzung, tödtete den Berecho sammt den meisten Bewohnern der Burg und zwang den Bruno, mit Wenigen der Seinigen, die am Leben geblieben, auszuwandern. Derselbe flüchtete nach Soissons in Frankreich; von den Bewohnern dieser Stadt erhielt er die Reliquien des h. Medardus. Es gelobte nun

Digitized by Google

Bruno, wenn er seinen Feind besiegen würde, zu Ehren dieses Heiligen eine Capelle zu bauen.

Das gelang ihm unter dem Schutze des gedachten Heiligen. Die Capelle ward gebaut, eingeweihet und in den Altar die Reliquien des h. Medardus eingeschlossen. Wer die Weihe vorgenommen, blieb unbekannt; denn das zerbrechliche Siegel von Wachs hatte Bruno in seiner Haft, womit er Geld zu finden glaubte, verletzt, Heymo wurde getödtet und seine Burg zerstört. Der Ort, wo sie gestanden, heißt noch heute Heymenburg.

Pfalzgraf Hermann ließ nun die Capelle von Neuem in Stein erbauen. Der Erzbischof von Köln, Warinus (976—985), weihete dieselbe zu Ehren des allmächtigen Gottes, der allerseligsten Jungfrau Maria, des h. Medardus und anderer Heiligen ein. Ueber den Reliquien des h. Medardus ward der Altar errichtet. Damals wurde dem Orte der Name Brauweiler, Brunonis villa, beigelegt.

Das Sterbejahr des Pfalzgrafen Hermann ist ungewiß. 993 kommt derselbe noch in einer Urkunde Otto's III. vor, worin dieser die quedlinburgische Kirche beschenkt. Er scheint nicht lange mehr gelebt zu haben, da wir bald darauf seinen Sohn Ezo in der Verwaltung der Pfalzgrafschaft erblicken.

Ezo ward geboren, wie aus seinem Sterbejahr und erreichtem Alter zu schließen, im Jahre 954 oder 955, wahrscheinlich in Thonaburg, dem heutigen Tomberg. Derselbe war, wie der monachus Brauweilerensis sagt, einer der schönsten unter den Magnaten Lothringens und hatte seines Gleichen nicht an Verstand, Großmuth und in der Verrichtung öffentlicher oder Privat-Geschäfte.

Noch ein Jüngling, hielt er sich fern von jugendlichen Thorheiten, lieber beschäftigte er sich mit Reiten, Jagen und anderen ritterlichen Uebungen; dadurch stählte er Geist und Körper und ward ein Schrecken seiner Feinde, die Wonne seiner Freunde. Seiner bediente sich die Kaiserin Theophania, welche damals in Aachen lebte, als Vormünderin ihres Sohnes Otto III, in den verwickeltsten Staatsgeschäften. Die Veranlassung der Heiroth Ezo's

Digitized by Google

mit Mathilde, einer Tochter Otto's II., gibt der monachus Brauweilerensis folgender Weise an:

Otto III. war ein großer Freund des Schachspieles. Als Ezo eines Tages mit dem Kaiser beim Spiele saß, kamen sie überein, wer den Gegner dreimal nach einander matt mache, dürfe das Beste verlangen, was dieser besitze. Sie beginnen das Spiel. Ezo ruft den Beistand des dreieinigen Gottes an und wird dreimal Sieger. Er begehrt, was seit einiger Zeit Gegenstand seiner heißesten Wünsche war, die Hand Mathildens, des Kaisers Schwester. Dieser sieht, daß aus Scherz Ernst geworden; er bedenkt, nicht königlich handle er, wenn er sein Wort zurücknehme; habe ja auch der Sieger bei seinen Vorfahren in großer Werthschätzung gestanden; er verspricht Ezo unter Handschlag seine Schwester, auf daß er nach den Worten unserer Quelle castum connubium et thorum immaculatum in sua servaret sorore.

Sofort verfügte sich Ezo mit zahlreichem Gefolge nach Essen, wo Mathilde bei ihrer Tante, der Abtissin Adelheid, erzogen wurde. Hier fand er Anfangs heftigen Widerspruch. Als Adelheid jedoch sah, daß sie dem Willen des Kaisers und seiner Mutter nicht widerstehen konnte, lieferte sie die holde, vierzehnjährige Braut aus. Ezo führte sie nach Brauweiler, wo die Hochzeit mit aller gebührenden Pracht inmitten der kaiserlichen und pfalzgräflichen Familie gefeiert wurde.

In Brauweiler angekommen, übergab Ezo seiner Braut ein kleines, mit Rasen umwickeltes Reis und mit demselben die Herrschaft Brauweiler und viele seiner anderen Besitzungen [1]).

---

[1]) Die Acta abbatum sagen, es sei ein Sprößling des Reises gewesen, welches in den Händen des Bischofes Ulrich von Augsburg einst gegrünt habe. Ulrich, heißt es, begab sich eines Tages in rauher Winterzeit, als das Fest der Geburt Christi nahte, begleitet von Ezo, an den Hof Otto's I. In einem Walde fand sich der Bischof, der ein Pferd ritt, durch einen Zweig behindert. Er bricht ihn ab und hält ihn, während er im Gebete begriffen ist, in Händen. Und siehe, binnen wenigen Augenblicken fängt der dürre Zweig in der Hand des heiligen Mannes an zu grünen und Knospen zu treiben. Er will die Sache geheim halten und wirft den Zweig

Digitized by Google

Mathilde trat ohne Verzug in die Capelle des heiligen Medardus und schenkte Christus und seinen Heiligen jene Mitgift in feierlicher Uebergabe. Das Reis grünte und blühte zum Zeugnisse des Geschehenen; in den Schloßgarten gepflanzt, wuchs es zum Baume, der noch heute in Brauweiler zu sehen ist. Die Vermählung Ezo's mit Mathilde scheint im Jahre 990 Statt gefunden zu haben, da die Kaiserin Theophania, welche jene Verbindung gutgeheißen, bereits 991 starb.

Des Vaters Tod eröffnete unserem Ezo einen größeren Wirkungskreis. Die Pfalzgrafschaft zu Aachen, die ihm erblich zufiel, ward unter seiner Verwaltung immer ansehnlicher. Otto III. soll ihm sogar die Reichsinsignien, worunter die heilige Lanze, als ein Symbol der königlichen Würde nach seinem Tode zugedacht und dieselben dem bei ihm weilenden Erzbischofe Heribertus überliefert haben [1]). Ihrer suchte sich aber Heinrich von Baiern, der Sohn des Zänkers, nach dem im Jahre 1002 kinderlos erfolgten Hinscheiden Otto's zu bemächtigen.

Durch den Besitz derselben glaubte er sich den Weg zum Throne zu erleichtern. Es gelang ihm auch, weil er sich überaus fromm und freigebig gegen die Kirche bewies, sich einen großen Anhang zu verschaffen, obwohl Erzbischof Heribert und Pfalzgraf Ezo nicht für ihn gestimmt waren. An diesem hatte er zehn Jahre lang einen heftigen Gegner, viel litten seine fränkischen Provinzen durch ihn [2]).

---

weg; Ezo aber springt vom Pferde, hebt ihn auf und bewahrt den theuren Schatz. In den brauweiler Garten gepflanzt, wuchs er zum Baume, von dem Ezo seiner Braut am Hochzeittage ein Reis übergab.

[1]) Ottone 1002 mortuo hasta Dominica, id est lancea, aliaque imperii insignia penes Heribertum, archiepiscopum Coloniensem, manserant, futuro reservanda principi. Haec Henricus Bavariae dux ceu certus imperii, corripuit. Annales Trevir. ed. Brower et Maassen. Tom 1. pag. 495.

[2]) Die Acta abbatum erzählen sogar, Ezo habe Heinrich in einem Treffen bei Oberheim, dem heutigen Philippburg, total geschlagen. Viele seiner tapfersten Ritter geriethen in die Gefangenschaft und wurden auf dem Schlosse Tomberg in strenger Haft gehalten. So nach den Actis auch

Digitized by Google

Endlich hielt Heinrich es für gerathener, einen solchen Gegner und mit ihm die Lothringer zu gewinnen; er schenkte ihm Duisburg und Kaiserswerth am Rhein und Saalfeld in Thüringen. Das wirkte, und auch die Niederlothringer erkannten den bereits zu Mainz von Willegis gesalbten und gekrönten Heinrich als ihren Kaiser an, der denn auch bald darauf zu Aachen aus den Händen des Papstes die Krone empfing. Ezo stieg bei Heinrich, den er 1013 nach Rom begleitet hatte, so in Gunst, daß dieser ihm im Jahre 1023 den dritten Theil von 656 Hufen, von der Maximini-Abtei bei Trier herrührend, zu Lehn übergab, um dafür statt des Abtes von St. Maximin Kaiser und Reich die darauf haftenden Dienste zu leisten, das kaiserliche Hoflager zu besuchen und mit dem Kaiser zu Felde zu ziehen [1]).

Pfalzgraf Ezo zeugte mit seiner Gemahlin Mathilde drei Söhne und sieben Töchter:

Hermann, Erzbischof von Köln.
Otto, Herzog von Schwaben.
Ludolf, Advokat oder Vogt des Erzstiftes Köln.
Richeza, Königin von Polen.
Adelheidis, Abtissin von Nivelle.
Ida, Abtissin im Capitol.
Mathilde, Abtissin in Dietkirchen.
Theophania, Abtissin in Essen.
Helywiga, Abtissin in Neuß.
Sophia, Abtissin in Gandersheim.

Tölner, historia Palatina pag. 233. Papenbroch und Andere halten dieses Treffen für eine Legende, welche aus der Verwechselung unseres Ezo mit einem anderen Ezelinus entstanden. Auch die Acta academiae Palatinae bemerken, der Annalista Brauweil. scheine hier Wahres und Falsches zu vermischen.

[1]) Tölner in cod. dipl. Nro. XXVII. quasdam curtes, villas et possessiones, scil. sexcentos quinquaginta sex mansos; wogegen Brower et Massen nach Zillesii defensio abbatiae S. Maximini Trev. noch sex millia vor sexcentos . . . setzen.

Digitized by Google

Ezo und Mathilde hatten schon längst den Entschluß gefaßt, auf ihren Grund und Boden ein Kloster zu bauen. Jener hatte Duisburg oder Kaiserswerth dafür ausersehen, diese Brauweiler. Sie pilgern nach Rom zum heiligen Vater Johannes XX.; der schenkt ihnen ein goldenes Kreuz mit kostbaren Reliquien und bestärkt sie in ihrem frommen Vorhaben. Eine Vision, die Mathilde unter dem Schatten des Maulbeerbaumes hatte, bezeichnete ihr Brauweiler als die Stätte des neuen Klosters. Auch der Erzbischof Piligrinus von Köln schenkte seinen Beifall und veranlaßte den Abt Poppo von Stablo, wo damals klösterliche Zucht in der schönsten Blüthe stand, die Einrichtung des neuen Klosters zu besorgen.

Es war im Jahre 1024 am vierzehnten April unter dem Pontificate Johannes' XX., als Kaiser Conrad das deutsche Reich regierte und Erzbischof Piligrinus auf dem kölnischen Stuhle saß, am Feste der heiligen Martyrer Tiburtius und Valerianus, als Poppo mit sieben Mönchen, durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit gleich ausgezeichnet, in Brauweiler ankam.

Anno milleno transacto bis duodeno
Fratribus a septem missis huc de Stabulano
Religio fundo Benedicti coepit in isto
Sanctorum festo Tiburtii et Valeriani.

Während man mit dem Baue des Klosters und gerade mit der Wahl eines Begräbnißplatzes beschäftigt ist, trifft die Nachricht von dem unerwarteten Tode der gottseligen Mathilde ein. Sie erkrankte während eines Besuches, den sie ihrem zu Esch bei Bergheim residirenden Schwager Hezilo abstattete, und starb am 4. November 1025. Das Begräbniß nahm der Erzbischof Piligrinus in Brauweiler vor. Einstweilen fand Mathilde ihre Ruhestätte im Umgange des Klosters, später in der Klosterkirche.

Inzwischen wurde mit dem Baue des Klosters fortgefahren und derselbe in vier Jahren vollendet. Im Jahre 1028 am zehnten October hielt Piligrinus unter Anwesenheit des Bischofes Ansfridus von Utrecht, Meginardus von Paderborn, des Herzoges Gottfried des Rauhhaarigen und vieler Grafen die feierliche Ein-

Digitized by Google

weihung und bestätigte die Stiftung auf ewig mit seinem Banne. Es existiren hierüber zwei Urkunden, welche Martene und Durand in der Collectio veterum scriptorum et monumentorum T. 1 pag. 393 und 394 bekannt gemacht haben [1]).

In denselben wird dem Kloster nicht allein die Herrlichkeit Brauweiler, sondern auch die Ortschaften Loevenich, Freimersdorf, Königsdorf, Dansweiler, Glessen, Sintern, Kirdorf, Mansteden, Ichendorf und Schlenderhan geschenkt. Ferner vier große Wälder, eine Menge Wiesen bei Tomberg und an der Erft, so wie die Hälfte des Waldes Ville. Dazu kamen noch viele Güter am Rheine, in Vilich, Küdinghoven, Unkelbach und Remagen, endlich Güter an der Mosel, in Enkerich, Kaisersesch und Messenich.

Die Kinder Ezo's bestätigten die Stiftung und vermehrten sie noch mit Aeckern, Weinbergen und Wäldern in Lützenrath, Gelsdorf, Treiß, Wormersdorf, Meckenheim, Peppenhoven, Ottingen und Clotten. Kaiser Heinrich ertheilte 1051 für alle Besitzungen und Rechte die Bestätigung. Auch schenkte Erzbischof Piligrinus einen zu Köln gelegenen Hof, um den Ordensgeistlichen dort einen angemessenen Aufenthalt und in Kriegszeiten eine Zuflucht zu verschaffen.

Nach dem Tode seiner gottseligen Gemahlin führte Ezo mit den brauweiler Mönchen ein klösterliches Leben und wohnte dem Dienste des Herrn unausgesetzt bei. Unter seidenem Fürstenmantel und goldenem Waffenschmuck schien er selbst ein Mönch zu sein. Er starb im Jahre 1035 in Saalfeld in Thüringen, fast 80 Jahre alt. Sein Leichnam wurde nach Brauweiler gebracht und dort neben dem seiner Gattin bestattet.

Sein Sohn Ludolphus war ihm 1031 in die Ewigkeit vorangegangen. Derselbe hinterließ von seiner Gemahlin Mathilde, Otto's Grafen van Zütphen Tochter, zwei Söhne, Heinrich und Cuno, Herzog von Baiern. Ludolf und Heinrich liegen in Brauweiler begraben.

---

[1]) Die eine derselben findet sich auch ex autographo in Brewer's vaterländischer Chronik, 2. Jahrg. S. 653; beide aber in Acta acad. Palatinae Tom. III., in Crollin's, Lacomblet's Urkundenbuche u. a.

Digitized by Google

Das classische Epitaphium heißt:

Sub
obscuris horum lapidum angustiis
conquiescunt
duo conspicua serenissimae stirpis Palatinae
sidera,
Ludolphus, Ehrenfridi com. Palatini
et Mathildis, Ottonis II. imp. aug. filiae, conjugum,
hujus abbatiae fundatorum filius primogenitus,
corpore robustissimus,
Arĕpi Col. supremus militiae praefectus,
Henricum et Cunonem
Bavariae postea ducem
ex Mathilde Ottonis Zutphaniae comitis filia
genitos, relinquens pupillas,
Et Henricus
in praefectura militari et advocatiae Bruwil.
munere Ludolphi patris successor,
Heu! in ipso vitalis luminis incremento
Ille III. Id. Apr., Hic pridie Cal. Nov. anno xti MXXXI
a fundatione VIII. occiderunt in terris, at inde clarius
orituri in coelis.
haC honorIs posthVMI tessera ab obLIVIone VInDICatI.

Cuno starb 1055 an Gift. Die Veranlassung seines Todes erzählen die brauweiler Acten und nach ihnen Papenbroch in actis sanctorum und Tölner folgender Weise: Cuno verschmähte es, Heinrich's III. Tochter zur Ehe zu nehmen, und wurde deßhalb seiner herzoglichen Würde beraubt. Er verband sich mit den Ungarn und hoffte durch ihre Hülfe den Kaiser zu schlagen und ihn des Reiches zu berauben. Aber vergebens! Er starb an Gift, das ihm sein Koch auf Geheiß des Kaisers für eine gewisse Summe Geldes beigebracht hatte. Dieser verweigerte dem treulosen Diener nicht allein das Geld, sondern wollte ihn auch nicht mehr vor seinen Augen sehen. Cuno wurde zwar in Ungarn begraben, aber vom Erzbischofe Anno nach einigen Jahren in Köln in Maria ad gradus beigesetzt.

Digitized by Google

Otto folgte seinem Vater in der pfalzgräflichen Würde nach. Außerdem wurde er an die Stelle Hermann's von Schwaben zu Goslar 1045 zum Herzoge von Schwaben ernannt. Er war von großer Statur, angenehmem Aeußern und einnehmendem Betragen. Derselbe starb im Jahre 1048 am siebenten September, drei Jahre nach empfangener herzoglicher Würde, auf Tomberg eines frühen Todes [1]). Kaiser Heinrich, der im Begriffe stand, den Feldzug gegen Flandern zu unternehmen, feierte damals das Fest Mariä Geburt bei Xanten; Otto's Bruder, Erzbischof Hermann, hielt eine Anrede zur Wiederherstellung des Friedens an das Volk; da brachte ein Bote die Nachricht von dem Tode Otto's. Alle wurden zu Thränen gerührt, der Kaiser selbst wohnte den Trauer-Ceremonien in Brauweiler bei. Statt Hermann's aber, der beim Heere blieb, nahm Bruno, Bischof von Toul, später Papst Leo IX., das Begräbniß in Brauweiler vor.

Richeza legte am Begräbnißtage ihres Bruders sämmtlichen Schmuck, goldene Ringe, Ketten und Ohrringe, kurz Alles, was sie an Gold und kostbaren Sachen besaß, auf den Hochaltar in Brauweiler zum Dienste Gottes nieder und schenkte dem Kloster zu Otto's Seelenheile verschiedene Ministerialien und Hörige mit ihren Beneficien. Dann nahm sie aus Bruno's Hand den Schleier und zog sich ins Ursula-Kloster in Köln zurück.

Auf Otto folgte in der Pfalzgrafschaft Heinrich, Sohn Hezilo's, des jüngeren Bruders Ezo's. Er hat in so fern eine Beziehung zu Brauweiler, als Richeza ihm die Advocatie über das Gut Clotten an der Mosel, welches sie Brauweiler geschenkt, verliehen und ihm dafür die Burg Cochem gegeben [2]).

---

[1]) Woher Classen im Mercure du département de la Roër von 1809 die Nachricht hat, Otto sei an einer zu Lüttich auf dem Turnier vom Grafen Diedrich von Holland erhaltenen Wunde gestorben, ist mir unbekannt. Die Acta abb. sagen nichts davon.

[2]) Tradidit (sc. Richeza) heißt es in einer Urkunde Heinrich's, Cuchomo Henrico Palatino comiti filio patrui sui ea scilicet conditione, ut quamdiu viveret, super ipsum Clotteno defensor et advocatus existeret. Damit stimmt überein, was der Mon. Brauw. sagt: Richeza S. Nicolao Clotenum per manum mundiburdii sui Henrici, comitis

Digitized by Google

Dieſes Clotten hatte Anno Brauweiler entzogen und dem Stifte Maria ad gradus zugewandt. Pfalzgraf Heinrich nahm ſich des Kloſters an und verheerte durch Raub, Feuer und Schwert die Beſitzungen der kölniſchen Kirche. Anno half ſich mit geiſtlichen Waffen. Da verſöhnte ſich Heinrich mit ſeinem Gegner und trat ihm als Zeichen ſeiner Buße Siegburg ab, von welcher die Verheerung ausgegangen war. In ſtiller Einſamkeit wollte er ſeine übrigen Tage zubringen und bat, Weib und Kinder verlaſſend, um Aufnahme in das Kloſter Gortz; dort verweilte er drei Jahre, hoffend, den Frieden ſeines Herzens zu finden. Aber die Zelle wurde dem Pfalzgrafen zu enge, er verließ Gortz und befehdete Anno von Neuem; Köln, wo Anno ſich aufhielt, wurde ſogar belagert. Die Zurüſtungen zu einem neuen Feldzuge betrieb er von ſeiner Burg Cochem aus. Hier verfiel Heinrich plötzlich in Raſerei und tödtete ſeine Gemahlin, die er ſo ſehr liebte, mit einer Hellebarde [1]). Es geſchah dieſes am vierten Mai 1061. Die Seinigen nahmen den Unglücklichen gefangen und machten ihn im Kloſter Echternach unſchädlich, wo er bis an ſein Lebensende im Wahnſinne verblieb.

Ueber Clotten entſtand zwiſchen Anno und Brauweiler ein heftiger Streit, der erſt unter Erzbiſchof Hildolph durch Vermittlung des Pfalzgrafen Hermann II. beigelegt wurde [2]). Dieſer war ein Bruder ſeines Vorgängers und ſtarb 1086, wie Hermannus Contractus ſagt, absque ecclesiastica communione, alſo im Kirchenbanne.

Ihm folgte Heinrich II. von Lach, welcher 1095 ohne Erben ſtarb. Die pfalzgräfliche Würde ging auf Siegfried von Ballenſtädt über, nachdem ſie faſt ein Jahrhundert in derſelben Familie erblich geweſen war. Mit ihm hörten die Beziehungen der Pfalzgrafen zu Brauweiler auf.

Palatini, de placito sibi ad vitam usu fructuario sub solemni dedit traditione.

[1]) In amentiam versus est, ac mox dependentem arripiens bipennem dilectae conjugis Adelheidis caput feriens amputavit. Mon. Sigeberg. in vita Annonis.

[2]) Der Verfolg dieſes Streites würde den Stoff einer intereſſanten Abhandlung geben.

Digitized by Google

Nachrichten über die Pfarrei Berk bei Cronenburg in der Eifel.

Mitgetheilt durch **Dr. E. Berrisch**, Pfarrer.

Niemand wird es uns hoffentlich verargen, wenn wir hier und da eine berichtigende und vervollständigende Hand an das sonst sehr schätzenswerthe allbekannte Werk „Eiflia illustrata &c. von Georg Bärsch“ anzulegen uns die Mühe geben und z. B. mit dem dort über die Pfarrei

Berk

Gesagten anheben.

Die bereits in einer Urkunde vom J. 1597 als uralt bezeichnete, später supprimirte und 1803 wieder als selbstständig hergestellte Pfarrei Berk — nicht Berck[1]) — wurde im letztgenannten Jahre, zusammengesetzt aus dem Kirchdorfe Berk, aus den Dörfern Frauenkron, Schnorrenberg, aus den Weilern Oberdalmerscheid und Unterdalmerscheid, aus den Höfen Ober- und Untermetzigerode und aus den Häusern Giesselbach und Neuhaus (nach 1803 sind bei Schnorrenberg etliche Häuser angebaut unter dem Namen: Auf der Dell), und besteht die Pfarre Berk noch gegenwärtig aus den genannten Theilen.

Wenn es sonach im angezogenen Werke B. 3, Abth. 1, Abschn. 1, S. 134 heißt: „(Frauenkron), Schnorrenberg und Giesselbach sind nach Berk, die übrigen Höfe sind aber nach Udenbreth eingepfarrt“; S. 135: „Später wurde diese Capelle (die nämlich von Udenbreth) zur Pfarrkirche erhoben, deren Sprengel sich jetzt aber nur auf Udenbreth, Schönhof, Neuhaus, den

[1]) In alten Schriftstücken findet man meistens Berck geschrieben, in neueren dagegen stets Berk.

Digitized by Google

Weiler Neuhof und die Talmerscheider und Mützenroder Höfe erstreckt": so bedürften fragliche Angaben einer Berichtigung, und ein Blick auf die Special-Landkarte läßt solches von ꝛc. Bärsch angezogene Pfarrsystem von Udenbreth gewiß nicht wünschenswerth, vielmehr naturwidrig erscheinen, womit keineswegs gesagt sein soll, daß die Abgränzung der Berker Pfarrei nicht auch an örtlicher Disharmonie leide.

S. 76 l. c. sagt Herr Bärsch: „Bis 1659 war die Kirche von Basem eine Filiale von Cronenburg. Auch Hallschlag und Berk waren nach Cronenburg eingepfarrt."

Ob 1659 schon Berk nach Cronenburg eingepfarrt war — auf diese Frage vermögen wir heute noch nicht mit Entschiedenheit zu antworten (bis 1803 war Berk nach Cronenburg eingepfarrt; aber von welchem Jahre her datirt diese Unterordnung?), möchten diese Behauptung jedoch vor der Hand noch nicht unterschreiben. Soll angezogene Stelle aber den Sinn haben, als habe Berk im J. 1659 und früherhin ebenfalls immer seine Pfarrkirche in Cronenburg gehabt, so möchten wir gegen dieses Urtheil außer dem Bericht des Herrn Bärsch, wonach Nicolaus von Düren, Prior des Mönchsklosters Reichenstein, 1533 Pfarrer zu Berk wurde (cf. Annalen des histor. Vereins, Jahrg. 2, H. 1, Abth. 2, S. 68) eine Handschrift des Berker Kirchenarchivs anführen, welche also lautet:

„Daß die Uralte pfahr Berck von anno 1597 mit ahn mehreren Jahren her jährlichs die angelobte procession altera post festum ascensionis allhier in Unserem Gotteshauß smi salvatoris Verrichtet, Unt daß Creutz mit sechs Denarien Jährlichs ausgelöset haben, solches thue ich kraft Unterschriebener eigener hant auf begehren der communitaet Berck hiermit attestiren.

„geschehen Prüm den 11. Maji 1714.

war Unterschrieben † Adamus Calenbers Decanus.

„Daß diese Copie seinem wahren originalen gleichlaudent bezeugt Pet. Werners gschr.

Der herschaft Cronenburg
schöffe."

Digitized by Google

Daß indeß die uralte Pfarre Berk nicht erst 1597 angefangen hat, ihre Procession nach Prüm alljährlich zu halten, vielmehr bereits 1517 den in Rede stehenden Bittgang in Uebung hatte, obschon die Bezeichnung Pfarre sich gerade nicht vorfindet, besagt ein anderes Schriftstück, also lautend:

„Unterschriebener bekenne daß anno 1517 lauth Kirchen registers Berck den dag nach himmelfahrt Unseres seeligmachers Jesu Christi ihren bittgang oder procession sambt ihrem Creutz Löblich Verrichtet, Und dem gelöb gnug gethan datum prumiae anno 1689 26 augusti.

„Wir Unterschriebene &c. Benedictus Theves pro tempore sacrista."

Ebenso hatte vor 1714 Berk wiederum (falls es früher als Pfarre untergegangen gewesen sein sollte) Pfarrrechte. Denn ein Actenstück bezeugt:

„Daß zu Berck bey Cronenburg Vor etlichen Jahr eine pfahr-Kirch gewesen sein, weisen klärlich auß die registra der Abatial Kirch ssmi salvatoris zu Prüm.

„geb. Prüm den 11. Maji 1714.

War Unterschrieb P. Cosmas Knauff Prior Prümiae.

„Daß dieße Copie seinem wahren origenalen gleichlaudent bezeugt Peter Werners gschr. der herschaft Cronenb."

Für heute wollen wir uns nicht näher auf das Geschichtliche der Pfarre Berk einlassen, erlauben uns aber, etliche Actenstücke aus dem Kirchenarchive von Berk mitzutheilen, welche sich entweder auf Berk allein, wie das Nr. I. von 1618; oder auf die Herrschaft Cronenburg, wozu auch Berk gehörte, wie Nr. II. von 1597, von dem auch ꝛc. Bärsch einige Zeilen B. 3, Abth. 1, S. 74 mittheilt; oder lediglich auf die katholische Pfarrgemeinde Cronenburg Bezug haben, wie Nummer III. von 1684 und Nr. IV von 1679. Zu Nummer II. sei aber noch bemerkt, daß, falls auch in Berk, wie in Cronenburg und Ormunden (Ormont), die protestantische Religion eingeführt gewesen sein sollte, dieselbe jedenfalls vor Christi Himmelfahrt 1597 der katholischen wiederum Platz gemacht haben müsse, cf. oben. Eben so machen wir ad III. und IV. noch aufmerksam, daß von 1597

Digitized by Google

an der Comthur der Johanniter- resp. Maltheser-Ritter zu Adenau den Pfarrer von Cronenburg präsentirte, welcher sich deßhalb vicarius (capellanus) perpetuus ordinis melitensis nannte.

I.

Wir Caroll Graue zu Manderscheidt Blankenheim, Geroltstein, Herr zu Cronenburg, Bettingen, Dhaun, thun kundt und bekennen hiemitt, dass wir zu Beförderung christlichen katholischen gottesdienstes und zu netigem Bau unserer kirchen zu Berkh (weil dieselbe ahn Rhenten arm) in dieselbe erblich geschenkt und geben haben folgende mit Hecken und streuchen bewachsene wüste Platzen, dass die Kirspelskindere dieselbe Platzen reumen und zu Benden machen, auch in der Kirchen urbar und nutzen, mit usszupachten oder zu verkaufen stellen sollen, uns und unseren dazu Deputirten gute Rechenschaft darvon zu thun. Die Platzen seind diesse. erstlich im Maussseifen unden und obent dem Wege an der Morssbach gelegen, die andere im Michelsbruch an den Wehrbusch hoger rurendt, und die dritte obent Kesslers Benden ein Streiffen stösst an den Reuter's Pfadt. Ohne alle gevaerde. Dessen in Urkundt haben wir diesen Brief underschrieben und mit unserem Secretarii Siegel bestettigt. Der geben is uff unserem Hauss Cronenburg den 20. Januarii anno tausend sechshundert und achtzehen.

Carll graf zu Manderscheidt.

Das aufgedruckte Siegel fehlt.

Diese obgen. Platzen werden erlaubt mit dauben unfruchtbarlichen Holtz zu bezeugen bis und dahin sie mit Hagen umbsetzt werden können. Sign. Cronenburg den 8. Martii anno 1618. Aus Befelch Klülheim amtmann.

Diese gegenwärtige Donation wird confirmirt und denen Berker erlaubt darauf stehende Gehöltze zu Kohlen zu umbrennen. Den 10 fevr 1703. Ilb. graf zu Königsegg.

Digitized by Google

Auf der Rückseite:

Donatio ihrer hochgrafl. Excellenz als Benefactoren dieses gotteshauses Berck.

II.

Zwischen der Königl. Maj. Procurator general Supplicant an einem, und der wollgeborner Frauwen Magdalenen geboren Gräfinn zu Nassauwe, Weisbaden, Grafin zu Manderscheid, Blankenheim, Frauwe zu Cronenburg, Wittib, betagtin anderentheils.

Nach verhoer der Partheyen und uebersehung uffgelegter Stück, auch was von wegen des Herrn graven zu der Mark judicialiter vorpracht worden.

Mein gnediger her Gubernator, President und reth zu Lutzemburg erkennen woll und notig supplicirt und dass die Frauwe betagtin die secktische Predicanten und religion aus den Pfarren der Herschaft Cronenburg auch anderen Herren zustehenden Oertheren dieses Herzogthumbs Lutzemburg, do einige eingerissen seyn mögen, alsbaldt abzuschaffen, und andere Pastores an der statt, durch diejenige sich gebuert mit reconciliirung der prophanirten Kirchen verordnen zu thun, do auch zu Ormunden andere dan catholische pastores eingefolgt, dieselben Ingleichem alsbaltt abzuschaffen und den catholischen Gottesdienst durch catholische verrichten zu lassen schuldig und das alles bei peen Inziehung aller irer so woll wiedtthumlicher als anderer hielandtz habender gütter dieselbe betagtin darzu wie auch von allen geistlichen güttern handt ab zu thun und den catholischen priestern dieselbe durch underschiedliche specification und beibringungh irer rentbücher und darzu dienenden Documenten mit restitution aller ornamenten, Kilchen, Monstrantzen und anderer Kirchenpertinenzien, die sie hinderhaben mögen, einzuräumen und jetzt berürte Pastores deren geniessen zu lassen, verweisende mit Abtragh, Buss und Kosten, nach richtlicher Messigung, allen und

Digitized by Google

jeden Officianten Inwohneren und Unterthanen obberürter Herrschaften und oerther Innahmen höchstgn. Irer Maj. gantz ernstlich gepietende und bevelende sich der katholischen und apostolischen Religion durchaus gemess zu verhalten und dass bei denen In denselbigen Irer Maj. disfalls publicirten Placaten und Ordnunghen begriffenen peen und Straffen. Ausgesprochen zu Lutzemburgh ahm 25ten Januarii 97. Auf der Rückseite: Urtheil des Raths zu Lutzemborg vom 25. Jan. 1597 contra die fr. wittibe graf Joachims zu Manderscheid wegen abschaffung der praedicanten und veränderung der Religion.

III.

Wir Bernard Gisbert Freyherr von Capell Herr zu Witteringen &c. dess Hochlob. Maltheser Ordens Ritter, Generale Receptor in Niederdeutschen Landen, Commendeur zu Herrenstrunden, Burg, Solingen, Duisborg, Walsum, Deuren, Velden, Frankfort, Mosbach und Rüdesheim etc. thun hiemit Kund und zu wissen, dass nachdem uns glaubwürdig durch den wolerwürdigen H. Leonarden Walters, unserem Hochlöb. ritterlichen Orden zeitlichem zu Cronenburg habendem Vicario oder Capellan hinterbracht worden ist, welcher Gestalt unseres ritterlichen Maltheser ordens in und umb Cronenburg gelegene Güther ziemblicher Massen durch seine praedecessoren vernachlässiget und verdunkelt sein, darab vielleicht eine Verschmälerung Rechts und gerechtigkeiten entstehen dorften oder hernächst zu befahren were, obwoll glt. H. wälters dess sich allenthalben hin und her mit allem fleiss und eiffer erkundiget und information in gegenwart Notarii und gezeugen einnehmen, alle gravamina punct und positiones ad perpetuam rei memoriam annotiren und uber das Befinden uffs trewlichst instrumentum aut instrumenta verfertigen lassen solle vollkommene Macht und Gewalt gegeben und befohlen haben, wie dann hiemit und kraft bester massen geben und befehlen. Dessen zu urkundt haben

Digitized by Google

gegenwertige Vollmacht aigenhendig unterschrieben und mit unserem freyadlichen angeboren pittschaft befestiget.

geben Cöllen den 22 Julii 1679.

Comd. Capell.

Auf der Rückseite:

Commission und Vollmacht H. Commandeuren Capell general receptoren Niederteutschen Landen Maltheser ordens ritter an Pastoren zu Cronenburg Leonarden walters, abgangen 1679 den 22 Julii.

IV.

Vergleichung zwischen Ihrer hochgräffl. Exc. herren Grafen zu Manderscheid, Blankenheim, Rüttig und Geroldstein Herren zu Cronenburg, Bettingen und Dhaun etc. Eines- und des hochlöbl. Maltheser ordens Viecuratoren in Cronenburg anderen Theils, so jedoch unvorgreiflich gehalten werden sollen.

1. Begräbnüss, Begängnüss, seelen Messen und Predigh zehn schilling.

2. Für Jahrgebett, dahe ein oder anderer solches erforderen thut wegen der Verstorbenen seelen solle er schuldig und gehalten sein jährlichs . . einen Reichsthaler.

3. Für Copulirungh . . . . . zehen schilling. oder die wehrung solchen geldes.

4. Ein unehliches Kindt zu taufen ebenfalls zehn schilling.

5. Kranken zu besuchen und zu versehen dem christlichen catholischen gebrauch nach . . . . . — 0 —

6. Kindertauffung und aussegnung der Kindbetterinnen zusahmen . . . . . ein schilling.

7. Anlangent Viehe Hueth, solches solle gehalten werden wie von Uhralters.

Diesen Vergleich wollen wir von unseren Unterthanen den pfarrkinderen zu Cronenburg also stet und vast gehalten und unverbrechlich gehaben bey straff, so wir uns

Digitized by Google

vorbehalten haben, versprechen uns auch und glauben ein zeitlicher pastor solle diesem nachkommen. Actum Cronenburg den 24. Augusti 1684.

Das Manderscheid'sche Wappen auf rothem Siegellack.

Carll Ferdinand Graf zu Manderscheid.

Auf der Rückseite: Contractus betreffend das Kirspel wegen jura stolae.

Digitized by Google

Drei Urkunden über die Gründung und Dotation der Kirchen zu Donsbrüggen, Lobith und Griethausen im Clevischen.

Mitgetheilt von Pfarrer **Nabbefeld** in Warbeyen.

I.

Stiftung eines Altar-Beneficiums zu Donsbrüggen im J. 1331[1]).

Consensus aedificandi altare in ecclesia[2]) Donsbruick in parochia Rynharen.

Nos Theodoricus divina permissione Abbas Monasterii S. Willebrodi Epternacensis Ordinis S. Benedicti Trevirensis Dioecesis patronus parochialis ecclesiae in Rijnaren Colon. Dioec. nec non Richardus De Aire Canonicus Trevirensis ejusdem parochialis ecclesiae pastor notum facimus universis, quod, cum Henricus de Nijele parochianus praedictae parochialis ecclesiae de Rijnaren aeternae salutis non immemor in capella sita in villa Donsbrucke constituta infra limites praedictae parochialis ecclesiae de Rijnaren pro salute et remedio animae suae unum altare jam aedificare et construere incepit, ipsumque altare tam in aedificiis, quam etiam in dotatione laudabili et competenti construxerit, ita redditibus edotatum, quod de sumptu ejusdem altaris in alimentis sacerdoti decentibus potest merito sustentari. Nos tam laudabile et salubre propositum ejusdem Henrici potius promovere quam impedire, in quantum possumus cupientes praemissis aedificationi et donationi nostrum consensum ad-

[1]) Aus den der Kirche zu Xanten gehörigen Manuscripten des Pels B. V. S. 193.

[2]) Eigentlich Capella, wie sich zeigen wird.

Digitized by Google

hibemus pariter et assensum per praesentes. Ita tamen quod per hujusmodi aedificationem et dotationem praedictae parochiali ecclesiae nullum praejudicium modis omnibus generetur seu generari valeat aliqualiter in futurum. Et quod ipsum altare ad praesens per pastorem ipsius ecclesiae et ipsum Henricum personae idioneae conferatur, eo mortuo, haeres ejus proximor solus et antiquior ipsum altare conferet subsequenter. Deinde cum vacabit alias in futurum Pastor pro tempore existens ad eandem solus et insolidum Capellaniam conferet antedictam. Et subsequenter alias cum vacabit, conferet proximior haeres Henrici antedicti, ita quod de coetero in futurum erit vicissitudo inter pastorem et haeredes dicti Henrici, ut vicissim alternis vicibus conferant Capellaniam antedictam de Donsbrucke, et si quod absit, inter haeredes dicti Henrici super collatione hujusmodi altaris quaestio oriatur, ipsius ecclesiae pastor pro tempore existens durante quaestione hujusmodi ad ipsum altare personam idoneam statuet, quae ipsum officiabit fructusque, redditus et proventus ejusdem integre percipiet idem Pastor, quousque quaestio hujusmodi fuerit totaliter definita, deservienti tamen portione pro tempore assignata quaestione pendente.

In quorum omnium testimonium sigilla nostra praesentibus litteris duximus apponenda.

Datum anno Domini 1331 in Vigilia B. Matthiae apostoli et erant praesentes litterae supradictis sigillis confirmatae.

Pro copia collationata cum suo originali et eidem consona reperta per me infrascriptum secretarium juratum civitatis Epternacensis.

(sig.) J. Hadamar mpr.[1]).

---

[1]) Die Capella in Donsbrüggen ist jetzt eine Pfarrkirche. Der Herr Baron von den Hovell, Besitzer des Schlosses Gnadenthal in Donsbrüggen, erbaute an ihrer Stelle eine sehr schöne gothische Kirche aus eigenen Mitteln, welche am 22. Juni 1854 vom Hrn. Bischof zu Münster eingeweiht wurde.

Digitized by Google

II.

Stiftung der nicht mehr vorhandenen Capelle zu Lobith vom J. 1368[1]).

Wij Edwart bider ghenaden Goeds Hertoge van Gelten enn Greue van Zutphen maken kont enn kenlije allen luden mit desen apenen brieue, dat wij onse Capelle, die Wij ghesticht hebben tot Lobeide enn bereijnt hebben op dertich pont gelts esjaers erflic uijt onsen tween Weerden geheiten Rosenweert enn Clinckenweert ghegeuen hebben enn gheuen puerlic om got, Beernde Slabbert van Haestel priester tot sinen lijue rustelic te besitten voer ons enn onse Vrijende te bidden. willike dertich pont voersas hi alle Jare boren sal von onsen pechteren. die onse Weerde van ons in pachte hebben voersag op sente Peters dach ad Cathedram. Ende weert oec sake. dat oen onse pechter van onsen Weerden voersag alle Jare opten termijn voerg niet en gheuen dese dertich pont voersag. so mach hi se uijtpeijnden. als pachts recht is, sonder argelist. In orkonde ons Segels. dat wij aen desen Brief hebben doen hangen. Ghegeuen int Jaer ons Heeren dusent driehondert acht enn tsestich des Vriedags na onsen Vrouwen dach Purificationis[2]).

III.

Stiftung einer Frühmesse in der Capelle (jetzt Pfarrkirche) zu Griethausen v. J. 1433[3]).

Wij Adolph van Gaids genaden Hertouge van Cleve ind Greue van der Marke doin kont allen Luden, dat ons

[1]) Nach dem Original. Die Siegel sind abgerissen.

[2]) Die Capelle zu Lobith lag der Sage nach auf dem sogenannten Spyck, jetzt einer Bauerschaft oberhalb des jetzigen Lobith. Sie wurde später vom Rheine verschlungen. In der folgenden Urkunde von 1483 heißt der Ort: Aldenloebeide. Die Rosenweert und Clinckenweert kommen vor in Historia Geldr. von Pontanus ad annum 1411 Pag. 383. und Slichtenhorst 8 Beck p. 182.

[3]) Nach dem Original, ebenfalls wie das der vorigen auf Pergament. Die

Digitized by Google

anebracht hebn onse lieue getrewen Burgermeister, Scepen ind Raide ind onse gemeijne Burgere onser Stat van Griethuesen, dat sie gerne umb Gaidsdienste to meren in der Capellen, gelegen bijnnen onss Stat van Griethuesen in die Ere des almechtigen Gaids van Hemelrich, Marien sijnre lieuer Moider ind der heiligen Apostelen sunte Philips ind sunte Jacops Eren, erfflicke Vromisse stichten ind berenten wolden mijt onss Helpen ind to doen in manieren als hijrna bescreuen staet. Dat is tho weten, dat wij onse Capelle van Aldenloebede[4]) mi all oeren Renten ind tobehoeren ind Dienst gelijch als die van Alds berent, fondiert ind gelegen is[5]) ten ewigen Daigen in die vurss. Capelle to Griethuesen tsamen eijn leen to wesen ind eijn Priester to verdienen, off die Capelle tot Aldenloebede doin verdienen na doden Johannes Hijnsebraets, den wij de Capelle van Aldenloebede vurss nu tertijt beleent ind gegeuen hebn, leggen stedigen ind confirmieren wolden auermits desen brieff vur ons

---

drei Siegel, das des Herzogs Adolf von Cleve, des Pastors Johann van Wisschel zu Brienen und das der Stadt Griethausen, sind noch wohl erhalten. Letztes zeigt eine Capelle, wohl das Bild des jetzigen nördlichen Seitenschiffes der Kirche daselbst. Griethausen war damals schon 60 Jahre eine Stadt und hatte noch keine eigene Pfarrkirche, sondern war nach Brienen eingepfarrt. Die Kirche zu Brienen ist 1809 bis auf den Grund durch den Rhein weggespült. Die ausgeworfenen Rudera der Fundamente deuten auf römische Herkunft. Nahe dabei steht das Denkmal der Johanna Sebus, die, nachdem sie als 17jährige Jungfrau bei der Rhein-Ueberschwemmung 1809 ihre Mutter geborgen hatte, auch noch die Frau des Gerhard van Beek, geborne Johanna Kuipers, mit ihren Zwillingskindern retten wollte, einen heldenmüthigen Tod in den Wellen fand. Auch die Frau van Beek mit ihren Zwillingen ertrank. Auf die Einrede des jetzt verstorbenen Deichgräfen Theodor Reymer aus Rindern, eines Augenzeugen, der es dem Herausgeber erzählte, „Hannchen! es ist zu gefährlich," erwiderte sie: „Reymer! um Menschenleben zu retten, läßt sich schon etwas wagen." Dann brach der Damm unter ihren Füßen, sie faltete die Hände, schaute zum Himmel und sank in die Fluthen. Das ist die echte Nachricht von obigem Augenzeugen.

[4]) Lobith früher geldrisch, damals clevisch.

[5]) S. Urkunde II. von 1368.

Digitized by Google

ind vur onse Erûen ind Nakomelingen Hertouge van Cleve ten ewigen daigen to so to wesen ind to blijûen. Oick soe hebn ons anegebracht ind gelaifft, Burgermeister Scepen ind Raid ind onse Gemeijnte van Griethuesen vurss. dat sie tot dese erfflicker Vromisse terstont genen ind bestedigen willen twelff guede aûerlendsche Rijnsche Gulden van Munten der Koirfursten op ten Ryn, der drie guet wesen sullen vur twe guede Gulden alde Schilde, Munten des Keijsers van Romen, off des Konighs van Frankrijck, off ander guet Paijment daijr gelyc vurguet. Ind want wij van onser Herlicheit ind Erfftael wegen een recht Patroen ind Gijfter sijn der Capellen van Aldenloebede ind wij ind onse Erûen ind Nakomelinghe Hertougen van Cleve oick Patroen ind Geûer wesen sullen der vurss. Vromisse soe hebn sie ons gebeden dat wij die vurss. Vromisse nu tertijt geûen willen Hrn Arndt Kail Priester[6]) in hijr namaels nijmant anders geûen en willen dan enen gueden Priester, off enen gueden Klerick, die bijnnen den Jair Priester werden sall, mit syns selves Lijûe bijnnen onsse Stat van Griethuesen stedelike woenen ind die vurss Vromisse mit sijns selûes Lijûe verdienen sall. Oick sall hie mede den Pastoir van Brienen[7]) behulplic wesen op Hoightijden mit sijngen ind lesen ind in allen Saiken dair Gaidsdienste ind sijn Ere mede gebreit moigen werden, woeneir hie dat gedoen kan. ind ledich dan to wesen mach sonder Argelist. Ind hie sall tot allen Weken lesen vier Mijssen, in den Somer des Margens to seûen Uren ind des Wijnters umbtrijnt to

[6]) Wahrscheinlich der Sohn des damaligen Richters von Griethausen, Theoderich Kail, dessen Söhne alle Priester wurden. Er, Theoderich nämlich, ist der Stifter des Nonnenklosters daselbst ums J. 1447, und nicht Graf Johann von Cleve, wie Teschenmacher Dithm. 1721 Seite 236 behauptet. Man sehe Wassenberg Embrica S. 199 und die noch ungedruckten Urkunden im Pfarr-Archiv ad S. Adelgundem zu Emmerich. Die Witwe Kail, Helena Kail, oder in Urkunden Hilleken Kail v. Kael genannt, stiftete in Emmerich das Nonnenkloster, der kleine Mariencamp genannt, woraus nachher das Jesuiten-Gymnasium entstand.

[7]) Diese Kirche ad S. Mariam lag eine Viertelstunde von Griethausen.

Digitized by Google

acht Uren, ind sall die lesen sunderlingh ast heilige Daige sijn, ind voirt op allen Daigen as oen dat gedelixte is, so to Griethuesen ind tot Aldenloebede vurss. Then weer saike dat oen dat rechte Kranckheit off rechte Noit beneme, so sal hie dat op eijn ander Tijt verbeteren ind dat sall wesen mit Consentz des Pastoirs van onse Kerspelkercken to Brienen, uitgesacht somige Hogetijde in den Jaer, dat eijn jewelich Kersten Mijnsche van Rechte geboert to wesen in sijnre Kerspelskercken, dat die Pastoir van Brienen vurss. metigen sall op dat alre mijnste ind redelixte hie mach, beheltlich doch hijrijnne onsse Capellen tot Aldenloebede vurss. oere Rechten ind Missen dair to halden, ind alles des sich geboret na Inhalt der Fundation dairop gemaickt, ind dat Heer Arnt vurss ind sijne Nakomelinghe dair na dat oen geboeren sall in maten vurss Missen to doin tot Aldenloebede dat hie soe voele te mijn missen doin mach in der Capellen vurss to Griethuesen alsoe dat der Myssen alle Weke soe tot Aldenloebede ind tho Griethuesen tsamen vier wesen soilen ind so dan hijr vur gescreven steet, dat wij dat Leen so dat in maten vurss tsamen erflicke Renten gevueget in een Leen aff gemaicht is, geûen soilen enen Klerick, die bijnnen den irsten Jair Priester werden sall, as ons off onsen Erûen dat na affganck Hrn. Arntz Kael vurss to geûen geboeren sall. Soe synt voirwarden, dat die selûe Klerick van der vurss erfflicken Renten nyet boeren en sall, hie en sij irst Priester, ind bijnnen onsse Stat van Griethuesen woenachtich gelijck vurss steet, ind die Tijt langh moigen ind soilen onse Burgermeister Scepen ind Raide onser Stat van Griethuesen vurss die vurss erfflike Renten selûer boeren, ind die vurss Mijssen dair mede doin verwaeren gelijk vurss steet.

Soe heben wij Adolph Hertouge van Cleve ind Greûe van der Marke vurss angesien redelicke loflicke begeerte ind Menijnge onser lieûer getruwen Burger van Griethuesen vurss ind Gaits Dienste tho meeren ind to sterken bijnnen onsen Daigen, ind hebn dairumb beliefft, bestedigt ind

Digitized by Google

confirmiert, belieûen, bestedigen ind confirmieren aûermits desen Brieff alle Punten, Vurworden ind Articulen so woe die voir in desen Brieff gescreûen staen, ind gelaûe die voir ons ind onse Erûen vaste stede ind ongebreclich tho halden, soe voele wij dat doin moigen ind in onse Macht ist sonder Argelist, ind hebn des tot Oirkonde der ewigen Wairheit onse Segel van onse rechter Wetenheit voir an desen Brieff doin hangen. Ind wij H. Johan van Wisschel nu ter tijt Pastoir der Kerken van Brienen ind wij Burgermeister Scepen ind Raide der Stat van Griethuesen bekennen aûermits desen Brieff dat alle Punten ind Vurwerden soe woe die vurss staen mit onsen gueden Willen ind Consent geschieht sijn ind hebn dairumb tot Oirkonde der ewigen Wairheit onse Segele mede an desen Brieff gehangen, bij Segel des Hogebaern Fursten ons lieûen genedigen H^ren^ Hertougen Adolphs van Cleve ind Greûe van der Marke. Gegeûen in den Jaer onss H^ren^ Dusent vierhondert drie ind dartigh op den heijligen Pinxtaûent.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Abtei Knechtsteden.

Von Pfarrer **Mooren** in Wachtendonk.

Ein Codex im Pfarrarchive zu Grefrath bei Kempen gibt über die Abtei Knechtsteden einige des Aufhebens werthe Nachrichten. Sie sind enthalten in zwei Documenten, welche wir hier vollständig mittheilen. Das erste, Fundatio Knechtstedensis überschrieben, gibt die Geschichte der Gründung des Stiftes und das Verzeichniß der Aebte bis zum letzten, vom Jahre 1130 bis zur Suppression. Das zweite, angelegt und ausgeführt in der Form unserer jetzigen Conduiten-Listen, unter dem Titel: Catalogus fratrum, beginnt erst mit dem Jahre 1566. Die letzte Nachricht in demselben ist vom Jahre 1824. Es braucht also wohl nicht bemerkt zu werden, daß das eine Document sowohl wie das andere ein Werk mehrerer Hände ist. Die erste Anlage der Fundatio geht bis zum 41. Abte, Leonhard Eichenbruck, und schließt mit den Worten: Per Rheni tractum. Es ist aber das Folgende und was den 42. und 43. Abt, bis zu dem Worte obiit ausschließlich, betrifft, von der Hand der ersten Anlage zwar, aber vor und nach beigeschrieben. Es reichen also die Nachrichten des Verfassers bis zum Jahre 1728. Alles Folgende ist vor und nach von verschiedenen anderen Händen beigefügt. Von derselben Hand, wie die Fundatio, ist die der ersten Anlage des Catalogus fratrum. Sie geht ununterbrochen fort bis zu dem Worte Vietor bei dem Namen des Professus Johann Dümpsmann. Der erste nachträgliche Zusatz von derselben Hand sind die Worte: Obiit 1703, 3. Dec. Der erste Zusatz von einer anderen Hand ist das unmittelbar Folgende: in bis gratificamento. Von hier an wechselt die Hand der ersten Anlage mit Zusätzen von derselben und von anderen Händen ab. Das Letzte, was von jener herrührt, sind die Worte: Vestitus 1701, 7. April., zu der Notiz

Digitized by Google

über den Leon. Jansen aus Frelenberg. Alles Folgende ist von verschiedenen anderen Händen. Der Verfasser der ersten Anlage unserer Documente hat sich nicht genannt. Seine schöne Handschrift, die uns aus Briefen, welche er selbst unterzeichnet hat, bekannt ist, mußte ihn verrathen. Es ist der Ordensmann Martin Lorinus, gebürtig aus Meckenheim. Im Jahre 1674 trat er zu Knechtsteden in den Prämonstratenser-Orden, wurde nach Dortmund in das St. Catharinenstift als Beichtvater geschickt, wo er zugleich das Pfarramt zu Kirchlinden verwaltete. Nach Knechtsteden zurückberufen, wurde er Unter-Prior und Novizenmeister, darauf zum Pfarrer in Clarholz und zuletzt in Gangelt befördert, wo er im Jahre 1728 verstorben ist. Lorinus war ein strebsamer Mann. Er verwaltete auch eine Zeit lang das Officialat des dortmunder Archidiaconats (im Jahre 1683. Siehe: Dortm. Archid. Neuß 1853 S. 178). Er hatte sich der Jurisprudenz, besonders des Kirchenrechts, beflissen und versuchte sich auch in der Arzneikunde. Vermuthlich rührt die erste Anlage seiner Nachrichten über Knechtsteden aus den ersten Jahren her, die er daselbst zubrachte, und die Fortsetzung von seiner Hand aus jener Zeit, wo er von Dortmund zurück in seinem Kloster Unter-Prior und Novizenmeister geworden war. Er scheint seine Arbeit mit nach Gangelt genommen zu haben, indem sich in unserem Codex viele Notizen über die dortige Kirche befinden, die aber alle von einer späteren Hand sind. Wie derselbe von Gangelt nach Grefrath gekommen, ist unbekannt, aber leicht zu erklären. An beiden Orten hatte Knechtsteden das Kirchenpatronat. So viel über das Formelle unserer beiden Documente.

Der Prämonstratenser-Orden war unter allen der abendländischen Christenheit, wenn wir die der Mendicanten und den der Jesuiten abrechnen, der am festesten gegliederte. Alle seine Klöster standen mit einander in einem durchaus innigen organischen Verbande. Daher erklärt es sich, daß häufig die Angehörigen des einen Klosters in der Seelsorge an Kirchen angestellt wurden, bei denen ein anderes das Besetzungsrecht hatte. Auffallend ist gleich im Anfange unseres Catalogus die Verbindung, worin Knechtsteden mit dem Prämonstratenser-Stift in

Digitized by Google

Magdeburg stand, einem der Hauptklöster des Ordens, der unmittelbaren Schöpfung und Grabstätte des heiligen Norbertus. Besonders zähe hielten die Prämonstratenser an dem so genannten Paternitäts- und Filiations-Verhältniß ihrer Stammklöster fest. Während die Benedictiner und Cistercienser die Leitung der ihnen untergebenen als eine Last betrachteten, deren sie froh waren, sich bei günstiger Gelegenheit zu entschlagen, ließen die Prämonstratenser dieselbe um keinen Preis aus den Händen. Auf dem ökonomischen und agronomischen Gebiete waren sie den Benedictinern vor, den Cisterciensern, welche es am weitesten brachten, kamen sie nahe. Für verschiedene handwerkliche Verrichtungen finden wir in Knechtsteden noch bis in die letzten Zeiten Laienbrüder. Da die Prämonstratenser ursprünglich für das Predigtamt und Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes gestiftet waren, so erscheinen sie früher und häufiger im Besitze bedeutender Pfarreien, als jene beiden anderen Orden. Auch war ihnen lange vor diesen das Privilegium ertheilt, auf Pfarreien ihre Klostergeistlichen anzustellen. Bedeutendes haben sie in litterarischer Hinsicht nicht geleistet. Selbst ihre Ordens-Annalen stehen hinter denen der Benedictiner himmelweit zurück. Sie waren gute Praktiker. Tiefe und umfassende Gelehrsamkeit sucht man bei ihnen vergebens. Ihr Orden huldigte keinem bestimmten Schulsystem. Sie waren Eklektiker. Schon ein flüchtiger Blick in unseren Catalogus wird zu der Ueberzeugung bringen, daß das Klosterleben nicht überall so einförmig und arbeitslos war, als man es sich vorzustellen pflegt. Wir finden hier unsere Mönche bald im Kloster angestellt, bald draußen, dann zurückberufen, dann wieder ausgeschickt, bald in der Nähe, bald in der Ferne, als Prioren und Beichtväter in Nonnenklöstern, als Seelsorger-Gehülfen und als Pfarrer an verschiedenen Orten nach einander, als Lehrer und Novizenmeister, als Verwalter entlegener Klostergüter, auf Reisen, im Exil, sogar als Lectores in Klöstern anderer Orden. Wir lernen sogar einige kennen, die als Feldpater das unruhige Lagerleben mit dem stillen ihres abgeschiedenen Klosters vertauschten. Hieraus geht auch hervor, daß das Klosterwesen, weit entfernt, die Menschen einander zu entfremden, ein bedeutendes Mittel war, die,

Digitized by Google

welche sonst nie mit einander in Berührung gekommen wären, in Verbindung zu bringen. Diese apologetischen Rücksichten, wie auch die Betrachtung: es werde vielen Familien lieb sein, die Namen nur durch abgeschwächte Ueberlieferung bekannter Angehöriger und etwas über ihre Lebensgeschichte kennen zu lernen, wie auch mancher Ort werde Werth auf das Material zur Vervollständigung der Verzeichnisse seiner Seelsorger legen, waren uns Veranlassung, die beiden Documente unseres Codex der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Unter den drei angesehensten Prämonstratenser-Klöstern des kölnischen Erzbisthums behauptet Knechtsteden, was seinen Einfluß auf die kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse des Landes angeht, die erste Stelle. Steinfeld, wiewohl an Alter und Rang überlegen, war von der Metropole zu weit entfernt; Hamborn, im Clevischen gelegen, war einer anderen Landeshoheit untergeben. Sowohl was Wohlstand als was klösterliche Zucht betrifft, hatte Knechtsteden, wie jede andere ähnliche Anstalt, seine Perioden des Flors und des Verfalls. Wenn unser Verfasser, obgleich er über die neun Aebte, die nach dem Jahre 1414 auf einander folgten, platterdings nichts hat entdecken können, als die bloßen Namen, dennoch meint annehmen zu dürfen, sie hätten ihre Sache leidlich gut gemacht, indem doch das Gegentheil nicht erwiesen sei: so mag das juristisch genommen seine Richtigkeit haben. Einem jeden Unparteiischen aber muß sich moralisch die nicht abzuwehrende Ueberzeugung aufdringen, es müsse mit ihnen selbst und der ihnen untergebenen klösterlichen Anstalt unter ihnen grundschlecht bestellt gewesen sein. Von dem gänzlichen Verfalle der klösterlichen Zucht zu Knechtsteden in jenem Zeitabschnitte finden wir einen schlagenden Beweis in einer neben unserem Codex vorhandenen Urkunde aus dem Jahre 1411. In ihr wird die Anstellung eines Klostergeistlichen als Pfarrer nebst den von ihm seiner Gemeinde und seinem Kloster gegenüber eingegangenen Verpflichtungen ganz in der Form eines rechtlichen Vertrags behandelt. Für das, was er jährlich von seinem Einkommen dem Kloster abliefern und womit er zufrieden sein wollte, muß er einen Eid schwören und sich der Zustimmung seiner Freunde versichern; da es doch nach

Digitized by Google

der Ordensregel nur eines einfachen Befehls der Klosterobern bedurfte, um einen Angestellten, der seinen Verpflichtungen nicht genügte, in den folgsamen Schooß des Klosters zurückzurufen. Diese auch in sonstiger Hinsicht interessante Urkunde lassen wir unseren beiden Documenten folgen.

Das Schicksal der Suppression mußte Knechtsteden mit den übrigen geistlichen Genossenschaften theilen. Es wurde aber auch noch von einem ganz eigenthümlichen Mißgeschick betroffen. Beim ersten Herannahen der französischen Invasions-Truppen verließen die Geistlichen ihr Gotteshaus. Die meisten wanderten aus nach Wedinghusen oder suchten in anderen Klöstern jenseits des Rheines eine Zufluchtstätte. Kaum waren sie weg, so drangen die benachbarten Landbewohner in die verlassenen Räume, sogar in die Kirche ein, und verwüsteten das Innere derselben gänzlich, so daß nicht einmal die Altäre verschont blieben, eine Katastrophe in den Rheinlanden unseres Wissens einzig in ihrer Art. Vielleicht werden wir uns weniger über solche Wuth wundern, wenn wir sie als den Ausbruch einer lange verhaltenen Rache betrachten, indem wir einen Blick auf die ersten und auf die letzten Zustände von Knechtsteden zurückwerfen. Zum Hofe Knechtsteden gehörte bei seiner Umwandlung in ein Gotteshaus nach Ausweis der Bestätigungs-Urkunde vom Erzbischof Bruno (vom Jahre 1134 in Lac. Samml. I. S. 212) eine beträchtliche Anzahl zinshöriger Leute mit bedeutenden Markenrechten. Vor der Suppression war der ganze Grund und Boden um die Abtei in ihr unbeschränktes Eigenthum übergegangen, welches in fünf große Pachthöfe ausgethan war. Von markberechtigten Untersassen keine Spur mehr. Es müssen also mittlerweile Austreibungen und Beeinträchtigung Statt gefunden haben. (Vgl. die Nachricht über den 38. Abt Leo Teveren unten.) Soll das nicht böses Blut abgesetzt haben, das sich beim Herannahen der Verfechter niedergetretener Volksrechte Luft machte? Von einer üblen Stimmung gegen die Abtei zeugt auch der noch in der Ueberlieferung erhaltene Aberglaube, es könne innerhalb ihrer Einfassung kein Federvieh gedeihen.

Digitized by Google

Fundatio Knechtstedensis.

Anno Domini 1130 25 die Maji Hugo ex antiqua et generosa Spannheimensium [1]) familia progenitus, Decanus metropolitanae ecclesiae sti Petri Coloniae, divinis inspirationibus admonitus curtim in Knechtsteden vulgo der Frohnhof dictam, cum silvis, pratis, pascuis, caeterisque ejus appertinentiis, quae ei jure haereditario obvenerant, Deo, gloriosissimae virgini Mariae, sanctaeque Mariae Magdalenae, obtulit, tradidit et dicavit. Ut scilicet tum ipse, tum parentes ejus a Deo peccatorum veniam consequerentur; atque etiam, ut siqui viri divinae pietatis zelo accensi sub regulari disciplina Deo illic deservire vellent liberam voti sui potestatem haberent. Quare supra mentionatus Hugo de consilio et auxilio serenissimi Electoris [2]) et Archiepiscopi Colon. D. Frederici in loco quodam ejusdem curtis anno D. 1132 in honorem Domini nostri Jesu Christi et beatae Mariae Magdalenae inchoari fecit ecclesiam structura quidem, ob plantationis religiosae initia, angustam et modicam, labente tempore et aucto religiosorum numero in augustius aedificium erigendam.

---

[1]) Mit welchem Rechte die Neueren den Stifter von Knechtsteden zu einem geborenen Grafen von Sponheim machen wollen, ist noch nicht nachgewiesen. Allem Anscheine nach gehört er, wenn nicht von väterlicher, von mütterlicher Seite der Familie von Hochsteden an. Hierauf deutet auch der Umstand hin, daß der erste dem Stifte gegebene Vogt Gerard von Hochsteden war. (S. die Urkunde vom Jahre 1134 in Lacombl. Samml. I. S. 212 und in den Annal. Praem.) Die Güter Hochsteden (Hoisten bei Neuß) und das etwas mehr nach Süden gelegene Knechtsteden gehörten, wie die Antithese ihres Namens verräth, ursprünglich einer Familie an. Jenes war das höher, dieses das tiefer gelegene Erbe-

[2]) Diese Ausdrücke verrathen einen neueren Bearbeiter. Es ist aber durchaus kein Zweifel, daß er ein älteres Document, vermuthlich aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, vor sich hatte. Schade nur, daß er dieses nicht wörtlich mittheilt.

Digitized by Google

Ad huius tam insignis operis inchoationem Deus tres viros sua gratia excitavit, videlicet Magistrum Heribertum Scholasticum ss. Apostolorum Coloniae et fratrem ejus Beringerum et quemdam conversum Gezo nomine, qui religionis et structurae fundamenta jecerunt. Porro D. Heribertus praepositus creatus fratres colligens divino servitio et cultui mancipabat. Interea Fredericus Archiepiscopus Coloniensis, vir nunquam satis laudandus, vitam feliciter actam beato fine clausit. Cui Bruno in Archiepiscopatu successit, qui hanc ecclesiam suo privilegio muniens, ab omni debito tam Episcopalis servitii, quam Choriepiscopi, nec non ab omni synodali jure fecit esse liberam et immunem. Fecit quoque ecclesiam hanc baptismalem, indulgens ei cum universis sacramentis liberam sepulturam; ita etiam de advocatia ejusdem ecclesiae constituit, ut eam nullus haereditario jure possideat, sed advocatus sit, quemcunque unanimis consensus fratrum ibidem Deo militantium concorditer elegerit [3]). Successu deinde temporis, cum venerabilis Hugo fundator huius loci in expeditione Lotharii regis familiaritatis causa cum ipso procederet, vacante sede Coloniensis ecclesiae, in locum demortui Brunonis subrogatur absens, sed antequam rediret in Italia e vita discedit prima Julii, vir morum suavitate, nobilitate, beneficentia, multisque praeclaris dotibus Episcopo dignis excellens, cuius nos habere memoriam fas est.

Paucis post annis aedituus [4]) sti Andreae Coloniae Christianus nomine pietatis causa et religionis amore ad hunc locum se contulit, et de rebus sibi a Deo collatis in honorem Domini nostri Jesu Christi et gloriosae virginis Mariae et sti Andreae Apostoli anno Domini 1138 hanc augustam inchoavit basilicam, jacto primo lapide ab Udalinde religiosa faemina, cuius corpusculum in dextera parte huius basilicae in sepulcro conditum est. Exstruxit itaque vir pius

---

[3]) Hierüber handelt die oben (1) angezogene Urkunde vom Jahre 1134.

[4]) Die ältere Notiz hatte vermuthlich Custos oder Thesaurarius.

Digitized by Google

sanctuarium et testudinem ejus ab utraque parte chori fornices eorum consummavit; curtim quoque Dieplinghoven huic ecclesiae comparavit, ornamenta quoque plurima contulit et hoc in loco assumpto religionis habitu Deo militavit. Dum haec geruntur Heribertus primus huius loci praepositus, cum huic ecclesiae 21 annis praefuisset, anno Domini 1150 VIII. Kal. Junii e vita migravit et in oratorio b. M. Magdalenae sepultus est. Successorem habuit tam temporalis quam spiritualis administrationis jam dictum ecclesiae benefactorem Christianum, qui in morbum incidit, eoque per annum durante diem suum obiit. Mortuo Christiano Herimannus Praepositus successit [5]). Huius tempore Albertus Praepositus Aquensis et metropolitanae Colon. ecclesiae Decanus, vir omni morum honestate conspicuus, ad hunc locum divina inspiratione raptus [6]), tanto affectu Deum amavit, ut omnia sua huius ecclesiae usibus erogaret. Is igitur monasterium ab ea parte, quam Christianus praepositus exstruxerat, usque ad finem perduxit, tres turres erexit, campanas conflari fecit, et quidquid ad aedificii splendorem facere posset procuravit. In hanc structuram impendit mille quingentas marcas. Comparavit etiam Curtes in Embe [7]) et Cassel.

Obtinuit quoque cum praeposito Herimanno a summo pontifice Hadriano IV. privilegium in quo fratribus huius ecclesiae indulgetur, ut de novalibus, quae suis manibus et sumptibus colunt, nullus ab eis decimas exigat; sepulturam huius loci

---

[5]) Dieser Herimannus kommt in Urkunden bei Lacombl. Sammlung I. als Propst von Knechtsteden vor zwischen den Jahren 1156—1177, S. 416.

[6]) In dem Schutzbriefe Kaiser Friedr. I. (1155. Lac. Urkunden-Samml. I. S. 266) und in einer Urk. des köln. Erzbischofes Arnold II. (1156. Das. S. 267) kommt dieser aachener Stiftspropst und kölner Domdechant als ein besonderer Gönner von Knechtsteden vor.

[7]) Embe scheint ein Schreibfehler zu sein statt Elucke. Es kommt dies auch in der oben angezogenen Urkunde von Friedr. I. vor, ist aber nicht Elvekom, sondern Elfgen bei Fürth, im Kreise Grevenbroich. Cassel ist Rheincassel und das Dieplinghoven, das früher schon erworben wurde, ist vermuthlich Delhofen oder Delven, ganz nahe bei Knechtsteden.

Digitized by Google

liberam esse decrevit; insuper hanc ecclesiam in suam protectionem suscipiens, bona ejusdem juste obtenta vel in posterum obtinenda confirmans. Huic non dissimile privilegium impetrarunt a Friderico Barbarossa Imperatore, in quo ipse hanc ecclesiam tuendam suscepit [8]). Tandem cum Deo placuisset ipsum ex hoc calamitoso saeculo ad aeternae vitae libertatem evocare, corpus eius in ecclesia ante summum altare honorificentissime posteris Mnemosynon conditum est. Erat autem tum temporis in hac ecclesia aurifaber, nomine Albertus, qui tantum labore suo acquisiverat, ex quo pars dormitorii perfici et paene absolvi poterat. Ad extremum duo cives Colonienses Ruttkerus scilicet et Harpernus hyemale triclinium et granarium perfecerunt. His fundationis initiis expositis seriem praepositorum et abbatum huius ecclesiae referre aggredior.

Primus praepositus fuit Heribertus electus anno 1132. Praefuit annos 19. Obiit 1150 1. Junii. Secundus Christianus, qui in aegritudine praefuit uno tantum anno et obiit. Tertius praepositus electus fuit Herimannus. Praefuit huic ecclesiae annis 30. Obiit 1181 8. Aprilis.

Quartus Wolbertus de Dyck, qui praefuit uno anno et novem mensibus. Obiit 9. Dec. 1182. Quintus praepositus electus Heribordus [9]), qui dum annos tres et septem menses praefuisset obiit anno Domini 1186 3. Julii. Huic successit Fortlivus [10]) frater eius, qui 5 annis huic praefuit ecclesiae et obiit 1191. Septimus Gislerus, qui postquam sex annis et duobus mensibus huic ecclesiae praefuit obiit 1197 10. Oct. Octavus Wollmarus, qui decem annis totidemque mensibus praefuit et resignavit. Nonus Godescalcus electus 1216 2. Maji, qui antea prior ecclesiae Cellensis fuerat. Cui successit 1226 10. Nov. decimus Fredericus Clarholtanus, qui tribus annis

---

[8]) In dem oben angezeigten Diplom vom Jahre 1155.

[9]) Als Abbas Knechtstedensis in einer Urkunde vom Jahre 1185. Lac. Samml. I. S. 349.

[10]) Als Abbas de Knechtsted. in einer Urkunde vom J. 1195. Ebend. S. 383.

Digitized by Google

et quinque mensibus praefuit. Obiit 1230 11. Apr. Undecimus Godescalcus Prior in Vlarsheim, professus Canonicus huius ecclesiae, qui praefuit decem annis et obiit (1240). Duodecimus Wernerus prior in Vlarsheim, qui tribus annis praefuit et anno 1242 profectus ad capitulum generale in ecclesia Helencinsi [11]) obiit et sepultus est. Duodecimus Heinricus Praepositus eligitur ex Priore in Piscina nostrae ecclesiae Canonicus, qui Abbas creatus 17. annis et mensibus novem huic ecclesiae praefuit. Obiit in Piscina et in nostra ecclesia sepultus est. Decimus tercius Waldaverus, huius ecclesiae canonicus, electus 1262. Praefuit undecim annis et resignavit. Decimus quartus Godescalcus Abbas Hamburnensis, huius ecclesiae Canonicus. Praefuit annis 22. Obiit in festo inventionis s. Crucis 1295. Decimus quintus Adolphus Prior Marensis [12]), qui dum tribus annis praefuit eligitur in Abbatem Steinfeldensem. Decimus sextus Matthias huius loci canonicus, qui annis duodecim et septem mensibus praefuit et obiit (1315). Decimus septimus Simon huius ecclesiae canonicus, qui quatuor annis et tribus mensibus honeste praefuit et obiit (1319). Post hunc accersitus est decimus octavus Joannes Praepositus in Rumbecke, canonicus ecclesiae Cappenbergensis. Hic ab ecclesia nostra abalienavit et vendidit jus patronatus ecclesiae parochialis in Rommerskirchen [13]), decimas, reditus, aliaque annexa et caetera, quibus ecclesia nostra usque hodie caret. Qui Abbas quo abierit et ubi et quando obierit, soli Deo notum est. Post huius discessum usque ad annum 1414 novem se-

---

[11]) Es ist vom Kloster Helissem bei Theuen in Brabant die Rede, einem der vornehmsten des Ordens.

[12]) Vom Kloster Meer, zwischen Neuß und Crefeld.

[13]) Die Urkunden hierüber s. in Gelenii auctarium vitae sti Engelberti S. 322 ff. und in Würdtwein, Archid. Mogunt. I. S. 174. Den Hof Geyle, in districtu Hilkerode, mit dem Patronate der Kirche zu Rommerskirchen kaufte das Stift s. Mariae ad Gradus in Mainz von Knechtsteden und vertauschte ihn an das St.-Andreas-Stift in Köln.

Digitized by Google

quentes Abbates huic ecclesiae praefuerunt, videlicet: 19. Wernerus Abbas. 20. Jacobus Abbas. 21. Heinricus ab Elleren Abbas. 22. Joannes Abbas. 23. Henricus Abbas. 24. Hermannus de Walhoven Abbas. 25. Arnoldus Abbas. 26. Henricus Moyr Abbas. 27. Conradus Hasselt Abbas. Qui quo et quanto tempore vixerint et quando obierint, scriptum nusquam reperitur. Pie interim creditur, eorum gesta fuisse tolerabilia, cum de contrario non constet.

Vigesimus octavus Godefridus de Arfte, qui praefuit annis 30. Moritur 1444, 7. Febr.

Vig. nonus Joannes Blydtleven quondam Pastor in Hoengen[14]), qui tribus annis huic praefuit ecclesiae. Obiit 1447. 12 Martii.

Trigesimus: Henricus de Schlyckum Pastor in Greverardt[15]) praefuit huic ecclesiae 27 annis, tandem Carolo Burgundiae Duce obsidente Novisium cum religiosis suis exulare coactus, non sine magna fortunarum jactura et detrimento moritur exul Coloniae anno 1474 6. Oct. et in templo s. Maximini sepultus.

Trig. primus: Luttgerus de Monheim quondam pastor in Huinshoven[16]), qui monasterium temporalibus et spiritualibus rebus destitutum concurrente ope Fr. Gerhardi de Heze Prioris conventualis professi Monasterii in Frisia, Horti floridi vulgo Witteworm dicti, qui omnia, quae ad regularem observantiam spectare possunt, reduxerunt; donec praefatus Luttgerus anno 1491 ad diu desideratam patriam evocatus anno ut sup. die s. Severini sepultus ante altare s. Joannis Baptistae. Cui successit

Trig. sec. Gerhardus Heze de Deutekom, qui huic ecclesiae sex annis et tribus mensibus laudabiliter praefuit. Obiit anno 1496 21. Jan. sepultus in medio ecclesiae ante altare s. Annae.

---

[14]) Höningen, nahe bei Knechtsteden.
[15]) Grefrath, im Kreise Kempen.
[16]) Hünshoven bei Geilenkirchen.

Digitized by Google

Trig. tert. Nicolaus Hülls Coloniensis, prior huius loci, qui postquam undecim annis praefuit ad capitulum pergit generale, ubi rebus feliciter expeditis in reditu prope Monasterium sti Leonardi [17]) a militibus capitur ad castrum Loengen prope Leodium captivus abducitur, in qua captivitate duobus mensibus vinculis constrictus detinetur et moritur. Sepultus in ecclesia castro huic vicina parochiali anno 1507.

Trig. quartus Matthias Thürre de Dueren quondam Pastor in Lobroich [18]). Praefuit huic ecclesiae annis, 35 tribus mensibus, 13 diebus. Obiit 1543 ipso die Epiphaniae, sepultusque in choro b. V. Mariae.

Trig. quintus Gerhardus Strailgen Moersensis, pastor in Lobroich. Praefuit huic ecclesiae 30 annis. Moritur in festo Pentecostes, 10. Maji sepultus ante altare s. Crucis 1573.

Trig. sextus. Aegidius ab Huinshoven supprior, vir integerrimus. Praefuit huic ecclesiae in summa temporum varietate 26 annis. Moritur 5. Oct. 1599, sepultus ante altare s. Annae.

Trig. septimus Hilgerus Cremerius Novesiensis. Hic tempore belli Truchsesiani, ad requisitionem D. Frederici Lawenburgici caeterorumque Dominorum capitularium Metropolitanae ecclesiae Coloniensis integram militum Praesidiariorum cohortem conscripsit, in magnum Archidioecesis commodum et cum magno Monasterii damno; nam pecuniae summa ad 25,000 imperialium de mandato altefati D. Frederici de

---

[17]) St. Leonard, jetzt eine Vorstadt von Lüttich.

[18]) Lobberich im Kr. Kempen. Wie das Patronat an Knechtsteden gekommen, darüber s. Urkunde v. J. 1221 und v. J. 1245 in Lac. Sammlg. S. 52 u. 151. — Nach einer Urkunde vom 30. August 1328 (bei J. A. Nyhoff Gedenkwardigheiten etc. Arnhem, 1830). I. Deel. Nr. 222. S. 240) verpflichteten sich Abt und Convent zu Knechtsteden, das Jahrgedächtniß der Grafen und Gräfinnen von Geldern zu halten für die ihnen abgestandene Gift (Collatie) der Kirche zu Lobbrecht. Das Stift, welches Lac. (loco cit.) in der Urkunde vom Jahre 1221 anführt, hieß nicht Halem, sondern Haliffem oder Heliffem (berühmtes Präm.-Kloster in Brabant). S. oben Note [11]).

Digitized by Google

Lawenburg Ducis Saxoniae aliorumque capitularium ab Hilgero Abbate levata hucusque Monasterio propter maturam mortem Frederici non est reddita. Praefuit huic ecclesiae 18 annis, assumpto sibi Coadjutore Fr. Leonardo Teveren. Moritur anno 1629 2da Februarii, sepultus in sacello b. Mariae Magdalenae ante ipsum altare. Epitaphium ejus:

Duc me, nec sine me, sine te Deus optime duci;
Nam sine te pereo, te duce fausta gero.

Trig. octavus Leonardus Teveren. Hic iteratis capitularium votis electus Abbas, Monasterii huius res afflictas administrare coepit, iis a principio ad finem usque progressibus et incrementis, ut inter primos Knechtstadii reformatores ac fundatores merito referri debeat; aes ille alienum belli Truchsesiani causa olim contractum sua providentia diluit, annuos quoque reditus undequaque accisos ac gravatos, ita exemit, restituit, auxit, ut copiosior religiosorum numerus ex sufficiente cellario et vestiario, quae et ipse communia fecit, frugaliter ali possit. Jura quaecumque, signanter majoris et minoris venationis, piscationis, lignationis, decimationis etc. egregie propugnavit et propugnata conservavit. Inter aedificia quae hic et alibi erexit, emine aula Coloniensis, tectum ecclesiae et villa exterior. Disciplinam regularem per bella imminutam, communitate introducta et quavis colorabili proprietate eliminata restauravit. Aliis etiam sibi subjectis et commissis Monasteriis curae ejusdem insudarunt; ex iis nobile intra Heinsbergam [19]) reservavit, praeposituram Ullinghusanam ex praetensa saecularisatione, causa ab aliis desperata, ad ordinem revocavit. Monasteria Scheidanum, Wedinghusanum, Clarholtanum pecuniis et religiosis submissis paterne adjuvit. Monasterium Tremoniense in mediis haereticorum flammis sub sua im-

[19]) Ueber die Klöſter Olinghuſen, Scheida, Wedinghuſen, Kapellen, Heinsberg, St. Catharinen in Dortmund und andere ſ. unſere Annalen I. 141 ff. u. II. 63 ff.

Digitized by Google

mediata cura retinuit. Monasterium Cappelen et Vlarsheim contra saeculares virgines turbatrices ad ultimum usque spiritum defendit. Totam, quanta est, Rheni provinciam, qua naturae qua gratiae dotibus illustravit. Moritur 1666 16. Sept. aetat. 82. regim. 50. Sepultus ante statuam dolorosam b. M. v. ubi ipse abscondi voluerat.

Trig. nonus Petrus Gillrath, ex Praeposito Cappellensi Coadjutor, electus Abbas ecclesiam sponsam suam renovavit, aulam abbatialem, collucotorium aliaque praeclara aedificia exstruxit. Praefuit 12 annis. Moritur Coloniae in aula nostra 1678 28. Sept. aetat. 60.

Quadragesimus Petrus Teveren ex Praeposito Cappellensi electus Abbas. Ex post annos aliquot constitutus Vicarius generalis. Hic tempore regiminis sui novum exstruxit dormitorium, aliaque bona signanter arcem zur Kauhlen [20]) prope Friemersdorf huic ecclesiae comparavit. Ossa ejus aeternitate digna requiescunt in choro b. Mariae virg. ad cornu evangelii. Moritur 1698 29. Oct. Cuius memoria sit in benedictione.

Quadr. primus Leonardus Eschenbruck ex coadjutore Abbas et Vicarius generalis per Circarias Westphaliae, Wadegotiae et per Rheni tractum. Obiit Coloniae 1703 in aula nostra, sacramentis ecclesiae praevie communitus Martii inter sextam et septimam matutinalem post triduanam infirmitatem. Anima ejus pace perfruatur aeterna.

Quadr. secundus Arnoldus Brewer ex Lectore et Suppriore electus Abbas anno 1703 25. Martii. Hic tympanitide exhaustus in aula nostra Knechtstedensi Coloniae ecclesiae sacramentis praemunitus 4 Martii (1728 die Jahrzahl fehlt)

---

[20]) Es ist nicht von dem Gute Coul bei Stralen, das ein Leibgewinngut der Abtei Siegburg war, die Rede, wie S. 180 unseres ersten Annalen-Heftes irriger Weise gemuthmaßt wird, sondern von dem Schloß Kauhlen oder zur Kuhle bei Friemersdorf, ehemals zum kurkölnischen Amt Liedberg gehörig. Es gehörte, ehe es an Knechtsteden kam, den Familien von Deuz und Bock gemeinschaftlich.

Digitized by Google

mane hora inter septimam et octavam placide in Domino obdormivit. Anima ejus sit in benedictione. Amen.

Quadr. tertius Leonardus Jansen ex Frelenberg anno 1728 die 12. Aprilis ex Priore Tremoniensi electus Abbas. Obiit placide in Domino 1754 21 Aprilis anno aetatis 73 praelaturae 27 inchoato. R. i. p.

Quadr. quartus. Dionysius Kochs prope Ubach ex Trinesen anno 1754 13. Maji pariter ex Priore Tremoniensi electus Abbas et disciplinae zelo et oeconomiae flore et aedificiorum exteriorum e fundamento aedificatione prorsus insignis. Obiit anno 1769 ex catharro suffocativo (in Nov.).

Huic eodem anno 19. Decembris canonica electione successit (45) Henricus Keuter Bonnensis, pariter ex Priore Tremoniensi factus Abbas, qui aedificia exteriora frugali prudentia ad perfectionem perduxit et templum augustissimum reddidit. Obiit 1777 5. Febr. ex hectica, cui tuto adscribas illud Sapient. IV. consummatus in brevi explevit tempora multa. Huic eodem anno 10. Martii successit Michael Joseph Granderath ex Fürth, ex Pastore in Greverath canonice electus Abbas, vir totus Deo choro et Fratribus addictus. Obiit 1780 8. Febr.

In huius locum 4. Apr. anno 1780 feliciter electus est in primo scrutinio Reverendissimus Dnus Joannes Michael Hendel ex Monjavia, in undecimum annum Prior claustralis. Deus det ipsi longiorem vitam quam antecessori. 47 Abbates.

Catalogus Fratrum secundum ordinem professionis.

Goswinus ab Höngen Prior huius loci. Obiit Parthenopoli in Mnrio b. M. v. an. D. 1566.

Gerardus Golkerath Pastor in Hoengen obiit anno 1580.

Everardus Waltmannus de Engbrücken Prior Parthenopoli obiit 1567 7. Aug.

Joannes Brachelen obiit Parthenopoli 1569 10. Dec.

Digitized by Google

Petrus Manstein Stummelensis obiit Parthenopoli 1582 2. Aug.

Gabriel Bey ab Ubach subdiaconus obiit 1584 6. Sept.

Joannes Kirchhoff ex Lobbroich Cellerarius huius loci obiit 1584 7. Sept.

Adamus Helpenstein Praepositus D. V. Parthenopoli obiit 1597 2. Junii.

Joannes Custodis ex Hüinshoven sacerdos obiit 1599, sepultus prope gradus Dormitorii.

Christianus Hochstein ex Bosslar obiit 1600.

Joannes de Schawenburgh Prior Tremonien. obiit ibid. 1604.

Jacobus Kaldenberg ex Dülken pastor in Grefrath obiit ibid. 1609.

Aegidius Hungenus ex Pastore in Höngen confessarius Hinsbergae, ubi et obiit 1609 29. Junii.

Joannes Scriba ex Dahlen Pastor in Lobbroich obiit 1615.

Joannes ab Elderen Praepositus in Hinsberg cum bona superiorum venia abiit; quo, et ubi obierit, nescitur.

Hilgerus Cremerius Novesiensis Abbas huius loci electus 1599, obiit in Monasterio an. 1629 2. Febr. et in sacello b. M. Magdalenae sepultus. De cuius gestis vide sup. in Fund. Kn.

Matthias Cremerius ex Kleinenbruch Prior huius loci dein Pastor in Friemersdorf obiit ibidem 1619.

Melchior a Bell Juliac. ex confessario Hinsbergensi Pastor in Huinshoven, obiit ibid. an. 1617.

Reinerus Erbrath et Nicolaus Weiler ambo Apostatae, ubi et quando obierint, nescitur.

Wolterus Sturm ex Zons, Prior Tremoniae, obiit ibid. anno 1619, aetat. 44.

Martinus Hüinshoven Praepositus in Hinsberg; obiit Pastor in Hüinshoven an. 1621, aetat. 42.

Leonardus Krohm ex Gangelt Pastor in Worringen, dein in Brachelen, postea in Patteren, obiit ibid. 1622.

Adolfus Stuitgen Coloniensis Pastor in Höngen obiit ibidem 1621.

Digitized by Google

Joannes Pauli ex Gladbach Pastor in Gangelt deinde in Huinshoven, obiit in Monasterio, ibique sepultus 1617.

Gerardus Frieten ex Dülken Vicarius in Weckberg, obiit ibidem 1641.

Antonius Eschweiler Cellarius huius loci, qui Colonia redux subitanea morte exstinctus in Hackenbroich anno 1633, aetat. 1673 ante ostium capituli sepultus.

Wilhelmus Wernerius ex Gladbach Pastor in Grefrath, Christianitatis Kreckenbecanae Decanus, obiit in Grefrath 1632 5. Dec.

Conradus Olep Coloniensis Confessarius Hinsbergae obiit ibid. 1634 11. Maji aet. 63.

Matthias Mehler ex Süchtelen Praepositus in Cappel, obiit exul prope Cappel in villa Nommägen 1656 27. Nov. sepultus in monasterio Liesbornensi Ord. s. Bened.

Laurentius Rotarius ex Bebber Pastor in Friemersdorf, dein Prior Tremoniensis obiit ibid. an 1630 30. Jan. aet. 55.

Engelbertus Busch ex Kleinenbruch Vicarius in Geilenkirchen, obiit in Fürth anno 1640 20. Sept. aetat. 61. sepultus in claustro prope capitulum.

Wilhelmus a Werden Prior huius loci, dein Pastor in Brachelen obiit ibid. an. 1634 aetat. 44.

Godefridus Reichmann ex Gangelt, Prior huius loci, ss. Theol. Doctor, postulatus et electus Abbas in Wedinghusen, serenissimi Archiepiscopi et Electoris Colon. per Westphaliam Commissarius in spiritualibus, obiit ibid. 1643, aetat. 63 [21]).

Matthias Lüttringhausen Coloniensis Pastor in Brachelen, obiit ibid. 1653 16. Mart. aet. 67.

Gerhardus Lützenrath Novesiensis sacellanus in Graefrath, ebiit ibid. 1647 25. Febr. aetat. 64.

Joannes Caesar [22]) ex Gladbach Pastor in Höngen, dein vicarius in Geilenkirchen, ubi obiit 1653 20. Martii aet. 68.

---

[21]) Ueber ihn siehe Hartzheim Bibl. Colon. S. 104.

[22]) Ob dieser der Herausgeber der Chronik des Martinus Polonus ist, den Hartzheim cit. S. 169 anführt, müßte näher untersucht werden.

Digitized by Google

Hermannus Hochstein Colon. Pastor in Teveren dein sacellanus in Brachelen, obiit ibid. anno 1644 9. Junii aetat. 63.

Balthasar Pannhausen Eifliacus Pastor in Hünshoven. Obiit ibidem 1637 22. Maji aetat. 48.

Leonardus Bammelroi Venloensis Pastor in Frielenberg, postea Pastor in Randerath, obiit ibid. 1650 11. Sept. aetat. 65.

Heinricus Plees ex Zons Vicarius in Hinsberg, obiit 1659 27. Martii, sepultus hic in claustro prope capitulum.

Leonardus Teveren ex Teveren Abbas huius loci electus 1619 25. Jan. obiit 1665 11. Sept. sepultus in choro b. M. v. ante statuam dolorosam. vid. sup. Fund. Kn.

Joannes Müntz ex Müntz Pastor in Gangelt obiit ibidem 1633 28. Maji aetat. 48.

Wilhelmus Kerpen Coloniensis confessarius Hinsbergae, Pastor in Gangelt, dein in Geilenkirchen, dein Prior huius loci, ex Priore Praepositus in Cappel. Hic anno 1627 ex commissione D. D. Praelatorum Westphaliae Pragae interfuit translationi ssmi patris nostri Norberti, unde redux praeposituram Cappelensem resignat. Obiit in conventu patrum recollectorum in Zons 1670 13. Nov. quo se ob motus bellicos receperat. aetat. 89.

Wilhelmus Grüter ex Süchtelen Prior huius loci factus Praepositus in Scheda et Staden, obiit exul prope Schedam in oppido Mescheden 1632 20. Julii, ibique sepultus. Aetat. 40.

Petrus Vink Juliacencis, Provisor huius loci obiit in monasterio 1633 8. Junii aetat. 38 sepultus in claustro prope ostium templi.

Joannes Commandeurs ex Broich Praepositus in Hinsberg obiit ibid. 1649 12. Nov. aetat. 70.

Joannes Boicholtz Coloniensis confessarius in Hinsberg, obiit Coloniae 1629 28. Jul. in monasterio sepultus prope capitulum. aet. 31.

Arnoldus Hertzig Coloniensis Pastor in Bosenhagen et Provisor in Scheda, obiit ibid. 1625 11. Sept. aetat. 37.

Digitized by Google

Henricus Xylander [23]) Leutensis confessarius Tremoniae et simul pastor in Kirchlinden, obiit Tremoniae 1667 3. Maji.

Wilhelmus Vink Juliacensis pastor in Friemersdorf obiit ibid. 1652 29. Jan. aetat. 62.

Jacobus Hensaeus ex Scherpenseyl Prior in Scheda, dein Pastor in Mengede, postea in Geilenkirchen, ubi obiit 1653 27. Apr. aetat. 60.

Aegidius Hommersheim ex Hommersheim, Pastor in Dremmen per alteram professionem incorporatus ecclesiae Schedensi, obiit prope Hinsbergam aquis submersus et in Dremmen sepultus aetat. 58.

Wernerus Hochbaum ex Friemersdorf per secundam professionem incorporatus ecclesiae Schedensi, ubi ex pastore in Hemmerden factus Praepositus in Scheda. Obiit Werlis 1637 sepultus in Scheda, aetat. 30.

Matthias Wistorf Coloniensis Prior et magister novitiorum huius loci, dein Prior Tremoniensis, ubi obiit 1636 23. Sept. aetat. 34.

Andreas Wellinghausen Coloniensis Pastor in Teveren et Ellen, dein Cellarius huius loci. Obiit 1657 6. Junii, sepultus in claustro prope ostium Dormitorii, aetat. 55.

Joannes Greuter Coloniensis confessarius in Hinsberg, dein pastor in Brachelen, postea Prior Tremoniensis et simul officialis Tremoniensis et Hammonensis 36 annis [24]). Obiit ibid. 1679 17. Sept. aetat. suae 78.

Joannes Dillen Hammundanus Prior huius loci, dein Pastor in Grefrath, postea Praepositus factus in Hinsberg, obiit ibid. subitanea morte 1675 5. Apr.

Bartholomaeus Fraisine Avernacensis Pastor in Lobbroich, Gangelt, Brachelen, dein Prior Tremoniae. Obiit in monasterio sti Gerlaci 1653 18. Maji.

---

[23]) Eigentlich Holtmann. Diese Familie besteht in Leuth (bei Venlo) noch. Ihr gehörten um jene Zeit mehrere Geistliche an, die sich insgesammt Xylander nannten.

[24]) S. Dortmunder Archidiaconat. Neuß 1853, S. 178.

Digitized by Google

Gottschalcus Worringen frater conversus sartor, obiit 1637 19. Aug. sepultus ante ostium templi sub paradiso.

Simon Campius ex Friemersdorf Provisor huius loci dein Pastor in Bosenhagen, obiit in Scheda 1658 12. Febr. aetat. 55.

Petrus Richartz Colon. Prior et Magister huius loci per 33 annos, obiit 1681 29. Aug. sepultus ante ipsum ostium Capituli.

Norbertus Pricken ex Lobbroich, Pastor in Lobbroich, dein in Grefrath, ubi obiit 1671 17. Maji.

Leonardus Lenius ex Hommersheim, obiit subdiaconus Coloniae 1629 15. Martii et in Monasterio sepultus.

Gerardus Goor ex Suppriore Pastor in Hünshoven, dein Praepositus in Hinsberg, unde expulsus in monasterio obiit 1650 13. Nov. sepultus in claustro ante ostium Capituli.

Hilgerus Frohnover ex Sacellano in Geilenkirchen Pastor in Höngen, obiit ibid. 1660 7. Apr. aetat. 52.

Petrus Klee ex Bergheim Pastor in Grefrath, obiit ibid. 1669 21. Jan.

Udalricus Packen Juliacensis ex Gieffelsdorf obiit Coloniae subdiaconus anno 1633 2. Martii, sepultus in claustro.

Joannes Naffers ex Süchtelen Sacrista huius loci obiit 1637 23. Julii, sepultus ante ostium templi sub paradiso.

Daniel Pellionis ex Düren Pastor in Clarholtz, dein in Gangelt, ubi obiit 1649 3. Sept. aetat. 35.

Michael Impselrath [25]) Prior in Ellen, dein Pastor in Elsen obiit 1672 11. Sept. sep. in Erkrath patriae Montensis.

Godefridus Haack Hertensis Pastor in Clarholtz, dein in Gangelt, ubi obiit 1676 12. Sept.

Henricus Wimmers ex Uerdingen Cellarius huius loci, dein Vicarius in Gangelt, ubi obiit 1670 18. Martii.

---

[25]) Ueber ihn s. Hartzheim cit. S. 251.

Digitized by Google

Aegidius Wirths ex Hoppelrath Provisor huius loci, obiit Coloniae 1655 20. Nov. et hic in claustro sepultus.

Maternus Wagener frater conversus ex Lotharingia sartor, obiit 1658 13. Julii, aetat. 60, sepultus in claustro.

Georgius Nachtigall Novesiensis sacrista huius loci, obiit exul Tremoniae 1643 aetat. 27.

Leonardus Teveren ex Teveren Prior huius loci, dein Pastor in Grefrath, obiit ibidem 1687 17. Junii.

Petrus Teveren ex Teveren ex Pastore in Friemersdorf Praepositus in Cappel, dein factus Abbas huius loci. Obiit 1698 29. Oct. Rel. vide sup.

Wilhelmus Pellionis ex Düren Pastor in Dremmen, obiit ibid. 1683 26. Junii.

Wilhelmus Scherfhausen Pastor in Brachelen obiit ibid. 1690 16. Apr.

Petrus Gillrath ex Gillrath Praepositus in Cappel, dein coadjutor Leonardi Teveren Abbatis, postea anno Dni 1666 electus Abbas huius loci. Obiit Coloniae 1678 28. Sept. aetat. 60, in ecclesia ante chorum sepultus. Reliqua vide sup. in Fundatione.

Bernardus Vasen ex Cosselaer Pastor in Clarholz, obiit in monasterio 1690 23. Jan. sepultus in fine ecclesiae nostrae.

Hildebrandus Hattingen Coloniensis, lapsus e campanili in chorum, obiit 1648 11. Febr. aetat. 26, sepultus in claustro ante capitulum.

Adolphus Notthusen Pastor in Odekirchen, obiit ibidem 1679 8. Dec.

Henricus Cupperus ex Lobbroich Cellarius huius loci obiit 1681 10. Jan. sepultus in claustro.

Joannes Schiffeler ex Lobbroich Supprior huius loci, dein Pastor in Huinshoven, inde Pastor in Friemersdorf. Obiit in Monast. 1691 1. Julii.

Arnoldus Hambloch ex Ahmel, sacrista huius loci, obiit in monasterio 1680 19. Nov.

Joannes Pontanus ex Hüllcherath, sacrista huius loci, obiit 1657 4. Jan.

Digitized by Google

Godefridus Frisch [26]) ex Sinsten provisor huius loci, dein Pastor in Friemersdorf, inde in Lobbroich, postea factus Prior in Tremonia, ubi obiit 1700 19. Febr. ibique sepultus.

Jacobus Groven ex Langel Prior huius loci dein confessarius Tremoniae et Pastor in Kirchlinden, obiit in monasterio 1678 28. Oct. sepultus ante capitulum.

Fredericus Paffrath Coloniensis cantor huius loci obiit 1688 19. Apr. sepultus in fine ecclesiae nostrae.

Conradus Roen [27]) von der Leeck prope Hinsbergam, Pastor in Höngen, obiit ibid. anno 1679 8. Apr.

Leonardus Simons ex Syndorf obiit 1670 3. Jan. sepultus prope capitulum.

Jacobus Holzweiler Coloniensis Pastor in Teveren, inde in Höngen, obiit Vicarius in Brachelen 1698 9. Sept.

Joannes Dümpsmann conversus ex Neunhausen prope Hachenburg natus 1625, professus 1653, victor, obiit 1703 3. Dec. in inferiori infirmaria inserviente fr. Huberto gratificamento.

Nicolaus Preiskens ex Heinsberg cellarius huius loci, obiit in Westerenkotten prope Lipstadium 1688 15. Apr. sepultus in parochia Erwitte.

Hermannus Greven [28]) ex villa Kritzrath Pastor in Friemersdorf, dein Prior Tremon. ibid. obiit 1682 9. Sept. ibique in choro sepultus.

Arnoldus Cleven ex Falcoburg Supprior et magister novitiorum, dein sacellanus in Grefrath obiit ibid. 1679 24. Martii, aetat. 41.

Joannes Wolterus Hundt ex Liedtberg, provisor huius

---

[27]) Hartzheim cit. S. 100, nennt ihn Gerard Roen. Er war auch Pfarrer in Simpelfeld bei Monschau, ein eifriger, unternehmender Mann, der es wagte, mitten durch die Stürme des dreißigjährigen Krieges eine Fußreise nach dem Mutterkloster Premontré in Frankreich zu machen. Sollte über dieselbe nicht irgendwo ein Diarium aufzutreiben sein?

[26]) und [28]) Ueber diese beiden s. Dortm. Arch. cit.

Digitized by Google

loci, dein Praepositus in Cappel, ubi in Westerenkotten obiit 1699 25. Jun. sepultus in parochia Erwitte.

Godefridus Christianus Frohn [29]) Coloniensis natus 1637 22. Apr. professus 1661 11. Julii, primitias celebravit 1664 29. Junii, ex Suppriore confessarius in Hinsberg, dein Prior, ex Priore Pastor in Grefrath, ex Pastore rursus Prior loci. Obiit in monasterio 1712 8. Januarii, ibique sepultus.

Theodorus Winter ex Caesaris insula natus 1639 professus 1661 11. Julii, prim. 1664 13. Julii, confessarius Tremoniae et Pastor in Kirchlinden, inde in Teveren, obiit in monasterio Knechtst. 1702 7. Aug.

Joannes Nagels ex Falcoburg natus 1638 29. Aug. prof. 1662 16. Mart. prim. 1665 12. Apr. Pastor in Lohn, obiit 1722 31. Dec. in Eickelo.

Matthias Lorthisius Novesiensis Supprior et Lector huius loci, dein Pastor in Lobbroich, obiit ibid. 1686 27. Sept.

Joannes Pulvermacher ex Hinsbergh natus 1641, professus 1665, primit. 1669 ex sacrista magister novitiorum, dein sacellanus in Grefrath, inde Pastor in Lobbroich, modo in Friemersdorf. Obiit ibid. et in monasterio sepultus 23. Dec. 1703.

Casparus Hillebringh ex Odekirchen, natus 1645 11. Apr. prof. 1665 26. Maji prim. 1669, ex magistro novitiorum, Pastor in Lobbroich, dein Praepositus in Hinsberg, ubi 1708 25. Nov. pie obiit et sepultus est.

Henricus Lochs ex Strahlen obiit in monasterio anno 1665 15. Dec.

Wilhelmus Wolf Coloniensis organista obiit Coloniae 1675 20. Nov. sepultus in claustro prope capitulum.

Leonardus Eschenbruck ex Brachelen natus 1647, prof. 1669, prim. 1671 28. Oct. Provisor et Prior huius loci, ex Priore coadjutor rmi dni Abbatis Petri Teveren, quo mortuo Abbas et Vicarius generalis per circarias Westphaliae et per tractum Rheni etc. Obiit 1703 die 1. Martii, sacra-

---

[29]) Seine schriftstellerischen Werke s. bei Hartzh. cit. S. 103.

Digitized by Google

mentis ecclesiae consuetis praemunitus. Anima ejus sit in benedictione.

Franciscus Hundt ex Liedtberg natus 1651, prof. 1672 4. Dec. prim. 1679 3. Apr. obiit in monasterio 1712 11. Martii.

Joannes Albertus Bertrams Coloniensis natus 1652 prof. 1672 4. Dec. prim. 1677 31. Jan. ex sacrista Supprior et magister novitiorum, dein vicarius in Grefrath, postea factus Pastor ibid. obiit in Grefrath 1725 3. Jan.

Martinus Lorinus [30]) ex Meckenheim natus 1653 7. Sept. prof. 1674 27. Dec. confessarius Tremoniensis, Pastor in Kirchlinden, dein Supprior et magister novitiorum. Dein Pastor in Clarholz, dein in Gangelt 1702 11. Martii. Obiit in pastoratu Gangelt 1728.

Paulus Lorthisius Novesiensis Cantor, professus 1674, prim. 1678. Obiit in monasterio 1695 26. Febr. sepultus in fine ecclesiae.

Wilhelmus Essers ex Odekirchen natus 1652, prof. 1676 24. Junii, prim. 1680 22. Apr. Supprior et magister novitiorum, dein Cellarius, postea vicarius in Grefrath, Pastor in Lobbroich, exinde Prior Tremoniae, postea Praepositus in Cappel 1719. Obiit 1724 16. Sept. ibid. in Eyckelohe.

Georgius Meull ex Vanikum Cellarius huius loci, obiit 1683 20. Jan. et in claustro sepultus.

Christophorus Arnoldus Cann ex Wassenberg natus 1657, prof. 1678 11. Julii, prim. 1682 25. Jan. Obiit 1724 30. Dec. et in monasterio sepultus.

Andreas Kreiten ex Gangelt natus 1653 2. Martii, prof. 1678 11. Julii, primit. 1681 16. Martii, supprior et magister novitiorum. Obiit in Eyckelohe prope Lippstadium 1713 30. Sept.

Augustinus Beckers Aquisgranensis natus 1659 11. Oct.

---

[30]) Vergl. Dortm. Archiv. S. 178 und unsere einleitenden Bemerkungen oben.

Digitized by Google

prof. 1680 4. Aug. prim. 1684, Pastor in Lobbroich, Prior Tremon. ex post Prior Knechtstedensis, obiit 1727 24. Nov. in Eickeloe.

Norbertus Beckers Aquisgranensis natus 1661 prof. 1681, prim. 1685 1. Julii, supprior, dein Pastor in Höngen.

Wilhelmus Brandt ex Nidecken, sacrista, dein Supprior, obiit in Hungaria 1696 5. Oct.

Nicolaus Camp ex Bergh natus 1664, prof. 1682 2. Aug. ex Priore huius loci confessarius Tremoniae et Pastor in Kirchlinden, dein prior Tremon. obiit ibid. 1704 25. Apr.

Siardus Schreiber ex Dick, natus 1658, prof. 1685 2. Febr. prim. 1685 2. Julii provisor huius loci. Prior Tremon. 1719 Anno 1727 16. Nov. obiit Praepositus Cappellensis in Eikeloe.

Henricus Schillings ex Hommersheim natus 1658 28. Apr. prof. 1683. 2. Febr. prim. 1685 8. Julii. Cellarius loci. Pastor in Friemersdorf, obiit ibid. 1724 die 10. Oct.

Joannes Krüchten Coloniensis natus 1658 2. Aug. prof. 1684 14. Maji, prim. 1685 15. Oct. Pastor in Teveren, Huckarde, ex post vicarius in Brachelen anno 1719 26. Maji a praedonibus Tuitium inter et Mulhemium trucidatus, in Rhenum exanime corpus projectum prope Hittorp repertum in parochia Rheindorf praevia judiciali inspectione humatum est. R.i.p. A.

Elbertus Behnen ex Dürsten Cellarius huius loci, obiit in monasterio 1695 21. Oct. sepultus in ambitu.

Adamus Steynwartz conversus, vietor, natus 1663 3. Maji, prof. 1685 12. Junii. Obiit 1727 6. Junii r. in s. pace.

Joannes Kolendal Coloniensis natus 1667, prof. 1686. Obiit 1695 14. Apr. sepultus in ambitu.

Hermannus Judendunck Coloniensis natus 1668 6. Dec. prof. 1687 2. Febr. prim. 1693 12. Apr. Sacrista, administrator in Kauhlen. Obiit 1722 20. Oct. sepultus in Monast.

Henricus Venrath Coloniensis natus 16. . . . prof. 1688 10. Oct. prim. 1691 7. Oct. Pastor in Clarholtz obiit ibid. die 28. Apr. 1722.

Digitized by Google

Arnoldus Brewer ex Königshoven natus 1667, prof. 1689 11. Sept. prim. 1692 fer. 2 Paschae. 1703 26. Martii electus est Abbas. 1728 4. Martii 7mam inter et 8am matut. Coloniae in aula nostra Knechtsteden in tympanitide exhaustus obiit.

Joannes Schüller ex Holtzweiler natus, prof. 1689 prim. 1692 15. Junii. Confessarius Heinsbergensis. Pastor in Teveren et deinde in Huynshoven. Obiit ibid. et sepultus 1721 12. Nov.

Leonardus Schieffer ex Wevelinghoven natus 1670, prof. 1691 4. Junii. Pastor in Friemersdorf obiit ibid. 1730 in monast. sepultus.

Matthaeus Godefridi ex Lobbroich natus 1668, prof. 1691 4. Junii, prim. 1693 8. Oct. Obiit 1700 die 13. Junii Pastor in Clarholtz ibique sepultus.

Theodorus Ruttgerus Borghs ex Steynen natus 1669, prof. 1693 13. Oct. prim. 1694 9. Jan. Cellerarius factus 1701 11. Jan. Confessarius in Hinsberg, sacellanus in Grefrad, deinde Pastor in Lobbroich, ubi 1724 8. Maji obiit.

Hermannus Nicolaus Simons ex Caster, natus 1673, prof. 1694 3. Oct. prim. 1697 11. Aug. cantor et sacrista. Obiit Tremoniae Vicepastor in Huckerden 1705 15. Apr.

Simon Balthasar Ruhr Düsseldorpiensis prof. 1694, prim. 1697, sacellanus in Dortmund et Pastor in Kirchlinden. Anno 1720 Rector monialium in Rüthen. Obiit in Eiklo 1746 5. Julii, aetat. 77.

Joannes Jacobus Klöcker Coloniensis natus 1675, prof. 1695 25. Martii, prim. 1699 Pastor in Teveren et post in Lobbrich; ex anno 1728 Prior Tremon. obiit in Eiklo 1753 15. Maji aetat. 78.

Simon Brülls ex Hommersheim natus 1672 13. Sept. prof. 25. Martii 1695, prim. 1697 in festo s. Patr. Norberti. Magister infirmorum, Cellarius Abbatiae, expost Pastor in Kirchlinden et confessarius Tremoniae. Prior loci, dein sacellanus in Grefrad, ubi 1720 22. Febr. pie in Domino defunctus, ibidemque sepultus.

Godefridus Breidtbach Montensis natus 1676, prof. 1697

Digitized by Google

8. Oct. Postea sacellanus in Hinsberg exinde Pastor in Hoengen. Obiit anno 1739 7. Junii.

Gisbertus Wilhelmus a Dobbelstein Coloniensis natus 1676 prof. 1698 12. Oct. prim. celebr. 1701 Dom. sexag. ..... 1702 Cellarius huius loci, deinde Circator, postea sub Arnoldo Brewer, 1706, exsacrista, pro fractione panis [31]) missus in Gangelt, inde Eleemosynarius et sacellanus campestris, anno 1709 redux, constitutus provisor. Obiit jubilarius 1752 5. Febr.

Antonius Hannes ex Virssen natus 1671, prof. 1698 12. Oct. Supprior et postea factus cellarius. Obiit sacellanus in Greffrad 1729.

Joannes Henricus Huberti Düsseldorpiensis natus 1677 17. Febr. prof. 1698 12. Oct. sacellanus in Hinsberg, Vicarius in Brachelen, ubi die 19. Martii 1722 catharro suffocatus mortuus est.

Joannes Wilhelmus Hippertz Düsseldorpiensis natus 1678 20. Julii, prof. 1700 8. Julii pr. celebr. 1703 22. Apr. Sacrista, exin sacellanus in Hinsberg. Anno 1721 12. Nov. Pastor in Huinshoven. Obiit 1741 28. Sept.

Joannes Heinricus Breidtbach Coloniensis natus anno 1682 14. Apr. vestitus 1700 die 18. Julii, prof. 1702 6. Junii, prim. 16. Oct. 1707, Cantor, obiit 16. Apr. 1720.

Gerardus Mocken ex Gereonisweiler natus anno 1676 3. Jan. vest. 1700 18. Julii, prof. 1702, prim. 1705. Pastor in Huckarden. Obiit in conventu 1740 31. Julii.

Leonardus Jansen [32]) ex Vrelenberg natus 1681 5. Maji, vest. 1701 7. Apr. prof. 1703 22. Julii, prim. 1707 9. Oct. Lector. Deinde Prior loci. Ex post Prior Tremoniae. Ex

---

[31]) Ist dies eine Anspielung auf die bekannte biblische Stelle Thren. Jer. IV. 4., so würde es einen Katechisten bezeichnen — oder soll es einen auf Gnadenbrod Angewiesenen bedeuten?

[32]) Unten kommt ein Zweiter dieses Namens vor. Der Verfasser der bekannten Theologia moralis universa ist der hier Genannte. Vergl. Hartzheim op. cit. S. 222.

Digitized by Google

Priore anno 1728 12. Apr. electus Abbas 1754. 21. Apr. piissime obiit ex calida pectorali febri.

Cyriacus Thils Coloniensis natus 1683 10. Sept. prof. 1703 23. Sept. prim. 1707 23. Oct. Cellarius. Pastor in Norff. p. t. in Lobbroich postea missus in Eikelo. A. 1750 15. Nov. obiit ibid. apoplexia tactus.

Joannes Casparus Müllgens Coloniensis natus 1682 14. Jan. prof. 1703 23. Sept. prim. 1706 10. Oct. Magister infirmorum. Cellarius in Kauhlen. Pastor in Greefradt. Obiit ao. 1734 13. Dec.

Franciscus Thils Coloniensis natus 1685 13. Mart. prof. 1705 22. Martii prim. 1704 27. Oct. Obiit in conventu 1744 5. Martii.

Hieronymus Schmitz Colon. natus 1683 9. Julii prof 1705 22. Martii prim. 1707 13. Jan. Lector. Pastor in Kirch linden. Obiit ibid. 1730 1. Nov.

Franciscus Theodorus Daniels ex Grevenbruch natus 1684 2. Jul. prof. 1705 22. Mart. prim. 1710 9. Oct. Supprior et magister novitiorum. Cellarius. Praepositus Cappellensis et Jubilarius. Obiit in Eiklo 1758 1. Apr.

Wernerus Vollmar Coloniensis natus 1685 5. Oct. prof. 1705 22. Martii prim. 1710 10. Oct. Sacrista. Sacellanus in Gangelt, in qua functione anno 1724 die 19. Febr. pie in Domino defunctus.

Joannes Fridericus Hillebrinck. ex Odenkirchen natus 1682 12. Martii prof. 1705 22. Mart. prim. 1710 13. Jan. Vestiarius. Pastor in Clarholtz. Dein in Greverath. Obiit Knechtstadii 1752 26. Febr.

Joannes Bertramus Saur ex Mouch natus 1683 4. Febr. prof. 1706 19. Martii prim. 1710 13. Oct. Lector in Camp. Provisor loci. Obiit trina consequenti apoplexia tactus 1737 13. Febr.

Joannes Krahe Coloniensis laicus natus 1682 31. Aug. prof. 1707. Obiit in conventu.

Jacobus Meull ex Lövenich natus 1686 15. Apr. prof. 1708 19. Mart. superior in aula nostra Coloniensi Pastor.

Digitized by Google

in Kirchlinden, confessarius monialium Tremoniae. 1748 14. Junii Pastor in Greverath. Obiit 5. Junii 1762 Jubilarius.

Christianus Römer ex Huinshoven natus 1684 6. Maji, prof. 1708, 19. Martii, prim. celebr. 18. Apr. 1713. Pastor in Teveren 1724 23. Junii a me introductus. Obiit in conventu 1748 14. Dec.

Joannes Casparus Bottenberg Coloniensis natus 1689 3. Nov. prof. 1710 31. Aug. Obiit 1717 28. Jan.

Leonardus Schiller ex Boschenbeck natus 1689 24. Jan. prof. 1710 31. Aug. Supprior, postea Prior. 1730 factus Pastor in Friemersdorf. 1759 in fine Maji redux Knechtstadium.

Leonardus Jansen ex Huinshoven natus 1688 27. Jan. prof. 1710 31. Aug. Sacellanus in Grefrath. Modo pastor in Lobbroich. Obiit ibid. 1758 18. Martii.

Arnoldus Schröder Aquisgranensis vestitus 15. Aug. 1711. Lector philosophiae, Supprior. Obiit 1727 die 27. Oct.

Franciscus Wittgenstein Coloniensis vest. 15. Aug. 1711. Vestiarius, Cellarius. Sacellanus et Confessarius ad s. Gerlacum. Postea Pastor in Oersbeck. Obiit 1756 5. Martii. aetat. 65.

Hermannus Jacobus Christophori Coloniensis vest. 15. Aug. 1711, Praepositus ad s. Gerlacum, resignavit 1735 15. Maji. Obiit in Homberg patriae Montensis 1748 30. Oct.

Bernardus Keyl[33]) Düsseldorpiensis vest. 18. Jul. 1712. Prior factus 1730. Anno 1735 Pastor in Greverade. Obiit 1742 27. Sept.

Jacobus Oestlender Aquisgranensis eod. Ex cellario Kaulensi factus cellarius Monasterii. Sacellanus in Greverath 1737. Obiit in Knechtsteden 1752 6. Oct.

Joannes Henr. Casteel Coloniensis eodem. Vestiarius et Bibliothecarius insignis. Anno 1735 17. Maji electus Praepositus ad s. Gerlacum. Apoplexia tactus obiit 1745 2. Nov.

---

[33]) Ueber ihn s. Hartzh. cit. S. 160.

Digitized by Google

Christianus Krosch ex Rommerskirchen eod. Magister infirmorum, ex post sacellanus in Lobrich, deinde in Eiclo. Obiit in conventu 1749 30. Oct.

Fr. Joannes Wilhelmus Dycks[34]) Düsseldorpiensis eodem. Obiit in conventu 1759 4. Aug.

Fr. Hilgerus Comans ex Königshoven obiit Lector in monasterio in flore aetatis 1728 6. Oct.

Fr. Petrus Hoen ex Süggerath obiit 1724 die 3. Oct. dissenteria, anno secundo professionis.

Fr. Joannes Hermannus Metternich Coloniensis Lector et Circator loci. Sacellanus in Lobbrich, factus Provisor 1737, 1758 se recepit ad conventum.

Fr. Joannes Carolus Lamb ex urbe Juliacensi Pastor in Bosenhagen prope Scheidam. Inde redux in fine Maji factus Pastor in Friemersdorf. Obiit ibid. sed sepultus in Knechtsteden 1760 19. Apr. aetat. 56.

Fr. Carolus Casparus Heck Signiacensis ex Suppriore 1748 14. Junii factus Pastor in Kirchlinden et confessarius ad s. Catharinam Tremoniae. 1754 13. Maji factus ibidem Prior. 1758 in Aprili missus in Eiklo qua Praepositus. Obiit 1762 18. Apr. aetat. 60.

Fr. Dionysius Kochs[35]) ex Lectore, Suppriore anno 1735 factus Prior monasterii nostri Knechtstedensis 1752 11. Oct. factus Prior Tremoniae ad s. Catharinam. 1754 13. Maji sub praesidio Rmi et Amplmi Dni Vicarii et Abbatis Steinfeldensis Gabrielis Hilger electus in Abbatem Knechtsted.

Fr. Jacobus Matthaeus Simons Aquisgranensis Organista obiit 1756 31. Julii aetatis 54, professionis 30, sacerdotii 27mo.

---

[34]) Er ist der Verfasser oder Uebersetzer von drei polemischen Schriftchen; eins erschien in Düsseldorf, zwei in Antwerpen, sämmtlich in Niederdeutscher Sprache. S. Hartzh. cit. S. 317.

[35]) Es ist derselbe, dem Hartzheim seine Nachrichten über die Schriftsteller verdankt, welche Knechtsteden hervorbrachte.

Digitized by Google

Fr. Joannes Wilhelmus Colendahl Colon. 1738 27. Apr. obiit Sacellanus in Friemersdorf.

Fr. Abrahamus Lindenlauf ex magistro novitiorum et post sacellano ad s. Gerlacum electus in Praepositum ibid. 1747 11. Oct.

Fr. Petrus Adolphus Blesen Coloniensis Lector, ex post Pastor familiae Knechtstedensis.

Fr. Joannes Halfer Coloniensis ex Cellario Knechtst. factus Pastor in Clarholz rediit ad conventum.

Fr. Petrus Bungarz [36]) Porcetanus prope Aquisgranum natus 3. Jan. 1708, investitus 26. Dec. 1726. Deservitor in Hünshoven, factus sacellanus in Friemersdorf — 1750 10. Sept. sacellanus in Greverath, dein Praepositus in Eiklo 1762. Obiit ibid. 1780 12. Jan.

Fr. Joannes Christophorus Bellegarde Erklinensis, natus 1710, investitus 8. Dec. 1727. Ex Suppriore Knechtst. factus Pastor in Huckarde 1739 13. Maji. Obiit ibid. 1764.

Fr. Wilhelmus Coblenz Coloniensis natus 1706. 1748 28. Oct. factus sacellanus in Lobbrich. 1760 4. Maji Pastor in Friemersdorf. 1761 in Aug. obiit ibidem.

Fr. Matthias La Haye ex Herzogenrath. 1747 19. Sept. obiit Praepositus ad s. Gerlacum.

Fr. Wilhelmus Dassen Cellarius in Knechtst. ex anno 1742—1751 missus in Eiklo — 1758 factus provisor.

Fr. Josephus Carolus Schleger Düsseldorpiensis. Obiit 1738 14. Martii Knechtstadii aetat. 28.

Fr. Joannes Keyser ex Morken Satrap. Castrensis, 1739 7. Junii obiit in conventu aetat. 28.

Fr. Hermannus Josephus Baum Coloniensis 1751 in Nov. factus cellarius Abbatiae obiit ibid. 1768.

Fr. Franciscus Theodorus Lemmen Düsseldorpiensis 1752 11. Oct. factus supprior, 1758 in Majo Prior. Abdicavit prioratum 1767 21. Oct.

Fr. Constantinus Broich Coloniensis Lector Theol. factus

[36]) Ueber ihn j. Hartzh. cit. S. 266.

Digitized by Google

supprior 1748 14. Junii, item magister novitiorum. 1752 11. Oct. Prior — 1758 30. Maji Pastor in Lobbrich. Obiit 1774 28. Oct.

Fr. Maximilianus Sylmen ex magistro novitiorum et sacellano Lobbricano factus est sacellanus ad s. Gerlacum 1748 29. Aug. Jam ibidem sedet ad clavum seu electus est Praepositus.

Fr. Joannes Wilhelmus Hardtgens Virsensis ex sacellano Lobbricano 1745 Pastor in Teveren. Obiit 1766 16. Jan. ibidem.

Fr. Balthasar Wiegels Uerdingensis Cantor et vestiarius. 1752 factus Pastor in Oirsbeck.

Fr. Georgius Severini Gladbacensis Lector Theologiae 1748 14. Julii. Obiit 1752 16. Julii.

Fr. Joannes Zyen Schummelensis seu ex Unzel. 1758 in Aprili missus in Eiklo, redux ad almam matrem 1765.

Fr. Michael Joseph Granderath ex Fürth, sacellanus in Teveren, modo 1753 missus in Bosenhagen. 1759 Lector Theol. moralis in Knechtst. dein 1760 sacellanus in Lobrich, demum Pastor in Grefrath. Anno 1777 10. Martii electus in Abbatem. Obiit 1780 8. Febr.

Fr. Petrus Baggen factus 1750 in Oct. sacellanus in Friemersdorf. 1754 13. Maji Pastor in Kirchlinden et sacellanus ad s. Catharinam Tremoniae. 1758 in Aprili Prior ibid. Obiit 1768.

Fr. Theodorus Leyendecker ex Walberberg. 1752 in Oct. factus Lector monast. Obiit 1758 28. Martii in Clarholtz.

Fr. Antonius Josephus Beckers Coloniensis, Cantor, 1758 factus Pastor in Kirchlinden et sacellanus in Dortmundt. Dein 1768 Pastor in Friemersdorf, obiit 1780.

Fr. Henricus Keuter Bonnensis 1754 13. Maji sacellanus in Friemersdorf. 1758 Supprior Mon. Knechtst. 1761 in Aug. Pastor in Friemersdorf. 1768 Prior Tremon. Electus in Abbatem 1760 19. Dec. Obiit 1777 5. Febr.

Fr. Bernardus Schleicher Hinsbergensis 1758 sacellanus missus in Gerlach. Obiit ibidem 1761.

Digitized by Google

Fr. Quirinus Stieger Lobricanus, 1754 missus in Friemersdorf qua sacellanus, 1759 redux Knechtst. factus Lector. 1761 in Aug. denominatus Supprior, magister novitiorum. Dein vicarius et sacellanus in Greverath 1762 15. Junii. Prior in Knechtsteden 1767, Prior Tremoniensis ex anno 1770.

Fr. Paulus Stemmeler ex Broel natus et bapt. 1726 12. Apr. 1756 abbatiae Lector. 1759 missus qua sacellanus in Friemersdorf, dein in Lobberich, ex post vicarius in Greverath, nunc Pastor in Lobbroich ex anno 1774 introductus 22. Nov. Obiit qua Pastor in Lobberich 6. Apr. 1811, annos natus 85. Sepultus in coemeterio, in loco, ubi pendet Christus in cruce.

Fr. Conradus Krott Colon. 6. Nov. 1748 Novitius obiit 1758 30. Jan.

Fr. Aloysius Beckers Colon. novitius 6. Nov. 1748 sacellanus in Friemersdorf, Pastor in Kirchlinden, Praepositus in Eykelo. Obiit 30. Nov. 1803 aetat. 75, prof. 54. sacerd. 51.

Fr. Henricus Ignatius Haendels 1749 9. Nov. novit. obiit 1797 12. Jan. sepult. Knechtst.

Fr. Petrus Prickartz Aquisgranensis novit. 1749 9. Nov. 1758 missus in Clarholtz, qua sacellanus, ubi p. t. Pastor.

Fr. Henricus Weber ex Prümm invest. 23. Maji 1752, obiit 1758 9. Junii.

Fr. Henricus Everardus Hüls Coloniensis inv. 1752 23. Maji, socius in Eiklo, nunc ex anno 1779 ab 11. Nov. Pastor in Friemersdorf.

Fr. Henricus Knoblauch Coloniensis inv. 1752 23. Maji. 1762 Lector. 1769 Supprior, 1777 sacellanus in Lobberich, deinde sacellanus in Greverath, ex anno 1777 Pastor in Greverath, introductus 7. Apr. Obiit 1797 ex lenta labe, sepultus in medio chori.

Fr. Carolus Ludovicus Broel Bonnensis inv. 1753 26. Nov.

Fr. Michael Hendel Monschawiensis inv. 1753 26. Nov. — Assistens — Supprior — nunc Prior Knechst. ex anno

Digitized by Google

1770. Ex anno 1780 5. Apr. Abbas. Obiit Knechtstadii anno 1805 29.Sept.[37])

Fr. Fridericus Wilhelmus D'Erp ex Holt natus in Diedam 1736 3. Febr. inv. 1754 8. Nov. prof. 1756 10. Dec.

Fr. Quirinus Beissel Aquisgranensis natus 1735 21. Apr. inv. 31. Dec. 1754, prof. 1756 10. Dec. Anno 1762, Supprior. — Sacellanus ad s. Gerlacum. Obiit Prior Tremoniensis paulo ante suppressionem.

Fr. Franc. Xav. Michael Hochs Aquisgran. natus 1736 20. Jan. inv. 1755 28. Oct. prof. 1757 16. Oct. Lector s. *Theologiae*, dein s. scripturae.

Fr. Joannes Wilhelmus Türk ex Pirrings natus 1736 27. Sept. inv. 1756 3. Sept. Cantor, Pastor familiae.

Fr. Josephus Kolvenbach Bonnensis. Vestiarius obiit Knechtstadii.

---

[37]) Wir bemerken, daß das Verzeichniß nach seiner ersten Anlage nicht vollständig fortgeführt ist. Hier sei es dem Herausgeber vergönnt, noch zweier älteren Freunde zu gedenken, die ebenfalls der Abtei Knechtsteden angehört haben:

Bernard Kempen legte am 6. Mai 1792 zu Knechtsteden die feierlichen Gelübde ab und wurde am 28. Febr. 1795 zum Priester geweiht. Nach der Suppression leistete er an mehreren Orten Aushülfe in der Seelsorge und wurde am 15. März 1814 zum Pfarrer in Lobberich ernannt, wo er am 24. Dec. 1841 in einem Alter von 72 Jahren verstorben ist.

Conrad Reckinger, geb. zu Köln am 27. Mai 1769, wurde am 2. Oct. 1791 zu Knechtsteden in den Prämonstratenser-Orden aufgenommen und am 4. Apr. 1795 zum Priester geweiht. Er folgte seinem Freunde und Ordensgenossen Kempen als sein Gehülfe in der Seelsorge nach Lobberich und wollte, als ihm 1824 die Pfarrstelle zu Grefrath angeboten wurde, sich von ihm nicht trennen. Er starb in seinen Armen am 14. Nov. 1837.

Das Andenken des Canonicus Kaiser, der als Mitankäufer der Kirche und Abtei zu Knechtsteden die herrlichen Gebäude vom Untergange rettete und zum Unterhalt der ersteren bedeutende Stiftungen machte, zu erhalten, müssen wir Anderen überlassen, da uns das Material dazu fehlt.

Digitized by Google

Fr. Joannes Meurer ex Königswinter, confessarius et sacellanus Tremoniae, nunc Supprior.

Fr. Nicolaus Reckum Montensis chori socius in Clarholt, nunc Cellarius 1768.

Fr. Joannes Aloysius Offermanns olim lector Philosophiae et sacellanus in Friemersdorf, obiit 1774.

Fr. laicus Christianus ex Oberehm.

Fr. Henricus Kneusgen ex Ossendorf, Pastor familiae, ex post supprior, deinde sacellanus in Lobberich, nunc sacellanus et vicarius b. M. v. in Greverath, introductus 7. Apr. 1777.

Fr. Raueiser Aquensis chori socius in Clarholt.

Fr. Schramm Aquensis, confessarius Tremoniae, obiit in Knechtsteden.

Fr. Michael Kallen Novesiensis obiit subdiaconus.

Jacobus Cappel ex Gohr oeconomus in Eiklo.

Cornelius Tyxhon Bonnensis sacellanus in Lobbroich.

Bernardus Franzano Bonnensis, Pastor familiae, nunc Pastor in Oirsbeck.

Nicolaus Bemelmans ex Bourscheid, obiit sacellanus in Friemersdorf.

Michael Flügel ex Montabaur, obiit in Knechtsteden anno 1802 octo dies ante suppressionem.

Henricus Correns ex Hünningen, Lector Theol. obiit Pastor in Friemersdorf ex Dysenteria.

Franciscus Leuven ex Gohr obiit 24. Oct. 1803.

Ferdinandus Becker Ubius Pastor familiae Knechtsteden. 1783 missus in Grefrath qua sacellanus et deservitor vicariae b. M. v. 1796 Pastor in Grefrath introductus 19. Dec. Obiit 20. Apr. 1803.

Dreyling Düsselanus obiit 1776 ex phtisi.

Philippus Pottgieter ex Rheinberg. Obiit ex phtisi sacellanus in Lobberich.

Henricus Schumacher ex Jüchen Lector Theologiae obiit Knechtstadii.

Bernardus Bitter Bonnensis sacellanus in Lobbrich.

Digitized by Google

Nicolas Scheus Ubius.

Matthias Kessels ex Lobbroich invest. anno 1776 prof. 1778. Sacerdos 1781. Missus in Weddinghausen et ibidem supprior 1792, dein sacellanus et vicarius in Grefrath 1797. Ab anno 1803 ibidem Pastor. Obiit 7. Junii 1824.

Digitized by Google

Urkunde über die Gerechtsame und Verpflichtungen eines Pfarrers zu Grefrath v. J. 1411[1]).

Ich Godart van Hassel, professus des cloesters van Knechtsteden, des Ordens van Premonstrey, In dem Gestichte van Collen, doen kund allen luden de desen breiff sient of hoerent lesen, dat ich mit gueden moetwillen ind vurdachten synnen Ind mit raede mynne vriende haen geloft in guden truwen ind lyfflichen zen heylgen geswaren, myn rechte hant op de heylge ewangelia gelecht, In dem Capitelhuys zo Knechtsteden, vor meyne heren dem Abde ind dem Prior, ind dem gemeyne Convent des gotzhuys van Knechtsteden, gans, vast, stede ind unverbruchlich zo halden al sachen ind puncte de yn deysme breue geschreuen staend aen argeliste, In dem eyrsten so haen ich godart vurg. geloeft ind geswaeren, de Kirchen zo Greueraede, da mich myn her der Abdt ind conuent vurg. mit begaeft ind beleeynt hant, zo halden ind zo bewaeren, myt alline gotlichen deynste, bynnen der Kirchen ind buyssen der Kirchen, Ind dat gemeyne Kyrspel mit den heylgen sacramenten, ind vort dragen ind lyden alle burden der Kirchen vurg. mit decima ind mit allen sachen niet ussgescheiden, de up de vurg. Kirchen gesat syn, of naemals gesat mochten werden, It si mit rechte, of van gewoenden, also as si myne vurvaeren bewaert haent. buyssen schaden ind hyndernisse myns goetzhuys van Knechtsteden vurg. ind der Kir-

[1]) Das Original auf Pergament ist im Pfarrarchive zu Grefrath. Von den beiden Siegeln sind nur die Streifen übrig.

Digitized by Google

chen van greueraede vurg. Ind geschege an desen puncten eynich versumpnisse, dat van mynen bruchen zo queme, dat sal ich Godart vurg. afdoen, ind leghen, buyssen eynicher kun hyndernisse of schaden der Kirchen vurg. ind myns goitzhuys zo Knechtsteden. Vort so haen ich Goedart vurg. geloeft en geswaeren, as vurg. is, dat ich mich al der tzeynden, klein ind grois, de zo der Kirchen van greuer. hoerende seynd, geynerley wys annemen in sall, noch underwynden, noch nemand anders van mynen weghen doen noch heyssen doen, Eyn Abdt van Knechtstede, de dan tzer tzyt is of synne medebroeder, dem he dat dan beueilt in sy erst zo Greueraede geweyst. umb sent Johannis myssen Nativitas, vur of na, in soelen den tzynden der vurg. Kirchen, dan beseyn of doen beseyn, Ind dan mach ind sal der vurg. h. Goedart dy vurg. tzeynden Pechten off he wilt, vur emant anders, vur zwey hondert mark coeltz pagament. Ind neyt duirre. Ind dat gelt sal ich guetliche ind wail bezalen. Ind zo Knechtsteden leueren, op myn cost, anxt, ind arbeit meyne heren dem Abde, off dem he dat dan beueilt zo heuen: Alweigh up sent Andreas daich des heilgen Apostels sunder langher vertzoch. Ind sal ouch gueden gelouen Ind sicherheit mit gueden wissen Burghen myne hen. dem Abde ind convente vurg. vur dat vurg. gelt doen dy yn wail . . . . .[1]) Ind wairt saiche dat ich Goedart vurg. des neyt in deede, off neyt gedoen in Kunde, So sal in mail der Abd zo Knechtsteden, of dat gemeyn convent de vurg. tzeynden der Kirchen . . . . .[2]) antasten, Ind al yren eygen vryen willen damit zo doen, zo verpechten off in dem velde zo verkuiffen sunder eyncher kun wederrede off hynderniss myn selfs noch nemant anders van mynen weghen. Vort so haen ich Goedart vurg. geloeft ind geswaren as vurg. is, den Wedemhoff, de in guedme zytlichem buwe zo halden ind den noyt laessen..... Ind sich der Kirchen ind dem wedenhoue al yr recht ind al yr guede,

[1], [2]) Das Punctirte ist unleserlich.

Digitized by Google

ind vort al ir alde guede gewoende zo behalden na mynre mecht ind moeghen. Ind dan ouch de vur dem wedemhoue lig . . . . .[1]) verkoefen ind sal da vss eynnich holtz noch ander zymmerholtz umb dem wedemhoff gelegen noch ouch neman geuen in sal das Holtz Ind ouch seluen niet me aff hauwen off doen afhouwen . . . . .[2]) zo noitbuwe des vurg hofs. Voirt so haen ich Godart vurg. geloeft ind geswaren as vurg. is, dat ich al myn leuenlang myme hen. dem Abde van Knechtsteden, de tzer zyt were ind vort all synen naekoemelinghen ind dem convent vurg. nummerme, me geheyschen, noch an gesynnen, noch anvorderen in sal, mit eyncher kunne gerichte off rechte geistliche off werntteliche noch neman anders van myne weghen. Vurder dan dat der Kirchen van Greueraede vurg. zobehoert uyssgeschieden de tzeynde der Kirchen vurg. dy soelen blyven in ire mecht as vurg. is. Ind mit dem andere der Kirchen guet sal ich mir laessen genoegen ind content staen myn leven lanck. Ind de Kirchen vurg. domit zo verwaeren as vurg. is. Voirt so haen ich Godart vurg. geloeft ind geswaren as vurg. is. Oft sache were, der lanthere of syn amptlude mir weder ind hynderlich syn woelde, Darumb dat de vurg. Kirche ums veruntrewt [3]) moecht werden, ouermitz des lantzheren deynst ind ander ungenade, da de Kirche vurg. mit besweirt moecht werden, dat sal ich weren, keren, ind afdoen op myn kost, anxt, ind arbeit buyssen eyncher kun hyndernisse des gotzhuys zo Knechtsteden, noch darumb niet affslaen dem vurg. Gotzhuys der zweyhundert mark vurg. eyn deyl, off zomail in dat vurg. gelt in alingher Summen wail bezailen as vurg. is. Ind weirt sachen dat ich goedart vurg. dat neyt gedoen in kunde Ind der Lanthere ind syne amptlude mit mir archwillen woelden, Also dat de Kirche vurg. veruneirt wurde ind besweyrt mit deynste Also dat umb der unge-

[1], [2]) Das Punctirte ist unleserlich.
[3]) Nicht ganz deutlich.

Digitized by Google

naede wille dat goetzhuys zo Knechtsteden synre tzeinde ind der Kirchen vurg. naemals intberen off qwyt mochte werden, So sal ich tzer stund na heyschen ind gesynnen des Abtz ind conventz zo Knechtsteden de Kirchen vurg. weder umb ouergeuen in ir hende ind gewalt sunder eyncher kun wederrede, myns selfs, off emant anders van mynen weghen. Alre kun argelist beschudenisse, behulpenisse geistlichs off werentlichs gerichtz ind rechtz Privilegien des ordens, nuwe off aldevunde, in alingher wys genslich ind zo mail ussgescheiden in allen vurg. puncten ind sachen. In urkunde der ganser steder wairheit al vurg. puncten gans, stede ind unverbruchlich zo halden So haen ich goedart vurg. myn Segel an desen breiff doen hangen Ind zo meirre Sicherheit der ganser steder wairheit so haen ich godart vurg. gebeden den Eirwerdighen in gode vader mynen lieuen Hen. Hen. Gerart van Wichterich Abdt des gotzhuys zo Steinuelt vur dem al dese vurg. puncten ind sachen gededinkt ind gescheit synt Ind he op de zyt ein visitator des ordens van Premonstrey in der circaryen van westfalen was, dat he syn Segel mit aen desen breiff soel doen hangen. Ind ich gerart Abdt vurg. Kenne dad gerne haen gedaen. umb beden wil hen. Godaertz vurg. zo eyme Kunde der wairheit. Datum anno dni millesimo quadragentesimo undecimo fer. quinta post exaltationem sancte crucis.

Digitized by Google

Ueber die Zeit des zu Aachen gegen Felix von Urgel gehaltenen Concils.

Von Kaplan P. J. Nicolai in Büderich.

Das Concil, welches in den adoptianischen Streitigkeiten zu Aachen gehalten wurde und die Ueberführung des Bischofs Felix von Urgel nach sechstägiger Disputation mit Alkuin zur Folge hatte, wird von den Kirchengeschichtschreibern dem Jahre 799 zugewiesen. Nur Damberger macht eine Ausnahme, ohne jedoch bedeutend von den Uebrigen abzuweichen, und verlegt es in den Anfang des Jahres 800. Man stützt sich zur Begründung dieser Zeitannahme auf eine Stelle, die sich in Alkuin's Controversschrift gegen Erzbischof Elipandus von Toledo vorfindet und folgender Maßen lautet: „Derselbe Felix kam aber auch im zweiunddreißigsten Jahre des genannten glorreichen Königs nach geschehener Vorladung freiwillig zur Pfalz nach Aachen und wurde daselbst in Gegenwart des Königs und seiner Edelsten, so wie der Priester Gottes in ruhiger Verhandlung gehört und völlig überführt [1])." Da Karl seinem Vater Pipin am 24. Sept. 768 in der Regierung folgte, so trat er im Sept. 799 sein zweiunddreißigstes Regierungsjahr an. Dem entsprechend bezeichnet Hefele den Herbst, Pagi das Ende, Froben und Binterim genauer den December des Jahres 799 als die Zeit, wo das Concil in Aachen Statt gefunden habe. Aber sie haben es übersehen oder vielleicht zu wenig beachtet, daß die genannte Zeitangabe im Widerspruche

[1]) Alcuin. op. ed. Frob. I. p. 882. Sed et idem Felix anno praefati gloriosi principis trecesimo secundo advocatus voluntarie veniens ad Aquispalatium, ibique in praesentia Domini regis et optimatum illius sive sacerdotum Dei rationabiliter auditus et veraciter convictus.

Digitized by Google

steht mit allen Zeitbestimmungen ohne Ausnahme, die uns über das Datum jenes Concils, wenn auch nur indirect, Aufschluß geben. Diese unverdächtigen Zeugnisse sammt und sonders zu verwerfen, und zwar einem einzigen Zeugen zu Lieb, dessen Ehrlichkeit noch gar starken Verdacht erregt, wäre gegen alle Proceßordnung. Die Gerechtigkeit fordert vielmehr, jene Gegenzeugen mit vorurtheilsfreier Unbefangenheit zu hören, und falls ihr Zeugniß einstimmig ist, es für gültig zu erklären. Es gruppiren sich aber auch um das Concil von Aachen manche andere Ereignisse von Bedeutung, das Concil zu Rom in demselben Jahre und in derselben Sache gehalten, eine vorgegebene Synode zu Urgel, eine zweimalige Reise Bischof Laidrad's und seiner Genossen nach der spanischen Mark zur Ausrottung der Häresie und Anderes; dies alles wird durch eine chronologische Berichtigung des Aachener Concils theils seine verdiente Stelle gewinnen, theils um seinen in der Geschichte erschlichenen Platz gebracht werden.

Das erste Zeugniß, das uns in der Folge vielfach zum Anhalt dienen muß, entnehmen wir dem Briefe 176 Alkuin's an Arno [1]). In diesem Schreiben erzählt Alkuin, wie er zu Aachen in Gegenwart des Königs und der heiligen Väter eine große Disputation mit dem Häretiker Felix gehalten, und dieser nach langem Widerstand zum Eingeständniß seines Irrthums gebracht worden sei. Felix sei darauf dem Bischof Laidrad zur Prüfung seiner Aufrichtigkeit übergeben und dieser mit den Aebten Benedict und Nifried zur Austilgung der Irrlehre nach Spanien geschickt worden: „Die", fährt er fort, „unsere Wenigkeit nach Kräften durch kirchliche Schriften unterstützte, besonders durch jene Schrift, die wir neulich gegen das Schreiben, welches Felix im vorigen Jahre an uns gerichtet hat, veröffentlicht haben." Diesen Brief, geschrieben, wie Alkuin darin bemerkt, am 26. Juni, setzen Froben und Hefele [2]) ganz folgerichtig ins Jahr 800. Demgemäß müßte also Alkuin das in der angezogenen Stelle erwähnte Schreiben

[1]) Alcuin. op. ed. Frob. I. p. 237.
[2]) Hefele, Conciliengeschichte III. p. 678, Note 1.

Digitized by Google

des Bischofs Felix, womit dieser einen gleich nach der frankfurter Synode an ihn abgesandten Brief Alkuin's beantwortete, im Jahre vorher, also 799, erhalten haben.

Dieser Folgerung steht zunächst das Glaubensbekenntniß des Felix entgegen. Darin heißt es, daß die zu Aachen versammelten Väter die Lehre von der Adoption verworfen hätten „auf Autorität der Synode, welche neulich (nuper) in Rom auf Geheiß unseres glorreichen und frommen Herrn Karl gegen meinen Brief, den ich vorlängst (dudum) an den ehrwürdigen Abt Albinus von Tours geschrieben, versammelt worden ist [1])." Diese Worte überzeugen uns, daß zwischen der Abhaltung der römischen Synode und der Absendung des Schreibens des Felix ein nicht geringer Zeitraum liege, so daß erstere als neulich, letztere aber als vorlängst geschehen von Felix bezeichnet werden konnte. Auch Froben war aufmerksam auf diesen durch nuper und dudum angedeuteten Abstand und fand sich darum veranlaßt, zu dudum die Randbemerkung zu machen: „anno tamen eodem [2])." Nun bleibt aber der römischen Synode, soll sie dem Jahre 799 angehören, keine andere Zeit übrig als die ersten Monate bis zum 25. April, wo Papst Leo den Gewaltthätigkeiten der Römer sich Preis gegeben sah, und der Monat December, wo Leo wieder nach Rom zurückgekehrt war. Damberger weis't sie unter Begleitung eines dicitur dem December zu [3]). Doch dies stimmt nicht mit anderen Daten. Pagi hingegen, Froben, Hefele, Binterim lassen dieselbe zu Anfang des Jahres 799 Statt finden. Aber halten wir die Geschichte des Schreibens des Felix, wie sie Froben nach den Briefen Alkuin's ganz richtig gibt, damit zusammen. Das Schreiben kam zuerst in die Hände Karl's, an den es zunächst gerichtet war. Dieser, in Aachen (wir sagen: in

---

[1]) Alcuin. op. I. p. 918.

[2]) Einige Zeilen weiter kehrt der Ausdruck dudum wieder als Zurückweisung auf die Zeit, wo das Concil zu Regensburg Statt gefunden (792): „Ex toto corde nostro conversi sumus, non qualibet simulatione sicut dudum . . ."

[3]) Damberger, Synchronistische Geschichte, II. p. 551.

Digitized by Google

Heristal) damals verweilend, sandte es nach Tours zu Alkuin, ihn zur Entgegnung auffordernd. Alkuin erklärte sich dazu bereit, bat aber den König in seiner Antwort, da er allein zur Widerlegung nicht genüge, fähige Gehülfen auszuwählen. Der König versprach, dafür Sorge zu tragen, worauf Alkuin wiederum rückschriftlich einige passende Männer bezeichnete und zugleich den König ersuchte, ein Exemplar der häretischen Schrift dem apostolischen Stuhle zuzustellen. Karl folgte dem Rathe und bat den Papst um feierliche Verwerfung derselben. Leo lud nunmehr die in den römischen Provinzen residirenden Bischöfe zu einer Synode ein, auf welcher denn auch wirklich das Verdammungsurtheil über die Schrift ausgesprochen wurde. Alles dies in der kurzen Zeit vom 25. December, dem damaligen Neujahrstage des Frankenreichs und anderer christlicher Länder, bis zum 25. April, selbst diese weitesten Gränzen angenommen, geschehen zu lassen, würde fast die Communicationsmittel der heutigen Zeit voraussetzen. Auch wäre die Unterscheidung der Zeitmomente in der Confessio des Felix durch die Ausdrücke nuper und dudum ganz unrichtig, da ja die Absendung der Schrift und ihre Verwerfung fast um dieselbe Zeit geschehen wäre.

Allen Halt aber verliert die Annahme, daß Alkuin schon im Jahre 799 das Schreiben des Felix erhalten, durch den Brief 69 Alkuin's an den König [1]). Daß dieser Brief nicht im Jahre 799, sondern 798 geschrieben sei, war die ausgesprochene Ueberzeugung Froben's, bevor derselbe die Epist. 176 zu Gesicht bekam. Aber die Unmöglichkeit, bei dieser Unterstellung noch das zweiunddreißigste Regierungsjahr Karl's für die Aachener Synode festhalten zu können, zwang ihn später bei Entdeckung der Epist. 176, einfach zu widerrufen und das Schreiben 69 dem Jahre 799 zuzuweisen. Doch dieser Widerruf kann die Macht des Beweisgrundes, der im Briefe enthalten ist, nicht vernichten. Es heißt nämlich daselbst: „Jetzt also ist das Gestirn des Mars, welches wir so lange gesucht, plötzlich erschienen, welches die

[1]) Alcuin. op. I. p. 96.

Digitized by Google

Sonne so lange gehalten, aber aus Furcht vor dem nemäischen Löwen hat fahren lassen." Hiermit übereinstimmend, berichten die Annales Laurissenses zum Jahre 798 [1]: „In diesem Jahre konnte das Gestirn des Mars vom Juli des vorigen Jahres ab bis zum Juli dieses Jahres am ganzen Himmel nicht gesehen werden." Da am 23. oder 24. Juli die Sonne ins Zeichen des Löwen tritt, so ist der Sinn der Worte Alkuin's klar. Der Brief kann also nicht anders als wie kurz nach dem 23. oder 24. Juli des Jahres 798 abgefaßt sein. Nun schreibt aber Alkuin in demselben: „Hinsichtlich der Schrift des unglücklichen (in-Felicis) nicht Lehrers sondern Verkehrers gefällt es mir sehr, daß zu ihrer Widerlegung und zur Vertheidigung der katholischen Wahrheit Euer heiliger Wille Vorsorge trifft. Aber ich bitte, sollte es Eurer Güte gefallen, ein Exemplar jener Schrift dem apostolischen Stuhle zuzuschicken." Hieraus folgt dann mit Nothwendigkeit, daß Alkuin das Schreiben des Felix schon in der ersten Hälfte des Jahres 798 erhalten hatte, und daß demnach das Schreiben 176 dem Jahre 799 angehöre. Froben aber hat sich nur von einer Schwierigkeit befreit, um in eine andere zu gerathen. Denn da er die römische Synode, auf welcher des Felix Schrift verworfen wurde, in den Anfang des Jahres 799 setzt [2], so hätte die Synode schon ein Urtheil über sie gefällt, bevor sie noch von deren Dasein unterrichtet war.

Zu demselben Ergebnisse führt uns auch der Vergleich der Epist. 176 mit Epist. 92 [3], gleichfalls an Arno gerichtet. Letztere wird von Froben, und das mit Recht, ins Jahr 800 gesetzt. Denn Alkuin spricht darin von der Niederlassung, die er „jüngst" in Cormarich errichtet, und von dem Abschied des Königs, den er weinend entlassen habe. Der Besuch des Königs am Grabe des heiligen Martinus fällt in die ersten Tage des Monats Juni 800, bei welcher Gelegenheit auch Alkuin die Erlaubniß erhielt, Mönche nach der Lebensweise des Benedict von

[1]) Pertz Monum. Germ. I. p. 184.
[2]) Vergl. seine Dissertation Alcuin. op. I. p. 923.
[3]) Alcuin. op. I. p. 134.

Digitized by Google

Aniane in Cormarich anzusiedeln. Nicht lange darauf wurde der Brief geschrieben. Das lehrt schon das Wörtchen „jüngst“ (noviter). Einen bestimmten Zeitpunct für dessen Abfassung gibt uns aber der aus dem Briefe ersichtliche Umstand, daß Erzbischof Arno von Salzburg seinen so lange versprochenen und ersehnten Besuch bei Alkuin noch nicht gemacht hatte. Denn was Alkuin über Arno's letzte Anwesenheit in Rom, gelegentlich der Zurückbegleitung Leo's, erfahren und im Briefe 92 berührt, hatte er nicht aus einer mündlichen Unterredung mit Arno, sondern aus dessen vorletztem Briefe geschöpft. Zwar hatte Arno vorgehabt, in der ersten Zeit nach seiner Rückkehr von Rom nach St. Amand zu reisen und bei dieser Gelegenheit mit Alkuin zusammen zu treffen. Der Besuch war bereits angesagt, wurde aber nicht ausgeführt[1]). Jetzt war Arno in St. Amand eingetroffen, aber ohne die Absicht, nach Tours zu reisen. Vermuthlich drängte die Zeit, weil der König zur Romfahrt auf den Anfang des August einen Reichstag nach Mainz ausgeschrieben hatte. Alkuin wiederholte nun im Briefe 92 seine eindringlichen Bitten, sich dem Schutz des heiligen Martinus zu empfehlen, und Arno ließ sich bewegen, wenn auch, wie aus Schreiben 89 ersichtlich, der Besuch nur sehr kurz war. Da nun auch Alkuin im Eingang des Schreibens von der Hitze der Hundstage redet, so werden wir nicht irren, wenn wir dasselbe in die ersten Tage des August setzen.

Hier gäbe es demnach einen unangenehmen Zusammenstoß mit der Epist. 176, die ja am 26. Juni 800, also ungefähr sechs Wochen vorher, geschrieben sein soll. Das Schreiben 92 führt offenbar die Schicksale des Adoptianismus weiter als das Schreiben 176, indem es schon von den großen Erfolgen erzählt, die Laidrad in der spanischen Mark erzielt habe, so daß gegen zwanzig Tausend zur Kirche zurückgekehrt seien. Noch aber bleibe etwas zu thun übrig. Denn Elipandus, dem Namen, nicht der Würdigkeit nach Bischof von Toledo, verharre in der durch die

[1]) Alcuin. op. I. p. 128 u. 129. epist. 87 u. 88.

Digitized by Google

Synode und den apostolischen Stuhl verworfenen Häresie. In Betreff des Felix fügt dann Alkuin hinzu: „Was den Felix angeht, so hast du schon früher (jam prius) durch unseren Brief oder vielmehr durch den Bericht Anderer gehört, was geschehen ist.“ Diese unbestimmte Ausdrucksweise verräth augenscheinlich, daß seit den letzten Mittheilungen eine geraumere Zeit als eine von sechs Wochen verflossen sein muß. Noch mehr! Erzbischof Arno hatte sich im letzten Briefe über Alkuin's Stillschweigen beklagt, und Alkuin gesteht auch ganz offen, daß er Arno's vorletzten Brief um gewisser Ursachen willen dem Feuer übergeben habe. Doch betheuert er seine Bereitwilligkeit, öfter zu schreiben, wenn die Gelegenheit sich biete. Wann soll nun dieser vorletzte Brief mit den ihn begleitenden Geschenken angekommen sein, wenn Alkuin in seinem Schreiben vom 26. Juni noch davon nichts wußte, und doch Arno gerechte Ursache zu haben glaubte, sechs Wochen nachher über Alkuin's Stillschweigen zu klagen, Alkuin hingegen in seiner Antwort nur einfach die Bereitwilligkeit, öfter zu schreiben, erklärt? Das sind unvereinbare Dinge! Nehmen wir an, und das müssen wir, daß das Schreiben 92 im Jahre 800 abgefaßt worden, dann kann Epist. 176 nur im Jahre vorher geschrieben worden sein.

Der übrige Inhalt der Briefe 176 und 92 steht dieser Folgerung nicht entgegen, bestätigt sie vielmehr. Das gilt besonders von den Mittheilungen über den apostolischen Stuhl. Im erstgenannten fordert nämlich Alkuin die Klugheit des Arno auf, daß ein Besserer zum Oberhaupte der Kirchen der Welt gewählt werde und das gottlose Verbrechen nicht ohne Strafe bleibe. „Wenn jeder Mord nach dem Gesetze geahndet wird, wie soll man richten über jenen Mord, der an solcher Person, an solchem Orte, zu solcher Zeit, so gottlos und grausam verübt worden ist?“ Froben windet sich sichtbar unter dem Gewichte dieser Worte. Er klammert sich an das Wort homicidium, das doch auf Papst Leo, der ja nicht getödtet worden, keinen Bezug haben könne. Aber einen Anderen anzugeben, war ihm nicht möglich. Denn wie er selbst gesteht, wird von den Geschichtschreibern kein anderer Bischof erwähnt, der in jenem Jahre (800) oder im Jahre vor-

Digitized by Google

her grausam gemordet worden wäre. Aber wie wäre es denkbar, daß die Chroniſten einen nach Alkuin's Darſtellung in allen Umſtänden ſo auffallenden Mord mit Stillſchweigen übergangen hätten, und zwar alle, ohne Ausnahme! Ließen jedoch auch die letzteren Worte eine andere Beziehung zu, ſo doch keinesfalls die erſteren: „ut melior eligatur in caput ecclesiarum ordinis“ (ſoll heißen orbis). Das Haupt der Kirchen der Welt kann doch ſchlechterdings Niemand anders als der römiſche Papſt ſein. Und doch mahnt Alkuin im Briefe 92 den Arno, mit allen Kräften die Anſchläge der römiſchen Faction zu nichte zu machen, die durch ihre Verleumdungen darauf hinarbeite, den Papſt abzuſetzen, oder ihn zur Abdankung zu treiben. Dieſer für Froben unauflösbare Widerſpruch iſt durch die Zurückführung des Schreibens 176 auf das Jahr 799 gänzlich gehoben. Dies wird um ſo leichter einzuſehen ſein, wenn wir das Verhalten des Königs Karl zu den römiſchen Wirren von ihrem Ausbruche an etwas ausführlicher und zwar im Lichte der Worte betrachten, die der beſſer als alle Chroniſten unterrichtete Alkuin in ſeinen Briefen zerſtreut niedergelegt hat, und die bis jetzt nur höchſt unvollſtändig zur Aufhellung der damaligen Ereigniſſe benutzt worden ſind.

Die erſten Nachrichten über die Vorgänge zu Rom erhielt der König keineswegs, wie gewöhnlich angenommen wird, durch ſeine Geſandten, die damals gerade in Rom geweſen ſein ſollen. Zu dieſer irrigen Vorausſetzung hat beſonders der Glaube geführt, daß Papſt Leo ſchon in den erſten Tagen, ja, noch in derſelben Nacht nach geſchehenem Attentate durch den Kämmerer Albinus und Tags darauf durch den Herzog von Spoleto in Sicherheit gebracht worden ſei. Aber nicht einmal die im Ganzen ſehr unzuverläſſige Darſtellung des ſpäteren Anaſtaſius berechtigt zu dieſer Auffaſſung; vielmehr läßt die von ihm erzählte Gefangenhaltung Leo's in verſchiedenen Klöſtern folgern, daß die Befreiung durch Albinus erſt nach beträchtlicher Zeit geſchehen ſei. Das chronicum Moissiacense [1]) ſpricht zwar von zwei Geſandten, die Karl

[1]) Pertz Monum. Germ. I. p. 304.

Digitized by Google

zur Zeit des Aufruhrs in Rom gehabt habe, und nennt sie mit Namen. Der eine soll Abt Wirundus, der andere Herzog Winigis von Spoleto gewesen sein. Aber diese Nachricht widerspricht den Annalen Einhard's, welche die Kunde von den Vorfällen zuerst nach Spoleto gelangen und dann erst den Herzog von dort aufbrechen lassen. Und das Gerede von der Gesandtschaft mag wohl daher entstanden sein, daß Herzog Winigis im Allgemeinen mit der Wahrung der fränkischen Interessen in Rom beauftragt war, auch später thätig eingriff, und Wirundus in persönlichen oder kirchlichen Angelegenheiten zufällig in Rom weilte. Ueberhaupt sind die Chronisten von dem ganzen Verlauf der Sache sehr mangelhaft unterrichtet. Das zeigt nicht nur ihr Mangel an Uebereinstimmung in Haupt- und Nebendingen, sondern am meisten dies, daß sie die Verstümmelung Leo's an Augen und Zunge oder doch wenigstens an einem dieser Glieder in gutem Glauben als Wahrheit erzählen.

Während der Haft Leo's hatten die Empörer Zeit und freies Feld, den Gewaltstreich zu rechtfertigen, ohne jedoch die Urheberschaft auf sich zu nehmen. Daß sie es nicht an den schmählichsten Verleumdungen gegen Leo fehlen ließen, sagt Alkuin ausdrücklich und führt sie namentlich an. Anastasius läßt sie ihre verleumderischen Berichte an den König schicken, doch erst dann, als sie gehört hatten, wie glänzend Leo zu Paderborn empfangen worden war. Wahrscheinlich wurden sie aber eher abgesandt. Denn es mußte den Aufrührern viel daran gelegen sein, den am ersten und meisten zu fürchtenden Rächer ihrer Schandthaten zu täuschen und, allen Klagen zuvorkommend, für sich einzunehmen. Mag der König aber auch auf anderem Wege von den lügenhaften Ausstreuungen Kenntniß gewonnen haben, gewiß ist, daß er sich irre leiten ließ. Das geht aus den Worten hervor, womit Alkuin das Schreiben des Königs über die Vorgänge in Rom beantwortete. „Was an dem geschehen ist," schreibt Alkuin, „der der Regierer des genannten (apostolischen) Stuhles gewesen war (fuerat), das hat mir Eure ehrwürdige Güte mitzutheilen geruht[1]."

[1] Alcuin. op. I. p. 117 (epist. 8[illegible]).

Diese Worte lassen nur die Deutung zu, daß Alkuin sowohl wie der König den apostolischen Stuhl für erledigt erachtet haben, wohl nicht durch den Tod, da Alkuin sich dann nicht darauf beschränkt haben würde, im Weitern bloß von der geschehenen Blendung zu reden, sondern eher durch verdiente Entsetzung. Wie es scheint, hatten die Empörer eine Art Synode gehalten und unter Vorbringung erdichteter Beschuldigungen Leo des apostolischen Stuhles für verlustig erklärt. Auch Damberger spricht diese Vermuthung aus. Es ist offenbar, daß ein Bericht des Herzogs von Spoleto zu solchen Aeußerungen Alkuin's keine Veranlassung hätte geben können. Im Verlauf des Schreibens fordert dann Alkuin den König auf, den unerhörten Frevel zu bestrafen. „Siehe! auf dir allein beruht das ganze Heil der Kirchen Christi. Sei du Rächer der Schandthaten, Führer der Irrenden, Tröster der Betrübten, Helfer der Guten. Ist es nicht ein Beispiel der äußersten Gottlosigkeit, welches man am römischen Stuhle aufgestellt hat, dort, wo ehemals Gottesfurcht und Frömmigkeit am meisten glänzten! Sie, verblendeten Herzens, haben ihr eigenes Haupt geblendet. Um keinen Preis darf die Sorge fürs Haupt aufgegeben werden. Leichter ist's, Schmerzen an den Füßen zu ertragen als am Haupte. Mache Frieden mit dem gottlosen Volke (den Sachsen), wenn es möglich ist, schütze die eigene Hürde, damit der räuberische Wolf sie nicht verwüste. . ." Waren es nun diese Flammenworte Alkuin's, oder war es vielleicht ein falsches Gerücht von dem durch die Mißhandlungen erfolgten Tode Leo's, welches den König bewog, Alkuin schleunigst zur Pfalz zu berufen, wir wissen es nicht. Der König beschloß, wohl auf Alkuin's Rath, den Erzbischof von Salzburg nach Rom zu senden, um die Uebelthäter zu strafen und für eine gute Neuwahl eines Oberhirten zu sorgen.

Bevor Arno abreiste, wollte er den Rath seines weisen Freundes einholen. Der Bote Arno's traf Alkuin, als er auf seiner Rückreise vom königlichen Palaste im Zellchen des heiligen Martinus, vier Meilen von St. Amand, weilte, am 26. Juni. Am selben Tage noch dictirte Alkuin seinem „Notarius" das Antwortschreiben. Und wenn er nun in demselben Arno ermahnt,

Digitized by Google

zur Wahl eines besseren Oberhirten mitzuwirken, und den verübten Mord zu strafen, so kann das in Anbetracht der in die Welt hinausgeschriebenen Lügen und vielleicht auch der Alles vergrößernden Sage nicht auffallend sein. „Doch," setzt Alkuin hinzu, „will ich nicht den Tod Jemandes anrathen, da Gott sagt: „„Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe""; vielmehr möge die Sühne geschehen nach weiser Ueberlegung durch andere Strafarten oder durch Verurtheilung zu ewiger Verbannung." Wenn wir nun sehen, wie die Anstifter des Aufruhrs bei dem im folgenden Jahre gehaltenen Gerichte mit der gelinden Strafe der Verbannung davon kommen, so haben wir außer der gewöhnlich allein dafür angeführten Ursache, daß nämlich der heilige Vater selbst für seine Verfolger Fürbitte eingelegt, noch einen zweiten Grund. Alkuin, dessen Wort als Orakel galt, hatte zu diesem Acte der Barmherzigkeit gerathen.

Kaum war Arno abgereist, als der König die Botschaft erhielt, der heilige Vater sei glücklich den Händen der Empörer entrissen und freue sich, den König in Deutschland zu besuchen. Unverweilt setzte der König Alkuin davon in Kenntniß. Alkuin, welcher vom Zellchen des heiligen Martinus aus einen nöthigen Besuch im Kloster Wicus (bei Estaples) gemacht, war eben nach Chelles gekommen, die Schwester des Königs, Gisela, zu besuchen, da traf ihn das königliche Schreiben. Den Inhalt lernen wir, wenigstens guten Theils, aus Alkuin's Antwort[1]) kennen. „Siehe!" heißt es in derselben, „was am apostolischen Stuhle geschehen ist, in der Hauptstadt der Christenheit, an der ersten Würde, das alles möge Eurem Gerichte allein vorbehalten bleiben, damit durch den klugen Rath Eurer Euch von Gott verliehenen Weisheit mit Ueberlegung und ohne Leidenschaft gebessert werde, was zu bessern ist, und erhalten werde, was erhalten werden muß, und damit das, was die göttliche Güte gnädig wirkte, zum Preis des Namens dessen gereiche, der da seinen Knecht erhalten und

1) Alcuin. op. I. p. 119. Epist. 81.

Digitized by Google

von der Verfolgung der fluchwürdigen Bosheit errettet hat.“ Wurde dem König auch nur im Allgemeinen der Hergang mitgetheilt, die Nachricht machte auf ihn, der gewiß schon durch Alkuin's Worte erregt war, solchen Eindruck, daß er den Gedanken faßte, selbst nach Rom zu ziehen und die Ordnung daselbst herzustellen. Wahrscheinlich gedachte er den heiligen Vater dahin zurückzuführen. Darum ersuchte er Alkuin um seine Begleitung. Dieser aber entschuldigte sich in demselben Antwortschreiben mit der Gebrechlichkeit seines von täglichen Schmerzen heimgesuchten Körperchens und versprach, den Zug des Königs mit seinen und seiner Mönche Gebeten zu begleiten. Das späte Eintreffen dieser ersten zuverlässigen Nachrichten aus Italien, die wohl von Leo selbst oder doch von seinen Rettern herrührten, beweist am besten, daß Leo's Befreiung nicht so bald Statt gefunden habe.

Die Ankunft des Oberhirten sammt seinem Gefolge im Lager zu Paderborn gab dem König Gelegenheit, sich nicht nur von der Unschuld des heiligen Vaters vollends zu überzeugen, sondern auch über die zugefügten Mißhandlungen sich die bewährteste Auskunft zu verschaffen. Er hörte, daß der von der göttlichen Vorsehung dem Oberhirten erzeigte Schutz nicht in der Heilung verstümmelter Glieder, sondern in der wunderbaren Bewahrung vor der durch die Frevler beabsichtigten und versuchten Verstümmelung bestanden habe. Wir erfahren dies mit aller Zuverlässigkeit durch Alkuin. Ihm hatte der König noch während Leo's Anwesenheit das Einzelne berichtet, und Alkuin antwortete mit den Worten: „Was nun Eure Güte mir über die wunderbare Erhaltung des apostolischen Hirten mitgetheilt hat, so geziemt es der ganzen Christenheit, über diese Huld der göttlichen Vorsehung sich zu freuen und den Namen Gottes zu benedeien, der nie verläßt, die auf ihn hoffen, der die gottlosen Hände an der Ausführung ihres schlechten Vorhabens hinderte, bereit, mit verblendetem Herzen ihr Licht auszulöschen und sich selbst in gottlosem Rathschluß des eigenen Hauptes zu berauben. Was aber mit ihnen zu thun sei, hat Eure umsichtige Weisheit zu bedenken, die am besten weiß, was Jedem zukommt, und wie Jedes zu vergelten und wie jener fromme Hirt, durch göttlichen Schutz aus den Händen

Digitized by Google

seiner Feinde befreit, in Sicherheit auf seinem Sitze Gott dem Herrn dienen kann[1])."

Aus demselben Schreiben Alkuin's sehen wir auch, wie der König sein Vorhaben, nach Rom zu ziehen, noch nicht aufgegeben hat. Er wirft Alkuin freundschaftlich vor, daß er die vom Rauch geschwärzten Häuser von Tours den vergoldeten Burgen der Römer vorziehe, und befiehlt ihm, einige seiner Zöglinge statt seiner die Reise mitmachen zu lassen, „die aber auch, während er ruhe, seine Geschenke empfangen sollten". Deutlich tritt die Absicht des Königs zu Tage, Alkuin's Entschluß, zu bleiben, wankend zu machen. Doch Alkuin war standhaft. Mit einer Anspielung auf die versuchte Blendung Leo's erwiderte er, daß das Eisen den Augen mehr schade als der Rauch. „Wir wollen mit Thränen und mit unaufhörlichen Gebeten Euren Zug begleiten." Froben glaubte zwar dieses Schreiben Alkuin's, welches schon Baronius ins Jahr 799 setzte, ins Jahr 800 verlegen zu müssen, und zwar deßwegen, weil darin der bevorstehende Zug nach Italien erwähnt wird. Aber er beachtete nicht, daß er mit demselben Rechte auch das Schreiben 81 hätte versetzen müssen und daß der König, wenn er Alkuin von der Rettung des Papstes des Genauern benachrichtigen wollte, dies doch gewiß bei seinem Besuche zu Tours, falls er's nicht früher gethan, mündlich gethan haben würde und nicht zwei Monate nachher schriftlich. Den Versen also:

„Er, der traurig gekommen, mög' fröhlich zur Stadt heimkehren,
Fromm vom Vater beschenkt, reich auch an heiligem Rath" u. s. w.

die Alkuin dem Schreiben 93 beifügte, Quercetanus aber, gleich Froben in demselben Irrthum befangen, davon trennte, und der Epist. 81 anfügte, möge ihre vorige, allein richtige Stelle wiedergegeben werden.

Ueber die Zeit, wann Leo in Paderborn eintraf, oder wenigstens daselbst weilte, gibt uns das Schreiben 93 eine recht erwünschte Auskunft. Der König hatte nämlich im vorausgegangenen Briefe Alkuin Vorwürfe gemacht über sein langes Still-

1) Alcuin. op. I. p. 138. Epist. 93.

Digitized by Google

schweigen. Alkuin entschuldigte sich in der Antwort mit der Hitze des gegenwärtigen Augustmonats. Soll diese Entschuldigung, wie wir doch glauben müssen, Geltung haben, so kann sie nur auf die bereits verflossene Zeit des August, während welcher Alkuin geschwiegen, lauten. Da Leo bereits im Lager angekommen war und sein Aufenthalt so lange nicht währen sollte, durfte der König auch nicht lange zögern, einen letzten Versuch zu machen, um Alkuin zur Mitreise zu bewegen. Hieraus würde sich also mit allem Grunde die Vermuthung ergeben, daß Leo's Ankunft im Lager zu Paderborn in der zweiten Hälfte des August Statt gefunden habe.

Welches Verhalten der König zu Arno unter den veränderten Umständen eingeschlagen, ist nicht zu ersehen. Seine Rückkehr aus Italien bezeugt das Schreiben 172, welches auch Froben in das Jahr 799 setzt, mit unzweifelhaften Worten[1]). So räthselhaft auch nämlich dieses Schreiben ist, so ist sein Dunkel doch nicht so undurchdringlich, wie es Froben vorkommen mochte. Nach unserm Dafürhalten ist es an Abt Adalhard von Corbie gerichtet, der, weil er als Abt die Brüder zu den Morgenwachen zu wecken pflegt, scherzweise Hahn genannt ist. Alkuin vergleicht sich mit einem einsamen Spatz auf dem Dache und klagt, daß der Hahn ihn ohne Nachricht über die neuesten Ereignisse gelassen und sich mit Zusendung eines bloßen Grußes begnügt habe, da doch die Amsel (Bezeichnung des Boten) zwischen ihm (dem Hahn) und dem Adler hin und her geflogen sei. Daß unter dem Adler

1) Alcuin. op I. p. 232. Die räthselhafte Ueberschrift des Briefes: „Prima litera primae et quinta decima sextae sacratus in gradibus numerus perfecto in operibus Dei salutem“ wäre vielleicht folgender Maßen zu erklären: A (Ibinus) A (dalhardo) seu Antonio (diesen Namen gibt ihm Alkuin in seiner Correspondenz), P (ater), der fünfzehnte Buchstabe des Alphabets, F (ilio), dem sechsten, diaconus (der Diaconat ist die sechste Stufe zur Priesterwürde und die Zahl sechs war den Mathematikern heilig) sacerdoti (perfectus genannt, weil das Sacerdotium die Vollendung der heiligen Weihen bildet, zugleich aber mit Beziehung auf die opera Dei, um die Vollkommenheit Adalhard's im Ordensleben zu preisen) salutem.

Digitized by Google

Erzbischof Arno zu verstehen sei, ist ganz gewiß. Einmal ist aquila nur die lateinische Uebersetzung des deutschen Namens Arn (Aar), wie dies auch Alkuin selbst in seiner Epist. 31 an seinen süßesten Bruder und heiligen Bischof Aquila mit den Worten kund gibt: „Einen weissagenden Namen haben Dir die Eltern gegeben, obgleich unkundig der Vorherbestimmung Gottes, bei dem alles Künftige bereits geschehen ist; denn Dich hat er in seiner höchsten Güte verordnet, den Völkern die himmlischen Geheimnisse zu spenden und von der Höhe der himmlischen Gnade herab mit den scharfen Blicken geistiger Augen die unstäten Fische aus dem Meere dieser Welt zu neuem Leben, nicht zum Tode hervorzuziehen.“ Dann aber auch ist Aquila Arno's akademischer Name und Alkuin in seinen Briefen ganz geläufig. Vom Adler nun hätte Alkuin gern etwas vernommen, „der neulich die Gipfel des römischen Capitols verlassen, um aus den Quellen der sächsischen Gefilde zu trinken und den Löwen (Papst Leo) zu sehen in seiner Herrschaft über die Thierwelt.“ Namentlich hätte er wissen mögen, „welche Uebereinstimmung herrsche zwischen dem Löwen und dem Adler, ob in dem sumpfigen Moraſt der Treulosigkeit sich neue Gebäude erhöben (die Empörer hatten nämlich mehrere Schlösser Leo's und seiner Anhänger zerstört), und ob der Löwe daran dächte, über die Alpen, folgend den Gemsen, zurückzukehren“. Mag in diesem Briefe auch noch Manches dunkel bleiben, das geht doch klar aus ihm hervor, daß Erzbischof Arno vor der Ankunft Leo's in Deutschland im Jahre 799 zu Rom war, und damit erhält der Beweis für die gegebene Wortbedeutung und Abfassungszeit der Epist. 176 eine unwiderlegliche Stärke.

Es bliebe zwar noch immer die eine Möglichkeit übrig, daß Arno schon zur Zeit des Ueberfalls in Rom gegenwärtig gewesen sei. Wirklich hat Damberger die Vermuthung ausgesprochen, ohne sie jedoch zu begründen, Arno habe zu den Gesandten gehört, die Karl damals in Rom gehabt habe[1]). Es braucht nun wohl nicht bemerkt zu werden, daß diese Vermuthung, ließe sie sich

[1]) Damberger, Synchronistische Geschichte II. p. 546.

Digitized by Google

auch zur Gewißheit erheben, unserer Beweisführung für die Abfassungszeit der Epist. 176 nicht den mindesten Eintrag thun würde. Dies ist offenbar. Aber sie läßt sich nicht halten. In Anbetracht dessen, was wir bereits früher über die in Frage stehende Gesandtschaft bemerkt haben, wollen wir keinen zu großen Werth darauf legen, daß die Chronisten eines Erzbischofs Arno als Gesandten gar nicht erwähnen, während sie doch von einem Abt Wirundus sprechen. Aber von größerem Gewichte möchte wohl eine Stelle im Schreiben 176 selbst sein. Sie ist zwar verdorben, doch glücklicher Weise nicht derartig, daß ihr Sinn, wenigstens der Hauptsache nach, zweifelhaft wäre. Sie lautet: „Aestimatur tuaque ut citius finiatur causa cum Saxonibus, si tamen in mendaciis veritas inveniri poterit: insuper et diabolus habet quaerere causas omnimodis, ut impediatur justitia et sanctae ecclesiae protectio." Die Worte „Aestimatur tuaque" bergen augenscheinlich einen Fehler; vielleicht soll es heißen Aestimatur tua prudentia, ut citius finiatur etc., und wäre dann die Bedeutung folgende: „Man hält deine Klugheit für geeignet," oder „Man erwartet von deiner Klugheit, daß die Angelegenheit mit den Sachsen rascher beendigt werde, wenn anders unter den Lügen Wahrheit gefunden werden kann: überdies weiß auch der Satan Gründe allerlei Art hervorzusuchen, um die Gerechtigkeit und den Schutz der heiligen Kirche zu hintertreiben." Welche Conjectur nun auch immer zur Erklärung von „tuaque" aufgestellt werden mag, an dem Sinn der darauf folgenden Worte wird sie wohl nichts ändern können. In denselben ist aber der Glaube und die Erwartung klar und deutlich ausgesprochen, daß Arno zur Beendigung der Sachsenkriege seine Stellung und seinen Einfluß aufbieten werde. Es kehrt somit hier derselbe Gedanke wieder, den Alkuin, wie wir gesehen, kurz vorher in seinem Schreiben an den König selbst aussprach, nur daß er jetzt bedingungsweise fordert, was er im Augenblick der ersten Erregtheit absolut vom Könige verlangen zu können vermeinte. Wie nun Arno von Rom aus für einen von beiden kriegführenden Theilen annehmbaren Vertrag und darauf sich gründenden Frieden hätte wirken können, sehen wir nicht ein. Wohl aber, wenn er

Digitized by Google

im Lager zu Paderborn anwesend war. Bei der hohen Theilnahme, die der König an den Schicksalen der Kirche überhaupt nahm, bei dem großen Vertrauen, das er in den Rath und die Weisheit seines Freundes und Lehrers Alkuin setzte, ist es ferner sehr wahrscheinlich, daß der König gegen Alkuin bei ihrer persönlichen Zusammenkunft den Willen geäußert hatte, den Krieg mit den Sachsen auf die eine oder die andere Weise schnell zu beendigen, um dann der Kirche zu Hülfe zu eilen. Arno's Gegenwart mußte die Friedens-Aussichten noch erhöhen. Und so konnte Alkuin mit vollem Rechte die Erwartung einer rascheren Beilegung des Kampfes aussprechen. Endlich scheinen auch die Geschenke, die Alkuin dem Schreiben 176 beifügte, anzuzeigen, daß Arno damals nicht ruhig in Rom verweilte, sondern vielmehr zur Reise nach Rom sich rüstete. „Ich schicke," schreibt Alkuin, „Deiner Liebe drei Geschenkchen: einen Schirm, um Dein ehrwürdiges Haupt gegen den Regen zu schützen; ich schicke Dir auch ein Mäntelchen, um Deine heilige Brust zu wärmen; ich schicke Dir endlich ein Gefäß, das Brod bei Tische darein zu legen, auf daß der Anblick dieser Gegenstände an jedem Orte Deiner Heiligkeit meinen Namen ins Gedächtniß rufe."

Wir wollen jedoch noch ein entscheidendes Zeugniß beibringen. Es ist die Epist. 79 Alkuin's an Arno[1]). Froben setzt dieselbe richtig ins Jahr 799. Denn die Erwartung, die Alkuin darin ausspricht, daß der König nach Sachsen sich begeben werde, läßt sich füglich nur auf das Frühjahr 799 beziehen. Es beginnt nun das Schreiben mit den Worten: „Eurem Frieden habe ich Osterlieder geschickt, wie die Magier sie mir dictirt haben. Ihr mögte sehen, ob es Euch gefällt, sie abzuschreiben, oder ob es nützt, sie zu lesen. Ich habe auch den Brüdern (des Klosters vom heiligen Rupertus in Salzburg) einen Brief zugesandt mit der Bitte, ihn in Eurer Gegenwart vorzulesen, damit Du mich ihrem Gebete empfiehlst, so wie Deinen Pfarrern, die zur Weihe des heiligen Chrisma zu kommen pflegen." Im Verlauf des kurzen Schreibens spricht dann noch Alkuin von seiner Hoffnung, bis

[1]) Alcuin. oper. I. p. 116.

Digitized by Google

zu Anfang des Mai Arno's Besuch zu empfangen. Ostern fiel im Jahre 799 auf den 31. März. Mußte nun auch das Schreiben Alkuin's wenigstens einige Wochen früher abgesandt werden, sollte es Arno anders möglich sein, seines Freundes Bitte zu erfüllen und ihn dem Gebete der am grünen Donnerstage zur heiligen Oelweihe in der Metropole sich versammelnden Pfarrer zu empfehlen, so möchte es doch wohl für ausgemacht angenommen werden können, daß Arno Ostern 799 in Salzburg war, um in Mitte seiner Diöcesangeistlichkeit die Functionen seines hohen Amtes zu verrichten. Mit derselben Gewißheit können wir annehmen, daß er drei Wochen nachher, wo die römischen Unruhen ausbrachen, nicht zu Rom war. Denn welches Ereigniß hätte wohl diese außerordentliche Mission veranlassen können, zu deren Ausführung hinwiederum kaum die größte Eile ausgelangt hätte? Und wie unvermuthet hätte es eingetreten sein müssen, da Alkuin so wenig davon wußte, daß er sich der Hoffnung eines baldigen Besuches Arno's hingab! Ein solches Ereigniß wird aber nicht berichtet, und damit halten wir die Frage über Arno's Anwesenheit in Rom zur Zeit des Ueberfalls Leo's für erledigt.

Zu einem wichtigeren Ergebniß für unsere Untersuchung haben aber die letzten Erörterungen den Weg gebahnt. Wir bemerkten, daß Epist. 79 wenigstens einige Zeit vor Ostern 799 geschrieben sein müsse, wenn anders Alkuin's Wunsch erfüllt werden konnte. Nun findet sich in der Reihenfolge der Briefe Alkuin's, wie sie Froben gegeben, dem Briefe 79 an Arno und 78 an die Salzburger Mönche unmittelbar voraufgehend, ein anderes Schreiben Alkuin's an Arno, welches laut einer darin vorkommenden Angabe am 19. März verfaßt ist[1]). Froben hat es dem Jahre 799 einverleibt, und demnach wäre es ungefähr um die Zeit geschrieben — zwölf Tage vor Ostern, wo auch der Brief 79 abgefaßt worden sein muß. Ueber diese Einreihung hätten wir wohl Ursache zu staunen. Denn sehen wir eben Arno in seiner Metropole Salzburg in tiefem Frieden den Pflichten seines Oberpriesteramtes oblie-

[1]) Alcuin. op. I. p. 113. Ep. 77.

Digitized by Google

gend, so sehen wir ihn in Epist. 77 mitten unter den feindlichen Waffen. „Du aber," schreibt Alkuin, „sei vorsichtiger unter den feindlichen Waffen. Dir liegt es ob, zu predigen, nicht zu kämpfen, Frieden und nicht Zwietracht zu bringen, ins Leben zurückzurufen und nicht in den Tod zu senden, wie dies Deine Heiligkeit am besten weiß." Offenbar war Arno zur Zeit, als diese Worte niedergeschrieben wurden, auf einer Expedition, ähnlich der, von welcher Alkuin in Epist. 72 schreibt: „Gegenwärtig also ist Eure Reise zur Prüfung der Wahrheit der Sache angeordnet, die Heeresmacht aber, die Dich begleitet, dient zu Eurem Schutz und Eurer Vertheidigung[1])." Wie nun Froben es über sich bringen konnte, zwei so augenfällig ganz verschiedenen Jahrgängen angehörige Schreiben in ein und das nämliche Jahr zu setzen, würde uns ein unerklärliches Räthsel sein, wenn nicht eine Stelle im Schreiben 77 selbst dazu den Schlüssel böte. Das unglückliche zweiunddreißigste Regierungsjahr hat auch diese fast straffällige Verwirrung erzeugt. Es schreibt nämlich Alkuin: „Schon um die Mitte des Monats Mai gedenke ich, so Gott will, beim Könige zu sein. Denn Laidrad, unser Sohn, hat jenen Felix herbeizuführen, mit dem wir disputiren sollen." Bei der irrigen Voraussetzung, daß das Aachener Concil im Jahre 799 sich versammelt habe, war das Schicksal der Epist. 77 unabänderlich entschieden, mochte der übrige Inhalt sich auch noch so sehr gegen dasselbe auflehnen.

Es könnte nun schon genügen, in Epist. 77 und in ihrer Zusammenstellung mit Epist. 79 einen neuen Beweis für die Unmöglichkeit gefunden zu haben, daß Felix im Jahre 799 nach Aachen gekommen und auf der Synode überführt worden sei. Wünschenswerther wäre es allerdings, ohne Zugrundelegung der bereits früher gewonnenen Resultate einen selbstständigen positiven Beweis aufzustellen, daß die Epist. 77 im Jahre 798 abgefaßt sei und die in derselben erwähnte Herbeiführung des Felix also ins Jahr 798 falle. Diesen Wunsch erfüllt die Epist. 76[2]). Sie

[1]) Alcuin. op. I. p. 104.
[2]) Alcuin. op. I. p. 111.

Digitized by Google

wurde einige Zeit vor dem Schreiben 77 an Arno abgesandt, wie dies aus den Worten des letzteren erhellt: „Schon vorlängst habe ich Deiner Liebe einen ausführlicheren Brief geschrieben und Deinem Bruder Chlotar zugesandt, auf daß er durch Eure Leute an Euch gelange.“ Daß unter dem ausführlicheren Briefe das Schreiben 76 gemeint sei, lehrt der Augenschein und wird von Niemanden bestritten. In diesem Schreiben nun, dessen Versendungsart schon klar andeutet, daß Arno bereits seine Fahrt angetreten hatte, heißt es: „Grüße, ich bitte Dich, alle unsere Brüder in Frieden und Liebe und unsern Vater, den Bischof Alimus, und Eure übrigen Mitpriester. Ermahne sie, beständig dem Predigtamte obzuliegen. Gedenke, daß Dir, da Du das Pallium vom apostolischen Stuhle erhalten hast, eine größere Last auferlegt ist, und Du jeder Person und Würde schuldig bist, das Wort Gottes mit Zuversicht zu verkünden.“ Arno hatte also das Pallium empfangen, als der Brief geschrieben wurde. Nun erzählen die kleineren Salzburger Annalen die Verleihung des Palliums an Arno zum Jahre 797, die größeren dagegen zum Jahre 798[1]). Mit letzteren stimmen die größeren Regensburger Annalen überein[2]). Beide Nachrichten aber lassen sich durch die höchst wahrscheinliche Annahme vereinigen, daß Arno gegen Ende des Jahres 797 nach Rom gereist sei, und zu Anfang 798 das Pallium aus der Hand Leo's III. erhalten habe. Die Abweichung liegt dann nur in der verschiedenen Ansetzung des Jahresanfanges (Weihnachten oder Ostern), worin die einzelnen Annalen nicht einmal sich selbst gleich bleiben. Auch berichtet der unbekannte Geschichtschreiber der Bekehrung Kärnthens in seinem Leben des heiligen Rupertus, daß Arno im Jahre 798 von Rom zurückgekehrt sei. „Inzwischen ereignete es sich,“ so lauten seine Worte, „nämlich im Jahre der Geburt des Herrn 798, daß, als Erzbischof Arno nach Empfang des Palliums aus den Händen des Papstes Leo von Rom zurückwanderte und bis jenseits des Po gekommen war, ihm ein Gesandter Karl's entgegen kam mit dem schrift-

[1]) Pertz, Monum. Germ. I. p. 89 u. 87.
[2]) Pertz, l. c. p. 93.

Digitized by Google

lichen Befehle, gerades Wegs zu den Slaven zu gehen, um den Willen jenes Volkes zu erforschen und demselben das Wort Gottes zu verkündigen[1])." Das Schreiben 76 kann demnach kein höheres Alter beanspruchen, als die ersten Monate des Jahres 798, aber auch kein jüngeres. Denn das Jahr 799 schließt, wie wir gesehen, die Epist. 77 und damit auch die Epist. 76 gänzlich aus, und an ein noch jüngeres Jahr darf schon, abgesehen von Anderm, um der Felix betreffenden Worte willen nicht gedacht werden. Somit steht es fest, daß die Schreiben 77 und 76 in den ersten Monaten des Jahres 798 verfaßt wurden, die Herbeiführung des Felix also und somit auch das Concil zu Aachen unmöglich in ein anderes Jahr als das Jahr 798 fallen können.

Zur Ergänzung dieser Ausführung wollen wir noch einige Worte über die berührte Expedition Arno's beifügen. Daß die Avaren dem Aufstande der Sachsen zu Ostern 798 nicht fremd waren, ersehen wir aus den Annalen Einhard's[2]). Dort werden sie geradezu die Urheber des Aufstandes genannt und als diejenigen bezeichnet, die den fränkischen Gesandten Gottschalk auf seiner Rückreise vom Dänenkönig Siegfried erschlagen haben. Zwar hat Pertz der Lesart „ab hunis seditionis auctoribus interceptus atque occisus est," welche sich in den besten Codices findet und dem Poeta Saxo vorlag, die andere „ab hujus seditionis etc." vorgezogen. Aber der Grund, den er anführt, als hätte Einhard, wenn es seine Absicht gewesen wäre, ein Ereigniß von solcher Bedeutung, wie die Aufreizung der Sachsen durch die Avaren, zu erzählen, gewiß auf eine andere Weise sich ausgedrückt, scheint uns nicht von Belang zu sein. Mit wie kurzen Worten, wie beiläufig oftmals die Chronisten und Einhard selbst über die wichtigsten Ereignisse berichten, ist ja bekannt. Daß nun König Karl nicht ohne ganz besonderen Grund im November 797 nach Sachsen zur Ueberwinterung zog, während er doch im Sommer desselben Jahres das ganze Land siegreich

[1]) Hansitz, German. sacr. II. p. 109.
[2]) Pertz, Monum. Germ. I p. 185.

Digitized by Google

und ohne Widerstand zu finden bis zum Meere durchstreift hatte, versteht sich von selbst. Die Avaren, deren Reich im Jahre vorher durch des tapfern Erich Feldzug, dann aber durch den größeren des Königs Pipin vernichtet und ausgeplündert worden war, mochten wohl ihre letzte Hoffnung auf ein Bündniß mit den muthigen Sachsen gesetzt und eine gemeinschaftliche Erhebung gegen den mächtigen Feind verabredet haben. Wahrscheinlich sollte die Anwesenheit des Königs mit seinem Kriegsheere einschüchtern und die Erhebung im Keime ersticken. Daß im Winter eine Gesandtschaft der Avaren mit großen Geschenken bei Karl eintraf, berichtet Einhard. Sie war vermuthlich vom Avarenfürsten Tudun gesandt, der mit seinen christlich gewordenen Unterthanen zuerst die Rache der grimmen Heiden zu gewärtigen hatte. Da bedurfte das junge Christenthum schleunigst eines Mannes wie Arno, der in seiner Bekehrung der Karanthanen und benachbarten Heiden bereits so große Proben seines erleuchteten Eifers gegeben hatte und es vermochte, den Zaghaften zu ermuthigen, den Schwachen zu stärken, Alle aber mit Treue, Hingebung und Heldenmuth für den Glauben zu erfüllen. Der König sandte darum, wie wir gesehen, Botschaft an Arno, daß er schon von Italien aus ins Gebiet der Avaren sich begeben solle. Aber wie der Verfasser der Bekehrung Kärnthens berichtet, hatte Arno vom heiligen Vater besondere Aufträge an den König erhalten, deren er sich vorher entledigen wollte. Arno reiste also nach Sachsen, aber nach Erfüllung seiner Aufträge befahl ihm der König zu den Slaven zu ziehen, dieselben im katholischen Glauben zu unterweisen und zu befestigen. Man sieht, die Sache duldete keinen Aufschub: ganz im Einklang mit der Zeit, die uns die beiden angezogenen Briefe über den Zug geben. Die obschwebenden Verhältnisse machten eine begleitende Streitmacht unentbehrlich, und es fehlte ihr nicht an Kämpfen, wie Alkuin's Mahnungen deutlich offenbaren. Auch standen die Sachsen im Frühjahre auf, aber die Todesstunde des Heidenthums in diesen Gegenden hatte geschlagen und ließ sich nimmer aufhalten.

Nachdem wir bei diesem neuen Beweise für die Richtigkeit

Digitized by Google

unserer Zeitbestimmungen, den wir gleichsam auf dem Wege auflasen, einige Augenblicke verweilt haben, kehren wir zu jenem Momente des Jahres 799 zurück, wo Erzbischof Arno Italien verließ. Daß Arno die Rückreise nach Deutschland gemeinschaftlich mit dem heiligen Vater gemacht habe, ist nicht glaublich. Die Worte Alkuins: „der Adler habe das Capitol verlassen, um aus den sächsischen Quellen zu trinken und den Löwen zu sehen u. s. w.“, schließen eine gemeinschaftliche Reise aus, setzen vielmehr voraus, daß Papst Leo bereits in Sachsen war, als Arno anlangte. Daher erklärt sich auch die Frage Alkuin's: „welche Uebereinstimmung herrsche zwischen dem Löwen und dem Adler.“ Denn Alkuin, von den geheimen Weisungen Arno's bei dessen Sendung nach Rom unterrichtet, konnte wohl zu wissen wünschen, wie nunmehr Leo und Arno zusammen ständen. Nicht lange nachher begleitete Arno den heiligen Vater nach Rom zurück. Aber der Eindruck, den die Verleumdung auf den sittenstrengen Arno gemacht, war so tief und nachhaltig, daß Alkuin sich noch später veranlaßt sah, ihm deßwegen einen Verweis zu ertheilen, der wegen der Zartheit seiner Form und seiner Eindringlichkeit wahrhaft Bewunderung verdient. [1])

Es unterliegt somit keinem Zweifel, daß das Schreiben 176 im Juni des Jahres 799 verfaßt sei. Damit ist aber von vorne herein die Möglichkeit abgeschnitten, daß das Concil zu Aachen im Herbste oder Winter des Jahres 799 oder gar noch später Statt gefunden. Es fragt sich nun, ob die Zeit des Concils nicht genauer zu bestimmen sei. Die nächste Weisung geben uns die Worte des Schreibens 176: „Welche (die Gesandten) unsere Wenigkeit nach Kräften durch kirchliche Schriften unterstützte, besonders durch jene Schrift, die wir neulich gegen das Schreiben, welches Felix im vorigen Jahre an uns gerichtet, veröffentlicht haben.“ Unter dieser Schrift Alkuin's sind die sieben Bücher gegen Felix verstanden. Davon sagt er aber in seinem Widmungsschreiben an Karl den Großen, „daß er das Werk auf der Disputation zu Aachen schon bei sich gehabt, aber nicht

[1]) Alcuin. op. I. p. 135. Ep. 92.

Digitized by Google

habe veröffentlichen wollen, weil es vom Könige noch nicht gelesen und gebilligt gewesen sei [1])". Diese Prüfung Seitens des Königs und seiner geistlichen Räthe dauerte aber länger, als Alkuin wünschte, so daß er sich in seinem Schreiben 84 an den König über den Verzug beklagte [2]). Als endlich Karl das Werk zurücksandte, hatte er hinsichtlich des Ausdrucks und der Eintheilung mehrere Ausstellungen zu machen, in Betreff deren er eine Aenderung wünschte [3]). Dieser mehrfache Aufschub, so wie die Erwägung, daß am 26. Juni das Werk schon wenigstens einige Zeit erschienen war, nöthigt uns, das Concil in den Anfang des Jahres 799 oder gar in das Ende des Jahres 798 zurück zu verlegen.

Hier kommt uns nun ein Wink zu Statten, den der Erzbischof von Toledo in seinem Ermunterungsschreiben an Felix gibt [4]). Dieses Schreiben, so unleserlich es ist, läßt doch über die Zeit seiner Absendung nur einen engen Spielraum zu. Denn mögen wir auch die Worte: „Modo tamen egressus est (nämlich die Controversschrift gegen Alkuin, die Elipand dem Schreiben an Felix beilegte) de mele Junio Kalendarum Novembrium" mit Majansius (egressus est de Meledun X Kalendarum Novembrium) oder mit Frobenius (egressus est de me in jejunio Kalendarum Novembrium) erklären, über die Gränzen vom 21. — 31. October können wir nicht hinaus. Auch das Jahr erregt keinen Zweifel, seitdem Froben mit schlagenden Gründen gegen Madrisius nachgewiesen, daß es dasselbe sei, worin das Concil zu Aachen gehalten worden. Nun schreibt aber Alkuin im zweiten Briefe an Laidrad und seine Genossen, daß Elipand jenen Brief an Felix gerichtet habe, „als er noch jenen Felix in den Ketten seines Irrthums verstrickt glaubte [5])." Durch dieses Wort „glaubte" wollte Alkuin, wie Froben richtig bemerkt, offen-

[1]) Alcuin. op. I. p. 787.
[2]) Alcuin. op. I. p. 123.
[3]) Alcuin. op. I. p. 125.
[4]) Alcuin. op. I. p. 915.
[5]) Alcuin. op. I. p. 862.

Digitized by Google

bar anzeigen, Elipand habe zur Zeit der Abfassung und Absendung nicht gewußt, daß Felix auf dem Aachener Concil von den Ketten seines Irrthums schon gelöset war. Um Allerheiligen des Jahres 798 muß demnach das Aachener Concil bereits geschlossen gewesen sein.

Daß Froben das Ergebniß seiner eben angeführten Conjectur für seine Arbeit ganz unbenutzt ließ, ja in völligem Widerspruch mit demselben und ohne einen Grund dafür anzugeben, die Tage vor Weihnachten als die Zeit des Concils annahm, könnte uns auf den ersten Augenblick sehr befremden. Aber es war auch hier wieder eine ähnliche Verlegenheit eingetreten, wie diejenige war, die wir früher bei Bestimmung der Abfassungszeit der Epist. 69 bemerkt haben und die den gelehrten Forscher zwang, ein bereits feststehendes Resultat der Unvereinbarkeit wegen fallen zu lassen. Der anonyme Biograph Ludwig's des Frommen berichtet nämlich zum Jahre 799, wie König Karl nach Verlauf des Winters seinen Sohn Ludwig aus Aquitanien mit seiner Streitmacht berufen habe, um seine Unternehmungen gegen die Sachsen zu unterstützen. Ludwig erschien, wohnte dem Reichstage zu Freinersheim bei und kämpfte dann gemeinschaftlich mit dem Vater, während der andere Sohn Karl, wie Einhard erzählt, sich mit einem Theile des Heeres zur Elbe wandte, um einige Verhältnisse zu den Wilzen und Obotriten zu ordnen. Es heißt dann weiter: „In Sachsen blieb er beim Vater bis zum Feste des heiligen Martinus. Dann verließ er mit ihm Sachsen und begab sich, als der Winter schon zum größten Theil vorüber war, nach Aquitanien[1]." Trat also Karl erst um Martin, den 11. November, den Rückzug aus Sachsen an, dann konnte er natürlich im October oder früher keiner Synode in Aachen eine oder mehrere Wochen lang vorsitzen. Eine Stelle mußte demnach geopfert werden, und da die Worte des Biographen klar und unzweideutig lauteten, die des Elipandus hingegen, wenigstens zum Theil, dunkel und unsicher waren, so mochte die Wahl nicht sehr schwer sein. Wir hingegen brauchen das Schreiben Elipand's nicht zu ignoriren, sein Inhalt wird durch nichts verdächtigt.

[1]) Pertz, Monum. Germ. II. p. 611.

Digitized by Google

Wann der König im Jahre 798 aus Sachsen heimkehrte, meldet kein Chronist. Die von ihnen erzählten Ereignisse nöthigen uns auch nicht, die Rückkehr über den October hinaus zu verlegen. Vielmehr läßt die große Niederlage, welche die Sachsen durch die mit den Franken befreundeten Obotriten erlitten, und die dieselben zwang, um Frieden zu bitten und Geißel zu stellen, vermuthen, daß der Rückzug weit früher als im Jahre darauf angetreten werden konnte. Kein geschichtliches Zeugniß macht es also unmöglich oder auch nur unwahrscheinlich, daß das Aachener Concil vor Allerheiligen des Jahres 798 bereits geschlossen gewesen sei, und damit fällt der einzige denkbare Grund fort, das Schreiben Elipand's aus der Reihe der Zeugen für das Datum des Concils auszuweisen.

Veranlassung zur Berufung des Concils hatte zweifelsohne jenes bisher öfters erwähnte Antwortschreiben des Felix an Alkuin gegeben. Es stellte klar heraus, daß der Irrthum, weit entfernt davon, den Beschlüssen der Kirche und der wissenschaftlichen Belehrung zu weichen, vielmehr kühn von Läugnung einer Wahrheit zur Läugnung der anderen fortschritt. „Kürzlich," schreibt Alkuin, dem der König dasselbe zugeschickt hatte, zurück, „empfing ich das Schriftchen, von Felix unglücklich abgesandt; ich hatte kaum einige Seiten aus Neugierde durchlaufen, als ich schlimmere Ketzereien oder vielmehr Blasphemieen gefunden, als ich früher in seinen Schriften gelesen[1])." Daß der König augenblicklich noch nicht weiter dachte, als das ketzerische Machwerk durch eine Gegenschrift Alkuin's widerlegen zu lassen, unterliegt keinem Zweifel. Denn hätte der König schon den Plan gehabt, auf einem Concil eine Disputation gegen Felix zu veranstalten, so hätte er jedenfalls bei der Zusendung der Controversschrift des Felix Alkuin, dem doch die Vertheidigung der katholischen Lehre übertragen werden sollte, davon in Kenntniß setzen müssen. Daß dies nicht geschehen, zeigt offenbar das gänzliche Stillschweigen Alkuin's über diesen Punct. Alkuin fährt nun fort: „Die Widerlegung dieser Schrift oder vielmehr Irrlehre erfordert vielen Fleiß und mehrere Gehülfen. Ich allein genüge nicht

[1]) Alcuin. op. I. p. 95. Epist. 68.

Digitized by Google

zur Antwort. Es möge darum Deine heilige Frömmigkeit für dieses so ernste und nöthige Werk passende Gehülfen besorgen, damit diese gottlose Häresie gänzlich vertilgt werde, bevor sie sich weiter verbreite durch das christliche Reich, das die göttliche Güte Dir und Deinen Söhnen zu leiten und zu regieren verliehen hat. Erhebe Dich also, Du von Gott Erwählter, erhebe Dich, Du Sohn Gottes, erhebe Dich, Du Krieger Christi, und vertheidige die Braut des Herrn, Deines Gottes. Bedenke, daß die Unbilde, die Deinem Sohne widerfährt, auf Dich zurückfällt; wie viel mehr ist es an Dir, die Unbild und den Schimpf des Sohnes Gottes, Deines Erlösers, Deines Beschützers, des Gebers aller Deiner Güter, mit aller Kraft zu strafen!" Daß solche Sprache fähig war, in dem für die Reinheit des Glaubens und das Heil der Kirche und des Reichs eifernden König den Entschluß zu wirksameren Maßregeln gegen die Irrlehre zu erzeugen, wer könnte es bezweifeln? Wenn also Alkuin in dem einige Zeit vor dem 19. März an Arno gerichteten Schreiben erzählt: „der König habe ihn beauftragt, gegen die Mitte Mai im Palaste zu sein, wo Felix Rechenschaft von seinem Glauben zu geben habe[1]," so tragen wir kein Bedenken, den Grund dieser königlichen Anordnung in Alkuin's herrlichen Worten zu suchen. Zugleich ergibt sich jetzt die Zeit der Ankunft des Felicianischen Schreibens mit ziemlicher Genauigkeit. Gehen wir von dem früher gelieferten Nachweis aus, daß es ins Jahr 798 gehöre, bringen wir dann annäherungsweise die Zeit in Rechnung, die von Empfang desselben bis auf den Moment des erwähnten Briefes an Arno verflossen ist, so werden unbedenklich die ersten Tage, der Januar des Jahres 798, als Empfangszeit angesetzt werden dürfen.

Für das Concil zu Aachen und die auf demselben zu haltende Disputation hatte der König ursprünglich die zweite Hälfte des Monats Mai festgesetzt. Um diese Zeit konnte er hoffen, von seinem Zuge gegen die Sachsen, gegen die er den ganzen Winter im Felde gelegen, zurück zu sein. Laidrad, im Jahre 798 auf den bischöflichen Stuhl von Lyon erhoben, hatte den Auf-

[1]) Alcuin. op. I. p. 111. Epist. 77.

Digitized by Google

trag erhalten, den Bischof Felix unter dem Versprechen, seine Ansichten von der Adoption auf der Versammlung frei vortragen und begründen zu dürfen, nach Aachen vorzuladen. Auf dieser Reise soll Laidrad von dem Bischof Nefried von Narbonne, dem Abte Benedict von Aniane und anderen Prälaten begleitet worden sein. Dieses behaupten Pagi, Froben, Binterim, Hefele. Den Beweis dafür glauben sie aus dem Schreiben hernehmen zu können, mit dem Alkuin seine vier Bücher gegen Elipandus begleitete und welches er an Laidrad, Nefried und Benedict nach gehaltenem Aachener Concil sandte. Alkuin bediente sich darin der Worte: „Sie hätten schon längst diese gottlose Secte durch die Predigt der Wahrheit zu vernichten gesucht. Jetzt habe er gehört, daß sie abermals (iterum) auf Befehl des Königs sich auf den Weg begäben, um die wahre Lehre zu predigen[1]." Diese Worte genügten ihnen zu der Annahme, daß die erste Missionsreise dieser Männer zur Ausrottung der Häresie aus Veranlassung der Vorladung des Bischofs Felix und also vor dem Aachener Concil Statt gefunden habe. Und wirklich, bei ihrer Voraussetzung, daß das Concil gegen Ende des Jahres 799 gehalten worden, blieb, wenn die zweite Missionsreise im Jahre 800, wie sie mit Recht annehmen, geschah, für eine erste nach dem Aachener Concil keine Zeit mehr. Aber die Stellen, die uns von der Sendung Laidrad's zur Vorladung des Felix in Kenntniß setzen, sprechen nur von Laidrad allein. Weder Alkuin in seinem Briefe, noch Felix in seinem Bekenntnisse geben auch nur die leiseste Andeutung von einer Begleitung Laidrad's. Alkuin's Worte lauten: „Um die Mitte des Maimonats gedenke ich, so Gott will, beim Könige zu sein, denn unser Sohn Laidrad hat jenen Felix herbeizuführen, mit dem wir disputiren sollen[2]." Und Felix beginnt sein Glaubensbekenntniß mit den Worten: „Wir bringen zu Eurer Kenntniß, daß wir nach unserer Vorführung vor unseren Herrn und frommen und glorreichen König Karl von ihm die Erlaubniß erhielten, wie uns

[1]) Alcuin. op. I. p. 860.
[2]) Alcuin. op. I. p. 113. Ep. 77.

Digitized by Google

auch dies der ehrwürdige Herr, Bischof Laidrad, in Urgel versprochen hat, in Gegenwart der Bischöfe unsere Ansichten frei vorzutragen[1])." Nirgends eine Silbe davon, daß Laidrad von anderen Prälaten begleitet worden, nirgends eine Andeutung, daß auf dieser Reise die katholische Lehre gepredigt worden wäre. Welchen Nutzen würden aber auch diese Predigten gestiftet haben? Wäre nicht solch ein Bekehrungsversuch der Massen vor der Unschädlichmachung des Führers und Hauptes eine thörichte Maßregel gewesen? In das Urtheil Hefele's, Fürstabt Froben Forster habe in seiner Dissertation de haeresi Elip. (l. p. 935 seq.) sehr gut nachgewiesen, daß jene Gesandten Karl's das erste Mal vor, das zweite Mal nach der Aachener Synode nach Spanien geschickt wurden, können wir also um so weniger einstimmen, da auch Froben keine anderen Beweise hat, als die von uns angeführten Worte des Bischofs Felix in seinem Bekenntnisse und Alkuin's im Begleitschreiben zu seiner Schrift gegen Elipandus.

Es lassen zwar Pagi und nach ihm Damberger und Andere Laidrad und die ihm beigegebenen Prälaten auf dieser Reise vor dem Aachener Concil auch eine Synode zu Urgel abhalten, vor der sich Felix verantworten mußte. Auch Hefele nimmt, wenn auch gerade keine Synode, doch eine Conferenz an. Hören wir ihren Gewährsmann. Es ist Baluze. Dieser macht zu den Worten des Bischofs Agobard von Lyon: „Felix sei oftmals seines Irrthums überführt worden," die Note: „nämlich auf dem Concil zu Narbonne im Jahre 788, dem zu Regensburg im Jahre 792, dem zu Rom beim Papste Hadrian, auf der Synode zu Frankfurt im Jahre 794, der zu Rom im Jahre 799, der zu Urgel und Aachen in demselben Jahre[2])." In einer Ermahnung an den Leser findet Baluze es aber später für gut, zu bemerken, daß der Leser die Entdeckung dieser Synode von Urgel, „die in den Concilien-Sammlungen sich nicht vorfinde und bis dahin von Niemand bemerkt worden," dem Peter de Marca zu verdanken habe, und führt dann

[1]) Alcuin. op. I. p. 918.
[2]) St. Agobard. op. ed. Baluz. Par. 1666. II. p. 12.

Digitized by Google

dessen eigene Worte an[1]). Sie enthalten drei Beweisgründe für die Existenz dieser Synode. Der erste lautet, daß jene Prälaten den Glauben hätten verkündigen müssen; der zweite, daß Provincialconcilien nach den Canonen da zu halten seien, wo die Krankheit Heilung fordere; der dritte, daß Laidrad bei seiner Anwesenheit zu Urgel dem Felix ruhiges Gehör versprochen habe. Das sind die drei Beweisgründe. Sie machen uns wohl keinen Kummer, und wir können uns ohne Schaden wieder in die Zeit zurückversetzen, wo die Entdeckung einer Synode von Urgel noch nicht gemacht war.

---

[1]) l. c. p. 153. Sie lauten wie folgt: „Praeterea synodum quoque Orgelli ea de re haberi a Laidrado Episcopo Lugdunensi, Nefridio Narbonensi, Benedicto Abbate et episcopis atque Abbatibus provinciae Gothiae, Carolus jussit, ut contumaciam Felicis blandis collocutionibus mollirent. Quam synodum actam fuisse Orgelli ut comprobem, necesse est ut duo Alcuini ad invicem componantur. Is libros a se adversus Elipandum elucubratos Episcopis quos dixi transmittit, ut eos in itinere perlegant et iis utantur ad fidei praedicationem, qua defungi eos oportebat ex mandato gloriosi principis Caroli, ut ille testatur. Porro synodum illam Orgelli coactam res ipsa docet: quoniam, juxta canones Africanos, concilia provinciarum iis in locis haberi debent, ubi morbus remedium exposcit et praedicatio fidei, juxta synodi Francofurtiensis definitionem, peragenda erat ubi ab haeresi premebatur. Sed praeter argumenta habemus quoque disertum testimonium, unde concilii coetum a Laidrado Lugdunensi et Nefridio Narbonensi Orgelli habitum constare possit. Quippe Felix in formula suae confessionis ait impletum quod sibi Laidradus Orgelli promiserat. Res autem sic se habet. Felix conventus ab Orgelitana synodo, spopondit se ad regis aulam venturum et fidem catholicam amplexurum, si amica collocutione, omni vi remota, veterum patrum testimoniis ostenderetur assertiones ejus esse a veritate alienas. Quod futurum ut poscebat Laidradus pollicitus est. Quare Felix anno Caroli gloriosi Principis trigesimo secundo (ut verba Alcuini usurpem libr. I. contra Elipandum, quod tempus incidit in annum DCCXCIX) advocatus voluntarie veniens ad Aquispalatium etc.“ Hactenus Marca de synodo Urgellensi. Nam quae dein illic sequuntur, pertinent ad synodum Aquisgranensem.

Digitized by Google

Den genannten Kritikern wird es nunmehr schwer fallen, für Laidrad, welcher, da er bis Mitte Mai in Aachen mit Felix einzutreffen hatte, schon im April in der spanischen Mark eingetroffen sein mußte, bis zur Abreise des Felix eine passende Beschäftigung zu finden. Kam Felix, wie sie annehmen, erst im zweiunddreißigsten Regierungsjahre des Königs nach Aachen, so hatte Laidrad bis dahin mehr als fünf volle Monate, eine Zeit, die im Stande war, auch die christlichste Geduld zu erschöpfen. Und was hinderte Laidrad, wenn die Ausführung des ihm gewordenen Auftrages auf Hindernisse stieß, andere Weisungen sich geben zu lassen, falls er nicht damit versehen war? Der König brauchte gewiß kein Bedenken zu tragen, durch Aufbietung eines oder mehrerer Grafen seinem Befehl den nöthigen Nachdruck zu geben. Selbst in diesem Falle hätte die Hälfte der Zeit mehr als hingereicht. Es geschah aber nicht, — weil keine Ursache vorhanden war.

Wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, daß Laidrad den königlichen Auftrag in der festgesetzten Zeit (bis Mitte Mai) ausführte. Bevor Felix abreiste, setzte er den Erzbischof Elipandus von dem Stand der Sache in Kenntniß. Zugleich überschickte er ihm ein an Elipand gerichtetes Schreiben Alkuin's, welches Laidrad mitgebracht hatte. Alkuin widerlegte in demselben mit bewundernswerther Schonung und Rücksicht die neuesten in der Schrift des Felix zu Tage getretenen vornehmsten Irrthümer kurz und bündig und ersuchte den Urheber der Häresie mit den liebevollsten Worten um Aufgebung seiner Irrthümer und Rückkehr zur katholischen Lehre. Zwar gelangten die Schreiben erst Ende Juli in die Hände Elipand's. Doch das darf uns nicht bestimmen, eine spätere Zeit der Absendung anzunehmen. Denn damals hatten die Saracenen unter Hakem die spanische Mark überfluthet, und mußte also die Verbindung zwischen Urgel und Toledo sehr schwierig sein. Aber die Synode konnte zur festgesetzten Zeit nicht gehalten werden. Im Frühjahre 798 war das Heer in Sachsen durch Futtermangel an frühzeitigen Operationen gehindert, und der Aufstand der Nordleute um Ostern vereitelte vollends eine schnelle Rückkehr des Königs nach Aachen. Damit

Digitized by Google

hatte Alkuin Zeit gewonnen, sein bedeutendstes Werk, die sieben Bücher gegen Felix, auszuarbeiten. Aber der Aufschub wurde für Felix noch ungünstiger dadurch, daß der König mittlerweile den Rath, den Alkuin ihm mittels Schreibens vom Ende Juli ertheilt, befolgte und dem apostolischen Stuhl ein Exemplar der ketzerischen Schrift des Felix zur Verurtheilung zusandte. Papst Leo vollzog aufs schleunigste den Wunsch des Königs, versammelte die Bischöfe der römischen Provinzen und verdammte die Schrift des Felix als abweichend vom katholischen Glauben, ihn selbst aber bedrohte das Concil, wenn er seinen Irrthum nicht aufgebe, mit dem Fluche. Da das Urtheil der römischen Synode, wie aus dem Glaubensbekenntniß des Felix hervorgeht, den zu Aachen versammelten Vätern bereits bekannt gemacht war, so wird das römische Concil aller Wahrscheinlichkeit nach im September 798 gehalten worden sein. Für das Concil zu Aachen bliebe sonach keine andere Zeit übrig, als der Monat October. So ziehen wir den völlig berechtigten Schluß, daß das Concil zu Aachen gegen Felix im October des Jahres 798 Statt gehabt habe.

Daß die Synode zu Aachen eine große Synode von Bischöfen gewesen sei, bemerkt der Biograph Alkuin's. Aber außer Felix wird kein einziger der anwesenden Bischöfe genannt. Arno konnte dem Concil nicht beiwohnen, wiewohl Alkuin es so sehnlich gewünscht: er war nämlich von seiner Reise nach Pannonien, der zweiten des Jahres 798, auf welcher ihn der von ihm zum Bischof der Slaven geweihte Theoderich, so wie der bayerische Statthalter Gerold begleiteten, noch nicht heimgekehrt. Gewiß ist nur, daß Laidrad zugegen war. Denn ihm wurde, auf Alkuin's Rath, Felix sammt seinem Priester, der schlimmer war als er selbst, zur ferneren Hut und Besserung übergeben. Als Laidrad nach Lyon zurückkehrte, gab ihm Alkuin allem Anschein nach jenes Schreiben mit, welches die Ueberschrift „Ad frates Lugdunenses“ trägt[1]). Wie daraus erhellt, hatte Laidrad von dem Eifer und der Sorgfalt, womit die Lyoner Mönche ihren Ordens-

[1]) Alcuin. op. I. p. 106. Ep. 75.

Digitized by Google

beruf erfüllten, Alkuin erzählt. Alkuin belobt sie, mahnt zur Ausdauer und warnt zugleich, wohl vom väterlich besorgten neuen Hirten Laidrad darum gebeten, vor den Irrthümern der spanischen Secte. „Was die Adoption betrifft," bemerkt er unter Anderm, „die Einige schimpflich dem Sohne Gottes anheften wollen, so habt Ihr die Antwort von der Autorität der Synode." Unter dieser Synode die Frankfurter vom Jahre 794 zu verstehen, schien selbst Froben, der doch auch, gleich uns, das Schreiben ins Jahr 798 setzt, nicht ausgemacht. Wirklich enthält der Ausdruck: „So habt Ihr u. s. w." eine so offenbare Hinweisung auf ein ganz frisches Ereigniß, daß der Gedanke an ein vor vier Jahren gehaltenes Concil ganz ungehörig erscheint. Was Froben nun abhielt, dieses Schreiben nach dem Aachener Concil einzureihen, war der Umstand, daß Laidrad in demselben noch „erwählter" Bischof genannt wird, da es doch fest stehe, daß er im Jahre 799 um die Zeit des Aachener Concils schon bestätigt gewesen sei. Aber wie! wenn das Aachener Concil im Jahre 798 zusammen getreten wäre? Stände dann nicht das Wort „electus" gerade am rechten Platze? So taucht denn in der näheren Bezeichnung Laidrad's durch „electus" ein neues Argument auf, daß das Concil zu Aachen im Jahre 798 sich versammelt habe. Und haben wir eben gegen Pagi nachgewiesen, daß bis zu den Zeiten de Marca's Niemand etwas von einer Synode zu Urgel gewußt habe, so tritt jetzt der Beweis ihrer Unmöglichkeit hinzu, da ein Bischof vor erhaltener Confirmation unfähig war, eine Synode zu berufen oder ihr zu präsidiren.

War Laidrad um die Zeit des Aachener Concils noch erwählter Bischof von Lyon, so drängt sich uns die Frage auf, ob derselbe nicht erst nach seiner Rückkehr aus Spanien auf den Lyoner Stuhl erhoben worden sei und ob er nicht die Reise nach der spanischen Mark als einfacher Bibliothekar des Königs gemacht habe. Daß der mächtige König Karl einem häretischen, wiederholt eidbrüchigen Bischof einer kleinen Provincialstadt den Bischof von Lyon, einer Kirche, die durch die Würde ihres Bischofssitzes fast alle anderen Kirchen Galliens überragte, zugeschickt habe, und zwar mit dem eben nicht glänzenden Auftrage,

Digitized by Google

denselben vor ein Concil zu führen, könnte wohl schon ohne Weiteres als unglaublich bezeichnet werden. Auch Alkuin leistet dieser Auffassung nicht den mindesten Vorschub. Er spricht einfach von „Laidrad, unserem Sohne," der Felix herbeizuführen habe, ohne einer bischöflichen Würde desselben zu gedenken. Mabillon macht allerdings die Bemerkung, daß Laidrad im Jahre 798 gleich nach seiner Ordination zum Bischof von Lyon gemeinschaftlich mit Theodulph von Orleans als missus Dominicus die Provinz Narbonne bereist habe[1]). Aber daß diese Sendung nach der Ordination Laidrad's vor sich gegangen sei, ist ganz gewiß ein Irrthum des ausgezeichneten Forschers. Denn Theodulph redet in seiner Ermahnung an die Richter, die er auf Grund dieser Sendreise verfaßte, von Laidrad als dem zukünftigen Bischof Lyons:

Noricus hunc genuit, hunc tu Lugdune futurum
Pontificem speras religionis ope[2]),
Norikum zeugete ihn, ihn, den als künftigen Hirten,
Kraft Gewissen und Pflicht, Du, Lugdunum, erhofft.

Dagegen scheinen doch auch die Worte Theodulph's anzudeuten, daß die Wahl Laidrad's schon geschehen war und seine Bestätigung zu erwarten stand. Denn nur unter dieser Voraussetzung konnte Theodulph schicklicher Weise von den Hoffnungen Lyon's auf Laidrad reden, und denselben durch Beifügung der Worte religionis ope ein Recht auf Erfüllung zusprechen. Wäre dieser Schluß richtig, dann würde die Sendreise Theodulph's und Laidrad's wirklich ins Jahr 798 fallen. Dem steht auch nichts entgegen, weder die Herbeiführung des Felix, die um die Mitte Mai vollbracht sein mußte, noch das Concil zu Aachen, das erst in der zweiten Hälfte des October sich versammelte, noch endlich die Vermuthung, daß Laidrad erst nach seiner Rückkehr aus Spanien zum Bischof von Lyon gewählt worden sei. Wir sind demnach völlig berechtigt, den bischöflichen Charakter Lai-

[1]) Mabillon, Annal. ord. Ben. lib. XXVI. c. 71.
[2]) Theod. Ep. Aurel. Ep. ed. Sirmond. Paris. II. p. 1031. Venet. II. p. 741.

Digitized by Google

drad's zur Zeit seiner Sendung an Felix in Abrede zu stellen, so lange, bis uns derselbe durch ein geschichtliches Zeugniß bewiesen ist. Dann erst wollen wir unsere Ueberzeugung aufgeben, daß Laidrad für seine durch Herbeiführung des Felix der gesammten katholischen Kirche geleisteten Dienste auf des Königs Empfehlung und Vorschlag zum Oberhirten Lyon's gewählt worden sei.

Hatte die Irrlehre auch in der Ueberführung des Felix zu Aachen eine entscheidende Niederlage erlitten, so gab doch der König sich nicht damit zufrieden. Er beschloß, zur Zurückführung der Verirrten eine Mission in der spanischen Mark und dem angränzenden Gallien abhalten zu lassen, und beauftragte mit derselben den Bischof Laidrad und die Aebte Benedict von Aniane und Nefried von Crassa. Die erste Nachricht über diese Sendung Laidrad's und seiner Genossen begegnet uns in der Epist. 176. Nachdem Alkuin dem Erzbischof Arno mit kurzen Worten den Hergang des Concils gemeldet hatte, fügte er hinzu: „Und jener (Bischof Laidrad) ist mit den Aebten Benedict und Nefried nach jenen westlichen Gegenden geschickt worden, um diese schlimmen glaubensfeindlichen Behauptungen gänzlich auszutilgen.“ Daß Nefried an dieser Stelle bloß Abt genannt und dem Abte Benedict von Aniane nachgesetzt wird, konnte sich Froben gar nicht erklären. Um Ostern, also im April (denn in diese Zeit setzt Froben das Begleitschreiben zu der Schrift gegen Elipandus), schon Bischof und im Juni noch Abt genannt und gar einem anderen Abte nachgestellt zu werden, war gewiß sehr unbegreiflich. Uns jedoch sind diese Worte ein kräftiger Beweis, daß Nefried den 26. Juni 799 noch lediglich Abt von Crassa war und den bischöflichen Stuhl von Narbonne noch nicht bestiegen hatte. Auch widerlegen sie die Aussage des Baluze: „Es stehe fest, daß Nefried vor der Aachener Synode schon Bischof gewesen sei[1]).“ Endlich bestätigen sie unseren Beweis für die Abfassungszeit des Schreibens 176 und das Jahr der Aachener Synode, was wohl keiner weiteren Erläuterung mehr bedarf. Höchst wahrscheinlich

[1]) St. Agobard. op. II. p. 40.

Digitized by Google

erhielt Nefried gleich nach seiner Rückkehr aus Spanien zur Anerkennung seines Wirkens daselbst den Hirtenstab von Narbonne. Denn in dem Begleitschreiben zu den vier Büchern gegen Elipand, welches nicht vor dem August, aber doch vor dem Ende des Jahres 800 geschrieben ist, wird Nefried schon Bischof von Narbonne genannt.

Wann Laidrad und seine Genossen ihre erste große Missionsreise angetreten haben, läßt sich nach unserem Dafürhalten ziemlich genau ermitteln. Es dünkt uns nämlich, daß dieselben noch die Veröffentlichung der sieben Bücher gegen Felix abgewartet haben. Diese Meinung gründet sich zunächst auf die Worte des Schreibens 176: „Die unsere Wenigkeit nach Kräften durch kirchliche Schriften unterstützte, besonders durch jene Schrift, die wir neulich gegen das Schreiben, welches Felix im vorigen Jahre an uns gerichtet hat, veröffentlicht haben.“ Diese Worte lassen erschließen, daß die Missionare Alkuin's Schrift gegen Felix als ein willkommenes Rüstzeug mitgenommen haben. Es scheint aber auch Alkuin in seinem Briefe, den er gleich nach geschehener Censur und Zurücksendung seiner sieben Bücher an den König schrieb, noch die Anwesenheit Laidrad's zu Lyon anzudeuten. Er schreibt nämlich, daß er rasch einen Boten zum Erzbischof von Lyon geschickt habe, um die vom König gewünschte Schrift, eine Disputation des Felix mit einem Saracenen, zu holen[1]). Bei einer bereits erfolgten Abreise Laidrad's und der dadurch nothwendig entstandenen Ungewißheit seines Aufenthaltsortes und unausbleiblichen Verzögerung hätte Alkuin wohl darauf hinweisen müssen. Demgemäß möchte die Abreise wohl erst im Mai 799 Statt gefunden haben.

Ueber die Rückkehr der Glaubensboten gibt uns das Schreiben 87 Alkuin's an Arno Auskunft[2]). Es ist kurz vor der Fastenzeit des Jahres 800 verfaßt. Damals erwartete Alkuin mit Zuversicht Arno's Besuch in St. Armand. „Eile,“ schreibt nun Alkuin, „mir zu antworten, was ich Laidrad mittheilen

[1]) Alcuin. op. I. p. 125. Ep. 85.
[2]) Alcuin. op. I. p. 128.

Digitized by Google

soll. Schwerlich wird er noch lange leben, wenn er uns zusammen nicht von Angesicht zu Angesicht sehen wird. Denn er war das ganze Jahr sehr kränklich, und seine fast aufgelöste Seele wünscht mit uns Rath zu halten. Viel Gutes, Ehre sei Gott dafür! hat er in jenen Gegenden gewirkt. Doch er zweifelt, ob es für ihn besser sei, an der Verkündigung des Glaubens zu arbeiten, oder ein ruhiges Leben zu führen. Doch, so Gott will, werden wir Bestimmteres von ihm selbst vernehmen." Laidrad war also im Anfang des Jahres 800 aus Spanien zurückgekehrt, nachdem er das Jahr vorher unter beständiger Kränklichkeit mit seinen Gefährten dem Missionswerke obgelegen. Ueber diese Erfolge Laidrad's gibt das Schreiben 92 aus dem August desselben Jahres vollständigere Mittheilungen, da eines Theils die Aussicht auf eine persönliche Zusammenkunft mit Arno sich sehr getrübt hatte, andern Theils auch der von Laidrad ausgestreute Same des Wortes Gottes erst nach und nach Frucht brachte. „Es möge Eure Liebe wissen," schreibt Alkuin daselbst, „daß unser Sohn, Bischof Laidrad, Euer Bruder, einen großen Erfolg in jenen Gegenden mit Gottes Hülfe erzielt hat und noch täglich erzielt. Wie mir gottesfürchtige und zuverlässige Leute aus jenen Gegenden in Wahrheit erzählt haben, haben sich bis zwanzig Tausend bekehrt, Bischöfe und Priester, Mönche und Laien, Männer und Frauen, die ihren früheren Irrthum beweinen, und jetzt mit Freuden täglich Gott Dank sagen für die Erkenntniß der Wahrheit und ihre Befestigung im katholischen Glauben." Froben hat einen schwachen Versuch gemacht, diese offenbar zusammengehörigen Ereignisse aus einander zu reißen, und das in Epist. 87 Erzählte auf die Reise Laidrad's vor dem Aachener Concil, das aber in Epist. 92 auf die zweite Reise zu deuten. Wie gänzlich mißlungen derselbe ist, ist bereits nachgewiesen. Nur eins wollen wir noch bemerken. In der Epist. 92 schreibt Alkuin über Felix: „Und er war eben (modo) am Grabe des heiligen Martinus bei unserm genannten Sohn (Laidrad)." Wie Froben in seiner historischen Dissertation (I. p. 938) annimmt, trat Laidrad von Tours seine zweite Reise nach Spanien an. Eben also noch zu Tours, und jetzt schon in Spanien und

Digitized by Google

zwanzig Tausend bekehrt! Das klänge ja recht geisterhaft! — Die zweite große Missionsreise Laidrad's und seiner Gefährten wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 800 angetreten. Als Alkuin im August 800 an Arno schrieb, war Laidrad in Tours, wie wir so eben gesehen haben. Arno's Ankunft nicht lange darauf gab Gelegenheit, die im Anfang des Jahres aufgeworfene Frage über die Fortsetzung des Missionswerkes reiflich zu erwägen und vermuthlich zu entscheiden. Auch der König wollte, bevor er nach Italien zog, daß die letzten Reste des Irrthums durch eine abermalige Predigt der Wahrheit ausgerottet würden[1]). Im Herbste des Jahres 800 werden demnach Laidrad, Nefried, jetzt Bischof von Narbonne, Benedict von Aniane und Andere zum zweiten Male nach Spanien gezogen sein. Zur Erquickung auf ihrer heiligen Reise übersandte ihnen Alkuin die bereits mehrfach erwähnte, aus vier Büchern bestehende Widerlegung jener Schmähschrift, die Elipand im Herbste vorher durch Felix an ihn gerichtet hatte. Auch fügte er diesem Werke eine Abschrift des Glaubensbekenntnisses bei, welches Felix in Form eines Rundschreibens nicht lange nach dem 26. Juni 799 an seine frühere Diözesan-Geistlichkeit gerichtet hatte. Wann die apostolischen Männer zurückkehrten, läßt sich bei gänzlichem Mangel aller Nachrichten nicht einmal auf ohngefähr angeben.

Durch die chronologisch richtige Einreihung der Aachener Synode in die Kette der historischen Begebenheiten beantwortet sich von selbst eine andere Frage, die bis jetzt manchem Kritiker viel zu schaffen gemacht hat. In dem Einladungsschreiben zum Concil von Riesbach ersucht nämlich Erzbischof Arno die geladenen Bischöfe und Aebte, eine Abschrift, wofern sie eine solche hätten, der Capitel mitzubringen, die auf der Synode verfaßt seien, „welche in diesem Jahre in Francia gehalten worden sei[2])." Wiewohl nach dem Wortlaut des Schreibens der 20. August als Tag der Versammlung bestimmt war, so hat doch schon Dal-

[1]) Alcuin. op. I. p. 860.

[2]) Petz, Thesaur. Anecdot. t. VI. P. I. p. 74.

Digitized by Google

ham bemerkt[1]), daß vielleicht ſtatt „XIII Kalend. Sept.," XIII Kalend. Febr. (20. Januar) zu leſen ſei, für welchen Tag des Jahres 799 auch zwei alte Documente ſprechen. Auch Binterim[2]) pflichtet dieſer Aufſtellung bei, obſchon deſſen weiterer Grund, daß nämlich Erzbiſchof Arno den ganzen Sommer bei Karl in Sachſen geweſen, unrichtig iſt. Den 20. Auguſt 799 mochte wohl Arno von ſeiner Romreiſe noch nicht zurück ſein, aber wenn auch, ſo gab es natürlich weder zur Einladung noch zur Abhaltung des Concils Gelegenheit und Zeit. Da nun die Convocationsbriefe zu einem Concil einige Zeit vorher abgeſchickt werden mußten, ſo fällt der angezogene in die letzte Zeit des Jahres 798. Binterim, von der Vorausſetzung ausgehend, daß die Disputation mit Felix Ende 799 Statt gehabt, griff zur Aufklärung obiger Andeutung nach der Aachener Verſammlung vom Jahre 797, auf der König Karl das Capitulare Saxonicum erlaſſen hat. Er meinte, das „hoc anno" im Rundſchreiben dürfe man nicht ſo ſcharf nehmen, indem man nicht wiſſe, in welchem Monate das Rundſchreiben ausgefertigt worden ſei. Da die Einladungsbriefe zu einem Concil in der Regel einige Monate vorher abgeſandt zu werden pflegten, ſo ließe ſich das „hoc anno" füglich auf das Jahr 797 deuten, indem man darunter das Regierungsjahr des Königs, reichend von October zu October, verſtehe. Hefele gefiel dieſe Conjectur, und er machte ſie zu der ſeinigen[3]). Aber wir ſind der Anſicht, daß bei Zeitbeſtimmungen die Ausdrücke gewiß ſcharf zu nehmen ſeien. Wer von den Geladenen würde wohl hinter den Worten „hoc anno" ſolch ungewöhnlichen Sinn geſucht und dieſelben ſtatt auf das Jahr der chriſtlichen Zeitrechnung auf das Regierungsjahr des Königs bezogen haben? Aber die Verlegenheit hat dieſen falſchen Ausweg geſucht, wir bedürfen desſelben nicht. Es waren die Acten des im October 798 gegen Felix zu Aachen gehaltenen Concils, welche die

---

[1]) Dalham, Conc. Salisburg. p. 32.

[2]) Binterim, Pragmatiſche Geſchichte der deutſchen Concilien II. p. 109.

[3]) Hefele, Conciliengeſchichte III. p. 681. Note 1. Die Jahreszahl der Note iſt verdruckt und ſoll 797 (ſtatt 799) heißen.

Digitized by Google

Bischöfe und Aebte wo möglich mitbringen sollten. Zwar behauptet Binterim an einer anderen Stelle[1]), mit der Ueberführung des Felix habe das Concil zu Aachen geendigt, ohne etwas Anderes beschlossen zu haben. Gäbe es also keine Capitel der Aachener Synode, so hätten die Bischöfe auch keine mitbringen können, und könne die Synode gegen Felix also nicht gemeint sein. Aber die zum Belege angeführte vita Alcuini sagt nur: „Vom zweiten bis zum siebenten Tage geschah „parum aliud[2])", schließt also nicht einmal für diese Woche alles Andere aus, während sie hinsichtlich der übrigen Zeit gänzliches Stillschweigen beobachtet.

Wir glauben somit bewiesen zu haben, daß das Aachener Concil gegen Felix nicht im Jahre 799, wie gewöhnlich angegeben wird, sondern im Jahre 798 zusammen gekommen sei, und daß die aus Alkuin's Schrift gegen Elipandus angeführte Zeitangabe des zweiunddreißigsten Regierungsjahres Karl's des Großen falsch sei, weil sie allen anderen Zeitbestimmungen widerspricht. Sehen wir uns nun zum Schluß diesen falschen Zeugen etwas näher an. Erzbischof Elipand hatte Alkuin den Vorwurf gemacht, er habe den König der Wahrheit entfremdet und in den Irrthum verstrickt, ein zweiter Arius, der Constantin den Kaiser aus einem Christen zu einem Ketzer gemacht habe. Alkuin weist diesen Vorwurf zurück, indem er die Schicksale des Adoptianismus in den Hauptmomenten kurz vorführt. Wir geben seine Worte im Zusammenhange, da wir nur so in Stand gesetzt werden können, das Aechte vom Unächten zu unterscheiden:

„Du ermahnest mich, nicht wie es scheint aus gutem Herzen, sondern mit strafenden harten Schmähungen, den ruhmwürdigen König Karl nicht zu verführen. Ich bin nicht nach dem Frankenlande gekommen, um ihn zu verführen, da er nicht verführt werden kann, sondern ihn im katholischen Glauben zu unterstützen, in welchem er von den ersten Jahren seines Lebens an erzogen und von den christlichsten Eltern und katholischen Lehrern

[1]) l. c. p. 87. Note 4.
[2]) Alcuin. op. I. p. LXIV.

Digitized by Google

aufs beste unterrichtet worden ist. Bevor ich auf Geheiß desselben weisen Königs Karl nach Francien kam, wurde Euer Irrthum, unter dem Vorsitz jenes glorreichen Fürsten, in Gegenwart des Felix, Eures damaligen Vertheidigers, den Du so sehr zu loben pflegst, in dem berühmten Orte, welcher Raiginisburg genannt wird, untersucht, und durch die Autorität der versammelten Priester des Herrn, die aus den verschiedenen Theilen des christlichen Reichs zusammen gekommen waren, mit dem ewigen Fluche belegt; ja, er wurde vom Papst Hadrian seligen Andenkens, welcher damals auf dem Stuhl der heiligen römischen Kirche mit apostolischem Ansehen saß, bis auf die Wurzel ausgerottet, bis jener Felix unglücklicher Weise zu Euch seine Zuflucht nahm, und das schlummernde Feuer des Irrglaubens, auf Eure Ermunterung, wieder anzufachen suchte. An ihn schrieb ich, als ich in diese Gegenden kam, mit der Feder der Liebe einen Mahnbrief, zur katholischen Einheit zurückzukehren. Er bemühte sich, zu antworten, nicht in Kürze eines Briefes, sondern in einem weitläufigen Schriftchen und öffnete in demselben alle Gruben Eures falschen Glaubens, indem er behauptete, Christus sei ein gewöhnlicher Mensch, Gott dem Namen nach, der angenommene Sohn, und habe einer zweiten Wiedergeburt bedurft, und sehr vieles andere der kirchlichen Lehre Widersprechende. Auf diese Schrift haben wir mit unseren sieben Büchern geantwortet, und alle Eure verkehrten Lehren über den Haufen geworfen. Diese unsere Abhandlung ist gelesen und gutgeheißen worden in Gegenwart des Herrn Königs und der Priester Christi. Derselbe Felix kam aber auch im zweiunddreißigsten Jahre des genannten glorreichen Königs nach geschehener Vorladung freiwillig zur Pfalz nach Aachen und wurde daselbst in Gegenwart des Königs und seiner Edelsten, so wie der Priester Gottes in ruhiger Verhandlung gehört und völlig überführt, und Gott die Ehre gebend und den wahren Glauben bekennend, kehrte er mit seinen Schülern, die damals in seiner Begleitung waren, zum Frieden der katholischen Einheit zurück; und ich rathe Dir und Deinen Schülern, ehrwürdiger Vater, seine Demuth nachzuahmen."

Vor Allem ist nun nicht zu vergessen, daß dies nicht die

Digitized by Google

Worte eines Chroniſten ſind, der ſeine Darſtellung mit Zeitangaben zu verſehen hat, um die Nachwelt auch über die Zeit der Dinge zu belehren. Es ſind vielmehr die Worte eines religiös-wiſſenſchaftlichen Polemikers, dem es nur um Widerlegung und Bekehrung ſeines Gegners zu thun iſt. Es iſt ferner nicht außer Acht zu laſſen, daß Elipand zu der Zeit, wo Alkuin jene Worte niederſchrieb, mit der Reiſe des Felix nach Aachen nicht unbekannt war und auch von Alkuin nicht dafür gehalten wurde. Gab ja die Berufung und Abreiſe des Felix nicht nur Veranlaſſung zu mehreren Briefen, die zwiſchen Felix und Elipand gewechſelt wurden, ſondern auch zu jenen Controverſsſchriften ſelbſt zwiſchen Alkuin und Elipand, deren letzte die angeführten Worte enthält. Aber auch die Biſchöfe Laidrad und Nefried, Abt Benedict, ſo wie die übrigen Biſchöfe, Aebte und Mönche Gothiens, denen Alkuin jene Controverſsſchrift zur Leſung und Prüfung vor ihrer Veröffentlichung übergab, und nicht weniger die geſammte Bevölkerung, die an den Glaubensſtreitigkeiten Antheil nahm, waren von der Zeit des Aachener Concils hinreichend unterrichtet. Denn die Einen waren auf dem Concil gegenwärtig geweſen, die Anderen aber hatten ſowohl in der geraumen Zeit vor deſſen Zuſammentritt, wie in den acht Monaten, die ſeit dem Concil (das Jahr 799 angenommen) verfloſſen waren, überreiche Gelegenheit, die Zeit des Concils zu erfahren. Auch ſie bedurften alſo keiner Jahresangabe. Wir ſind ſomit außer Stande, mit jener Notiz einen rein chronologiſchen Zweck zu verbinden; von dieſer Seite betrachtet, iſt ſie vielmehr völlig zwecklos.

Aber die Angabe hat vielleicht eine polemiſche Bedeutung. Sehen wir zu! Alkuin wollte den Vorwurf Elipand's widerlegen, daß er den König verführt und gegen die Lehre der Adoption eingenommen habe. Zu dieſem Ende erzählt Alkuin ſeine Betheiligung an den adoptianiſchen Streitigkeiten und wie die Hauptſchläge gegen die Irrlehre, ihre Verwerfung auf der Synode zu Regensburg und ihre Verdammung durch Papſt Hadrian bereits gefallen ſeien, bevor er nach dem Frankenlande gekommen und den König habe beeinflüſſigen können. Würde man alſo in dieſer Beweisführung eine Jahreszahl erwarten, ſo müßte man ſie doch

Digitized by Google

dort suchen, wo die öffentliche Betheiligung Alkuin's eintritt: bei seiner Ankunft in Deutschland, deren Zeit möglicher Weise Elipand unbekannt sein konnte, oder doch wenigstens bei den wichtigen Ereignissen, die seiner Ankunft vorhergegangen waren. Denn das war der Punct, worauf es gerade ankam. Aber diese Ankunft und jene Ereignisse werden erzählt, ohne auch nur von Weitem eine Zeitbestimmung anzudeuten. Erst bei Erwähnung des letzten Schicksals, das den Adoptianismus betroffen, des Concils von Aachen, kommt sie plötzlich, wie aus den Wolken geflogen, ohne daß man sich erklären kann, was sie an dieser Stelle, in diesem Zusammenhang und dem ganzen Gange des Beweises zu bedeuten habe.

Wie klar und bestimmt endlich tritt diese Zeitbestimmung vor unsere Augen, gerade als gehörte sie einer Urkunde an! Aehnliches finden wir nicht in den gesammten Schriften Alkuin's. Nirgendwo, bei keiner Gelegenheit ist das Regierungsjahr König Karl's vermerkt, keiner anderen Thatsache eine Jahreszahl beigefügt. Und wer würde wohl in gleichen Verhältnissen, in einer polemischen Schrift, über ein Ereigniß, das kaum ein halbes Jahr verflossen ist, sich solch eines Ausdrucks bedienen, um die Zeit anzugeben, und nicht vielmehr die Worte: „im verflossenen Jahre", oder „vor einem halben Jahre" gebrauchen? Läge noch in jenen Worten ein triumphirender Spott! Aber dem ist nicht so! Denn unmöglich hätte dann Alkuin mit der Aufforderung zur Demuth schließen können: „Und ich rathe Dir mit deinen Schülern, ehrwürdiger Vater, seine Demuth nachzuahmen."

Mögen wir demnach jene Zeitangabe, auch abgesehen von allen anderen Daten, in formeller oder sachlicher Beziehung betrachten oder vom rein chronologischen Standpuncte ansehen, allenthalben erscheint sie unstatthaft und unerklärlich. Wir halten demnach dafür, daß diese Worte nicht von Alkuin's Hand herrühren. Sie waren vermuthlich eine Randbemerkung, eine chronologische Notiz, die beizufügen um so gerechtfertigter schien, da kein Chronist des Concils und des Jahres, in dem es sich versammelt, Erwähnung that. Später sind sie dann in den Text selbst aufgenommen worden.

Digitized by Google

Wie man mit Alkuin's Schriften umgegangen, das zu erfahren, genügt ein Blick in die Ausgabe derselben, die der gelehrte und fleißige Fürstabt Froben veranstaltet hat. Unzählig sind die Verstümmelungen, Abkürzungen, durch Nachlässigkeit der Abschreiber eingeschlichenen Fehler u. s. w. Das Verdienst, welches sich Froben durch Auffindung und Vergleichung alter Codices um die Wiederherstellung der originalen Lesart erworben, ist wirklich groß, namentlich was die Briefe Alkuin's betrifft. Leider ist es ihm nicht gelungen, weder von den sieben Büchern gegen Felix, noch von den vier Büchern gegen Elipand alte Handschriften zu entdecken. Vielleicht wären wir dann schon längst über die Unächtheit jenes Einschiebsels belehrt.

Digitized by Google

Peregrinus Bertie.

Von **Dr. G. Bärsch** in Coblenz.

In der St. Willibrords-Kirche zu Wesel am Niederrhein befindet sich an der Wand des Chores, zur linken Seite, eine Tafel von schwarzem Marmor, mit einem Rande von weißem Marmor, über derselben ein kunstreich gearbeitetes Wappen.

Das Wappen ist in vier Felder, mit einem Mittelschilde, getheilt und von einer Grafenkrone bedeckt. Im ersten Felde sind drei Widder oder Mauerbrecher (Sturmböcke, Arietes, englisch Battering-rams, wie man sich deren ehemals bei Belagerungen zum Einstoßen der Mauern bediente), das alte Stammwappen der Bertie, im zweiten Felde ein Gitter, das Wappen der Willoughby, im dritten ein Ankerkreuz, im vierten ein gezähntes Kreuz. Das Mittelschild ist quer getheilt, im ersten Felde ein Stern, die anderen drei Felder sind leer. Es ist das Wappen der Vere Grafen von Oxford. Das Wappen ist von einem Kranze von Lorbern und Eichenblättern umschlungen.

Unter demselben steht folgende Inschrift:

Anno D. MDLV. XII. Octob.
in hoc ecclesiae Vesaliensis propylaeo natus est ideoque appellatus
Peregrinus Bertie
baro Willoughby de Eresby in regno Angliae
Domini Richardi Bertie et Catharinae Ducissae Luffoliciae filius
Qui conjugali inter se et pia erga Deum fide insignes,
Ob professionem religionis a Papismo repurgatae
Sponte ex Anglia profugerunt, Maria regnante
Anno D. MDLIII

Digitized by Google

Idem Peregrinus Bertie
Postea regnante Elizabetha
Anno D. MDLXXXVIII
Copiarum Anglicarum in foederato Belgio
Sub felicissimis illius Reginae auspiciis militantium
Locum tenens Generalis constitutus est
Et posteros deinceps reliquit
Qui etiamnum inclarescunt Titulo
Comitum de Lindsey et jure haereditario
Magnorum Angliae Camerariorum
Hunc Lapidem
Altero partim vetustate exeso, partim militum vi fracto
Instauravit Carolus Bertie
Montacuti Comitis de Lindsey filius et Serenissimi D. Caroli
Secundi Magnae Britanniae regis
Ad plerosque Sac. Rom. Imperii Electores
Aliosque Germaniae principes
Ablegatus extraordinarius
Anno D. MDCLXXX.

Dieses Denkmal erinnert an eine merkwürdige Zeit und verdient wohl eine nähere Erläuterung, besonders auch in Hinsicht auf den Mann, dessen Andenken zu erhalten es bestimmt ist.

Heinrich VIII., König von England, hatte die Reformation in seinen Reichen eingeführt, und der größte Theil des Adels wie des Volkes bekannte sich für dieselbe. Was Heinrich VIII. begonnen, wurde nach seinem 1547 erfolgten Tode während der kurzen Regierung seines einzigen Sohnes Eduard VI. durch die Vormünder, welche in dessen Namen das Regiment führten, fortgesetzt. Eduard VI. starb, kaum 16 Jahre alt, im Jahre 1553, als der letzte Mann des Hauses Tudor. Da er den Haß seiner ältesten Stiefschwester, Maria, gegen die Reformation und ihre Anhänglichkeit an den Katholicismus kannte, so wünschte er, dieselbe von der Thronfolge auszuschließen, und bestimmte in seinem Testamente die Krone der gelehrten und tugendhaften Johanna Gray, deren Mutter, Francisca, Gemahlin des Heinrich Gray, Herzogs von Suffolk, eine Tochter des Karl Brandon,

Digitized by Google

Herzogs von Suffolk, aus dessen dritter Ehe mit Maria Tudor, einer Schwester König Heinrich's VIII., war. Maria setzte sich aber in den Besitz der Regierung, wurde als König anerkannt und ließ Johanna Gray und deren Gemahl, Guilford Dudley, Sohn des Herzogs von Northumberland, hinrichten. Gleiches Schicksal traf die Herzoge von Northumberland und Suffolk, und viele andere Große des Reichs, welche als eifrige Anhänger der Reformation bekannt waren. Ueberhaupt scheute Maria kein Mittel zur Unterdrückung der Reformation und suchte mit Gewalt den katholischen Cultus wieder einzuführen, wobei sie von Stephan Gardiner, Bischof von Wicheſter, auf das eifrigste unterstützt wurde. Zu den Anhängern der Reformation, deren Leben gefährdet war, gehörte auch die verwittwete Herzogin von Suffolk, Catharina. Sie war die einzige Tochter und Erbin des Baron William Willoughby von Eresby, gestorben 1527, aus dessen Ehe mit einer Spanierin Maria Salines. Sie wurde die vierte Gemahlin des Herzogs von Suffolk, Karl Brandon, nach dem 1533 erfolgten Tode der dritten Gemahlin desselben Maria Tudor, Tochter König Heinrich's VII. von England und Wittwe König Ludwig's XII. von Frankreich. Als der Herzog von Suffolk 1545 starb, vermählte sich Catharina mit Richard Bertie Esquire.

Dieser stammte aus dem alten edeln Geschlechte der Bertie, welches, der Sage nach, aus dem Bartlande in Preußen (Umgegend von Bartenstein) schon im neunten Jahrhunderte unter der Regierung der sächsischen Könige nach England gekommen war und den Namen von dem Heimathlande angenommen hatte. Der Ahnherr hatte vom Könige Land erhalten und darauf eine Burg nebst einem Flecken erbaut und Bertiestadt genannt. Der Ort heißt jetzt Berſted und liegt bei Maidstone in der Grafschaft Kent.

Schon das Stammwappen der Bertie, drei Widder oder Sturmböcke, deutet auf die Mannhaftigkeit und Tapferkeit des Geschlechts, welches wohl an mancher Belagerung Theil genommen, in mancher Schlacht gestritten hatte.

Leopold Bertie war Commandant des Castells zu Dover. Da derselbe in einem Streite mit einem Mönchskloster unterlag

Digitized by Google

und bei dem Könige Ethelred nicht die verlangte Unterstützung fand, so schloß er sich dem König Swea I. von Dänemark an, als dieser einen Einfall in England machte. Im Dienste des Dänenkönigs belagerte Leopold Bertie Canterbury und eroberte dasselbe 1014. Burbach Bertie, Leopold's Sohn, ließ sich in Frankreich nieder; einer seiner Nachkommen, Philipp, begleitete 1154 den König Heinrich II. nach England, als dieser, nach dem Tode Stephan's, den englischen Thron bestieg. Philipp setzte sich bei dieser Gelegenheit wieder in den Besitz von Versted und der übrigen Güter, welche seine Vorfahren besessen hatten. Einer von den Nachkommen Philipp's, William Bertie von Versted Esquire, Schloßhauptmann auf Hurst-Castle auf der Insel Wight, im Jahre 1550 vermählte sich mit einer Say aus Salop. In dieser Ehe wurde Richard Bertie geboren. Richard widmete sich den Wissenschaften und besuchte das Corpus Christi College in Oxon, wo er besonders in Sprachen, namentlich im Lateinischen, Französischen und Italienischen, Fertigkeit erhielt.

Durch sein anständiges Benehmen und seine wissenschaftlichen Kenntnisse gewann Richard die Zuneigung der verwittweten Herzogin von Suffolk, welche ihm ihre Hand reichte. Da die Söhne der Herzogin aus ihrer ersten Ehe, Heinrich und Karl, jung, beide an einem Tage, den 14. Juli 1551, gestorben waren, so brachte sie ihrem zweiten Gemahle die Güter und Rechte und den Titel ihres Vaters, des Lord William Willoughby von Eresby, zu. Da die Verfolgung der Protestanten in England immer mehr zunahm und der fanatische Gardiner verlangte, daß die Herzogin die Messe besuchen und katholisch werden sollte, so beschloß die Herzogin, mit ihrem Gemahl das Vaterland zu verlassen.

Unter dem Vorwande, bei dem deutschen Kaiser Ferdinand I. eine Forderung, welche die Herzogin von ihrem ersten Gemahle geerbt hatte, geltend zu machen, suchte Richard Bertie bei der Königin die Erlaubniß zu einer Reise nach Deutschland nach, erhielt solche und schiffte sich im Juni 1554 zu Dover nach Calais ein.

Im Januar 1555 verließ die Herzogin, als eine Bürgersfrau gekleidet, mit ihrer kleinen Tochter Susanna und einigen

Digitized by Google

Dienerinnen ihr Haus in London, erreichte glücklich Leigh und die Küste von Essex, wo sie sich einschiffte, und unter mancherlei Gefahren Brabant erreichte, wo ihr Gemahl sie erwartete. Sie begaben sich nun nach Xanten, weil sie aber auch dort nicht gegen die Nachstellungen der Katholiken gesichert waren, nach Wesel. Hier hatte der größte Theil der Bürger schon längst die Augsburgische Confession angenommen, man wollte aber die Engländer nicht als Glaubensgenossen anerkennen, weil diese sich zu den Lehrsätzen Calvin's bekannten. Vergeblich suchten Bertie und seine Gemahlin ein Unterkommen in einem Wirthshause.

Sie fanden endlich einen Wallonen, Namens Perusel, welcher in England gewesen und dort von der Herzogin mit Artigkeit aufgenommen worden war. Durch die Vermittlung des Perusel ließ sich der Magistrat bewegen, der Herzogin die nicht benutzte und leer stehende St. Willibrords-Kirche einzuräumen. Hier gebar nun die Herzogin am 12. October 1555 einen Sohn, welcher am 14. October in der Kirche auf der Mathena von dem lutherischen Pfarrer, Magister Heinrich Bommel, getauft wurde und den Namen Peregrinus, weil er als ein Fremdling geboren worden, in der Taufe empfing.

In dem Protokoll des Magistrats zu Wesel vom 20. November 1555 findet sich folgende Nachricht über dieses Ereigniß: „Anno a partu virgineo restituta salutis per Christum millesimo quingentesimo quinto, qui fuit annus a mundi exordio quinquies millesimus quingentesimus vigesimus tertius, ab innovata vero Doctrina Evangelii per Dominum Martinum Lutherum trigesimus octavus, die Saturni qui erat duodecimus Mensis Octobris, Illustrissima Domina Catharina Baronissa de Willoughby, Ducissa Suffolciae in Anglicano Regno, uxor Illustrissimi Principis, Domini Richardi Bertie d'Eresby ex Anglia, in hac nostra urbe Vesaliensi, Ducatus Clivensis, divina obstetricante gratia, filium peperit, qui die lunae a partu proxima decima quarto videlicet ejusdem mensis in templo nostro suburbano vulgo op de Matena, sacrosancto baptismate per Henricum Bommelium, ejusdem ecclesiae ministrum suscepto, Peregrinus vocatus est, eo

Digitized by Google

quod in terra peregrina pro consolatione exilii sui piis parentibus a Domino donatus est. Postulatum est referre in annales.“

Die Nachstellungen der Königin Maria nöthigten aber bald Richard Bertie, mit seiner Familie Wesel zu verlassen und sich nach der Pfalz zu begeben, wo Kurfürst Otto Heinrich die Reformation eingeführt hatte. Die Familie Bertie wählte Weinheim, den schönsten Punct an der Bergstraße, zum Aufenthaltsorte. Hier gerieth die Familie aber in eine sehr bedrängte Lage, da die aus England mitgenommenen Gelder verzehrt waren. In dieser Noth fand sich indeß bald ein Retter. Johann Alasco, welcher Resident des Königs von Polen in England gewesen war, erfuhr die traurigen Umstände, in welchen sich die Herzogin mit ihrer Familie befand, setzte davon den Palatin von Wilna in Kenntniß, und dieser berichtete darüber an den König Sigismund II. August von Polen. Sogleich schrieb der König an die Herzogin und bot ihr Unterstützung und eine Freistatt in seinen Landen an. Freudig wurde das Anerbieten angenommen, und die Familie Bertie verließ im April 1557 Weinheim, um sich nach Polen zu begeben.

Unter vielen Beschwerden und Gefahren wurde der weite Weg zurückgelegt. Die Herzogin langte mit ihrem Gemahl und mit ihren Kindern glücklich in Polen an. Der König empfing sie auf das freundlichste, wies ihnen die Stadt Crozan (?) in Semgallen zu ihrem Wohnorte an und sorgte für ihren standesmäßigen Unterhalt. In ungestörter Ruhe und Zufriedenheit lebten Bertie und seine Gemahlin in Polen, bis sie nach dem am 17. November 1558 erfolgten Tode der Königin Maria nach England zurückkehren konnten. Königin Elisabeth empfing die Vielgeprüften mit großer Huld und setzte sie in alle ihre Güter und Besitzungen wieder ein.

Als die Königin sich im Jahre 1564 mehrere Tage zu Cambridge aufhielt, wurde Richard Bertie zum Master of Arts creirt. Die Herzogin starb den 19. September 1580, ihr Gemahl am 9. April 1582. Sie hinterließen nur einen Sohn, Peregrin, und eine Tochter, Susanna. Letztere vermählte sich mit Reginald

Digitized by Google

Grey, Grafen von Kent, und nach dessen Tode mit Sir John Wingfield.

Da Peregrin im Auslande geboren war, so wurde er durch ein Patent vom 2. August 1559 naturalisirt und ihm das freie Bürgerrecht verliehen.

Nach dem Tode seiner Mutter nahm Peregrin den Titel Lord Willoughby of Eresby an und erhielt einen Sitz im Parlamente. Im Jahre 1582 sandte Elisabeth den Lord Willoughby mit mehreren anderen vornehmen Herren zur Begrüßung des Herzogs von Anjou nach Antwerpen. In demselben Jahre noch wurde der Lord nach Kopenhagen gesandt, um dem Könige von Dänemark, Friedrich II., die Insignien des Ordens vom Hosenbande zu überbringen. In dem Feldzuge in den Niederlanden zeichnete sich Willoughby durch Tapferkeit und Umsicht aus. Bei der Belagerung von Zütphen warf er einen Ausfall, den die Belagerer machten, auf das tapferste zurück und nahm den Commandirenden gefangen. Als der commandirende General der englischen Truppen, Graf Leicester, abberufen wurde, erhielt Willoughby 1588 das Ober-Commando. Er vertheidigte auf das tapferste das von Alexander Farnese, Herzog von Parma, belagerte Bergen op Zoom und zwang die Spanier, die Belagerung aufzugeben. Im Jahre 1590 schickte die Königin den Lord mit einem Corps von 4000 Mann nach Frankreich zur Unterstützung des Königs Heinrich von Navarra, und hier erwarb sich Willoughby die Zufriedenheit des Königs. Dann wurde er Gouverneur von Berwick und starb 1601.

Ein gleichzeitiger Schriftsteller bemerkt, daß Peregrin Bertie höhere Würden durch die Gunst des Hofes hätte erlangen können, wenn er nicht zu hochmüthig gewesen wäre, sich darum zu bewerben. Als ihm seine Freunde deßhalb Vorstellungen machten, erwiderte er, der Hof wäre nicht sein Element, sondern nur für diejenigen, welche wie kriechende Thiere sich zu schmiegen verständen.

Aus seiner Ehe mit Maria Vere, Tochter des John Vere, Grafen von Oxford, hinterließ Peregrin Bertie fünf Söhne, Robert, Heinrich, Vere, Peregrin und Roger, und eine Tochter,

Digitized by Google

Catharina, welche die Gemahlin des Lewis Watson Lord Rockingham wurde.

Durch seine Gemahlin Maria Vere erwarb Peregrin Bertie die Würde eines Erb-Großkammerherrn (hereditary Lord Great Chamberlain) von England, welche bisher bei der Familie Vere gewesen war.

Robert, der älteste Sohn des Peregrin, wurde 1626 zum Grafen von Lindsay und zur Würde eines Ober-Kammerherrn (Lord Great Chamberlain) von England erhoben. In diesen Würden folgte Montague, der älteste Sohn Robert's. Dieses Montague Grafen von Lindsay Sohn war Karl Bertie, welcher als außerordentlicher Botschafter König Karl's II. von Großbritannien bei mehreren deutschen Kurfürsten und Fürsten im Jahre 1680 das dem Andenken seines Urgroßvaters Peregrin Bertie gewidmete, noch jetzt in der Kirche zu Wesel befindliche Denkmal erneuern und wieder herstellen ließ.

Robert III., Enkel des Grafen Montague von Lindsay, stand in großer Gunst bei König Wilhelm III. und wurde 1706 zum Marquis von Lindsay und 1715 zum Herzog von Ancaster und Kesteven erhoben.

Brownlow, der fünfte Herzog von Ancaster, starb den 8. Februar 1809, als der letzte Mann von der herzoglichen Linie der Bertie, und mit ihm erlosch dieser Titel. Seine einzige Tochter, Maria Elisabeth, wurde die Gemahlin des Thomas Karl Viscount Milsington, ältesten Sohnes des Grafen von Portmore.

Der Titel eines Grafen von Lindsay kam an die Nachkommen des Karl Bertie of Uffington in Lincolnshire, fünften Sohnes des Montague, zweiten Grafen von Lindsay, eines Enkels des Peregrin Bertie.

Im Jahre 1822 war Albemarle George Augustus Frederic Bertie, Sohn von Albemarle, neunter Graf Lindsay. Er war damals noch nicht vermählt, hatte aber einen Bruder Montague Bertie.

Ein anderer Montague Bertie, Sohn von Willoughby, war damals der fünfte Graf von Abingdon, Lord Bertie und Baron Norreys of Rycote, High Steward of Abingdon. Sein Stamm-

Digitized by Google

vater, James Bertie, erſter Graf von Abingdon im Jahre 1662, war ein Sohn des zweiten Grafen von Lindſay, Montague Bertie.

In demſelben Jahre wird Priscilla Barbara Eliſabeth Burrell als Baroneß Willoughby de Eresby aufgeführt. Sie war die älteſte Tochter des Peregrin Bertie, dritten Herzogs von Ancaſter, und wurde 1779 mit Sir Peter Burrell, Baron Gwydyr, vermählt. Als ihr Oheim Brownlow Bertie, der fünfte und letzte Herzog von Ancaſter, der ihrem 1779 unvermählt geſtorbenen Bruder Robert in dem Titel eines Herzogs von Ancaſter gefolgt war, ſtarb, erbte ſie ſo wie ihre Schweſter Georgine Charlotte, Gemahlin des Marquis George James Cholmondeley, den Titel einer Baroneß Willoughby of Eresby und die Würde des Erb-Großkammerherrn von England. Sie ließ die mit dieſer Würde verbundenen Verpflichtungen zuerſt durch ihren Gemahl und nach deſſen Tode durch ihren älteſten Sohn Peter Robert Drummond Burrell Baron Gwydyr ausüben.

Digitized by Google

Die Hauptveränderungen des unteren Rheinbettes, namentlich zwischen Köln und Xanten.

Von D. M. S. A.

Den Naturgesetzen nach folgten vor Alters und ursprünglich alle Ströme und Flüsse dem Laufe der Gebirgszüge, wie dies der große französische Naturforscher Buffon zuerst bemerkt und überzeugend bewiesen und nach ihm andere Naturforscher bestätigt haben[1]). Im alten Continente laufen die großen Gebirgsketten fast alle von Westen gen Osten und diejenigen, welche süd- oder nordwärts laufen, sind bloß etliche Zweige oder Absprünge jener Hauptketten; eben so laufen auch die großen Ströme oder Flüsse mehrentheils in derselben Richtung mit den Gebirgen, und nur wenige folgen ausnahmsweise dem Laufe der Zweiggebirge, wie z. B. der Rhein, die Rhone u. A.; deßwegen ist aber auch das ursprüngliche Flußbett derselben immer längs dem Fuße der Höhenzüge zu suchen und zu finden; je höher und steiler dieselben sind, desto dichter floß vormals oder fließt der Strom daran vorbei[2]), wo dann die größte Tiefe war.

Die Gebirge sind überdies gewitteranziehend und führen den Flüssen die Gewässer zu. Vor Alters folgte demnach der Rhein im Niederlande mehr dem Laufe der Hochufer und schlängelte sich nicht um so viele Serpentinen und Krümmungen[3]); daher

---

[1]) Histoire naturelle, I. pag. 200 (edit de Bruxelles).

[2]) Spaen van Hartenstein, van Rykswigker van Oordelkundige Inleiding tot de Historie van Gelderland. Deel I. 15.

[3]) Die Stromkrümmungen, wie jene ältere bei Dormagen, beim Hellerhof bei Neuß und oberhalb Düsseldorf sind nicht allemal gefährlich; sie bildeten keine zu spitzen Serpentinen; mithin beschädigten sie nicht die

Digitized by Google

wälzten sich die Eisgänge und hohen Stromfluthen schneller, ohne auf Hindernisse zu stoßen und weniger gefahrvoll stromabwärts; es entstanden damals nicht so gefährliche Eisstauungen wie jetzt. Mittels dieses mehr naturgemäßen geraden Laufes befand sich auch die Stromtiefe nebst der Stromrinne und dem Stromfaden oder Stromstriche auf den längsten Strecken gewöhnlich mehr in der Mitte; die Ufer-Ein- und Abbrüche waren daher nicht so häufig und bei Weitem nicht so gefährlich.

Unseres Erachtens ist dies die wahre Ursache, weshalb die Römer ihre Wohnungen und Villen vorzugweise am linken Ufer des Rheines bauten[1]); sie würden dies nicht gethan haben, wenn seine Ufer damals schon so stark wie jetzt im Abbruch gestanden, oder den Einscharungen ausgesetzt gewesen wären und sie die damit verbundenen Gefahren gekannt hätten. Mehr als wir, sahen sie sich beim Mangel des Faschinenbaues genöthigt, ihre Wohnungen nicht leichtsinnig hinzustellen.

Ihre Vermessenheit kam leider ihren Nachfolgern theuer genug zu stehen; denn nicht allein einzelne Wohnungen und Landhäuser, sondern sogar ganze Dorfschaften sind im Verlaufe der Zeiten vom Rheinstrome zerstört worden oder haben der zerstörenden Gewalt seiner Fluthen mehrmals weichen und versetzt werden müssen, wie z. B. Rheinau im Elsaß, Wisdorf, Halen, Uerdingen, Birten, Herwen u. m. a.[2]).

Die Nachrichten, welche uns die römischen Schriftsteller über Deutschlands Hauptstrom hinterlassen haben, sind weder genau

---

Ufer so, wie die jetzigen; jene bedrohten weder Dörfer noch Städte mit dem Untergange, den diese voraussetzen lassen. Ueberdies vermindern sie die Geschwindigkeit der Eisfahrten oder Hochwasser, und verursachen keine Eisstopfungen (?). Siehe C. F. v. Wiebeking, Beiträge zum praktischen Wasserbau. S. 11 Note 1.

[1]) Unterhalb der Stromscheidung des Rheines scheinen sich die Römer mehr am rechten Ufer des Unterrheins, jenseits der batavischen Insel, niedergelassen und angebaut zu haben, weil diese zu sumpfig und den periodischen Ueberschwemmungen ausgesetzt war.

[2]) C. F. Ritter von Wiebeking, Von der Natur oder den Eigenschaften der Flüsse, S. 13; von Viebahn, Statistik, S. 14.

Digitized by Google

oder bestimmt, noch mit einander übereinstimmend, eben so wenig sind dieselben mit der Localität in Uebereinstimmung zu bringen, sie sind mehr allgemein, erstrecken sich nicht über die Einzelheiten und lassen uns über manche wichtige Puncte im Dunkeln, wie z. B. über die Stromscheidung und Zersplitterung seiner Stromkräfte im Anfange unserer Zeitrechnung, über den Drusus-Damm, über die Lage einiger Castelle oder Lagerplätze; trotzdem liefern sie uns manche wichtige, eigenthümliche und interessante Beiträge über die daran liegenden Länder und deren Uferbewohner, so wie über den damaligen Stand der Erdkunde[1]).

Wegen Mangels an den gehörigen hydrographischen, naturhistorischen und geologischen Kenntnissen vernachlässigten die Geschichtsforscher späterer Jahrhunderte es ganz und gar, den Natur-Veränderungen des Rheinstromes ihre Aufmerksamkeit zu schenken, dieselben zu beobachten und zu verfolgen, sie aufzuzeichnen und ihre Nachrichten für die Nachwelt aufzubewahren.

Manche bedeutende Strom-Veränderungen des Rheinlaufes sind seit etlichen Jahren in verschiedenen Büchern mehr oder weniger besprochen und erläutert worden, namentlich von Nöggerath[2]), Olieschlager[3]) und Anderen; ferner hat J. G. Kohl in seinem Buche, betitelt der Rhein[4]), einige nicht unwichtige Nachrichten über denselben mitgetheilt; jedoch sollen sie nicht ohne Vorsicht zu benutzen sein, da etliche weniger auf Anschauung und Untersuchung als auf den Anschein und Hörensagen gegründet zu sein scheinen[5]), obschon die Ueberlieferungen manch-

---

[1]) „Er is wel giene revier, wier oude loop meer ondersocht, maar ook meer verschillend verklaard is dan de Ryn. De tegenstrydigs te gevoelens zelfs heeft men daer omtreut te berde gebragt, om de berigten der Ouden onderling met de aange nomene meening overeen te brengen.“ Dr. G. Acker Stratingh, Aloude Staatengeschiedenis des Vaderlands. Deel I. Bladz 167.

[2]) Jahrbücher des Vereins für Alterthumskunde in den Rheinlanden. XVII. S. 141.

[3]) S. daselbst V. VI. S. 238.

[4]) 1851, 2 Bde.

[5]) Rein, Haus Bürgel. S. 2.

Digitized by Google

mal wichtige und gute Beweismittel sind; sodann hat Director D. A. Rein in einigen interessanten und werthvollen alterthümlichen Werkchen auch stellenweise des veränderten Stromlaufs des Rheines gedacht oder ihn beschrieben[1]); endlich hat der Verfasser vorliegenden Aufsatzes alle seit dem Jahre 1431 im Stromscheidungsgebiet des Rheines Statt gefundenen Stromlauf-Veränderungen historisch beleuchtet und beschrieben[2]).

In der Schweiz, am Oberrhein, wo zwischen Hüningen und der hessischen Gränze an die 2218 Rheininseln liegen[3]), und dadurch die vormalige zu große Breite des Stromes gebrochen ist, gewahrt man, so wie am Niederrhein, die unverkennbarsten und deutlichsten Spuren der Zerstörung und der periodischen allmählichen Anschwellungen des Rheines dort wie hier war sein Bett seit undenklichen Zeiten den mannigfaltigsten Veränderungen, der Versumpfung, der Versandung, der Auflandung und des Verlaufens unterworfen und preisgegeben. Es wäre gewiß eine nützliche und interessante Aufgabe, wenn aus den vorhandenen Bruchstücken ein Ganzes zusammengestellt und somit eine historische Monographie des ganzen Rheinstromes geliefert werden könnte; für jetzt beschränken wir uns bloß auf eine Strecke desjenigen Theiles seines Uferlandes, der, vom Siebengebirge an flach werdend, nicht mit Unrecht bereits den eigenthümlichen und bedeutungsvollen Namen Niederland bekommen hat.

Fast die Hälfte der Stromlänge des Niederrheins — zwischen Köln und der preußischen Landesgränze — sowohl auf der linken als auf der rechten Seite derselben, hat zu seinen Ufern die

---

[1]) Wie z. B. in dessen: Die römischen Stationsorte und Straßen zwischen Colonia Agrippina und Burginancium, nebst: Haus Bürgel, das römische Burungum; obgleich wir nicht immer mit dem Verfasser einerlei Meinung sind, verdanken wir demselben doch manche wichtige Notiz.

[2]) Die Verbesserungen der Rheinschifffahrt und der Schiffbarkeit des Rheines, besonders in seinem Stromscheidungsgebiet und weiter abwärts, durch Schließung des alten Rheines bei Lobith. (Emmerich und Elberfeld 1850/51, gr. 8.)

[3]) Von Wiebeking, von der Natur u. s. w. der Flüsse a. O.

Digitized by Google

angeschwemmten Grundorte, wo solche nämlich gegen die gekrümmten Uferlinien liegen, u. s. w. Die andere Hälfte der Ufer aber, welche von jenen immerfort angegriffen wird, besteht aus schroff abgebrochenen Kleingründen, 10 bis 15 Fuß hoch, sodann aus Sand- und Kieslagen von 5 bis 8 Fuß Höhe, und endlich wiederum aus angeschwemmter Kleierde, abwechselnd mit Sand — seltener mit Kies — vermischt[1]).

Indessen ist es für die Geschichte der Natur-Veränderungen, die im Verlaufe von achtzehn Zeitaltern die Hochwasser des vaterländischen Stromes in dem Boden dieses Niederlandes hervorgebracht, und somit vorzüglich an der holländischen Gränze die mannigfaltigsten Correctionen, Strom-Verbesserungen und Durchstiche veranlaßt haben, von größtem Interesse, dieselben mit einiger Wahrscheinlichkeit und Genauigkeit zu verfolgen, zu bestimmen und anzugeben; auch wo möglich die ursprüngliche Gestalt des Landes, nebst dem ursprünglichen Stromlaufe, so wie die auf einander folgenden Zustände von Beiden zu erforschen und mit Gewißheit anzuweisen.

Mit einigen wenigen Ausnahmen einer höheren Auflandung bestehen meistentheils fast alle im obengenannten Niederlande Deutschlands befindlichen verlassenen Strombette des Rheines, der Maas und der Schelde aus Niederungen, Altwasser oder Strangen, und mehr oder weniger kleinen oder großen länglichen landseeähnlichen Stromüberbleibseln, die jetzt zwar, mit wenigen Ausnahmen, mehrentheils noch im Bereiche des Stromgebietes oder in der ehemaligen Flußbahn liegen und dem Einflusse des jetzigen unterworfen sind oder durch die Eindeichung im Mittelalter vom Hauptstrom getrennt und abgeschnitten worden sind, weil dessen ehemaliges Flußbett versandete und der Strom sich verlaufen mußte, oder mit anderen Worten, durch entstandene Hindernisse gezwungen worden war, sich mittels des Verlaufens in eine niedrigere Gegend — wo das Gefälle einen Fluß stets hinzieht — ein neues Bett zu graben und aufzusuchen, mithin

[1]) Blank, Ueber die Verbesserungen des Rheinstromes (1843) S. 17 §. 9.

Digitized by Google

eine andere größtentheils geradere Richtung genommen hatte. Dennoch bilden jene Stromreste für sich bestehende, mehr oder weniger große und tiefe Seen, Pfuhle, Sümpfe und Niederungen; jene führen im Clevischen, Geldrischen u. s. w. den Namen Maar, Meer oder Mehr[1]), während letztere mehr sumpfige Strom-Ueberbleibsel dort allgemein unter dem Namen Donk oder Dorck und Donge, als sumpfige Niederungen bekannt sind[2]). Bei etwa eintretenden hohen Stromfluthen eröffnen die meisten derselben[3]) erst mittels des den Boden und den Deichfuß oft stundenweit durchsickernden und durchdringenden Röhr- oder Quellwassers aufs neue die vormals unterbrochene Verbindung mit dem Rheine, sie treten alsdann wieder in Gemeinschaft und zeigen deutlich den ehemaligen Stromlauf an; so daß es dem aufmerksamen Beobachter dann leicht wird, jene alten verlassenen Flußbette und Stromläufe wieder zu erkennen, zu erforschen, deutlich wahr zu nehmen, aufzusuchen und genau anzugeben; sie bilden dann für sich bestehende, den Anwohnern bisweilen äußerst gefährliche und lästige Binnenwasser.

Daß jene Meere, Lache und Rheinpfuhle nicht in dem allgemeinen vergangenen Verlandungsprocesse mit einbegriffen und darin getheilt waren, ist unseres Erachtens wahrscheinlich der außergewöhnlichen, manchmal ans Unergründliche gränzenden und unheilbaren Tiefe der Erstgenannten zuzuschreiben; vermuthlich war der Grund derselben während der stets zunehmenden und fortschreitenden Verlandung des Flußbettes durch ehemalige

---

[1]) Hierdurch unterscheiden sie sich von den runden Kolken, die durch Durchbrüche entstehen und in verschiedenen Gegenden Kolk, Waal, Waai, Wiel, Gat u. s. w. genannt werden. Vergl. Mr. L. Ph. C. van den Bergh, Handboek der Middel-Nederlandsche Geographie. bladz. 307.

[2]) Die Endsilben vieler Orts- und Familiennamen im Clevischen und anderwärts. S. daselbst bladz. 297.

[3]) Es besteht dort noch eine dritte Art solcher Strom-Ueberbleibsel, so genannte mit Gruppen oder schmalen Gräben der Länge nach durchschnittene und trocken gelegte sumpfige Stücke Landes, die, weil die bepflanzten Landstreifen gewöhnlich nur einen Schritt breit sind, davon den Namen pas (Schritt) erhalten haben.

Digitized by Google

Strudel und Quellen mehr als an anderen Stellen aufgewühlt oder unterwühlt und vertieft, so daß diese progressive Anlandung, dort auf unüberwindliche Hindernisse stoßend, nicht vor sich gehen konnte, und sie deswegen gänzlich von sich ausschloß; denn alle Sinkstoffe, die sich an solchen tiefen Stellen ablagerten, wurden trotz ihrer Schwere — oder vielmehr trotz ihres specifischen Gewichtes — durch die ununterbrochene starke Strömung oder den Strudel beim Hochwasser nach einer kurzen Ruhe wieder aufgenommen, schwebend durchs Wasser getragen und weiter hinabwärts mit fortgeführt. Dieses ist noch heutigen Tages in allen Strömen und Flüssen wahrzunehmen. Indessen bleibt an und für sich jene beständig fortdauernde Tiefe solcher stillstehenden Gewässer für den aufmerksamen Beobachter eines der merkwürdigsten Phänome, welches noch daraus zu erklären ist, daß einestheils in einem solchen Pfuhle, Meere oder dergleichen der Grund derselben gemeiniglich aus Moor, Darg oder Sumpferz besteht, oder er ist eisenschüssig, in hiesiger Gegend Rothgrund genannt[1]) wegen des Ures oder Rasen-Eisenerzes, womit der Boden geschwängert ist.

Anderntheils ist der Untergrund des Wassers, wenn er blos aus lockerem, beweglichem Treibsande besteht, dem unaufhörlich eindringenden Wasser blosgestellt, weil zwischen seinen Bestandtheilen — in Beziehung zu ihrer ungleichen Ausdehnung oder ihrem Umfange — um so beträchtlichere Zwischenräume bleiben, da manche Sandkörner groß, andere so fein wie Mahlstaub, ohne irgend einen Zusammenhang dort abgelagert worden sind.

Wenn nun ein starker Regen auf eine solche Oberfläche fällt, oder was mehr abthut, bleibt die oberste Sandschichte beständig unter Wasser und überschwemmt, ohne Unterlaß dem Einflusse des flüssigen nassen Elementes ausgesetzt; dann schleppt und spült das in den Boden eindringende Wasser den sehr feinen

[1]) Darum frieren solche selten zu und sind für die Schlittschuhläufer oftmals höchst gefährlich, während jene tiefen Gewässer, wie z. B. das Kermesdaal bei Cleve, die Breite Wildt bei Eltenberg und andere mehr für die Badenden sehr gefahrbringend sind.

Digitized by Google

Treibsand mit in die Tiefe. Durch diese von ihrer Lagerstelle entfernten Körnchen entstehen noch mehr Zwischenräume oder Lücken in der obersten Sandschichte zwischen den gröberen Sandkörnern, die unangetastet liegen geblieben sind, bis daß sie durch den zuerst darauf fallenden Regen, oder wenn sie unter Wasser liegen, sogleich in Bewegung gebracht worden sind, und diejenige Stelle wieder einnehmen, welche durch die in die Tiefe hinabgeschwemmten Sandkörnchen offen gelassen wurde; folglich einer, wenn auch äußerst unbeträchtlichen Sinkung unterworfen bleibt. Sowohl durch das obenstehende, den Boden stets einsickernde Wasser, als den etwa später einfallenden Regen, werden die gröberen Sandkörner einiger Maßen abgeschliffen, und an Umfang allmählich kleiner. Die fast unsichtbaren, dem Flugsande ähnlichen Sandtheilchen, welche sie auf diese Weise verlieren, folgen der in den Boden eindringenden Feuchtigkeit, und so werden mit der Zeit die obersten gröberen Sandkörner ebenfalls in sehr feine verwandelt, die, wenn die Reihe an ihnen ist, den kleineren in die Tiefe nachfolgen müssen, wodurch dann zuletzt die oberste Sandschichte ganz verschwunden und von ihrer Stelle verrückt ist, während die unmittelbar darunter liegende, demselben Einflusse ausgesetzt bleibend, stufenweise dasselbe Loos der ersten Körner erfährt u. s. w.[1]).

Andere Stromreste, die Altwasser (holländisch ouwater oder oudwater, strang, spraak und haak) dienen gemeiniglich noch als Wässerungen und Wasserleitungen, oder sie sind in die Kategorie der Bäche verfallen, wie z. B. Wildt bei Elten u. a. m.

Dem Wasser verdanken ferner viele Flüsse, Ortschaften u. s. w. ihre Benennungen; denn wir begegnen denselben in verschiedenen Ländern, Sprachen und Dialecten: vom Celtischen ac an, verändert in seiner Bedeutung durch klimatische Einflüsse und andere Eindrücke in acum, ach, ack, aken, ahe, ahr, aar, haar, haren, harle, aa, ehe, ée (ostfriesisch, sprich eije), dem Y bei

[1]) W. van den Hull, Geschiedeniss der Hollandsche Duinen, bladz 103 en 104.

Digitized by Google

Amſterdam, am, ame, Amer, Ammer, Hamer, Eem, Hemus, Eems oder Ems, Emm, Emme, Hemer, Augsa, u. m. a. Auch erinnern uns die oft wiederkehrenden Namen, einzelne Silben oder Endſilben mancher Orte, ſo wie ganzer Gegenden am Rheinſtrom u. ſ. w. an die durch den Einfluß des naſſen Elementes vor ſich gegangenen An-, Auf- und Verlandungen, wie z. B. Werth, Wehrt, Werder, Wörd, Wurth, waard, ward, weerd, werd und woerd (ſpr. wûrd) [1]), eine mit dem feſten Lande verbundene oder angehägerte Inſel, auch ein ehemaliger, mit ſogenanntem Wart- oder Reisholz — eine Art Zwergweide — bepflanzter, zu Wieſengrund angeſchlickter Boden und aufgelandeter Theil eines Flußbettes, der oftmals ſchon mit Sommerdämmen eingefaßt oder eingedeicht, von dem Sommerwaſſer geſchützt und mit zu einem Polder gezogen iſt [2]). Poll oder Pol, eine ſumpfige, mehr oder weniger hügelichte Auflandung in oder längs einem Strombette; dieſes Wort hat eine gemeinſchaftliche Wurzel mit dem niederländiſchen Worte poel (Pfuhl) und Polder iſt davon abgeleitet [3]). — Spai, Spei, Spiech, spieck (latein. spica) und spyk, eine etwas keilförmige, ſpitz zulaufende, auch zungenförmige Anlandung in einem Flußbette, eine Landzunge, eine ausſpringende Spitze; die Wurzel iſt sp oder spha [4]). Ob hiermit das an der gelder'ſchen Yſſel übliche Wort Pley gleichbedeutend iſt, wagen wir nicht zu unterſcheiden; indeſſen ſcheint es damit dieſelbe Bewandtniß zu haben, wie das oben (S. 138) angeführte Wort haak an der Yſſel ſich zu strang verhält; jedenfalls iſt es dem Waſſer entlehnt und eines ſeiner Attribute.

[1]) Sonſt pflegt man im Niederländiſchen die hoch gelegenen heidniſchen Kirchhöfe mit letzteren Namen zu benennen, der unſeres Erachtens primitiv aus erſterer, der Grundbedeutung entſtanden zu ſein ſcheint, indem die Germanen vorzugsweiſe hochgelegene Woerden zu ihren Friedhöfen wählten.

[2]) Westerhoff, De Kwel der Kwestie, bladz 74 de noot *).

[3]) Vergl. Adelung, Grammatiſch-kritiſches Wörterbuch, Theil 3, Art. Pfuhl und Polder.

[4]) S. Westerhoff bladz 11 en 15 tot 17.

Digitized by Google

Ooi, Ooy und Oy erinnert ebenfalls an eine ehemalige Rheininsel. Dieses Wort ist gleichen Ursprungs mit der Endsilbe oog, oge, nebst ei und ey, welche Auge bedeutet, hinter verschiedenen Inselnamen in der Nordsee; ebenso steht letztere auch als Vorsilbe in dem Worte Eiland, eine Insel, eine augenförmige Auflandung. Die Ooi bei Nymegen, die bei Zevenaar, nebst der Oy bei Wesel u. a. m. haben davon ihren Namen erhalten.

Goor, gohr und gore ein ehemaliger Sumpf oder Morast, ein kothiger Boden[1]). Kilian erklärt es durch limus, lutum, coenum, sordes, dedium, terra nova, quae certum habet sine cultura lucrum; palus, locus paludosus etc.[2]).

In wie weit das Worth Grieth dem Wasser seine Entstehung verdankt, wagen wir nicht zu bestimmen. Ersteres ist sehr wahrscheinlich, da man es nur am Wasser (Flusse) antrifft oder wo vormals ein Stromlauf gewesen, der hernach verlaufen ist. Grieth und Griethausen, nebst Grieth in Lymers, hinter Zevenaar, u. a. m.

Der erste uns bekannte Schriftsteller, der diesem Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, ist der verdienstvolle verstorbene königlich baierische wirkliche Geheimerath, Ritter C. F. von Wiebeking[3]), dessen Forschungen und Beobachtungen uns von größtem Nutzen gewesen sind; denn gerade aus den Stromveränderungen, Krümmungen und Serpentinen, Kiesbänken und Erhöhungen des Rheinbettes ist die Wasserbaukunst, aus Nothwendigkeit, als ein Bedürfniß entstanden, und hat allmählich ihre jetzige Vollkommenheit erlangt.

---

[1]) Vergl. über die Wörter Werth, Spiek, Ooi und Goor van der Bergh, Handboek der Middel-Nederlandsche Geographie, bladz 299, 304, 306 en 357.

[2]) Kiliani Duflaci, Etymologium teutonicum linguae cur. Ger. Hasselto. Tom I. pag. 195; Graff, Altdeutscher Sprachschatz, IV. S. 580; Gosach, Mistpfütze; Rein, Haus Bürgel, S. 23 u. 24.

[3]) Theoretisch-praktische Wasserbaukunde, 2. Aufl., Taf. I u. XI nebst XXI; so wie dessen: Beiträge zum praktischen Wasserbau, S. 2—11; und seine vortreffliche Karte des Herzogthums Berg in 4 Blättern, u. a.

Digitized by Google

Nach seiner Muthmaßung soll der Rheinstrom im Mittelalter zwischen Rhöndorf und Königswinter, nahe am Fuße des Drachenfelsens geflossen sein; ist dieses gewiß, so ist die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der Honnefer Stromarm damals noch nicht vorhanden, und daß die Mitte des Rheines an der Stelle war[1]), wo jetzt Rolandswehrt liegt. Die Existenz dieser Auflandung inmitten des Stromes läßt sich indessen schon durch Urkunden vom eilften Jahrhundert gehörig nachweisen; auch die Endsilbe dieses Wortes dient uns zum gültigen und überzeugenden Beweise, daß er dem Strome seine Entstehung schon im Mittelalter verdankte[2]). Daß aber auch der Stromlauf des Rheines, sowohl ober- als unterhalb Köln nicht unbedeutende Veränderungen erlitten hat, ist bei den theilweise noch kennbaren Uferlinien sichtbar oder sie lassen sich, nach mündlicher Ueberlieferung, nebst dem noch kennbaren Strombette genau nachweisen.

Oberhalb Köln näherte sich der Rhein mehr dem Dorfe Poll — das selbst in grauer Vorzeit ihm seine Entstehung verdankt[3]) — so wie er vormals weiter als jetzt von Ensen und Porz entfernt floß; denn sonst wären diese beiden Orte beim gänzlichen Mangel des Faschinenbaues in der Vorzeit schon längst von den zerstörenden Fluthen des Rheines, wie so manche andere Ortschaft[4]), verschlungen worden; aber auch unterhalb der alten Römerstadt strich der Rhein längs dem Dorfe Merkenich und Flittard entlang, sich mehr dem oberen Theile Niehls nähernd. Auf der dritten Section der bergischen Karte von Wiebeking entdeckt man deutlich ein verlassenes, zum Binnenwasser gewordenes Strombett, ein sogenanntes Altwasser des Rheines, das noch vor etwa hundertundfünfzehn Jahren ganz offen war; denn beim mittleren und hohen Wasserstande floß damals noch ein bedeutender Theil seiner Strommasse durch diesen Strang. Die

---

[1]) Wiebeking, Beiträge S. 95.
[2]) S. oben S. 139 das Wort Wehrt.
[3]) S. oben S. 139 unter Poll.
[4]) Vergl. oben S. 132.

Digitized by Google

Merkenicher Landzunge vergrößerte sich in demselben Verhältnisse, als das Bett des Flittarder Stromarmes sich erhöhte und verlandete, das Wißdorfer Ufer wurde vom Wasser unterwühlt und stürzte ein[1]); es hatte ferner der Strom seine größte Tiefe unweit dem Mülheimer Gericht, und nahm selbst einen Theil der unteren Stadt Köln ein, welches Letztere sowohl durch die Chronik derselben, als die mündliche Sage bestätigt wird[2]). Aus den Ergebnissen neuerer Forschungen geht nun augenscheinlich hervor, daß die eigentliche Römerstadt der genannten Metropole im Anfange unserer Zeitrechnung weit weniger Umfang hatte als jetzt und der Osten ebenfalls an einem Rheinarm lag, der sich in der Gegend des jetzigen Baienthurmes vom Hauptstrome absonderte[3]).

Vermuthlich datiren die sämmtlichen obengenannten Altwasser, gleich wie die bei Koblenz, bereits aus vorrömischer Zeit, und der ersten Hauptveränderung im Rheinstromlaufe begegnen wir erst unterhalb Dormagen (Durnomagus); denn von dort nahm der Hauptstrom seinen Lauf entlang Sinzig, Dormagen, Zons (Sontium oder Sounium), Baumberg, Hallerhof, Urdenbach, Bürgel oder Birgel (Buruncum)[4]), Neuß (Novesium oder Novisium), Mündelheim, Gelb oder Gellep (Gelduba), Duisburg (Duosburgum und Duisburgum), Rheinberg und Birten[5]). Das ehemalige Ufer dieses älteren Rheines ist noch von Dormagen bis Zons ganz sicht- und kennbar, so wie von Baumberg nach dem Hallerhof und Urdenbach, wo ein Altwasser noch der Alte-Rhein heißt; denn noch heutigen Tages wird dort diese Gegend zur Zeit der starken Stromfluthen überschwemmt, wo alsdann

[1]) Wiebeking's Beiträge S. 30 u. 31.

[2]) Daselbst S. 9 u. 10.

[3]) Vergl. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, III S. 22.

[4]) Nach Anderen Worringen, siehe Bischoff und Möller, Vergleichendes Wörterbuch der alten, mittleren und neuen Geographie, S. 214.

[5]) Der Deutlichkeit wegen haben wir diese sämmtlichen Ortschaften mit auf die Stromkarte gesetzt, obschon deren Entstehung mehrentheils aus späterer Zeit datirt.

Digitized by Google

die Wassermasse dem älteren Stromlaufe nicht allein nachfolgt, sondern im vormaligen Strombette selbst eine Art Stromrinne entsteht, deren Anwesenheit durch den Stromfaden angezeigt wird.

Gelb lag zur Römerzeit auf einer westlich und südlich allmählich, nördlich und östlich dagegen steiler abfallenden Erhöhung des alten, jetzt ostwärts weggerückten Rheinufers[1]).

Ueberdies bildet der Rheinstrom durch etliche Seiten- oder Nebenäste verschiedene mehr oder weniger große Inseln; denn der Triebsand und Rheinkies, welcher unter dem morastigen Boden liegt, nebst einer Strecke Niederung, so wie die an einigen Stellen noch sichtlichen Spuren ehemaliger Uferlinien liefern uns gleichfalls den überzeugenden Beweis des vormaligen Stromlaufes zur Römerzeit, im Anfange der christlichen Zeitrechnung. Aus diesem Grunde hätte damals sich der Hauptstrom gleich bei Hellehof getheilt; so daß ein östlicher Nebenarm bei Garath und Buchholz abgegangen, längs dem Grafenberg und Angermünd gestrichen und links von Duisburg sich wieder mit dem Hauptstrome vereinigt hätte. Durch diesen Seitenarm des Rheines wurde eine Insel gebildet, auf der hernach Düsseldorf nebst Kaiserswerth erbaut worden sind. Wann und zu welcher Zeit der Rheinstrom sich verlaufen hat und die jetzige Stromrichtung einnahm, ist schwer zu ermitteln, weil darüber nicht die geringste Nachricht, weder durch Ueberlieferung noch Schriften oder Urkunden auf uns gekommen ist; jedoch erfährt man so viel aus einer noch vorhandenen römischen Inschrift im Hause Birgel, daß dieser heutigen Tages auf dem rechten Rheinufer liegende Ritterfitz des Grafen von Nesselrode im ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung auf einer Insel lag[2]); war dieses wirklich der Fall, so theilte sich zu den Römerzeiten der Rhein bei Dormagen in zwei Arme. Oberhalb desselben dürfte der zweite Stromarm zu jener Zeit gewiß zwischen Rheinfeld und Biwip durchgegangen sein, sodann Zons gegenüber den ersten Arm

[1]) Rein, die römischen Stationsorte, S. 39.
[2]) Fiedler, Geschichte und Alterthümer des unteren Germaniens, S. 124.

Digitized by Google

quer überflossen, denselben gekreuzt und sich bei Urdenbach mit diesem Arm vereinigt haben, um nur einen Strom auszumachen.

Auf den ersten Blick muß der unmittelbar unterhalb Baunberg beginnende und erst bei Urdenbach, eine kleine Stunde davon entfernt endende, bald mehr bald weniger steil und tief abfallende Rand des höher gelegenen Landes als der rechte Uferrand des alten Flußbettes erkannt werden, welches seiner halbkreisförmigen erst nordöstlichen, dann nordwestlichen Krümmung folgt, und noch jetzt der alte Rhein, so wie ein kurzer Arm desselben der schmale Rhein genannt wird. Das linke, der Niederung zugewandte Ufer dieses verlassenen Flußbettes kann natürlich weder hohe noch scharf geschnittene Ränder gehabt haben, sondern ist vielmehr ganz ohne solche, meist flach und so allmählich ansteigend, daß die höhere Lage des Gutes erst bei Ueberschwemmungen erkennbar ist[1]). Solches muß nun nothwendig die ehemalige Stromrichtung jenes anderen neuen Rheinarmes gewesen sein; denn sonst hätte Bürgel unmöglich auf einer Insel — vermuthlich ein ehemaliger Grandort — inmitten des vormals zu breiten Stromes liegen können; dieser Edelhof lag damals am linken Ufer des Hauptstromes und eignete sich trefflich zur Anlage eines römischen Castells, durch welches der ganze Strom zu beherrschen war. Für die erstere dieser Annahmen, daß zur Zeit der Erbauung desselben die Bürgeler Niederung zum linken Rheinufer gehört habe, spricht zunächst die strategische Lage, welche die Römer nach Kohl[2]) an den Spitzen vorspringender oder zurücktretender Flußkrümmungen so gut zu wählen verstanden; wäre aber die Niederung damals mit dem rechten Ufer verbunden oder eine Insel gewesen, so würde das Castell, von dem halbkreisförmigen Rande des höheren Landes umschlossen, keinen Zweck und Zusammenhang mit der übrigen Vertheidigungslinie gehabt haben. Der Annahme einer Insel widerspricht zudem der auf jener Stromstrecke noch jetzt vielfach und

[1]) S. Fiedler, a. a. O., und Rein, Haus Bürgel, S. 2, 4 u. 5.
[2]) Der Rhein II. S. 188, Anm.

Digitized by Google

vormals noch öfter wiederkehrende Wechsel östlicher und westlicher Strombiegungen. Da dieselben immer den höheren Uferstellen, wo das Wasser tiefer ist, zugewendet sind; indem die Strömung von den flachen und seichten weg, nach diesen hindringt, und in dem Maße, als sie in diese einwühlt und von diesen hinreißt, jene verläßt und durch Anschwemmung vorwärts schiebt; so war dies gewiß auch bei dem flachen Ufer der Bürgeler Niederung und dem höheren des anliegenden Landes erfolgt, und das Castell nebst anderen Anlagen von der Spitze der östlichen Biegung weniger entfernt, als es dies im Laufe der Jahrhunderte werden mußte. Waren allmählich diese Krümmungen zu weit vorgerückt, und durch zu weite Umgehung des directen Abstandes der Fall immer geringer geworden, so konnte es ohne den erst in späterer Zeit angewandten künstlichen Schutz der Ufer nicht ausbleiben, daß die rasch und unwiderstehlich vorwärts drängende Strömung größerer Wasser- und Eismassen die niederen angeschwemmten Vorsprünge durchbrach und sich ein kürzeres Bett bahnte. Auch zwischen Zons und Bürgel war dies allmählich unausbleiblich geworden, doch verstrichen nach dem Aufhören der römischen Herrschaft noch Jahrhunderte, ehe die Katastrophe eintrat[1]). Auf beiden Seiten des Rheines ziehen sich, weiter von diesem entfernt und in viel längerer Ausdehnung, noch andere, nicht weniger unverkennbare Spuren ehemaliger Strombette hin, deren Uferränder durchgängig und nach der Landseite hin hoch und scharf geschnitten hervortreten, nach der dem Flusse zugekehrten Seite aber auf eine mäßige und allmähliche, oft kaum bemerkbare Bodenerhebung sich beschränken, — doch sie gehören einer Zeit an, welche keine Nachrichten oder Denkmale hinterlassen hat[2]).

Die obige Ansicht von Rein, das Castell Buruncum habe im Anfange unserer Zeitrechnung nicht auf einer Insel gelegen oder sei eine solche gewesen, ist schon durch das (S. 143) ange-

[1]) Rein, Haus Bürgel, das Römische Buruncum, S. 6 u. 7.
[2]) S. daselbst S. 12 u. 13.

Digitized by Google

führte Zeugniß Wiebeking's[1]) und Anderer, zur Genüge widerlegt. Indessen kommt hierbei ein, bis dahin von den meisten Autoren außer Acht gelassener nicht gar unwichtiger Umstand in Betracht: die ehemalige muthmaßliche zu große Breite des Rheinstromes und der Mangel einer gehörigen Normalbreite desselben bei den starken Stromfluthen in dortiger Gegend; diese verursachte gerade die Entstehung eines Doppelstromes zwischen Baumberg und Urdenbach, so wie zwischen Dormagen, Zons u. s. w.; darum mußte naturgemäß und successive erst Blindsand ins Rheinbett sich ablagern, sodann Rücken, hernach Mittelwellen und endlich jene Doppelinsel entstehen. Der Houberg bei Elten verdankt ja der nämlichen zu großen Breite des Rheinstromes beim Hochwasser, mittels der Vereinigung zweier Stromarme, am Fuße des Eltenberges seine Entstehung; wir werden in der zweiten Abtheilung dieser Abhandlung darauf zurückkommen und denselben näher besprechen[2]).

Dagegen hängt mit dieser das jetzt verlassene, aber bei Ueberschwemmungen schnell wieder gefüllte und durch den linken hohen Uferrand scharf abgeschnittene Rheinbett zusammen, welches längs der Ostseite von Dormagen einen nordwestlichen Bogen beschrieb, dann ostwärts gewendet, an der Südseite von Zons vorüber, den jetzigen Stromlauf fast rechtwinklich durchschnitt, und so bei Baumberg den die Bürgeler Niederung umschließenden nördlichen Bogen in gerader Linie als seine Fortsetzung erreichte. Wann und wie, ob durch einen gewaltsamen Durchbruch oder durch ein allmähliches Zurückweichen des Flusses, dieses sein altes Bett zwischen Dormagen und Zons verlassen und trocken gelegt worden, ist eine Frage, zu deren Lösung ich weder in geschichtlichen Nachrichten, noch in der Boden-Beschaffenheit der oft überfluthe-

---

[1]) Die beste Autorität und Deutschlands größter Hydrotechniker.

[2]) Vergl. des Verfassers Schrift: Die Verbesserung der Rheinschifffahrt und der Schiffbarkeit des Rheines, besonders in seinem Stromscheidungsgebiete und weiter abwärts, durch Schließung der Mündung des Alten-Rheines bei Lobith (Emmerich u. Elberfeld 1850 [1851] gr. 8. ff. 113 (§. 10) und die angeführten Schriften.

Digitized by Google

ten Niederung irgend einen sicheren Anhalt gefunden habe. Nur das ist unzweifelhaft, daß die Veränderung den Durchbruch zwischen Bürgel und Zons zur unausbleiblichen, vielleicht gleichzeitigen Folge haben mußte, und daß ihr wiederum oberhalb Umgestaltungen vorhergingen, zu denen mir zunächst ein Durchbruch oberhalb Worringen zu gehören scheint; ein verlassener südwestlicher Bogen des Flußbettes, welcher mittels eines Durchbruchs abgeschnitten wurde, aus seinem hohen linken Uferrande erkennbar, daß er nicht einer vorgeschichtlichen Zeit angehört, ist dadurch erwiesen, daß in dem südlich von Worringen gelegenen Lagerhofe noch jüngst an einem aus Tuffsteinen bestehenden Gebäude die deutlichsten Spuren von Zugleinen der Schiffe zu sehen waren. Aehnliches bezeugt an der Südseite von Zons die Schifffahrt auf dem dort vorübergehenden alten Strombette, z. B. die an dem südwestlichen Eckthurme befindlichen Einschnitte der Leinseile und der Name Krahnenort für den dortigen Landeplatz, und vor Allem die äußeren Umfassungsmauern des längs der Südseite gelegenen Schlosses. Diesen entsprechen auch daher die der Ostseite, welche nach dem Durchbruche von dem Rheine bespült wurde, während die Mauern der beiden, dem Lande zugekehrten Seiten der westlichen und nördlichen, von ganz verschiedener Bauart, ungleich höher und von tiefen und breiten Außengräben umschlossen sind[1]).

Der ältere Rhein ist in jener Zeit, etwa im zweiten Jahrhundert nach Christi Geburt, noch der Hauptstrom gewesen, weil kein Römer auf dieser rechten Rheinseite sich schwerlich eine Wohnung gewählt und angebaut haben würde; folglich kann das Verlaufen, so wie die Verlandung des älteren Rheines erst nach diesem Zeitpuncte erfolgt sein. Mittels des Gefälles von Baumberg vergrößerte sich die Krümmung und wich successive nach Monheim hinunter, bis endlich der Rheinstrom längs diesem Orte und Mickeln vorbeiströmte. Es ist ausgemacht, daß derselbe ehemals auch an dem erstgenannten Orte vorbeistrich, da nicht allein

[1]) Rein, Hans Bürgel, S. 13 u. 14.

Digitized by Google

ein noch vorhandenes Binnen- oder Altwasser, sondern auch Ueberreste eines von Quadersteinen aufgeführten Rheinwerftes es beweisen; auch floß noch vor hundertachtundzwanzig Jahren, nach mündlicher Ueberlieferung, ein beträchtlicher Theil der hinabfließenden Wassermasse, beim eintretenden Hochwasser, durch diesen Neben-Rheinarm vor Baumberg vorbei.

Vermöge jener älteren Stromrichtung mußte natürlich der Strom seinen Lauf von Urdenbach fortsetzen; ferner längs Mickeln zwischen dem Hause und Dorfe Uedesheim, jedoch näher an Mickeln als jetzt, vorbeifließen, sonach über den sogenannten Wahlscheiden Werth, zwischen Borrishof und Grimmlinghausen vor Neuß vorbei, nach der neuen Erft sich wendend, und von da durch den jetzigen Lausewerth an Düsseldorf vorbeiströmend. Endlich war ja Neuß eines der ältesten römischen Standlager auf der linken Rheinseite, dessen Name Novesium, im Verlaufe der Zeiten erst in Nussia, seltener Nuxia und Nusia, umgewandelt wurde, im Mittelalter einer der Hauptorte am Niederrhein, an dem der Rheinzoll erhoben wurde[1]).

Der Hauptstrom verfolgte indeß seinen Lauf bis in die Gegend, wo jetzt der Golzheimer Werth liegt, strömte Stade entlang und auf dem Kaiserswerther Werth, begriff einen Theil der Beckumer Spey und näherte sich mehr dem Dammhause, floß ferner da, wo jetzt die Badberger Insel liegt, nahe am Wertherhof vorbei.

Ein anderer Neben-Rheinarm lenkte oberhalb Uerdingen vom Hauptstrome links ab, floß westlich zwischen dieser Stadt und Crefeld durch, ließ Mörs und Impelberg links, und Rheinberg rechts am Hauptstrom liegen; ferner bespülte er den Fuß des St. Annaberges, floß in der Nähe von Alpen und längs dem Hause Grünthal bis in die Niederung oberhalb Birten und Xanten diesseits Fürstenberg; von da wendete sich der Strom nordöstlich dem Weiler Poll[2]) zu, dieses und mehrere andere in

---

[1]) S. Dederich, Geschichte der Römer und Deutschen am Niederrhein, S. 5.
[2]) Vergl. oben S. 19.

Digitized by Google

sich aufnehmend, kreuzte endlich zwischen Wesel und Flüren den Hauptstrom und vereinigte sich mit einem östlichen Neben-Rheinarm; er bildete demnach an der linken Rheinseite eine Insel, auf welcher Uerdingen, Asberg (Asciburgum), Rheinberg u. s. w. damals schon lagen oder theilweise hernach erbaut worden sind.

Beim Hause Grünthal sieht man noch die vollkommen erhaltene Römerstraße, dieselbe besteht aus aufgeworfenem Flußsand[1]), welcher uns mit als Beweis eines vormaligen hier vorhandenen Stromlaufes dient; auch hat wohl Strommörs den Namen von demselben erhalten.

Eine Viertelstunde unterhalb Gelb beginnt ein westlicher Bogen des Rheines, welcher eine bedeutende Strecke der alten Römerstraße und die frühere Stätte des Städtchens Uerdingen (Hordeonum, Hordeonio oder Hordingen), das im vierzehnten Jahrhundert westwärts verlegt werden mußte, verschlungen, und zur Verhütung von immer häufigeren Losreißungen großartige Uferbauten nöthig gemacht hat. Uerdingen, ein altes römisches Lager (Castra Hordeonii), lag ebenfalls, gleich Kaiserswerth, auf einer Rheininsel und wie so viele als flußbeobachtende Warten gebaute Römerlager an der Spitze eines Rheinwinkels oder an dem innersten Busen einer Flußmündung[2]). Dieses kommt gerade mit der Ansicht von Wiebeking u. A. überein, wie wir sie oben mitgetheilt haben; indessen fügen wir folgende Kritik dieser Stelle noch bei: „Abgesehen davon, daß die Entstehung Uerdingens und seines Namens aus einem römischen Castelle sehr zweifelhaft und kaum anzunehmen ist, so ist die ganze Uferstrecke, wo der Ort noch im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts lag, von dem hier westlich strömenden, und selbst in der neuesten Zeit vorgedrungenen Flusse verschlungen worden, und sammt dessen westlicher Biegung, auf welche ein so großes Gewicht gelegt wird, erst allmählich in nicht fern liegender Zeit entstan-

---

[1]) Fiedler, Geschichte u. s. w., S. 131.

[2]) Bonner Vereinsjahrbücher, XX S. 5, 9 u. ff.; Rein, Haus Bürgel, S. 3, Note.

Digitized by Google

den. Wenn der an der Ostseite von Crefeld sich hinziehende unzweifelhafte Uferrand eines alten Wasserbeckens, auf welchen die Behauptung der vormaligen Inselage Uerdingens allein sich beziehen kann, einem Rheinbette zugehört hat, so muß dies in einer vorgeschichtlichen Zeit der Fall gewesen sein, da in der östlich von diesem Uferrande gelegenen Niederung mehrere römische Gräber gefunden worden sind, welche nur von Gelduba herrühren können, und auch dieses Castell auf einer Insel oder dem rechten Ufer des Rheines gelegen haben müßte, wenn noch zur Römerzeit Uerdingen westlich von einem Arm oder dem ganzen Laufe des Rheines umflossen gewesen sein[1]) soll". Wenn sich die Sache so verhält, so ist doch gewiß, daß dieser Neben-Rheinarm vor Alters bestanden hat u. s. w.

Asberg hieß im neunten Jahrhundert Asceburg[2]); daß aber des Tacitus Worte[3]): in ripa Rheni situm früher ihre volle Richtigkeit hatten, zeigt ein Blick auf den scharf geschnittenen Uferrand, welcher an der Ostseite des Burgfeldes des Dorfes Asberg ganz unverkennbar hervortritt. Hier floß der Rhein in einem westlichen Bogen vorüber, wendete aber unfern Asberg, wegen des Widerstand leistenden dünenartig aufsteigenden Ufers, in plötzlicher Biegung seinen Lauf ostwärts, an der Südseite von Essenberg vorüber, dem gegenüber liegenden Duisburg zu, welches bekanntlich vormals auch vom Rheine bespühlt war und noch manche Erinnerungen hiervon in Ueberlieferungen, Namen und Bodenspuren bewahrt hat.

Daß bei Ueberschwemmungen und Eisstopfungen der Strom sich oftmals ein den weiteren Bogen abkürzendes Bett wühlte, dieses allmählich allein füllte und die früher von ihm berührten Orte gänzlich verließ, ist auch eine anderwärts nicht selten vorgekommene und in verlassenen Strombetten erkennbare Erscheinung. Noch jetzt bezeichnet die Volkssage den nordöstlich von

---

[1]) Rein, Die römischen Stationsorte, S. 40; Spenrath und Mooren, Alterthümliche Denkwürdigkeiten, I S. 82.

[2]) Rein, Die römischen Stationsorte, S. 42.

[3]) Germania, Cap. 3.

Digitized by Google

Asberg gebildeten Winkel des alten Rheinbettes als Hafen des Lagers und den diesen nördlich begränzenden hohen Uferrand mit dem Namen Hafenberg[1]).

Daß diese Festsetzung eines mehr westlichen Neben-Rheinlaufes eben so gegründet ist wie der des östlichen, beweisen nicht nur die zum Theil noch vorhandenen Ufer, nebst den fast überall sicht- und kennbaren Uferlinien, die von Schlick, Sand oder Kies aufgeschlämmten Orte, Inseln, Wehrten oder Weerden u. s. w., sondern auch noch spärlich vorhandene Urkunden[2]). Der Rhein floß einst nahe an der Stadt Neuß vorbei, von der er jetzt, gleich wie von Duisburg, eine halbe Stunde entfernt ist. Bereits im vierten Jahrhundert soll der genannte Stromarm seinen Lauf geändert haben, was aber nach anderen zuverlässigeren Quellen erst im vierzehnten der Fall gewesen sein kann, denn nicht allein war im Jahre 1254 dieser Rheinlauf noch vorhanden, sondern es wurde im Jahre 1310 dort noch der Rheinzoll erhoben[3]); eine Rheinkarte vom 10. October 1591 zeigt die Ueberbleibsel jenes ehemaligen Strombettes, so wie die ganze vormalige Richtung der Flußbahn aufs deutlichste an; noch jetzt soll eine Wässerung südlich von Rheinberg längs Strommörs, Asdonk, Impelberg, Repeln, Utfort, Mörs, Witt, Capellen und Rummeln gen Freimersheim fließen[4]). Rheinberg lag ebenfalls später näher an demselben, und zwar am linken Ufer; auch floß der Rhein noch im Jahre 1626 ganz dicht daran vorbei.

In Folge eines Durchbruches nebst der Verlandung bei Dormagen vom Jahre 1574, wo der Wasserstand bei Köln höher war, als im Jahre 1704, entstand allmählich die An- und Auflandung des ehemaligen Rheinbettes; denn vermittels des neuen

---

[1]) Rein, Die römischen Stationsorte zwischen Colonia Agrippina und Burginanum, S. 49, 50; Spenrath und Mooren, Alterthümliche Denkwürdigkeiten, I S. 66, Note a).

[2]) S. Fiedler, Geschichten, S. 126.

[3]) S. Rein, a. a. O.

[4]) Karte des Rheines von Wesel bis Duisburg, herausgegeben vom General-Major Le Coq, Sect. XV.

Digitized by Google

Stromlaufes zwischen den Steinen und den Stus näherte sich der Stromstrich dem Dorfe Heerd, und verhältnißmäßig nahm die Landzunge des Lausewerths zu, die Stromkrümmung wich herunter, bis sie im Jahre 1591 schon ansehnlich war. In gleicher Entfernung floß damals der Rhein noch vor Düsseldorf vorbei, was die angeführte Stromkarte darthut. Zwar wurden, um den Strom-Anfall zu brechen und ihn mehr von der Stadt abzuweisen, drei Buhnen oder Kribben erbaut; weiter hinunter bis zur Citadelle wurden Werke von Unkelsteinen und starken eingerammten Pfählen aufgeführt; diese deckte man außerdem mit vier, ebenfalls von Basalt verfertigten triangelförmigen Köpfen, um den Stromstrich von jener Seite abzuhalten und abzulenken. Im fünfzehnten Jahrhundert vermehrte sich die Tiefe beim Heerder Ufer, welches also mehr und mehr in Abbruch kam und sehr dadurch litt; die dortige Krümmung verursachte demnach weitere Abbrüche, die den Grandort nach und nach hinunter trieben. Eine solche Veränderung brachte den Stromfaden der Neustadt näher, und als die genannte Kiesbank ganz und gar abwärts gewichen war, da entstand, als eine natürliche Folge, die Karl-Theodors-Insel, welche nach mündlicher Ueberlieferung im Jahre 1722 nur aus einem Grandorte bestand, der damals wenig über das Wasser hervorragte und um welchen vor hundertundsechszehn Jahren die Schiffe herumfuhren. Der Stromarm muß also nothwendig zu jener Zeit der Hauptstrom gewesen sein. So viel steht fest, daß der Durchbruch bereits in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts eine vollendete Thatsache gewesen sein muß. Auch verlegte im Jahre 1372 der Erzbischof von Köln, Friedr. von Saarwerden, seinen bis dahin in Neuß gehobenen Rheinzoll nach Zons, wozu die begonnene Entfernung oder das Entweichen oder Verlaufen des Rheines von Neuß die Veranlassung war[1]).

Folgende Stromlauf-Veränderung entstand seitdem bei Grimlinghausen: sobald die Tiefe sich bei Düsseldorf vermehrte, ent-

[1]) S. Rein, Haus Bürgel, S. 12, 13 u. 16.

Digitized by Google

stand bei Holzheim stufenweise erst Blindsand, dann ein Rücken, nachher eine Kiesbank und endlich eine zum Werthe gewordene Insel, welche nach der angeführten Stromkarte vom Jahre 1591 noch 1½ Fuß unter Wasser lag, folglich damals nur noch aus sogenanntem Blindsand bestanden haben muß. Aber auch bei Lörick bildete sich aus der nämlichen Ursache stufenweise eine Insel, und je mehr diese an Umfang zunahm und sich vergrößerte, desto stärker nahm auch die Landzunge zwischen Lörick und Lohausen verhältnißmäßig zu, und zwar aus dem Grunde, weil der Hauptstrom zwischen den Stader Höhen zusammengepreßt und hinunter geworfen wurde. In dem Maße, als jene Landzunge wuchs und zunahm, mußte sich auch natürlich die Stromtiefe ebenfalls der Stadt Kaiserswerth mehr nähern; die natürliche Folge davon war, daß ein Rücken im Rheine entstand, welcher sich dann allmählich zur hervorragenden Kiesbank ausbildete und endlich zur Insel wurde. Dieser Kaiserswerther Stromarm setzte inzwischen die Strommasse von Bücken nach Gelb hinunter. — Prüfet Alles und behaltet das Beste!

Digitized by Google

Tagebuch des Kölnischen Rathsherrn und Gewaltrichters Jan van Brackerfelder.

Mitgetheilt von **Dr. G. Eckertz.**

(Schluß. S. Heft VI.)

Vorwort.

Der nachfolgende Schluß des Tagebuchs von Jan van Brackerfelder führt den Streit über den Duffesbach, so weit er von ihm erlebt wurde, bis zu Ende. Ein Vergleich kam erst im Jahre 1617 (Urkunde im Hauptarchive zu Köln) zwischen Anton von Harf, Wilhelms Sohne und Erben, und der Stadt Köln zu Stande, in welchem ersterer den Kölnern außer den bestehenden dreizehn Sprüngen noch neun andere gewährt und ihnen die Erlaubniß gibt, dieselben zu fegen und in Stein zu fassen, ferner sich verpflichtet, keine Stauung des Wassers eintreten zu lassen und dasselbe zu seiner „Nothdurft", für seine Benden, Mühlen und für eine Fontaine so schonend in Anspruch zu nehmen, daß demselben der „stätige, gewöhnliche Abfluß" nicht genommen werde. Die Kölner bezahlten dagegen, nachdem der Vertrag unter dem 12. Juni 1618 und endlich auch unter dem 15. August 1645 durch König Philipp V. von Spanien (Urkunden im Hauptarchive von Köln) die Bestätigung erhalten hatte, die Summe von circa fünf Tausend Reichsthalern.

Der Schluß des Tagebuches berichtet ferner über die städtischen Aemter, welche Brackerfelder bekleidete, über seine häuslichen Verhältnisse, über seine beiden Ehen, seine Kinder, die Taufgeschenke, Aussteuern, die Todesfälle in seiner Familie u. s. w.

Digitized by Google

Von besonderem Interesse sind die Aufzeichnungen über die Kölnische Revolution im Jahre 1525. Im Anschluß an die Reformation brach im südlichen Deutschland im Jahre 1524 eine sociale Revolution, der sogenannte Bauernkrieg, aus. Der Aufstand blieb nicht im südlichen Deutschland stehen, er lief den Odenwald entlang, rheinabwärts über Köln hinaus und verbreitete sich am Niederrhein nach rechts und links, namentlich nach Westfalen. In Köln war neben den mit dem Stadt-Regimente unzufriedenen Zünften in Folge des abnehmenden Handels und Verkehrs schon früher, im Jahre 1513, ein starkes Proletariat drohend vorgetreten und unter seinem Einflusse waren die beiden regierenden Bürgermeister und andere Würdenträger der Stadt hingerichtet worden. Trotz dieses Sieges der Revolution und trotz einer gründlichen Verfassungs-Revision wirkte die süddeutsche Bewegung so stark, daß circa zehn Jahre später ein neuer Aufstand ausbrach, nämlich zu Pfingsten des Jahres 1525, bei Gelegenheit des Vogelschießens. Die Zünfte, drohend in ihren Zunfthäusern Tag und Nacht lagernd, wählten Vertreter, welche in dem Hause zum Pfau in der Höhle dem Volkswillen Ausdruck gaben. Die Forderungen wurden in 154 Artikeln niedergelegt, welche hierunten mitgetheilt werden. Sie berühren fast alle Seiten des kölnischen Lebens und sind sehr belehrend; es läßt sich aus ihnen ein volles Bild der damaligen Zustände entwerfen. Der Kölner Aufstand theilte das Schicksal der allgemeinen Bewegung. Nachdem diese durch die Fürsten war niedergeschlagen worden, wurde auch in Köln der Aufstand besiegt, die Anführer hingerichtet.

Digitized by Google

Dair vff de ſchyckonge myt raidt der rechtz gelerden berait-ſlag, wat man ſolt der regentyn ſampt dem raidt zo ſchryben. Es weren de myddel eynem rait neyt annemlichen, dan dat ſy verdacht weren vff andere myddel, de eym eyrbaren rayt neyt nadeyllich weren, vnd de eynem eyrbaren rayt zo ſchycken vnd de ſelnichen zo beſichtichen. Wat dan eynem eyrbaren rayt annemlich were, hette ſich eyn eyrbar raidt van collen zo ercleren.

Sulchs hat de ſchyckonge ſampt den rechtsgelerden for raitz-ſam angeſeyn ont eynem eyrbar rayt dair van ralacion gedaen. Ont ſo yt de heren In der ſchickonge vor raytzſam anſacht, ſo folgen ſulchs eyn rayt.

Vffer diſſem abſlag diſſer myttel quam eyn ſchryues van der regentynnen ont van dem heren pryncen van arangen[1]), dat ſy de ſach gair abſlagen, ſo eyn eyrbar rait der myddel geyn wolt annemen. Iſt der haluen de ſach gayr zerſlagen worden jn brabant.

Syndt na folges myne heren weder verſchreuen jn brabant gen bruſſel vnd iſt der her arnolt van Segen ont her coſtyn lyskyrchen ſampt dem heren lycenciat ſtynwich weder hyn abgefo-dert zo der regentyn van brabant. Syn onſeren heren myt ge-gyffen Inſtrucions, wes ſie ſich zo halden hetten.

Ont iſt gar nichtz dar myt oys gericht, dan It ſyndt etliche middel for geſlagen, eynem eyrbaren raydt gar neyt annemlichen, ont abſulche myddel, wanne de ſach myt recht oysſondich ge-macht were, ſo konte de ſach neyt ſpytzer ſyn, dan de myddel waeren forgeſchlagen.

Haben der haluen de geſanten ſulchs an ſich genomen hynder ſich zo brengen, dat jn zogelaſſen iſt. Doch for dem yrſten ſep-tembrj ſix zo beantworten.

Hyr vff iſt eyn ſchryffens komen van der kyſerlicher ma-jeſtait, dat myr ons neyt ſullen gyffen an oyswendiche jurys-diccion.

Dat nu der regentyn zo iſt geſchreuen.

---

[1]) Der berühmte Prinz Wilhelm von Oranien.

Digitized by Google

Ont van kyser beffollen, dar ober myt der ſtaidt oder borger nichtz forzonemen.

Alſo ſtait de ſach. Got gyff, ſy kome zom goden ende. Dan It behylp ſich der joncker zo hort ſampt ſynem ſcholtis gar ſer myt loegen etc.

Item hyr vff iſt gefolgt, das onſer borger, nemlich der borggreff zo arsborg ont wylhem der bod ſynt zo herl jm land felkenborg gekomert van den duirworten van bruſſel. Doch de handt van eynem genomen ont bynnen xiiii dagen moeßen geloeffen weder In zo halden. Syndt alſo weder zo collen komen vnd eynem rait ſulchs angegyffen, de dan Innen verbotten haben, by jren eyden neyt In zo halden. Iſt dar by verbleuen, we dan ſulchs auch zo kyrpen iſt begont.

Item hyr vff hat eyn eyrbarer rait geſant na ſpeyr zom kamer gerich vnd mandaten dair laiſſen oys brengen ont dem ſcholtis vnd ſynem joncker, gelichsfals zo bruſſel dem hoeff laſſen dorch eynen kamerbotten laſſen Inſygnueren de mandaten vff eyn penn van 20 mark geloidtz goltz, de van collen laſſen verblyuen An Irem angefangen rechten nemlich zo ſpeyr.

Dair vff de van bruſſelt den kamerbotten haben gefenclich angenomen vnt hatt de mandaten moeſſen In Irem anweſen caſſyrren ont dair vff eyner kameren gehalten etliche dag.

We nu ſulchs eyn raidt vernomen hait, hayt man an ſtondt zom kyſers ſulchs geſreuen vnd an ſtond her lyskyrchen, her hyttorp geſant na den kuirfurſten nemlich dem byſchoff zo collen, byſchoff van treyr, byſchoff van mentz vnd paltzgraff vnde den lycenciaten zom kurfurſten van ſaxen ont brandenborch ont den fulches geklagt, wes ſich In brabant hait zo gedragen, dat man collen gern In brabant trecken woldt ꝛc.

Anno 62 den 20. nouembrj iſt her lyskyrchen, her phylyps geyl ont der lycenciat ſtywich dar boeffen zo francfort by der kyſerlichen maieſtait ont allen kurfurſten angehalden dyſſes handels halber. Dar dan de kyſerliche maieſtait de ſaich gern vff genommen hett, doch eyns rait ſulchs neyt annemlich, ſonder ſynd des rechten begeren.

Item hayt ſich de kyſerliche mayeſtait ſampt den kuirfurſten

erklert, dat der kyser sampt den kuirfurſten sullen schryben ont selff versegelen an de konnigliche werde van hyspanien sampt an de regentyn ont parlement zo brussel, das sy de staidt collen des brabantzen rechten wollen erlaissen, so leyb Jnnen dat rich ist, dan sy konnen collen neyt Jnn dem verlaissen als eyn geleydt des richtz, vnd so darff aber emant myt Jnnen zo doen hait, der sulle sprechen myt geborlichem rechten am kyserlichen kamergericht.

Vnd sulch schrybong ist gegangen vnd hoeffen, Jt sulde nu vort an de saich Jn reuv komen, dan dair groisse koesten vff gegangen syndt. Der her Jm Hemel gyb synen frydden Jn allen sachen amen.

Noch ist also lang gehandelt, dat de kyserliche maiestait hat tzo commissieren gesatz den curfurst van mentz vnd der konyng van hyspanien gesatz den pryntz van aranien.

Na wolges so dat tumelt ist komen jn brabant ont der printz oysgewichen waer, ist der hertzoch van alba jn brabant regent worde ont hat gesatz den heren van arberch tzo commissarien, om tzo bessenn, dat sy mocht hyngelacht werden.

Jst der her van airberch for groninchgen erschossen. Stait de sach noch der tzit also.

Anno 60 haffen myr johan krypt vnd ich jan breckerfelder vnse boessen van eynem halffen jar gedeylt vnd mynem heren geleuert jn de rentkamer vff godesdach den 13ten dach marcii 101 gulden corrent vnd noch xviiii loit syluers, vnd ist myr zo deil worden 51 gulden, eder dener 29 gulden, den boden 5 gulden, noch zom gelaich 4 daller, summa haiff ich dis jar jn de rentkamer geleuert myt mynem gesellen, we bouenn stait, 185 gulden, 1 ort und xviiii loit syluers.

Anno 60 vff petry vnd paulj byn ich van wegen des doichscherers amptz zom amtzmister gekorren; ist hynrich bartorp myn gesell.

Anno 60 vff koller gotz dracht byn ich zom brodermister gekorren vnd michil lutgen myn gesell vff der hallen.

Digitized by Google

Anno 60 vff nicolaj byn ich aldt ſchrynmiſter ſant apoſtelen affgangen vnd waer der knod iii gulden, vnd krich ich dubbel: 6 gulden.

Anno 1560 vff kyrſt auent hayt mich eyn eyrbar rait gekorren jns gebrucht vnd wart myr for beffel tornmiſter vnd myn geſell peter van langenberch.

Anno 1561 Jm Junius hayt mich eyn eyrbar raidt gekorren der 4 brantmiſter eyner vnd haben wyr zo allen quatertemp jder eyn 2 zychen.

Anno 1562 jm anfang byn ich des raitz abgegangen vnt iſt myr for beffel worden, dat jair rynmiſter vnd joncker hop myn geſell.

Anno 1562 jm februuarj hait mich dat kyrſpel zo krychmiſter gekorren.

Anno 1564 auff kyrſt abent hait mych eyn eyrbar raidt gekoren jns gebruch, wart for beffel tornmeiſter, myn geſell peter van langenberch.

Anno 1564 den 19 marcii hait mich gekorren eyn eyrbar raidt tzo eynem hauptman tzo den 5 platzen, eynem nemlich jn noeden for der ſtadt huiß tzo erſchynen, dan ich waer for hyn hauptman ſant apoſteln, onde ſo ich oyß dem kyrſpel tzog, gab ich das vber ont jn diſſe platz byn ich weder gekoren.

Anno 1564 den 11 aprylj haben mich de heren amptluid ſant apoſteln gekoeren tzom ſchrynmiſter onde wardt myr jm knoeden 4½ gulden corrent 2 albus.

Anno 1564 auff petry ont paulj hat mich eyn eyrbar dochſcher amt tzo amtzmiſter gekoeren, war myn geſell hynrich bartdorp.

Anno 1565 auff des angefangen jair byn ich deß raitz abgangen, ont iſt myr for befell worden, dat jair tzo bedenen dat rynmiſter ampt jn der wynſchollen, ond myn geſell clas crofft.

Anno 1567 den 10 junius haben de ſchrynmiſter den knoden gemacht, iſt eder amptman worden vi gulden, myr dubbel, als eynem ſchrynmiſter, vntfing ich xi gulden vnd byn weder ald ſchrynmiſter gekoeren.

Anno 1567 auff kirſt abent byn ich vam eirbar raidt jns ge-

Digitized by Google

bruch gekoren, wart ich scheffen her ont memorialsmister, jaspar gylenkirchen myn gesell.

Anno 65 auff crist abent byn ich des raitz abgegangen, vnd ist myr for beffell geben worden rynmister, ist myn gesell clos krofft.

Anno 68 auff petrj und paulj byn ich van dem ersamen doichscherer Ampt gekoeren worden for eynen amtzmister, ist hynrich bartdorp myn gesell.

Anno 70 auff crist abent hait mich eyn eirbair radt jns gebruch gekoren, war myr for befel geben scheffen her ont clag her, myn gesel blitterwich ont wolquin.

Anno 70 den 20 februarj hait eyn eyrbar radt mich gekoren tzom prouisor tzo allen hylgen, we sich jm radt jn der registracion buch dort erfynden, ist der borgemister her hyttorp der elste ont cristian brulman der ander ont ich der dritte.

Anno 70 den 15 julius byn ich alt schrynmister abgegangen vnd haben den knoden gedylt, waer der knodt 7 gulden myn 1 ort, krich ich als eyn schrynmister dubbel, nemlich 13½ gulden.

Anno 70 den 18 julius habe ich mynem son gerhardt dat ampt gegolden, also dat ehr nhu eyn amptman dair ist ont ist Jn geschrebenn.

Anno 71 auff crist abent byn ich des raitz abgegangen vnd haytt mich eyn eyrbar radt gekorren eynen rynmister, ist clas crofft myn gesell.

Anno 72 auff koller gotz dracht haben mich de gewantsnider gekoren auff der hallen zom broder mister, myn gesell der herjan pastoir vnd der her heymman ont wilhem lenep bysytzer.

Anno 72 auff sant peter vnd paulus dach hait mich eyn ersamen doichscherer ampt gekoren for eynen amtz mister, war hynrich bartdorp myn gesell.

Anno 72 hait mich eyn eyrbar radt gekoeren vor eynen tyrm heren tzo den 6 termyn eyner, ont myn gesell joncker hylbrant suderman, ont ist onse term van sant panthaleons portz bis tzor schaeffer portzen ont myster hynrich boessengysser Jn der lyntgassen der donner schutz van der seluicher tyrmen.

Anno 73 auff crist abent hait mich eyn eyrbar rait Jns gebruch gekoren dat Jhar tzu raidt vnd myr for beffel geben

ſcheffen her out beir her ont tzor rechenen der prouiſoren des hospital vnd hab vam beyramtzwegen ont van der rechenungs wegen van eder eyn halff kyrff wyns.

Anno 72 hait mich eyn eyrbair raidt gekoren neben dem hochachtpbar her conſtantin van lyskirchen, thys ſchelt, jan oeckhoeff tzom prouyſor der monchen tzor longen.

Anno 73 ad 10 julius haben de ſchrynmiſter ſant apoſtelen den knoden gemacht ont waer eder amptman 6 golden, 1 ort, vnd dat ſelff mail eyndrechtich verdragen, dat gheyn ſchrynmyſter langer ſal blyffen dan eyn jhair, edoch tzom lengſten 2 jhair vnd dat by eren eyden ont alle tzit den knodden tzo deilen, ehr ſy dan alſo fyl als es ſy.

Anno 73 ad 10 julij hait myn ſon gerhart dat yrſt mal ſynen knoden krichen, nämlich 6 Gulden, 1 ort.

Item a. 1537 den 28 octobrj haiff ich myn yrſte frauve getrud genant goetgen van bell, eyn wytduve wylne Jacops van balue, dem got genade, vnd haff myt yr kregen 3 kynder, ſo van jacop van balff geſchaffen wairen, nemlich eynen ſon genant ſteffen vnd twae dochter, eyne margret vnd eyn hylgen vnd haffen myr ſant apoſteln In der kyrchen geweſt vnd ſynd da beffollen vnd hat myn frauv gewoent beneuenn dem ſternen In der rynshudt, dat man noempt Im morgenſwys.

Anno 1538 den 16 octobrj haiff ich vnd goetgen myn huisfrauv dat huis tzom berren gegolden van jan helman vnd katryna ſyner huisfrauven, we dat jn boich grecum forum anno presenti Im ſchryn ſant apoſtelen gefreuen ſtait, vnd for dat huis gegyffen 189 gulden corent vnd beſwertt myt 6 gulden corrent vnd myt 2 golt gulden Inhalt des ſchryns vnd waeren ſchrynmiſter her jacop rodenkyrchen vnd hynrich van ſynſſich vnd ſchryber helman vnd wycrait.

Item a. 1541 haeff ich de loes gedaen myt dem dat huis beſwert waer nemlich 2 goltgulden, vnd haff de abgeloiſt myt 40 golt gulden vnd 2 golt gulden for den termyn vnd dat gelt

Digitized by Google

Jns schryn gelacht vnd staet de loes myr abgesreuen ym boich relegosorum.

Jtem kost mich myn huis also myt gelden vnd abloes der 2 golt gulden for zo bauven, we folgt:

Jtem for dat huis bezalt 189 gulden. — Jtem de 2 golt gulden zo loesen 42 goltg. — Jtem den keller zo woelffen 193 gulden. — Jtem hynrich van mollem zymmerer 58 guld. 12 alb. — Jtem dem brusser de stoff zo clyden bezalt 21 gulden. — Jtem dem leyendecker dat dach aff zo brechen vnd 14 roden dachs, eder roidt 1 daller vnd 1 par hossen kost 33 gulden. — Jtem 32 rys leysten kost myt forloen eder rys 1 gulden. — Noch den sechnider for arbeyd zo snyden 8 gulden 9 albus. — Noch Jan van duren slosmecher und mister thonis slosmecher verdent for eder pfd. 11 h., 36 gulden 15 albus — noch dem nailsmyt for nell 20 gulden 12 albus — noch leymslyffer for arbeyd 5 gulden 6 albus — noch gelasworter for wynster 23 gulden 12 albus — noch kost mich der oeff Jn der stuffen vnden 14 gulden 3 albus — noch de kamer zo mallen 10 gulden — noch de wynster Jn der kamer kosten 7 gulden 19 albus — noch for bort bezalt zom halffen huis 67 gulden — noch for boichen hulser zo snyden 6 gulden — noch for eynen keller deyll bezalt 3 gulden — noch 37 veirtzigschoe hols, dat stuck 28 albus, 43 gulden 12 albus — noch for 2 sestzigschoe holz 6 gulden — noch for 7 ychen blocher kost 36 guld. — noch 15 dusent styn ed dusent 3 g. 54 gulden — noch 8 foiren kaltz kosten 26 gulden — noch for sandt darzo 6 gulden — noch an latzen vnd gerden 6 gulden — noch 9 soder feder latzen eder soder 5 alb. kost 1 gulden 21 albus — noch sarff vnd ollich kost 1 gulden 12 alb. — noch eder zynder bley 10 marck kost mich dat bley by maessen frau bezalt 36 gulden — noch for loezyn bezalt 2 g. 12 alb. — noch de maur stussen pauvels vnd myr, kost myr zo mynem deyll 16 gulden — noch kost mich der back oeff 27 gulden.

Summa kost mich dat huis zo gelden vnd 2 golt g. zo loesen, de halffscheydt zo bauven 1049 gulden corrent.

Anno 45 haiff ich de ander halfscheydt van sorren gebauvet

koſt mich in Summa jn all dat huis 1723 gulden corrent, we zo der zyt dat gelt gegolden hatt[1]).

Anno 1544 den 16 februarij haffen myr peter van hynsbirch mit aletgen ſyner huisfrauwen vnd gertrut ſant gereon de piſterſche geweſen myt erem ſon miſter hynrich als formond gereons vnd haffen gedeylt de erffen jn bywefen der werkluid vnd yſt myner fraven gefallen dat huis perlenborg jn der ſchyldergaſſen vnd beſwert myt 9 mark Jnhalt des ſchryns vnd dan noch 2 hulſen huiſſer myt wyngart Jn der gaſſen des krychsmartz beſwert myt 4 rader marck 8 ſchilling grondtzyns, den heren zo den kartuſer gelden. So eynich beſwerens me weren, ſollen ſy myr goed doen vnd wem wogels erff felt, ſal perlenborg gyffen 60 gulden corrent vnd wem de 2 hulſen huyſſer fallen vff ſan ſeverynsſtras gyff perlenborg 30 gulden ꝛc.

Anno 1544 den 3 julij hat peter van hynsbirch vnd aletgen ſyn huisfrau vnd miſter hynrich van wenen als formond gereons eyn beheltenis gedaen am hogen gericht, dat myr perlenborch vnd 2 hulſen huiſſer myt wyngart beſatz zor dylong gefallen ſy van wegen Jres vaders vnd moders ꝛc. peter van eſſen metgen ...

Anno 1544 den 23 auguſti hat joncker joeſt reuen vnd hynrich ſaltzbirch dat beheltenis verorkondt columbe an dat ſchryn vnd byn alſo myt myner frauwen an perlenborg geſcreuen myt 5 goltgulden, we dat Jm boich clericorum columbe anno presenti geſcreuen ſtait.

Anno 1547 den 10 marcii haff ich den heren zo den kartuſer abgegolden gront zyns 4 marck 8 ſchilling van den 2 hulſen huyſer genant des weyſſen huis na lud breff vnd ſegel dar vp ſprechende ꝛc.

Anno 1563 haiff ich mich goetlich vergelich ont verdragen den 11 dach maji myt jan kremer van Dynslachen ont jan van wetter ont entgen ſyn huisfrau jn bywefen der amtzmiſter vam zymmer ampt, nemlich miſter hynrich byrchs, wylhem van neukirchen, geradt van erckrait meuus van collen, we ſulchs Jn

[1]) Die im Tagebuch ſpecificirt aufgeführten Poſten ſind hier weggelaſſen.

Digitized by Google

Jrem beleitz boich ſtait, nemlich dat ich eyn fynſter ſal laſſen brechen auff der vorſchreuen partheyen erff nemlich myt eyner ſtarlgen ont gelas dar for erblich tzo gebruchen, dar tegen ich Jnnen weder hab tzo laſſen machen dry klyner fynſter, de myr tzo quaemen.

Anno 1541 den 5 octobrj ſtarff myn ſtyff dochter margret. Anno 1541 den 5ten octobrj ſtarff myn ſtyff dochter hylgen. Anno 1541 den 6 octobrj ſtarff myn dochter tryngen. Anno 1541 den 20 nouembrj ſtarff myn huisfrau goetgen. Anno 1551 den 15 julj ſtarff myn ſohn tylman. Syndt al apoſtelen begraben.

Anno 1549 vff des hylgen ſacramentz dach wart myn moder gretchen gommersbach ſant alban Jn der kirchen geracht, ſtarff vff ſant albins dach im ſeluen jair.

Anno 1560 den 25 marcij vff unſer leuer frauven dach annunciacionis jn der vaſten ſtarff myn vader mertijn bracker-felder Jn mynem huis vff dem neumart, wart geracht den 12 marcij vnd lag 12 dag by godem verſtandt vnd jſt in got verſtorwen, do he alt waer hondert jar vnd vii mant vnd 4 dag, ſynt byed ſant alban begraffen.

Anno 1564 den 17 ſeptembrj ſtarff myn dochter gertgen, der gott genadt, tzo mynerbroder begraffen.

Anno 1564 den 14 octobrj ſtarff myn ſon bartel ont den 12 octobri ſtarff ſyn huisfrau anna, den got genadt alle byde, auff 8 wechen na eyn jar by eyn ander geweſt, ſant laurens albyed begrafen.

Anno 1564 den 10 decembrj ſtarff myn dochter merg, licht zo mynerbroder.

Anno 1563 ſtarff merghe van deuenter, der got genadt, auff ſant mathys dach Jm faſtelabent, licht tzo mynerbroder begraffen.

Anno 1573 den 11 dach junius iſt myn dochter gretgen geſtorben, der ewich gott wyl Jr genedich ont barmhertzich ſyn, nha gelaſſen 4 kynder, nemlich elsgen, peter, tryngen ont entgen, der barmhertzich gott wyl ſich vber de erbarmen.

Anno 1563 haiff ich mych vergelich myt jan kremer van dynslachenn ont jan van wetter ont entgen ſyn huisfrau, vader,

Digitized by Google

jdom ont dochter als de erffen tzom kranen, jn gegenwordicheit der heren ſcheffen, nemlich niclas van ſegen, jaspar van ſyttart, das ſy mir eyn fynſter hynden Jnn mynem huis vergont haben, myr ont mynen erffen, erblich tzo gebruchen, doch mit eyner ſtarlgen ont gelas dair for, de dan alſo myt der gelasvynſter tzo blyuen ſall, dar tegen ich hab drij wynſter, ſo auff jr erb gyngen, weder tzo gemacht ont vergont, Jm wynkel eyn bud tzo ſetzen Jns droich, wylch for den heren ſcheffen alſo geſcheit is, ont ſy myr Jn orkont der wairheit Jre ſegelen an diſſe verſcrybung gehangen haben, ſo man hynder myr by mynen breffen wynden ſal.

Anno 70 den 22 februarj hab ich de prefat (Abtritt) tzo tuſchen kyrſtgen roisberch ſtait ont myr Jn Jm ſtail laiſſen rynichen ont Jnn mynem huis for ſant laurenſus laſſen offenen ont dorch myn huis laiſſen rynichen, alſo dat nu tzom neiſten, ſo der torn weder ſoll iſt, dat ehr dan by roisberg oder ſynen erffen ſall geoffenet ont dorch ſyne behauſong gerynichet werden. Hab ich laſſen 4 nacht oyſſ Jn den ryn laſſen ſhoren, den ſchutzen alle nacht 5 marck ont 11 albus, den golt greffer van manſſelt 10 marck ont alle nacht 8 albus ont 1 quart wyns ont beyrs genoich ont koſt ont 1 ℳ. kertzen.

Anno 1537 den 28 octobrj truden ich myn huisfrau goetgen, jacops van balff na gelaſſene huisfrau.

Anno 1542 den 9 maji haiff gertrud myn huisfrau tryngen weduve wylne johan jongelyn, ſant maren magdalenen zo ſamen gyffen.

Dit ſyndt de kynder, de myr got gegyffen hait myt diſſen beyden frauwen: Jtem anno 1538 den 15 julij om trynt 10 oren for myttag hait myn huisfrau goetgen myr gebeirt eyne dochter, yſt yr name katarina vnd waer yr pat mertyn van breckerfeld, myn vader, gaff ym eynen ſylueren becher, 1 golt gulden, 1 daller, 1 hornſen gulden, 1 ſylueren D., vnd Jre goedt katryna gomersbach zom dorn vnd gaff vff der doiff 7 borgons ryder, 1 gulden leuwen, 1 wylhelmus ſchylt, 1 kron, 1 golt gulden, 1 daller, 2 ſylueren D., Jr ander goedt gertgen duisbyrchs vnd gaff 1 dubbel ducat, 1 ſalut, 1 golt gulden, 1 phylipus gulden, 1 horns gulden, 2 ſylueren D.

Digitized by Google

Jm jair 1540 den 27 maji vm tryn 1 ore namittdach vff des hylgen sacramentz dach hat myn huisfrau goetgen geboren eyne dochter, heyst entgen, vnd yst pat hynrich van langenberch vnd gaff Jm 1 golt gulden, 1 horns gulden, 2 sylueren D. vnd entgen gomersbach yr goed gaff Jm 1 goltg., 1 ropertus g., 1 lotryng. g. 1 horns g., 2 sylueren, vnd drutgen kallen, de ander godt, gaff Jr 1 golt gulden, 1 jhohanes schylt, 1 horns gulden, 1 sylueren D.

Anno 1543 den 20 marcij hat myn huisfrau tryngen van essen myr gebyrdt eynen son genant bartelemeus, vnd ist myn broder bartel syn pat, gaff Jm 1 engelotten vnd 1 gulden lewen, 1 golt gulden, 1 daller, der ander patt, peter van hinsbirch gaff Jm 1 kron, 1 dubbel kysersgen, 1 golt gulden, vnd de goedt merg van deuenter gaff Jm 1 andres gulden, 1 phylipus schylt, 1 real van 12 albus.

Anno 1544 den 5 octobrj vm tryn 7 oren for mittag hait myr myn huisfrauw tryngen geborren eyn dochter genant gretgen. Waer yr patt konrait pistor sannt gereon vnd gaff ym 1 golt gulden, 2 syluern D. Vnd waer myn moder gretgen syn goedt, gaff Jm 1 gulden leuven, 1 golt gulden, 1 daller, 2 sylueren D. De ander goedt waer elsgen ons fasbenders, gaff yr 1 golt gulden, 1 phylipus schylt, 1 torners.

Anno 1546 den 4 augusti vm 2 oren na mittag hat myn huisfrau tryngen eyn dochter gebeyrdt vnd ist gnant merge vnd ist Jr pat her valentyn zo sant anthonis, gaff jr 1 rosennobel, 1 daller. Vnd merge van deuenter, Jr goedt, gaff Jr 1 engelot, 1 andres gulden, 1 daller, vnd anna gomersbach, Jr ander goedt, gaff jr 1 golt gulden, 1 phylipus schylt, 1 martinus gulden, 1 ort engeloten.

Anno 1548 de 13 jannuarj vff frydach vm tryn 7 oren des morges ist geboren myn dochter tryngen, vnd yr doiff patt gewest bartelmeus questenbirch vn gaff Jr dubbel ducat, 1 horns gulden, 1 slyff, 1 ort dalers vnd noch so goet als 6 marck. Vnd Jr goedt sveger tryngen eltmans gaff Jr eyn gulden leuven, 1 sonnen kron, eyn wylhelmus schylt, 1 daller vnd sveger styngenn

Digitized by Google

In der nuergaſſen, de ander goedt, 1 andres gulden, 1 golt gulden, 1 engelſche kron, 1 daller.

Anno 49 den 2 octobrj vff godesdach vm tryn xii vren vff den myttag hat myn frau myr eynen ſon gebeirt, heyſt tylman. Vnd ware ſyne patten tylman gommersbach zom dorn vnd gaff Im eyn engelotten, eyn borgons ryder, 1 golt gulden, 1 louenſche gulden. Der ander patt jan eltman gaff Im 1 borgons rydder, 1 golt gulden, vnd de ſcholtis Ime hamlochs frau waere de goedt vnd gaff Im 2 golt gulden 6 albus.

Anno 51 den 27 dach junius des morges vm tryn 4 oren vff eynen ſatersdach yſt myn ſon gerait geboren vnd waere ſyn patt gerait van monſter vnd gaff Im eynen roſennobel, eynen golt gulden, eyn marcel. Der ander patt iſt thomas pyll vnd gaff Im eyn wylhelmusſchylt, eynen golt gulden vnd ſo goet als 6 marck, vnd myn nicht feychgen de goedt, vnd gaff Im eynen gulden leuen, 1 golden van louen, 1 daller, 1 ſchylt.

Anno 52 den 12 octobrj vff eynen godesdach vm tryn 9 oren des morges wart myn dochter gertgen geboren vnd waer Jr patt jacop ym wolſack, gaff Im eyn engelſche kron, eyn golt gulden, 1 daller, vnd waere de goedt gertgen zom myn nicht, dorn vnd gaff Im 1 gulden leuen, 1 goltg., 1 daller 10 albus 1 daller. Vnd de ander godt, de alt Frau Imkloppel, gaff Im eyn andres gulden, eyn golt gulden, 1 engelot, 1 daller.

Anno 54 vff eyn kyrſtdach, war vff en dynſtach, crysnach des morges vm tryn 3 orenn yſt myn dochter goetgen geboren vnd waere Jr pat dominicus apteker, gaff Im eynen gulden leuen, eyn real van 8 mark, 1 kron ſt. Waer Jr goedt Anna de frau Inn der hallen, gaff Im eyn gulden leuen, 1 golt gulden, eyn phylips ſchylt, 1 ort dallers. Ware de ander goedt de jong frau Im kluppel, gaff Im eyn borgons ryder, 1 gold gulden, 1 daller, 1 oſſenbrugs gulden, 1 ort dallers.

Anno 57 den 10 julij hat myn huisfrau gebyrdt eyn ſon, hyſt jan, vff eynen ſondach des morges vm tryn 5 oren, vnd iſt ſyn patt mertyn brackerfelder, myn vader, vnd gaff Im eynen leuen, 1 ſalut, 1 golt gulden. Der ander patt kyrſtgen roisbyrch gaff Im eyn ducatt, 1 golt gulden, 1 phylipus gulden, 1 daler,

Digitized by Google

de goedt ſweger ſtyngen, myns broder frau, geff 1 ſalut, 1 andres gulden, 1 monſter gulden, noch vii marck werdt.

Item anno 1560 vff ſondag na gereonj hab ich myn dochter entgen beſtaidt an myner ytzicher huisfrawen ſuſter ſon, nemlich gereon von ryuen, des alden piſterſtes ſtyff enckelen ſant gereon, vnd gaff gereon myt myner dochter zom hylichs penninge 200 daller, de ich dan Im bair bezalt hab na luid ſyner eygener hant ſchryfft vnd myner dochter myt vnder ſchreuen, vnd geklydt, we myr na mynem ſtaidt zo ſtait. Got gyff Innen ſynen gotlichen ſegen, dat ſy moeſſen rich werden an der ſelen vnd an zytlicher narong amen.

Item anno 1564 auff dynſtach den 19 nouembrj haiff ich mynen ſon bartelme verhillichet an de eyrbare anna haenff wylne des erſamen wylhem hanff dochter, van ſyner huisfrawen juliana geſchaiffen, vnt gab Im myt 200 daller tzom hyllichs pennynge na luid ſyner eygener quittancien, de ſyn hausfrau myt onder ſchreben hait, ont In erlich geklidt, vnd got gyb Innen ſynen gotlichen ſegen ont gebien, dat ſy moeſſen rich werden an der ſelen ont an tzytlicher narongen amen.

Item anno 1565 auff dynſtag den 14 junius haiff ich myn dochter gretgen beſtaid an denn eyrbaren johan rodenkirchen vnde gaiff myner dochter myt zo hillichs geldt tzo jan rodenkirchen bhaer 200 daller na luid ſyner quittancien vnd ſyn frau ſelff vnde ſchreben, onde erlich geklidt ont gerit, we myr na mynem ſtaidt tzo ſtaidt. Der almechtich ewich gott gyb Innen beyden ſynnen gotlichen ſegen, dat ſy moeſſen gebien, rich ont ſalich moeſſen werden an ſell ont lyff ont tzytlicher narongen amen ꝛc.

In dem Jair vnſers herren 1525[1]) vff pinſten, ſo de amptes vnd gaffelen den foegell haffen geſchoeſſen, ſo ſint ſei vff den gaffelen achter dem holtzfer daich bliuen lichen daich vnd nacht.

---

[1]) Der Aufruhr vom Jahre 1525 iſt nicht von der Hand Jans van Brackerfelder niedergeſchrieben, rührt aber jedenfalls von einem Mitgliede ſeiner

Digitized by Google

Haben alle amptes vahn jeder gaffeln etlichenn oiß geſatz fur geſichcde manner, die daher auff dait bruloifft hauß zur poewen in der hellen bei einandern qwamen, vnnd ein erbar raidt Jre raitz freunde etliche mails zu Innen geſickt, alſo dat ſich eines groſſen vplauff was zo uermoden vnnd waren dit de articulen, die ſei wolten vahm eirbahr raidt hauen Jns wirck geſtalt, wehe folgt. Vnnd wahern diſſe principals haupter diſſer handelung, nemplich Jacop vahn Beiſt, Johan kroichenlepper, wilhem krehe-ger, wilhelm ax, einer genant berenſtrasgen, noch einer genant der hecker vnd der keſſelſleger vff der hogenportzen vnnd einer, der de Lucht droige, des nam genant tilman wit-meßer.

Folgen die articulenn.

Item zom yrſten ein fliſſig vpſicht vnnd Jnſehn zo hauen vff die groiſſe geſelſchafft, dat dar mede bynnen der loblicher ſtaidt Colne laut denn priuilegien ader der gulden bullen gehalden vnnd neit zo nachteill des gemeinen beſten gehandelt werde, wehe dan Jm kauff hauiß bezeigent iſt vnnd eyn Erſame raidt ſulchs waill zo thun wiß.

Zum 2. dat eyn ordenung vnnd Jnſehn geſche mit der drue-ger wahr als mit pitzerey, goldt, ſiluer, geſtyns, Side vnd Syde-wahnt vnd fort allerlei druege geuder, wehe die genant ader ein geſtaldt moege hauen, dat daruan vnſere herrn eime Erſamen raede zo wailfart gemeines beſten dat geniche geleuert vnnd Jngebracht werde, wie ſich geburtt.

Zom 3. dat furbaß vahm terling der goltgulden gegeuen vnd darmede gehalden laudt alder ordenung, alſo dat dem gemeine guede daran werde, dat ſich geburt.

Zum 4. dat der mißbrauch, ſo vahn linendoich, garn, flaiß, hainff, gebrant wein vnd dergelichen, als vp dem aldemart ge-ſeucht, affgeſtalt vnd damede gehandelt werde, wie ſich dat ge-

Familie her. Das Tagebuch bildete nämlich eine Familien-Chronik, in welche außer Jan Brackerfelder auch z. B. Trinchen und Gerhard Bracker-felder (ſiehe Schluß) ihre Notizen eintrugen.

Digitized by Google

buert, alſo dat dem gemein gude dat Jenige da vahn werde, als ſich dat heiſt vnd geburt.

Zum 5. ein Inſehen zo haben vp den miſbrauch der ſchrine, dat damede gehalden werde, darmit der gemein man beſwert noch claghafftig gemacht werde.

Zum 6. ein vpſicht zo hauen vp den miſbrauch mit botter vnd keeſe vnd dergelichen, damit auch off furkauff vnd monopoleonsweiß bey etlichen gehandelt wirt zo nachtaill des gemeinen mans vnd der burger.

Zom 7. ein Inſehn zo thoin vf dat beſwerenis der colſcher dochter, ſo vahn den gewantſchnidern furgewant vnd gebraucht, darmit der gemein man beſwert wirt.

Zum 8. das ein Erſam raidt jn das ſideampt will doin ſehn, das het neit vergencklich werde wie da Jn das garnampt, ſunder mit ſeiden vnd gebentz furbaß na leude briff vnnd ſeigell zo ſampt verdroge vnſer herrn zo halden vnnd darbei dergelichen mit belonungen, das die mit khainer wahr geſchee.

Zum 9. das eyn erſam raidt furwende fleis, das die concordata gehalden werden vnd beſonder mit Erue vnd erbfhall vnnd die geiſtliche perſonen belangende, dat die burger derhaluen nit beſwert noch whn gedreuen werdenn.

Zum 10. dat man etliche behener als dan Jn den kauffheuſern vnd kranen waill ſparen moege.

Zum 11. of einich burger bekhommert wurde vahn der Stadt wegen, ſal man laiſſen helffen buiſſen ſynen ſchaden.

Zum 12. dat gein man zo raede ſitzen en ſal, der Furſten, herren, probſten vnnd abten vereidt ſey.

Zum 13. dat wilcher paff, er ſei giſtlich aber weretlich, Jonck aber alt, vhm ſeiner misdat hinder einen Erſamen raedt zo thorn bracht wurde mit ſcholdt vnnd vnſcholt dem dom dechen geleuert wirt, ſall man den ſeluen dem dechen darzo uermugen vnnd halden Jnhaldt der khontſchafft zo ſtraiffen, gelich wie andern geſtrafft werden.

Zum 14. dat geyn wyn noch beirheuſere aber cameretten vff heilige dach geoffnet werden, darjnne geſellſchafft gehalden, darmit miß, prediget aber gotzdinſt verhindert werde.

Digitized by Google

Zum 15. wirt fur gent angesehen, wie man mit den burgern, die viß denn merckten vnnd mißen reumen vnd geine bezalunge laut Irer hantschrifften Inwendich aber vißwendig doint vnd sich auff Emuniteten vnd fryhitten enthalden furbaß darmede gehalden sulle werden, of de reumich sullen geacht vnnd erkhant werden aber nitt.

Zum 16. dat die krannmistere vnnd alle meiner herren dener off den kranen niemans factor, besteder noch wirde syn sollen, dan auch geine fleschen mit wyn geinem abfoddern noch ewech dragen sollu.

Zom 17. ahn einen Ersamen raedt zo begern, wege zo finden, die mulle moeltere afzoloeßen vnd die vortahn zo nutz vnd vrber gemein gut khommen moege.

Zum 18. den stapel als vill moglig zo erlangen angesein vast vill geltz darfur viss gegeuen worden ist.

Zom 19. dat ein Ersam raedt vahn iglicher gaffell eynen dappern man will lassen keesen, die vp dat gemeine geut Inkhomen vnd vißgeuen eyn flissig vpsicht hauen.

Zom 20. ist auch für geut angesehn, dat vurbaß alle arcise *mit gancksbarn* gelde ind nit mit rader gelde bezaldt werde.

Zom 21. dat die brauwer vp de aehm breuwen vnd vahn der aemen zimliche arcise geuen sullen vnnd dergelichen die viswendige breuwer off die aem geuen, die Ire beir bynnen collen brengen, darmit die gemeindt geut beir drynckt, nemplich 3 oder 4 wispenninck.

Zom 22. dat gein burger den andern mit dem bandt besweren noch furnemen sulle, dan mit hiligs sachenn vnd mit widderleigung der testamenten noch geistlichen die burgere auch besweren sulle.

Zom 23. dat alle weretliche geriche gereformirt sullen werdenn, so dat eyn Jeder zo endtlichem rechte bynnen monatz frist geholfen werde, dar by alle gebotz insetzung vnnd verfolgeniß vnd bekentnuß geldt gemindert werde, doch was vnder zehenn gulden ist, mit 3 alb. verurkonht sulle werdenn vnnd wat darenbauen ist, wehe groiß die summa were, neit mehe dan 8 albus zo geuen, vort alle moenbere vnnd vursprecher aff sullen synn.

Digitized by Google

Zum 24. dat furbaß van eine icklichen malder korns 3 ß. zo axcisen empfangen sulle werdenn.

Zum 25. dat vahn den geistlichen solchen zosagen, als die im vplauff gethan hauen, gesoddert sulle werden.

Zom 26. dat man an den geistlichen gesynnen sulle, ein summe geltz zo geuen.

Zum 27. dat man vp die bach pliß vnnd andere mullen verordenern will.

Zum 28. dat die alde wiuere in etlichen husere geordinirt werde vnnd die ander husere zo uerkauffen vnd sy damit zo vnderhalden vnnd afzolaissen steruen.

Zum 29. die andere beginen sall man bei einandern dryuen in etliche huisere vnd die beste haussere daruan verkauffen vnnd aff zo steruen vnnd nit mehe dar spinnen aber neien.

Zom 30. vp die andere veir beginnen heusern, so by die krancken gant, gespreche zo haldenn.

Zum 31. dat man furbaß wider geistlich noch weretlich geine vare, renthe noch gulden mehe geuen en sall, sy enbewisen sulchs dan mit breuen oder seegelen of schryns kuonden, vort alle renthen aber vahre, die nit vp ablose stain, ablosen sall mogen.

Zum 32. dat die wirde, die gaistgudere verhandeln, Ire eigen kauffmannschafft neit dryuen, winzappen noch geiner behendelen, darby dat gemein geut aber axcise verleirt werde, dan wilcher daryn beneicht befonden wurt, sall an syme Eide gestrafft werden, dergelichen auch die veheschriuer auch also gehalden sollen werden, want sei Ire gest mit wyn vnd andere goedere bezalen in maißen off idt gast gueder werenn.

Zum 33. dat vurbaß alle geistliche personen mit den burgeren alle burgerliche laist draigen sullen, so lange als man sei schutzt vnd besirmpt, visgescheiden den freihen Adell, die selbs kost heldtt, als der fry Adell im doim, Sant gereon, Sant reuiligen vnnd Sant mergen.

Zum 34. dat alle ziendenn bynnen Colln vnnd alle vistheryn fur colne aff syn sullen, die bynnen colln gehoern, so man die schutzen vnd schirmen moeße.

Zum 35. dat die prebenden in den collegien laut der fundacien

durch einen gantzen raedt gegeuen ſullen werden vnd nit den teoligen, ſo ein raedt die letzen mit ſwere coſt beloenen moiß.

Zum 36. dat eyn Jeder kirſpell iren Paſtor mit einem benanten Jairgeldt beſorgen ſullen vnd des ſullen die Paſtoir alle Sacramenten vhm ſunſt mitthailen vnd die arme luide mit kyrchen recht nit mehr beſwern, als bis her geſchet, auch furbaß kheine moeniche Paſtor ſein ſullenn.

Zum 37. wat vahn ſtumpen kertzen vp dem begencknuiß ouerblifft, moegen die freunde, off ſy willen, mit ſich heim dragen vnd neit verplycht ſyn, dem Paſtor (zo) laißen, vnd offern, wat ſy willenn.

Zom 38. dat man fortmehe vahn dem Sacrament der duefen vahn eyn jnicklichen kindern neit mehe dan 3 ß. geuen ſullen, als vahn jederm kinde.

Zum 39. dat vurbaß nemantz vahn den paſtoiren gedrongen ſulde werden, als vahn den begreffeniß, begencknus, maenſton (?), jairgezidt fry ſall ſyn, doch einem Jederm burger zo ſynem willen vnd mallich ſinen waiß heim dragen moege, auch geine beginen vp den grauer ligen ſullen.

Zom 40. dat alle bruidt, die mit ſpill aber aen ſpill In die kirch gaint, gein gelt geuen ſullen.

Zom 41. dat dat Sacrament der hilliger ehe altzeit fry ſuldt ſynn, vißgeſcheiden vahn esdach bis paeſchenn.

Zom 42. dat nemantz geiſtliche aber weretliche gewaldt geſcheen ſulle, ſouerne ſy neit jn der ſtadt thorn off mauren gebauwet hant aber bauwent.

Zom 43. dat vurbaß de zwen ſtynmetzer zo rittmiſter erweldt ſullen werden vnd daruan jeder eyn 50 golt gulden vahn der ſtede renthkamer geuen ſullen, vp dat der gemein raetzman desdebeß ſprechenn moege.

Zom 44. beclagen ſich die burger, dat ſy beſwert werden ahm kranen, die Jrge winne bei anderm wine, die zo Collen gehoern, gelaidenn werdenn vnnd doich Jre wine vorbey foren willen, dat ſy arciſe geuen moiſſen darvmb dat ir godt ouergeſatz wirt, daruan kraengeldt geuen, verhoeffen in ſulchen fall ſulle

Jr wine der axcisen halven fry syn sullen gelich andere wine, die herbeisaren.

Jom 45. dat die viswendigen alle axcise geuen sullen vahn den winen, want sy darwmb neit visbliuen sullen.

Jom 46. off sich Jemantz bestaden wulde, sall fort mehe dem segeler noch officiall neit mehe geuen, sonder mach sich dry dage nachenander verkondigen lassen noch dem Pastor vahn dem Sacrament der hillige ehe neit geuen.

Jom 47. dat auch die geistlichen vahn Jren wynen, die sey zsappenn, axcise geuen sullenn vnd geine wine gelden noch verkouffen mit gantzen flaschen, da sy burger narunge mit dryuen, vnd auch geine kostgenger halden sullen.

Jom 48. dat auch die 4 orden vnd alle andere geistliche geine gued noch eruen erben sollen dan allein Jre alder guedt, vnd dat sullen sei bynnen jair vnnd daich wederwmb verkauffen Jn die weretliche hant.

Jom 49. wanne eyn Ansprache anhn eines mondt gestaldt wurde, Jdt wehre vmb geldt ader geltz werdt, Erhe oder gelimpe, so sall man geinen ansprache vnnd antwortt Jn geinen schrifftenn zolassenn.

Jom 50. wanne eyn sache zo ordeill gestalt vnnd durch den richter verhalden wirt, so sall man gein Jnsetzen geldt ime geuen, dan ein gemeinde dar mit beswirt wirt.

Jom 51. mit dem Jnlegen mit der pandonge mittelln sulln vnd wan man eyns eingelecht hait, sall man neit mehe Jnlegen.

Jom 52. off den sondagen vnnd fridagen mit dem gerichte neit handelen sall als mit den becker vnnd fismengern vnd andern, sonder vp die godesdachs renthkamer mit einem zeddell zo leuern vnd dar zofordernn auch dat die Burgemisters Jongen noch dener vhm gein krongeldt vurbaß gain sullen noch auch die wigere vahn den beckern neit fordern sullenn.

Jom 53. dat den keufferschen ader andern neit mehr vergundt sall werden sidendoch, gewant, sidenlindt, Bontwerck ader ander wahr langs die strais feill zo dragen, sonder ein ordenonge mit Jden geswaren keuffen zo machen.

Jom 54. zo raedtslagen mit den genen, die geudt vahn deutz Jn de schiff laden.

Digitized by Google

Zom 55. dat vurbaß bynnen Colne geine zende gehalden sulle werden, so einem ersamen raedt sulchs zo straffen geburt.

Zom 56. dat ein ersame raedt in die bann mile sehen will, dat darmit gehalden werdt, wie sich dat vahn alders geburt.

Zom 57. dat die gewaltrichter vahn allen Emunitetenn sluſſell wehe vurmals hauen sullen.

Zom 58. den gank oder brugge zo Erbach affzobrechen vnd den tohrn zo der stadt Inkzomemen (?), desglichen die gaedemen In dem poertzgen affzobrechenn.

Zom 59. wanne eyn huiß aber erue verbrent aber verbrant wehre, dat alsdahn die fairherrn die fair lichten sullen, damit die burde desselnen gelich gedragen werde na aduenant vnd die staidt weder Im bauwe zo laissen werde, dat doich die rechten vermoegenn vnd off sache wehre, dieselnigen, den solchen platzen zogehorenn, neit gebouwen enkonden, sullen vnsere herrn die platzen an sich nemen nahe zwehen Jairenn.

Zom 60. vurbaß beir, broit, mell vnd andere wahr vp ge woenliche arcise bynnen Collen zobrengen laissenn.

Zom 61. dat vahn stondtahn eyn waege, da man korn, mell vp wigenn moege, vpgericht werde.

Zom 62. dat eine Jeder gaffelen eyn copie vahn dem verdrage vahn den Pafffchafft geleuert werde.

Zom 63. denn bauw zo beien fort zo sollen brengen, wie der begunnen ist aber ordenunge zo finden, wie man dat wasser In die stadt krigen moege.

Zom 64. dat gein Pastoir, Capelan, Prister off auch einich offermann gein testament machen sullen.

Zom 65. dat man vahn den Conuenteren, so burgerliche naronge gedreuen hauen als Sant Gereon vnd andere ein summa gelts giffen sullenn.

Zom 66. dat vurbaß ein vnverdeilt raedt sall synn also zo verstain, dat gein enge raidt sitzen sall, als vurzeiden geweſt es, sonder ein gezall vahn 49 erlicher man.

Zom 67. dat vnse herrn fortahn straiffen willen alle verbrucher vnnd verbrucherſche, dem richen als dem armen.

Zom 68. vahn den burgen des bruwer Ampts den schaden

zo fordern, als ſy zogeſacht hauen, was der ſack myn doin wurde dahn die aehme.

Zom 69. das alle broder vnnd Ampter geldt zo dem gemeinen geudt gekerdtt werde.

Zom 70. ſo etliche Ampter mit viswendigen wirck in Jre ampts gerechtigeit gedragen wirt, dat ſulchs abgeſtalt werde, damit die burger bei naronge bliuenn.

Zom 71. vahn denn genen, die denn honderſten penninck nit gegeuen hauen, den misbruich fur zo ſucken vnd Inzoforderenn.

Zom 72. dat vurbaß by Jnem Jedern die burger friheit gehalden wert vnnd neit gebrochen als bi peter Quettinck.

Zom 73. dat die herren Sant Poſtelen hinder der moeren nahe der hanen portzen etliche der gemeine platzen aldar affgefreit vnd zo wingartt gemacht vnnd alle durren, ſo vahn der vnd alle emuniteten vp die ſtraiße gaint, zo gemurtt ſullen werdenn.

Zom 74. dat vurbaß die burgemiſtere ſeluers ſullen wmriden weigen liude Jres eidts fort die gewichter vnd maißen beſichtigen vnnd dar Jn ſehn.

Zom 75. dat einer nicht mehe dan vp zwen oirden prouiſor ſullen ſynn alſo zo verſtan, de gadder zo Sant reviligen mit einer klinck zo machen, dat mallig die krancken viſitern moege.

Zom 76. ſall ein Jeder kirſpell keeſen wiſe Paſtoir vnnd Capelan, die dat wordt gotz reicht uislagen konnen, damit die monchenn Jn Jre kloſter bliuen vnd dat gemein volcke mit ſulchen Paſtoir vnnd capellan beſorgen, die Sacramente vnd erde (?) nit verkaufen.

Zom 77. dat geine priſtere einiche hospitael begern aber miſter ſynn ſullen.

Zom 78. dat der Abt zom aldenberge den burgern verbeudtt beneden Sant Cunibertz zu ſiſtzen mit thuen, netzen off alffen vnd klyn ſiſts, dat doch fur langen Jaren frey zo ſyn plag.

Zom 79. auch werden die burger beſwerdt nit den winen, die bynnen Colln waſchen (wachſen), dat ſy daruan arciſe geuen moiſſen, dat vahn alders nit zo ſynn plag.

Zom 80. beclagen ſich die burger auch, als dat vp butter,

Digitized by Google

kehese, broit, behere maiße, gewicht noch vp die wahr geine vpsicht gesuckt durch die herren vnd dener vnd dat grosse misbrauch vnnd schaden durch die furkeufesche vp dem aldemartt geschudt.

Zom 81. das man denn denern des raitz verbieden sall In iren Jden, dat sy neit stain sullen vnder der herrn huis off anders wahe vnnd laustern vnd vernemen, wat mallich spricht vnnd brengen dat Iren bleißeren ahn, dair dann mirclich haisst vnd neit erwasset In der gemein.

Zom 82. dat alle kleinoden in allen kirchen, klostern vnnd alle baiginen huisser Jnuentrosern sullen werden by verloiß Ire schutzs vnnd schirms.

Zom 83. dat man den Ollige veraxcisen sall Jm feiskauff huiß gelich wie die butter als 3 wispenninck vahn der aehme vnd geine zeigen In geutzenich mir zo hollen dan dem oligmeßer syn meßgeldt vnnd dem arbeider Jr arbeitsgeldtt.

Zom 84. off einiche geistliche ahn einiche erbfhall komen wehre vnd die mit behenddicheit vair darup behalden, derhaluen Reiffen rait darup zo haldenn.

Zom 85. erff saltz herrn zo keissen vnnd neit vahn denn großen herrenn.

Zum 86. dat vurbaß die freunde vahn dem feisampt die fische Jn Closter vnnd paffen huisser nit mehe dragen sullen, darmit die burger neit gemondt kauff werden.

Zom 87. dat furbaß laude des tranxfix briff Jemantz neit mehe dan eynen dynst zo hauen.

Zom 88. nemantz zogestaden, er sey geistlich ader weretlich, Jmantz syn recht zo stuppen mit geistlichen Jnhibitien ader mandaten.

Zom 89. dat vurbaß alle dynste durch eynen gantzen raidt vergiffen sullen werdenn.

Zom 90. dat die zoldener vnnd natzwechtere eyn leude synn sulln vnnd gelich die wacht verwarenn.

Zom 91. die vnderkeuffer vahm bauwe holtz vnd boirt groß geldt vpheuen vnnd so mir as neit oder wenich vp die renthkhamer dar vahnn kompt, dergelichen ahn der Saltzgassen, ryngassen portzen vnd anders wair kraen geldt vnd anders sill vpgehauen wirt vnnd gair wenich vp die renthkamer kompt.

Digitized by Google

Zom 92. dat die vrkonden vahn dem hogengericht vnd ander niswendige gerichten nemplich vahn teſtamenten vnd anders moege vnd mach hauen ſulle.

Zom 93. dat man alle parthien, ſo appeleren, ſo ſill moglich verdragen ſall, darmit ſill vncoſten vnd verderffenis die burger verheut moge werden.

Zom 94. wer einichen moitwillen mit einichen burger wildtt driuen, dar der ſtadtt ahn dem Cammer gericht ader ſuß laiſt vahnn qweme, ſall derſelnige ſunſt vff ſyne coſt abſtellen vnnd dem gemeinen gent daruan vernoegen.

Zom 95. dat vurbaß alle vnnutze koſt mit den ſchickungen verheut vnnd geſpartt werde.

Zom 96. dat vurbaß alle ryſen viſſ der ſcopkiſten bezaltt ſullen werdenn.

Zom 97. dat vurbaß den hauſſinxs (hauszins?) zo meiſſichen vnd zo middeln.

Zom 98. dat noch vill vnuereiden binnen Colne ſitzen vnd ſyntt.

Zom 99. dat man alle ampten vnnd gaffelen by Iren breuen vnnd ſegelen vort verdroge vnnd regiſtriſſe behalden ſulle.

Zom 100. alle arciſe vahn beiden cameren alle halue Jarenn inzomanen vahn allen dingen vnd geuder vnd der riche als der arme bezalong zodoin.

Zom yrſtenn dat vurbaß gein burgemiſter noch rentmiſter oder herren ſyne dener mit der ſtaidt dynſten lonen ſullen noch geine diener zwen dynſt hauen ſall lude des tranzfix briff.

Zom 2. dat bynnen der banmeill gein nederlaich vahn einicher kauffmannſchafft ader wahr geſchen ſall.

Zom 3. vurbaß geine burger bouen 14 dage gefangen laſſen zo ſitzen.

Zom 4. eyn vpſicht vp holtz vnnd colne zo hauen, dat ſulchs eyn jeder krigenn moge.

Zom 5. dat die zwa wintmullen vpgeriuſt ſullen werden, vhm derſelbiger zo gebrauchenn.

Zom 6. dat man gein geldt vahn den ſtolen in den kirchen giffenn ſall.

Zom 7. eyn Inſehn zo hauen vp die erffliche gueder, ſo in teſtamentz weiß bezaldt ader gegeuen werden den geiſtlichen, den-

Digitized by Google

ſeluen ſullen ſulche goeder bynnen Jair vnd daich verkauffen vnd visgan, darenbauen ſo nimmen die geiſtlichenn einen burger ader werentliche perſone in Jr Cloſter vnd halden dieſeluige fur coſtgenger ader anders, demſeluen verkauffen denſeluigen ſulche gegeuen ader beſatz geuder vnd laſſen zo ſchrin brengen, vnd ſo balde der ahn die geuder geſchreuen iſt, ſo macht derſeluige ſyn teſtament vnd beſetz denſeluigen geiſtliche die guede wedervmb. So behalden ſy die gueder vahnn einem zom anderen all Jn teſtamentz weiſſ.

Zom 8. dat man achter datum des tranx fix briffs geine axciſe verhogen ſullen ſulchs neit geſcheit en is.

Zom 9. wie dat etliche dener zo foeſſe vnd zo perde groiß loin gegeuen wirt, dat man wail ſparren mochte.

Zom 10. wirt dem raitzman ſyne preſentie afgezogen vnnd darfur eyn kerff wyns gegiffen, dat dair ſill hoeger loeff dahn die preſentie.

Zom 11. dat die clauſel vahn dem teſtament her hinrichs haichs mit den armen dochtern gehalden werde.

Zom 12. dat bauen alders herkhomen ahn den gerichte anſproche vnnd antwortt zo beſwereniſſe der parthein vnd burger gefordert werden, damit den parthien dat recht verlengt wirt, ſolchs abgeſtellenn.

Zom 13. eyn vffſicht zohauen auff die viswendige beddeler vnd ſtorcken, dat die visgedreuen werden vnd vnſe arhme burger derhaluen verſehn werdenn.

Zom 14. auch zwene wechen marte zouerordenen vahn beir, broit, fleiß, fyß vnnd andere wahr vp geburliche axciſe herin zokhommen laiſſenn.

Zom 15. dat der tranx fix bryff gantze gehalden ader zomaill aff ſey.

Zom 16. dat die kranmiſter vnd alle dener aff den kranen niemans factor, beſteder noch wirde ſyn ſollen.

Zom 17. dat alle ſchrine in eime gewolffleffs geſtaldt werde.

Zom 18. dat vurbaß Jeder raitzman laut dem eidtt boich gehalden ſulle werdenn.

Zom 19. dat eynn ichlicher, der dem gemeinen geut ſchaden zo gefoeicht hedtt, ſulchs vp ſyne coſt vernogen ſall.

Digitized by Google

Zom 20. dat vurbaß eyn vpsicht geschege vp die seithen, linendoiche vnnd zoillgain, So her hir bynnen kompt vnnd verbrucht wirdt, darahn vnsern herrn Ire axcise vntfurt wirdt.

Zom 21. dat eyn huiß fur de gemein personen vnd diernen gemacht vnd aldar semmentlich ingestaldt werdenn.

Zom 22. dat eyn vpsicht gesche vp alle feruer vnnd die blawe ferwere, dat sulchs gebessert werde, so der gemein der staidtt grossen schaden darahn geseicht vnd die narunge daruan vergencklich wirt.

Zom 23. dat vp dat groiss geldtt gehandeldtt werdt, so vahnn denn viswendigen doichern gegeuen sulde werden zo stuir vnd hulff der burger, das doich neit gescheit is, derhaluenn Inn großen schaden khommen vnd auch gelidden hauenn, vnd ist darvmb unsers begerren, das man dem bruiwampt solchen geldtt als dan denseluen vahn den viswendigen durffern vpgelaufft vnd Innen neit worden ist jarlichs verlaissen vnd dat verhaiuen geldtt widderwmb Innen herauß willen giffenn.

Zom 24. dat fill bynnen Colne mit offenen heussere sitzen vnd geine burger synt, die dahn wirtschafft driuen, vordt bier bruwen vnnd zo feilen kauff verkaussen.

Zom 25. dat man geine viswendige bynnen will lassen bruwen dan die ghenen, so vnsere herren zo leiff vnd zo leidt sitzen, so deseluige duckwile den burgern Ire beir zo sanden machenn vnnd dan hynwech lauffen, so dat die burgere geine besserung darmit mugen erlangen.

Zom 26. dat ein Ersame raedt Jn dat beswerenuß will sehn als dat vahn einer wetze korns aber geut iß vff der mullen 5 aber 6 alb. meir gegeuen wirdt, dahn dat beseicht vermacht, vnnd doich Jn andern viswendigen platzen nemantz hoger beswert is, dann allin mit dem multer vahn der fruchten zo giffenn, dar beneiuen wahn dat geut Jn der mullen gewalt ist vnd vahn dem lande ist, darenbauen dem geut einichen schaden ouerqwen, als wall furziden ehe gescheit ist, an wilchen man sulchenn schaden bekhommen mochte.

Zom 27. dat wan die freunde vahm bakampt gelichs andern burgern halden will mit bier zo bruwen, beheltenisse doich eime Eirsame raedt vnnd demm gemeinen geut Ire axcise.

Digitized by Google

Zom 28. dat man eyn backampt mit dem auswendigen broit vnnd melle luidt der morgen sprachen halden will, so dat dem gemeinen geut geinen schaden derhaluen enwas.

Zom 29. dat man neit gestaden will, vff einiche geistliche platzen melle oder broit feill zo hauen, darahn dem gemeinen geut gein schadtt engeschee.

Zom 30. eyn flissig vpsicht zo hauen vnd ordenonge zo machenn, vp dat amedonck (?) vnnd weiss daruan gemacht wirt, dat eime Ersamen rade daruan werde, so das mit mirklichenn summen gemacht vnd verbrucht wirdtt vnnd dat vahm alderbeste weiss derhaluen vahm malder billiches 4 alb. gegeuen solde werden.

Zom 31. dat ein Ersame raidt durch Ire fleissmart mistere ernstlichenn vpsicht willen hauen vp dat fleis, dat sulchs gewigen vnd Ilichem syn gewicht werde, want dar Innen fast feill gebrech In ist auch mit aensehn, dat viswendich Colne dat pont vahn rintfleiß fur 5 heller vnd dat pont vahm hammelfleis vur 4 heller verkaufft wirtt vnnd binnen Collen durer, darnae sich der visswendiger kauffman mit synen ossen vnd vehe heldtt, dabei zehen die fleisheuwer ossen vnd vns vehe zo gelden vnd werden vehe dryuer, wilchs widder vhr ordenung ist.

Zom 32. dat vnsse herren geine sachen vahn sich weisen sullen ahm gerichte, die sy zo richten vnd zo straiffen hant, als in spolio gewalt vnd missen vader, moder vnd kinder, wilchs dan durch gonst vnd parthien vill gescheidt ist, dat dem gemeinen geut grossen schaden hait Inbracht.

Zom 33. dat ein Ersame raedt dem armen burger vnd burgerschen, die fur vnsern herrn zo doin hant, die zo gehuir lassen kommen unnd sey neit lange lauffen lassen, vp dat sy Ir geldtt nicht unnutzlich verdoint vnnd Ir Zeit vnnd arbeit neit versumen, darmit deseluige hardt beswert synt vnnd allet roiffen: leue herr, lieue herr.

Zom 34. als vnse herrn vahm rade hir besorens Im Jair 96 vp godesdach na allexii in vntgehenwordicheit der rentmister zerzeit indrechtlich gesloßen vnnd verdragen, auch denseluen rentmistere ernstlichen beuollent haint, dat sy geine burger ader Ingesetzen, der sich wirtschafft werffde ader behulff, gunnen zo erlauffen

Digitized by Google

oder zo gelaiſſen ſolde werdenn, Iren geſten aber andern wyn zom zappe zo laſſen verkauffenn In geinerlei weiſſ aber verkauffen, vp dat dat de herrn rentmiſtere vnnd ſonſt auch Jederman wiſſen moege, wat wirt vnſen herrn vahm raede dar mit gemeint hant aber noch meinent, ſo hant ſy diſſe vercleronge darauer gedan In maßen nageſchreuen: In dem irſten alle vnnd Jgliche wirde, die geſt halden wmb geldt Item alle vnnd Jeder wirde, die gueder vntfangen, idt ſey droege aber naſſe wahr, geſaltzen aber vngeſaltzen, darvan ſey Iren lohn hauen, Item alle vnnd Jgliche wege ſchriber ouch alle vnd Jeder vnſer herren diener vahm raedt, diſſe alzomaill enſulln ſich diſſer wynkommerſchafft nit erneren noch auch Jemantz vahn Irent wegen ſonder argeliſt vnd willenn vnße herrn vahm raede diſſe dingen faſt, ſtede ind unuerbruchlich gehalden hauen, In maeſſen wehe ſy ſulchs vurgedragen hauen. Vp dat diſſe dingen feſtlichen fortahn gehalden werdenn, So hant ſy verdragen, diſſe regiſtrißе in Jr eidt boich zo ſetzen vnd alle halue Jair gelich andere deſſeluenn Eidt boitz clauſulen geliſſen werden, georkundt ouermitz hinrich vahnn der Ehern vnnd Johan beiſſen als geſickdenn eines werdigen raetz anno domini 15 hondert menſe Julii. Item als ſich etliche burgere vnd burgerſchen vnd Ingeſeſſen beſonder die ghene, die ſich wirdtſchafft binnen colne ererffen vnderwinden, Jre geſte vnnd andern win zum zappe zo verkauffen, des ſey doch geine erleuffeniß vahn vnſern herrn vahm raede noch auch vahn den rentmiſtere enhauen, So hant ouch vnſſe herrenn vahm raede Jre rentmiſtere, die zur zeit ſynt aber auch nahemals khommen, mit denn achten, die darzo geordinert ſynt, mit namen herman van cleiue, Johan oldendorp, hinrich vahn der ehern vnnd Jacob rodenkirchen bei Jhren eiden hant bewillicht, dat ſy vp dinge ein vpſicht hauen ſullen vnd wen ſy dar Innen finden, der ſich in den dingen anders hildte dan nahe luide der Roillen in der wynſchollen, dat ſy der leuden de rolle by Iren eiden boiſſen vnd ſtraffen vnnd ſolcher boißen nemantz quitſchelden ſollen, auch en ſall gein raitzman noch auch Jemantz anders binnen Colne Ingeſeſſen fur ſulche ſtraiffe vnnd boiſſe bidden, dan wilche raitz man dar fur bidde, der ſall ſulche ſtraiff vnd boeß ſelner

Digitized by Google

gelden vnd leiden, auch fall gein miſter zo der banck by ſynem Eide darbej fragen noch auch gein raitzman by ſyme Eide darvff antwort giffen. Anno 88 denn 26. daich Aprilis hant vnſe herrn vahm raede dieſe regeſtracion verneuwet, alſo dat ſy die ſonder einiche eyndracht faſt vnnd vngebruchlich gehalden willen hauen, als ſei das auch den renthmiſter offentlichen viſſ hauen laißen ſagen. Anno 95 marcurij 26 menſis Septembris hauen die Erſamen herrn herr Johan vahn berchem, Johan van Elſich ſtinmetzer vnd hinrich vahn der ehern dit vrkondt verorkondt ahn die Erſame Rentmiſtere mit namen Johan Oldendorp, hinrich vahnn widdig, Gubbel vahnn dem broel vnd hinrich Furſtenberg.

Zom 35. dat gein erffſchafft noch erffliche geldt in der giſtliche hant neit blieuen en ſall Sonder wedervmb zo rugge ſteruen ſall ahn die neichſten eruen, Idt en were ſache, dat einiche giſtliche verordende perſonen liſſte vnd Inne etwas auerſturffde, ſall weder wmb ſteruen vnd fallen ahn die nechſten eruen.

Zom 36. dat die viswendige gerichter alzoſamen aff ſyn ſullen.

Zom 37. dat vurbaß gein wulhen noch lienen weſſgezagen off giſtliche platzen geſtalt ſullen werden vp verloiſſ Jres ſchutz vnnd ſchirms.

Zom 38. dat in den auswendigen gerichten gein ſtock noch ketten gehalden, ſonder vp denn hoiff gefordt ſall werdenn.

Zom 39. dat vurbaß alle vphelder vnnd vpheldersche, ſy ſint giſtliche ader weretliche, ahm kaex geſtrafft ſullen werdenn.

Zom 40. dat vurbaß alle verbrucher vnd verbrucherſche der deiffſtaill offentlich geſtraifft ſollen werdenn.

Zom 41. dat ein erſame raedt den vnderkeuffer ahn dem rynn vnnd den winſchredern vahn der winkauffmannſchafft mit ſampt dem rynmiſter ernſtlichen doin beuelhen, dat ſy ſich halden na luide der winſchullen, want ſolchs ſeher miſſbraucht iſt, dat der renthkamern mirclichen ſchaden inbracht hait.

Zom 42. ſo ſynt etliche burger, die ſich in geſelſchafft wieſe zoſamen geworffen hauen in kauffmanſchafft der fetter wahr als botter vnd keeſe, darmit der arhm man ſer beſwert wirt orſachen haluer, wanhe der fremder man mit ſolcher wahr kompt, dan ſlaen ſy mit Jrer wahr aff vnd wan ſey der fremden mans

Digitized by Google

geut gegolden hant, ſlaen ſy widder mit Jre wahr vff, des nicht fill mehe geſchet, iſt darwmb noidt, ouch ein flislich inſehn zo doin.

Zom 43. ſo die giſtliche vnder ſich verdragen vnd faſt halden, dat geine gueder vahn Jnnen widderwmb zoruck ahnn die werretliche ſteruen dan alle gueder efflich zo ſich erben vnnd den rechten erben entfrimden widder alle billicheit, dat ſulchs vurbaß doit vnd aff ſey, ſonder alle gueder zo den geiſtlichen zofallen ſey nicht widers bruchen ſullen dan Jr lebenlang darna widderwmb ſteruen, zoruck ahn die recht erffgenamen.

Zom 44. dat vurbaß geine weretliche lichende gueder binnen Colln eynn geine giſtliche hende zobrengen vnd daruff einiche guetter befonden wurden, het wir mit giften aber teſtamenten aber ſunſt in ander manern, ſullen vahn vnwerdt ſyn vnd krafft loß ſynn.

Zom 45. is fur guet angeſehn, dat Jn der Stadt ahn vunff off Ses orden wagen mit gewicht verordent werden, da der gemein man ſyn broit, alduck Jm gelifft, aber noidt bedunckt, ſelber wigen moge, wie dan im offerlandt geſuickt, ſo wehr neit nodig, der burgemiſter vmridde wichen aber Jre dener, vnd dat die boiße daruan Jn gemein geut gewant wurdt.

Zom 46. wurdt auch fur geut angeſehn, dat dergelichen mit fleis vnd fyß auch geſchee.

Zom 47. dat nodig wer, ein ordenunge zo machen der armen haluen, dat ſy vnderhalden wurden vahn Criſtlicher traw willen.

Zom 48. das man handelen ſoll mit vnſem genediſten herrn vahn Colln vnnd dem doem capittell, das vurbaß theuſchen bonn vnd collen desgelichen teuſchen collen vnnd Neuß gin kraen noch vpſlag vergunt aber zogelaißen wurdtt.

Zom 49. das vurbaß geiniche richtere noch belenong Jn einichen cloſter binnen collen, het ſei Sant Panthaleon aber groiß Sant merten aber anders wahe, gehalden aber zogelaißen ſall werdenn.

Zom 50. das die predicanten vnd vier orden ernſtlich beuolhen werde, anders nicht zo predigen, dan dat rechte wort godes vnd gein fabulen vff verloiß ſutz vnd ſchirms.

Zom 51. das man bei der keiſerlicher maieſtat ainhalden ſall vmb den ſtapell zo erweruen vnd das die ſtaidt die hillige dry koninck in Jrem wapen vnd ſiegell ſetzenn vnnd foeren mogen.

Digitized by Google

Zom 52. das man fortahn ahn dem fleisampt vnd fischsampt geinen martmister mehe kesen sall, die des ampts synt.

Zom 53. das man etlich geldtt vnnd darzo etliche gesickde verstendige leudt ordinern woulde, die sulch geldtt hinder sich by Iren Eiden in haren (?) hilten vnd nit enmelden zo nottorfft der burger vnd burgerschen off auch viswendig vhm sulchs den seluigen vff sichere genochsam pende als vahn hondert des Jairs 5, die sulchs Irer kummerschaffts halue noitturfftig weren, vhm forder schaden zo verhoeden, zo doin vnd zo hantrichten, damit die boese vncristliche Judden vhm collen sitzende viss dem lande verdryffen mochte werden, des die staidt ruhm vnd pryß haben wurdt.

Zom letzsten so de vurgenante articulen vnd punten geordinirt vnd gemacht synt, ist einer Erbar gemein begerde, fursichtige wise herrn, dat solche articulen verordinert vnnd verwart werden, wehr auch einiche articell hir Inn, der denn verbontbriff zowidder wehre, willen wir vahn allen ampter vnnd gaffelen vnss lassen vnderrichten vnnd nahelaissenn, so wir aber befinden wurden In middeler zeit, das der Staidt vnd gemein beste were, das man solches sall annemen gelichs den furigen articulenn.

Hett sindt eines Erbaren raetz gesickden gesandt worden zo den gesickden vahn allen ampter vnnd gaffelen vnnd hauen Innen vurgehalden eines raetz meinong vnnd voirderung, wihe folgt.

Ersame liene burger, eyn Ersame raedt hait alsolche burgerliche beswereniß vnnd articulen vahn allen ampter vnnd gaffelen kurtzlich vntfangen vnd souill moglich vnd zimlich beraedslagt vnd eyn faisliche antwort darvp gegiffen, ist auch eyn ersamen raedt willig, sulchs nahe zokummen vnd enddichen, des sy sich hirmit offentlichen erbieden. vsser das wirt eyn ersame raedt bericht, dat etliche bei nacht vnd vnzeide In gemeine burgerschafft gisschen vnd Inbilden, gelich off sulche articulen verseuchlich vpgehalden vnd vertreck wurden, der haluen der gemein burger zo großen costen vnd schaden vff den gaffelen lichen bliuen vnnd darneben offentlichen sagen, dat eyn ersame raedt solches vernummen, gemeine burgerschafft zo straffen gemeint weren, derhaluen ein Er-

Digitized by Google

ſamen raedt ein inſehn zo hauen vnd dat ſelbige furzokhommen verorſacht wirt, na dem nu ein erbar raedt ſulche articulen zo wierck zo ſtellen van ſtundt ahn gemeint iſt, begert ein erſame raedt derhaluen vahn macht des verbontbriffs, dat achter diſſer zeit vp den gaffelen ader einiche ander platzen zo naethaill eines erſamen raedts ſich nemantz verſamlen ader vergadern ſall vnd eyn Jeder ſich zo huiß begiffen vnd ſyner geſchefften, ſyner naronge ond ampts warden vnd ſolchen furgekorrn herrn macht giffen, die furgenante articulen mit einem erſamen raedt vnd den 44. zo beraidt zo ſlagen vnd zowirckt ſtellen vnd enddichen, auch widers ſonder erlaufenis des erſamen raedts off des eltſten burgemiſters vnabbruchlich den tranxfix briff geine gemeine geboider giffen ader befelhen ſullen, na dem auch alle gaffelen In diſſen articuln hogen flis furgewant hauen, dat nemantz vahn geiſtlichen ader weretlichen ſtains ahn liff vnd geut beſchiddiget worden iſt, darwmb eyn erſame raedt alle ampter vnd gaffeln zo ehren vnd gefallens, ſo emant zo diſſer zit miſbruichich vnd verdechtig vermirckt were worden mit worden ader mit wircken, viß geudem gemoedt ſulchs vergibben vnd naegelaſſen hauen, vnd haben ſich verdragen, wer achter diſſer zeit gehen den verbundt briff handeln ader doin wurdt, denſelnen na geſtalt vnd gelegenheit der ſachen Inhalt der ſtadt geſetz vnd tranxfixbriff darfur aenzoſehn, will darzo ein erbar raedt ein gantze erbar gemeinde zo etwas bynnen off buiſſen colne diſſer handelong haluen beſwerenus zo fell, wilcher geſtalt ſulchs geſchege, vp der ſtadt coeſten aff dragen ahn all geferde vnd argeliſt, darna was ſich ein Jeder zo richten. datum 1525 den 26 dach Junij.

Item anno 1526 Im faſtelauendt hait eyn erſam raedt durch Ire geweldtrichter laiſſen aingriffen vnd gefencklichen ainnemmen Jacob vahn beiſt, Johan kroichenlepper, tilman weitmeſſer vnd noch mehe geſucht, die Innen enkhummen ſint, vnd die dry vurß ahns recht geſtalt diſſer furicher vprohr haluen vnd nafolgens in der faſten alle dry vff der Junckern kirchoff die heupter afgehauwen, gelichfalls einer zo anttorff, genant wilhem kreger derſelbiger vpror haluen dat heupt affgehauwen vnnd vff eyn raiht gelaicht, nafolgens noch einer he zo collen, genant

ſchiffer aix diſſer vprohr haluen dat heupt abgeſlagen, ſynt etliche andern verlauffen, alſo gewint die vfrohr ir ort vnd derſelbiger herfoerehr.

Anno 75 den 11 dach mertz han ych tryngen brecker welt den gott mynen ſon yan dat eyrſt mall dat ampt tzo ſent poſtellen an ſchreyn gegollden vur 8 ryſchdaller vnd hat hey dat ſellwe mall yn knoden weder krygen VI gulden, myn 1 ort, vp frydach vur lytare 75.

Anno 79 den 30 dach Jannuary haben ich gerhardt bracker-felder die koch Jm hauß berlenborch laſſenn heuven vnd Eyn thorn dar Jn funden vnd licht der querdelſteyn Jn der kochen fur duerell Jn der ſchylder gaſſenn Jm hauß genandt perlenborch.

Digitized by Google

Peter Ulner von Gladbach.

Von **Dr. Anton Joseph Krebs** in Köln.

Es ist bekannt, daß in den Stürmen der kirchlichen Umwälzung des sechszehnten Jahrhunderts die Abtei M.-Gladbach dem katholischen Glauben treu blieb, eine Thatsache von mächtigem Einflusse; denn die Folge davon war, daß der Ort, über den die Abtei die Grundherrschaft übte, ebenfalls vor den Neuerungen bewahrt ward, wenigstens auf lange Zeit und in der Weise, daß dieselben nicht vorherrschend wurden. Die Geschichte der Abtei zeigt uns, wie die Aebte gegen den Abfall vom katholischen Glauben mit Kraft wirkten[1]). Ihrer Thätigkeit wird es wohl hauptsächlich beizumessen sein, daß die Opposition gegen die katholische Lehre gezwungen ward, aus der Heimat fort in eine andere Gegend zu ziehen, ein Moment, welches bis jetzt ohne Beachtung geblieben ist. Das geschah mit Peter Ulner aus Gladbach, dessen Leben wir hier in kurzen Zügen geben wollen. Wir entnehmen dieselben der Leichenrede, die ihm der magdeburgische Domprediger Saccus gehalten[2]), so wie der Chronik des Klosters Bergen[3]).

---

[1]) Die Benedictiner-Abtei M.-Gladbach. Von Eckertz und Noever S. 218 ff.

[2]) Sie erschien zuerst nach dem Tode Ulners zu Magdeburg 1595, dann zu Frankfurt a. M. 1707, von Leuckfeld herausgegeben. Dieselbe hat zum Texte I. Kor. K. III. V. 11 und umfaßt vierzehn Seiten groß Folio. Erst auf der zehnten Seite, im „andern Stück. Von der Person," kommt der Redner auf Ulner; aber auch die vier letzten Seiten enthalten über Ulner wenig, da sie zum größten Theile mit Abschweifungen angefüllt sind, so z. B. mit einem langen Discurse über die „Mammelucken".

[3]) Chron. Bergense ap. Meibom Scriptor. rer. Germ. III. 315. 316.

Digitized by Google

Peter Ulner war geboren zu Gladbach am 18. October 1523. Sein Vater war Laurenz Ulner, Bürgermeister zu Gladbach, seine Mutter Agnes von Wirsen. Nachdem Peter Ulner den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt erhalten hatte, ward er, „weil sein Vater gespühret, daß er sein Ingenium hätte", nach Deventer geschickt in die Schule[1]) der Brüder vom gemeinsamen Leben oder der Fraterherren, eine Anstalt, in der, wie es damals üblich war, Grammatik, Philosophie, Mathematik u. s. w. gelehrt wurden; ihren Ruhm hatte Alexander Hegius neu begründet und dessen Nachfolger und Schüler weiter verbreitet: zu Deventer bei den Fraterherrn empfingen ihre erste Bildung in den humanistischen Studien Konrad von Heresbach[2]), Rudolf von Langen, Erasmus von Rotterdam, Rudolf Agricola, Anderer nicht zu gedenken; der Schüler zählte sie bisweilen über tausend. Von Deventer ward Ulner nach Herzogenbosch geschickt, dessen Schule ebenfalls eine Stiftung der Fraterherren und nicht minder blühend und gefeiert war[3]).

Neunzehn Jahre alt (1542), wurde Ulner von seinem Vater dem Abte von Werden und Helmstädt, Hermann von Holte, empfohlen; in dem erstgenannten Kloster trat er in den Benedictiner-Orden. Abt Hermann war mit den Wissenschaften sehr vertraut, und als eifriger Freund derselben suchte er auch die Seinigen mit ihnen zu befreunden: er sandte Peter Ulner nach Köln, wo dieser sich einige Zeit dem Studium der Philosophie und Theologie widmete. Bei der Rückkehr nach Werden ward er zum Predigtamt berufen[4]) und im Jahre 1554, als er 31 Jahre zählte,

---

[1]) Ueber Gründung, Einrichtung und Einfluß der Schulen der Fraterherrn siehe Mooren, Nachrichten über Thomas v. Kempis S. 59 ff. Vgl. Krabbe, Geschichtl. Nachrichten über die höheren Lehranstalten in Münster S. 68 ff. Cornelius, die Münsterischen Humanisten, S. 5 ff. Goebel, Gesch. des christl. Lebens in der rheinisch-westfäl. evangelischen Kirche, I. 48 ff.

[2]) Goebel l. c. I. 78.

[3]) Cramer, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, S. 276.

[4]) Ueber Ulners Aufenthalt in Werden hat Meyer Werdensche Chronik S. 55 nur den Satz: „1550 war ein sicherer Peter Ulnerus dahier

als Prediger nach Helmstädt geschickt. Aber Ulner blieb dort nur ein Jahr, denn auf den Wunsch des Herzogs von Braunschweig, des allbekannten Heinrich des Jüngern, dessen Familie seit alten Zeiten die Vogtei über die Abtei Helmstädt besaß, kam er als Hofprediger nach Wolfenbüttel. Von der Thätigkeit Ulners in jener Zeit gibt die Literatur ein bescheidenes Zeugniß: die Erklärung der sonntägigen Evangelien von dem Dominicaner Johannes Ferus, Domprediger zu Mainz, brachte er in einen Auszug. Das Buch, „eine Päpstische Postill", wie der Leichenredner es nennt, erschien zuerst zu Wolfenbüttel, darauf zu Köln.

Nachdem Ulner drei Jahre am Hofe zu Wolfenbüttel gelebt, ward er (1559) auf einem Capitel zu Erfurt zum Coadjutor des Abtes von Bergen erwählt. Dieses Kloster, dem h. Johannes dem Täufer geweiht, hatte Kaiser Otto der Große auf einem eine halbe Stunde von Magdeburg gelegenen Berge, von dem nachmals dasselbe seinen Namen erhielt, gegründet, zu jener Zeit, als vom Rhein, namentlich von Trier aus, die Glaubensboten in die damals und noch lange heidnischen Gegenden an der Elbe und Oder Religion und Gesittung brachten[1]). Seit dem Jahre 1522 war Heinrich Zirow oder Zironius aus Perleburg Abt von Bergen. Damals begann die kirchliche Umwälzung, und Bergen mußte, gleich unzähligen seiner Schwestern, ihre Folgen schwer empfinden: im Bauernkriege ward es geplündert und verwüstet, im Kriege Magdeburgs gegen Kaiser Karl V. von den Bürgern dieser Stadt dem Erdboden gleich gemacht[2]). Der Abt fand mit seinen Brüdern in Magdeburg Aufnahme. Nach Beendigung des Krieges besserte sich jedoch sein Loos nicht; es ward vielmehr immer trauriger, und er bat daher zu Erfurt um einen Coadjutor, der ihm in der Person des Hofpredigers Peter Ulner gegeben ward.

---

der erste lutherische Prediger". — Ist diese Angabe richtig, dann wirft sie ein sehr häßliches Licht auf den Charakter Ulners.

[1]) Vgl. meine „Deutsche Geschichte" II. 244 ff. Der erste Abt von Bergen war Anno aus dem Kloster St. Maximin in Trier, nachmals Bischof von Worms.

[2]) Chron. Berg. p. 315 Vgl. Bensen, das Verhängniß Magdeburgs, S. 45.

Digitized by Google

Abt Zironius sah sich bald enttäuscht. Die Stütze, die er begehrt, um seine Bestrebungen zur Wiederherstellung des Klosters zu fördern, sollte noch den letzten Pfeiler niederreißen, um ein Werk auf den Trümmern eines andern Glaubens und Lebens erstehen zu lassen. Genaue Nachrichten über das Verhältniß des Coadjutors zum Abte fehlen zwar, doch so viel steht fest, daß beide in Zwietracht mit einander lebten, denn in der Chronik von Bergen heißt es, daß Ulner an Zironius einen heftigen Gegner gefunden[1]), und da der Leichenredner von ihm als „das fürnehmste, so bey seiner Regierung geschehen", hervorhebt, „daß erstlich die Lehr ist reformirt worden, dann zuvor in diesem Kloster das Papstthumb biß auff die Zeit verblieben," so dürfte die Vermuthung nicht ungegründet sein, daß Ulner offen der neuen Lehre huldigte und dieser Zwist in der Verschiedenheit der religiösen Ansichten beider Männer seinen Grund gehabt habe.

Im Jahre 1560, am ersten Sonntage nach Dreifaltigkeit, ward Peter Ulner als Coadjutor, im folgenden Jahre, 1561, in welchem Heinrich Zironius bereits starb, als Abt von Bergen eingeführt, nachdem er von Sigismund, Erzbischof von Magdeburg und Markgrafen von Brandenburg, die Bestätigung erhalten hatte. Ueber Ulners nunmehriges Wirken, namentlich über die durch ihn bewirkte Einführung der Reformation im Kloster Bergen berichtet der Leichenredner also: „Dieweil die Gebäude sammt der Kirchen umbgerissen, hat der Herr Abbt, da er ankommen, die Gebäude wiederumb fürgenommen, und anstatt der vorigen Kirchen diß Kirchlein aufferbauet, welches aber der vorigen nicht zu vergleichen, welche ich dann für der Belagerung (von Magdeburg) gesehen, da sie noch gestanden, welches eine schöne grosse Kirche war, ohngefährlich wie S. Johannis oder S. Catharinen Kirchen in der Altenstadt.

---

[1]) Chron. Berg. p. 218 supra modum ferocientem, quem tamen patientia vicit, voti sui compos factus. Bei der Alleinregierung Ulners heißt es dann: Omnibus istis beneficiis (die Wiederherstellung der zerstörten Gebäude) multo augustius est, quod Collegium suum, iugo Papatus excusso erroribusque invectis profligatis, Christo reddidit.

Digitized by Google

Da dieſes Kirchlein fertig worden, hat der Herr den Gottesdienſt und die Chriſtliche Reformation Anno 1565 den 17. Sonntag nach Trinitatis, zwey Jahre für der Reformation der Thumkirchen[1]), in Gottes Nahmen angefangen.

Hat auch die Cantica Ecclesiastica mit großem Fleiß corrigirt, und was unrein geweſen, abgeſchaft[2]). Hat auch den Fleiß angewand, daß er alle Cantica, Hymnos, Responsoria, Antiphonas in zwey groſſe Volumina auf Regal-Pappier mit groſſer Arbeit umbſchreiben laſſen, und nicht allein die doctrinalia, ſondern auch die Noten corrigirt, ſonderlich wo ſichs anſehen laſſen, daß die Syllaben nicht wohl applicirt wären. Das Predigampt hat er anfänglich ſelbſt verwaltet. Damit aber die exercitia pietatis deſto beſſer fortgeſetzt werden könten, hat er nicht ignavos ventres, ſondern etliche feine gelehrte Geſellen zu ſich genommen, welche ſich im Predigen üben müſſen. Haben auch ihre Lectiones mensae Mittags und Abends, da dann die Bibel zum offtermahl durchleſen worden, und andere nützliche Bücher, die opera Lutheri, Philippi, und anderer fürnehmen Theologen; desgleichen gute Hiſtorien. Hat ſie auch ſonderlich mit Fleiß gewehnet, daß ſie fein klar und deutlich müſten pronuntiiren lernen.

Hat auch eine Bibliothecam angerichtet, damit die Fratres beydes die Patres und recentiores scriptores leſen könten.

Hat auch Herrn Heinricum Homelium[3]) Anno 1578 ins Kloſter berufen, nicht allein zum Pfarr-Amt, ſondern auch zur Profession für die jungen Fratres, wie er ihnen dann das Compendium Herrbrandi, das examen des Herrn Philippi und ſonderlich Lutheri Catechiſmum erkläret und mit ſchönen testi-

---

[1]) Vgl. Benſen, das Verhängniß Magdeburgs, S. 137 ff. Die Stadt ſelbſt hatte bekanntlich bereits 1524 das Lutherthum angenommen. Hoffmann, Geſchichte Magdeburgs II. 45 ff. Benſen, a. a. O. 25 ff.

[2]) Chron. Berg. p. 316. Correxit tunc libros rituales, quibus preces ordinariae et psalmodiae continentur, eliminatis et reiectis quotquot Idololatricam superstitionem redolebant.

[3]) Aus Gladbach.

Digitized by Google

moniis patrum illustriret hat, damit sie consensum Patrum et Lutheranae doctrinae sehen könten, wie er dann in den Patribus wohl belesen.

Hat darneben auch eine Schule für junge Knaben erbauet, darinnen gemeiniglich zwölff Knaben unterhalten werden.

Das ist der rechte Gebrauch der Klöster, wie sie dann anfänglich Schulen gewesen, darinnen man Sprachen und freye Künste, Philosophiam, Theologiam und andere Facultates hat studiren können, wie auch Käyser Otto in diesem Kloster verordnet und anfänglich also gehalten worden.

Es ist auch nicht ohne Nutz abgangen, dann aus diesem Kloster drey und sechtzig Personen an andere Oerter beruffen, zu Kirchen-Aemtern, zu Schuldiensten, auch zu andern Aemtern. Herr Christophel von Möllendorff, Thumdechand seliger, pflag ihn Coronam Monachorum zu nennen, wegen der Ordnung und disciplin, so damahls im Kloster gehalten wurd."

Peter Ulner stand bei den Fürsten, welche die neue Lehre besonders begünstigten, in Ansehen. Als Herzog Heinrich der Jüngere (1568) starb, folgte ihm sein Sohn Julius, der eben so eifrig für die Ausbreitung der neuen Lehre wirkte, wie sein Vater für Erhaltung des Katholicismus thätig gewesen war. Bald nach dem Antritt der Regierung ordnete er unter den bekannten Theologen Chemnitz und Andreä eine Visitation der Kirchen und Klöster zu deren „Reformation" an, zu der auch Ulner von dem Herzog beigezogen wurde, „da er dann", wie der Leichenredner sagt, „beydes in den Herren und Jungfrau-Klöstern den Klosterpersonen, als die zuvor auch in der Blindheit gestecket, guten Unterricht gethan, welches ohne Nutz nicht abgangen."

Außer anderen wohnte er auch der ersten Visitation bei, welche Sigismund, der seit 1557 auch Bischof von Halberstadt war, in dem Erzstifte Magdeburg und dem Stifte Halberstadt abhalten ließ. Nicht minder zeugt von Ulners Ansehen, daß eins der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der lutherischen Kirche in seinem Kloster zum Abschluß kam. Es ist bekannt, daß bereits zu Luthers Zeiten heftige Spaltungen unter den Anhängern des neuen Evangeliums ausbrachen; nach Luthers Tode wurden

Digitized by Google

sie noch größer. Um eine Einigung der verschiedenen Lehren und Ansichten zu erzielen, veranlaßte der Kurfürst August von Sachsen die Theologen Andreas Muskulus und Christoph Corner aus Brandenburg, Martin Chemnitz aus Braunschweig, David Chyträus aus Mecklenburg und Jacob Andreä[1]) aus Würtemberg zu einer Zusammenkunft in Torgau (1576); das Resultat ihrer Berathung war das „Torgauer Buch". Dasselbe ward den protestantischen Ständen zur Censur zugesandt. Nachdem die verschiedenen Gutachten über das Buch eingegangen waren, beeilte sich der Kurfürst, dieselben genau prüfen und das Buch selbst danach verbessern zu lassen. Zu diesem Zwecke versammelten sich die genannten Theologen, zu denen noch Nikolaus Selnecker aus Sachsen kam, im Kloster Bergen und verarbeiteten das Torgauer Buch mit Benutzung der eingegangenen Urtheile und Bedenken zur „Concordienformel von Bergen" (formula concordiae Bergensis). Die Zusammenkunft begann den 1. März und dauerte mit Unterbrechungen bis zum 28. Mai 1577. Aus dieser Zeit ist ein von „Delitsch 11. May 1577" datirtes Schreiben des Kurfürsten August an Peter Ulner vorhanden, worin es heißt: „Unsere Theologen, welche Wir jüngst zu Berathschlagung der Concordien in Religions-Sachen zu Euch gegen Berga verordnet, haben Uns nicht genugsam berühmen können, wie gutwillig ihr sie nicht allein eingenommen, und gar ehrlich wohl tractiret, sondern euch auch zu solchem fürhabenden Werck gantz wohlgeneigt und eifferig erzeiget habet, welches Wir dann von euch zu gnädigstem guten Gefallen vermerckt und auffgenommen; thun Uns auch solcher euer Gutwilligkeit nicht weniger, als wäre Uns dieselbe eigener Person erwiesen, gnädigst und mit besonderem Fleiß bedancken. Und dieweil die Nothdurfft erfordert, daß gedachte Theologen wiederumb zusammen kommen und aber keinen bequemern Orth solcher ihrer Zusammenkunfft fürzuschlagen wissen. Als ersuchen Wir Euch, Ihr wollet erwehnte Theologen wie zuvorn geschehen willig auffnehmen".

[1]) Döllinger, die Reformation II. 331 ff., 379 ff., 393 ff. III. 546 ff. u. a. O.

Digitized by Google

image
not
available

dieſes löblichen Ertzſtiffts, Marggraffen zu Brandenburg, unſerm gnädigſten Herrn, und von einem Hoch- und Ehrwürdigen Thumb-Capitel den consens erlangt, daß er ſich verehlichen möchte, hat er ſich mit der Ehrbarn und Tugendſamen Jungfrauen Margretha Weſtphalin, Herrn Hanſen Weſtphals, Raths-Cämmerers ſeligern nachgelaſſenen Tochter, und des Ehrenveſten Hoch- und Wohlweiſen Herrn Heinrich Weſtphalen, jetzo zu Magdeburg regierenden Bürgermeiſters, Schweſter in ein eheliches Verlöbniß eingelaſſen, welche ihm auch am Tage Petri und Pauli in gemeltem Jahre ehelich vertraut worden. Haben bey einander in Chriſtlicher Liebe und Treu 13 Jahre gelebet, und 5 Kinderlein, welche noch alle am Leben, gezeuget, als einen Sohn Joachimum[1]) und vier Töchter, unter denen die älteſte, Catharina, dem Ehrenveſten, Achtbarn und Hochgelahrten Herrn Valentino Rupitzen, der Medicin Doctori, verehlicht worden, und dann Margreta, Anna und Agnes."

1586 verlor Ulner ſeine Frau. Er ſelbſt ward, wie der Leichenredner ſagt, ſchwach, und die letzten anderthalb Jahre ſeines Lebens war „er mit einer Kretze behaftet, welche ihn gar erſchöpffet und ausgemattet hat, daß er nicht wiederum zu ſich ſelbſt hat kommen können". Die ärztlichen Bemühungen ſeines Schwiegerſohnes waren vergeblich: am Montag nach St. Laurentii, den 6. September des Jahres 1595, ſtarb er, 72 Jahre alt.

Bereits vier Jahre vor ſeinem Tode hatte Ulner ſich in der Kloſterkirche ſein Grab gewählt und ſeinen Grabſtein hauen laſſen; „er ſteht[2])," wie der Leichenredner ſagt, „auffgerichtet an einer Wand neben dem Altar, dahin er auch begraben worden; darauff iſt ſein Bild gehauen, alſo, daß er das Bilde des gekreutzigten Chriſti in der rechten, und ein Gebethbuch in der lincken hält." Die Inſchrift auf dem Grabſtein lautete alſo:

Reverendo in Christo Patri ac Domino D. Petro Ulnero,

---

[1]) Er wurde wohl auf dieſen Namen zu Ehren des Adminiſtrators getauft.

[2]) Das Kloſter wurde bekanntlich 1809 aufgehoben und 1813 durch die Franzoſen gänzlich zerſtört.

Digitized by Google

Gladenbachio, Abbati huius monasterii 49. Post devastationem eiusdem restauratori et primo reformatori, Collegii quoque et scholae restitutori monumentum dicatum.

Anno 1591. Natus Anno 1523, 18. Octobris. Electus et confirmatus, Anno 1559.

Aus den Verzeichniſſen der Perſonen, die im Kloſter Bergen gelebt haben oder von da an andere Orte berufen worden ſind, theilen wir zum Schluß die Namen derjenigen mit, deren Heimat am Niederrhein war. Solche Verzeichniſſe, eingetheilt nach den einzelnen Aebten und beginnend mit Peter Ulner, haben Meibom[1]) und Leuckfeld veröffentlicht. Meiboms Katalog reicht bis auf den 53. Abt, Sebaſtian Goebel aus Dresden, der zur Zeit der Herausgabe desſelben (1688) noch lebte; Leuckfeld hat zwei Kataloge bekannt gemacht[2]), der erſte umfaßt nur die Zeit Peter Ulners und ſtimmt für dieſe Periode mit dem von Meibom faſt ganz überein, der zweite, der auch die Schüler aufzählt, reicht vom 50. bis zum 55. Abte oder bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts.

Sub Reverend. Dn. Petro Ulnero, Abbate XLIX.

Jacobus Heythausen, Werthinensis, ex hoc phrontisterio avocatus in pastorem Ecclesiae in Eychendorff, obiit 1598.

Clemens Strathusen, Werthinensis, hinc postulatus in praepositum Monasterii Monalium in Meyendorff, post revocatus in Abbatem huius Phrontisterii A. 1595.

Ueber Clemens Strathuſen oder Strathauſen entnehmen wir der Chronik von Bergen[3]) folgende weitere Nachrichten: Clemens Strathuſen war geboren auf dem Hofe Strathuſen bei Werden

[1]) Scriptor. rer. Germanic. III, 329 ff.

[2]) Der erſte im Anhange zu der Leichenrede S. 29 ff., der zweite unter dem Titel: Appendicis loco, Album Bergense continuatum, in quo consignata sunt nomina tam Conventualium et Informatorum quam Convictorum et Alumnorum post obitum Reverendi Domini Petri Ulneri sub sequentibus Abbatibus tum in Coenobium Bergense receptorum tum ex eo ad altiora munia evectorum. Francof. ad Moen. 1707.

[3]) Chron. Berg. p. 322.

Digitized by Google

an der Ruhr, dem alten Erbe seiner Familie, die von demselben ihren Namen erhielt. Clemens hatte einen Bruder Namens Anton, der im Erzbisthum Magdeburg geistliche Würden erlangte. Anton war zuerst Conventual, darauf Procurator im Kloster Ammensleben; nach dem Tode des Abtes Goebelin von Hildensleben ward er dessen Nachfolger und verwaltete dieses Amt neun Jahre. Zu diesem seinem Bruder kam Clemens, fünfzehn Jahre alt, nach Hildensleben; dann begab er sich nach Ammensleben, dessen Abt Heinrich ihn auf die Schule zu Hallensleben schickte. Von dort zurückgekehrt, ward er dem Abte von Bergen, Heinrich Zirow, empfohlen; da aber zwischen diesem und Peter Ulner Zwist war, blieb Clemens in Ammensleben, bis Peter Ulner Abt von Bergen geworden war und ihn zu sich berief. Er wurde Kellner von Bergen, im Jahre 1575 Propst des Nonnenklosters Meyendorff. Nach dem Tode Ulners ward er zum Abte von Bergen gewählt und von dem Brandenburgischen Markgrafen Joachim Friedrich, dem damaligen Administrator des Erzstiftes Magdeburg, bestätigt. Er stand zu jener Zeit bereits in hohen Jahren, und diesen Umstand wollte er benutzen, die Uebernahme des neuen Amtes abzulehnen. Seine Bemühungen zu diesem Zwecke blieben aber erfolglos. 1608 erbat er sich einen Coadjutor, und dieser ward ihm gegeben in der Person des Paulus Gottfridi aus Werden. Der Coadjutor starb aber schon 1613, und Clemens verwaltete nun sein Amt ohne Beihülfe. Sein Streben war darauf gerichtet, die Schuldenlast, welche durch die Neubauten und Anschaffungen Ulners entstanden war, zu tilgen, und es gelang ihm vollständig, er bezahlte nicht allein die Schulden, sondern vermehrte auch die Einkünfte des Klosters namentlich durch Ankauf der Höfe Presler und Osterwittingen. Er starb den 19. Juli 1621, neunzig Jahre alt. So hoch hatte er sein Alter kurz vor seinem Tode angegeben, obgleich kein sicheres Zeugniß dafür vorhanden ist.

Henricus Vuilhauer, Werthinensis, secundus rector Scholae nostrae, postea avocatus et factus quaestor aerarius Illustris Principis Juliacensis.

Georgius Gossuinus, Gladenbachius, primum Canonicus

Digitized by Google

Lector Cathedralis Ecclesiae Magdeburgensis, deinde huius nostri phrontisterii membrum et Capitularis factus, hic defunctus et sepultus.

R. D. Gerhardus Cocus[1]), Gladenbachius, Prior huius nostri phrontisterii, hinc electus in Abbatem Monasterii in Regali Luthero[2]), obiit Anno 1599.

Carolus Gockel, Gladenbachius, Pastor in Olvenstedt, obiit 1595.

Wernherus Knorre, Dulkensis, Custos Ecclesiae nostrae, obiit hic Anno 1575.

D. Johannes Ulnerus, Gladenbachius, frater D. Abbatis germanus, prius Pastor in Bella[3]), Coloniensis dioecesis, postea membrum huius Monasterii, obiit hic Anno 1576.

Sigismundus Pfaffendorff, Coloniensis, venit ad nos conversus ex Papatu, sed rursus defecit a nobis, ut canis rediens ad vomitum.

Henricus Homelius, Gladenbachius, primum Illustrissimo Brunsvicensi, deinde Juliacensi Principibus a concionibus Aulicis, postea Superintendens Helmstadensis, postremo Pastor Ecclesiae nostrae Bergensis, nec non Professor sacrae Theologiae, ibidem obiit A. 1579.

Petrus Lepperus, Gladenbachius, prius Rector Scholae, deinde Procurator huius nostri Phrontisterii, demum Pastor in medio et superiori Etlaw.

Leonhardus Latomus[4]), Gladenbachius, Procurator.

M. Ludgerus Aquilius, Dusseldorffensis, Professor cum Graecae, tum et Hebraeae Linguae, avocatus in Pastorem Cathedralis Ecclesiae Havelbergensis, obiit Anno 1601.

---

[1]) Koch.

[2]) Lutter oder Königslutter, zwischen Helmstädt und Braunschweig, Stiftung und Grabstätte Kaiser Lothars II. Die anderen Orte, wie Olvenstedt (Alvenstedt), Dodendorf, Eickendorf, Stemmern, Ammensleben, Hildensleben (Hillersleben), liegen in der Umgegend von Magdeburg.

[3]) Bell in der Bürgermeisterei Odenkirchen.

[4]) Ist wohl eine Uebersetzung von Steinhauer.

Digitized by Google

Petrus Ulnerus, Gladenbachius.

Paulus Godtfridi, Werdenensis.

Gottfridus Homelius, Düsseldorffiensis Rhenanus.

Sub Rever. Dno. Clemente Strathausen Abbate L.

Petrus Ulnerus, Gladenbachius, Pastor Dodendorffiensis obiit ibidem.

Paulus Gottfridi, Werthinensis, Procurator et ob ingravescentem R. D. Abbatis aetatem in Coadiutorem huius Monasterii electus et confirmatus A. 1608, obiit 1613.

Ludgerus Strathausen, Werthinensis, Pastor in Stemmern, obiit 1626.

In der Fortsetzung der Verzeichnisse findet sich kein Name mehr, der auf den Niederrhein hinweist. Man sieht daraus, daß die Beziehung des Klosters Bergen zur Rheingegend mit Peter Ulner beginnt und erlischt; denn von den unter Clemens Strathausen angeführten drei Personen sind zwei, Peter Ulner und Paulus Gottfridi, wie das ältere Verzeichniß zeigt, bereits unter dem Abte Peter Ulner eingetreten; eben so verhält es sich wahrscheinlich mit Ludger Strathausen aus Werden. Peter Ulners Persönlichkeit, so wie der Umstand, daß Bergen mitten in dem Herzen des Protestantismus lag, hat die Rheinländer, namentlich die Gladbacher, aus der Heimat, wo ihren Bestrebungen kein Boden gelassen wurde, nach der Elbe gezogen.

Was die Thätigkeit Peter Ulners in den damaligen bewegten Zeiten betrifft, so scheint dieselbe mehr eine praktische gewesen zu sein: Schriften, die er herausgegeben, sind uns nicht bekannt.

Digitized by Google

Zur Geschichte Schleidens.

Von Professor **Braun** in Bonn.

Im dritten Hefte Seite 116 ff. dieser Annalen haben wir einen Aufsatz zur Geschichte der Stadt Schleiden abdrucken lassen, und darin über den Servatius Hirtius gesprochen, der zur Zeit des Ausbruchs der Reformation Pfarrer in Schleiden war. Das Testament des Hirtius wird noch in dem Archive zu Schleiden aufbewahrt; dasselbe ist von einem Manne, der sich ausgezeichnete Verdienste um die Geschichte unserer Provinz erworben hat, angezogen worden, um die Mittheilungen, die wir über Hirtius gemacht, zu widerlegen. Die Stelle aus dem Testamente lautet:

„. . . . Ordne setze und will, und thue dieses in und mit Kraft dieses Briefes also: zu welcher Zeit Gott der allmächtige über mich gebeut, daß ich von diesem vergänglichen Leben verscheiden werd, dessen mich seine göttliche Barmherzigkeit nach meiner Seelen Heil und Seligkeit gnädiglich gefristen wolle. So befehle ich meine Seele in die Hände Gottes des allmächtigen Vaters und in das Vertrauen des bittern Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesu Christi, als für meine Genugthuung und meine Erlösung und wannehe dieselbe den sterblichen Leichnam verlassen, ist mein letzter Wille nach christlich wohlhergebrachtem Brauch und beßtem Verstand der Exekutoren, doch ohne sonderlich Gepräng zu der Erden zu Schleiden in dem Chor unter dem Sarg von mir dahin verordnet, wie sie deß von mir haben Bericht empfangen, zu der Erde bestattet zu werden. Auch sollen die Exekutoren bestellen, daß eine Leichpredigt vom Prädikanten mit beweglicher Erinnerung ob ich jemand mit Worten, bösem

Digitized by Google

Wandel und Leben geärgert, auch verkürzt, solches mir um Gottes willen zu verzeihen, geschehe."

Aus dieser Stelle in dem Testamente nimmt man nun folgende Einwendungen gegen uns her. Man findet nicht, daß Hirtius in seinem Testamente ein Legat für Seelenmessen ausgesetzt, folglich ist es mindestens zweifelhaft, ob er noch katholisch gewesen. Zweitens verfügt er der Prädikant solle seine Leichenpredigt halten. Daraus folgt daß Hirtius nicht mehr katholisch war; denn wäre er katholisch gewesen, so würde er in seinem Testamente nicht verlangt haben, daß ein Prädikant seine Leichenpredigt halten sollte. War Hirtius aber noch katholisch, so muß man annehmen, daß sich außer ihm in Schleiden kein katholischer Geistlicher mehr befand, sonst würde er nicht gewollt haben, daß der Prädikant seine Leichenpredigt halten sollte.

Wir könnten diesen Betrachtungen mit der Geschichte der Reformation im Allgemeinen entgegen treten, und könnten so zeigen, daß sie nicht den Werth haben, den man ihnen beizulegen geneigt ist, und den sie dem Anschein nach wirklich haben. Wir haben aber andere Mittel, jene Einwendungen zu widerlegen, und deßwegen stehen wir von jenem Versuche ab.

Daß ein katholischer Geistlicher in seinem Testamente kein Legat für Seelenmessen aussetzt, kann nicht als Beweis angenommen werden, daß er nicht katholisch sei. Es würden sich unzählige Beispiele dagegen anführen lassen. Wie viele Geistliche sterben, ohne überhaupt ein Testament zu hinterlassen und bei allen diesen könnte man in ähnlicher Weise argumentiren. Vielleicht hatte Hirtius auch für diesen Punct früher schon Vorsorge getroffen; vielleicht nahm er Anstand in Schleiden Seelenmessen zu stiften, weil er befürchten konnte, der katholische Glaube möchte dort bald aussterben; vielleicht genügte es ihm auch, zu wissen, daß seine Ordensbrüder in Steinfeld seiner in ihren Messen gedenken würden. Wichtiger ist allerdings die Einwendung, die von dem „Prädikanten" hergenommen ist. Was würde man von dem Glauben eines protestantischen Pfarrers halten, wenn er in seinem Testamente verordnete, ein katholischer Geistlicher solle seine Leichenpredigt halten? Und wäre denn auch

Digitized by Google

in Schleiden kein katholischer Geistlicher mehr vorhanden gewesen, konnte dann Hirtius nicht wollen, daß ein anderer katholischer Geistlicher außerhalb Schleiden darum ersucht werden sollte? War Steinfeld, das Kloster, dem Hirtius angehörte, so weit von Schleiden entfernt, daß ein dortiger Geistlicher diese Rede nicht hätte halten können? Und so scheint es allerdings nach dieser Stelle, als sei Hirtius nicht mehr katholisch gewesen, und so scheint es denn sehr schwer, die Einwendung, die man uns entgegen gestellt, zu beseitigen. Aber bei allem Anschein vom Gegentheil ist diese Einwendung dennoch kurz, sicher und überzeugend zu widerlegen; und dies wollen wir jetzt thun.

Das Hauptgewicht dieser Einwendung beruht auf dem Worte Prädikant. Aber was bedeutet Prädikant? Jetzt ist dieses Wort, wie Adelung sagt, vorzüglich in der katholischen Kirche von protestantischen Geistlichen üblich und kein Katholik versteht jetzt unter diesem Ausdrucke einen katholischen Geistlichen; aber weil das Wort jetzt keinen katholischen, sondern nur einen evangelischen oder protestantischen Geistlichen bezeichnet, hat es darum diese ausschließliche Bedeutung immer gehabt? Ist das Wort Prädikant niemals, zu keiner Zeit, von einem katholischen Geistlichen, von einem katholischen Prediger gebraucht worden? Und darauf erwidern wir: Das Wort Prädikant ist älter als der Protestantismus; es hat katholische Prädikanten gegeben, ehe es protestantische Prädikanten gab. Wir wollen gleich einen berühmten katholischen Prädikanten nennen, der älter ist, als alle protestantische Prädikanten, den Johannes Geiler von Kaisersperg, welcher vor dem Ausbruch der Reformation bereits mit Tod abgegangen war. Johannes Adelphus gab Geilers Pater Noster im Jahre 1514 heraus; der Titel lautet: „Doctor keiserspergs pater noster des hochgelerten würdigen Predicanten der loblichen statt Straßburg.“ Adelphus widmete dieses Werk dem Fürstbischof von Straßburg. In der Widmung wird Doktor Johann Geiler von Kaisersperg ebenfalls „der statt löblicher Predikant“ genannt. Geilers von Kaisersperg Evangelienbuch führt auf dem Titel die Worte: „Mit Predig und vßlegungen durch den wirdigen Joh. G. von Keisersperg der Zeit Prädicant in dem hohen stifft

der ſtat Straßburg.“ Das Buch iſt gedruckt 1504, die „Bröſamlin“ Geiler's von Kaiſersperg ſind von dem Minoriten Johann Pauli 1517 herausgegeben worden. Der Minorit Pauli bezeichnet Geiler ebenfalls als Prädikant zu Straßburg. In dieſem Bröſamlin wird der Name Prädikant allgemein für Prediger gebraucht. Es heißt darin: „Predicant ſol man nicht urtheilen tugentreich oder läſterlich, darum daß er wohl kann darvon ſagen.“ Ueberhaupt iſt der Name Prädikant ein ſtehender in den Werken Geilers von Kaiſersperg, die nach ſeinem Tode herausgekommen ſind. Auch der Name Prediger war gebräuchlich. In den Görlitzer Rathsannalen heißt es um das Jahr 1489: „nachdem hat ſichs begeben, das der prediger den der pharher die tzeit gehabt, eyne erſchreglich vntzymliche prediget geſaget hat[1]). Is ist auch vngeferlich vor VI ader VIII jahren bey doctori Schwallheim die tzeit pharher offgebracht, das der prediger an heyligen Tagen u. ſ. w.[2]). Daſelbſt: „Am freytag nach Lucie iſt der pferrer mit diſſen nachgeſchreben prieſtern, Magistro Johanne Blumroder, prediger Wenceslao Schuffel &c. &c. in den Rath komen[3])“. Es genügt dieſes, um zu zeigen, daß die Namen Prädikant, Prediger älter als die Reformation ſind. Auch die Wiedertäufer eigneten ſich den Namen Prädikant[4]) neben den Namen der Propheten an. Die Entſtehung des Namens iſt folgende. Lange vor der Reformation hatte der Weltclerus ſich des Predigens entwöhnt. Ein Pfarrer, der predigen konnte, war eine Seltenheit. Die Concilien rügten den Uebelſtand und ſuchten Abhülfe. Der Orden des h. Dominikus ſtrebte dieſem Mangel an geeigneten Predigern abzuhelfen; das Predigen war ſeine vornehmſte Beſtimmung, daher der Name des Ordens: ordo praedicatorum, der Predigerorden; in der Volksſprache auch einfach Prätcher, Prediger, genannt. Von dem Weltclerus

[1]) Scriptores rerum Lusaticarum II. S. 226.
[2]) Daſelbſt S. 233.
[3]) Daſelbſt S. 250.
[4]) Siehe Berichte der Augenzeugen über das münſteriſche Wiedertäufer-Reich von Dr. C. H. Cornelius, Münſter 1853.

Digitized by Google

wurden einzelne gewählt, deren vornehmste Aufgabe das Predigen war; solche Geistliche, die nicht Pfarrer waren, wurden von ihrer vornehmsten Beschäftigung und ihrem Amte Prediger, Prädikanten, die Stellen selbst praedicaturae genannt. Nachdem die Reformation ausgebrochen war, ging der Name Prädicant, Prediger aus der katholischen Kirche in die protestantische mit hinüber; da die Protestanten gleich Anfangs sich des Predigtamtes bemächtigten, da die Predigt in der Muttersprache der Ausbreitung des Protestantismus so großen Vorschub leistete, so wurde der Name Prädikant und Prediger unter den Protestanten ganz allgemein, und daraus wird klar, wie er bei den Katholiken bald außer Gebrauch kam. In ähnlicher Weise verhält es sich heut zu Tage noch mit dem Worte Pfarrer und Pastor. In gemischten Gegenden, wo die katholischen Geistlichen Pastores genannt werden, werden in der Regel die protestantischen Pfarrer, und wo die protestantischen Pastores genannt werden, werden die katholischen Pfarrer genannt.

Man kann uns nun aber ferner einwenden: Es ist klar, daß auch die katholischen Geistlichen zur Zeit der Reformation Prädikanten genannt wurden, aber folgt nun daraus, daß wir bei dem Worte Prädikant in dem Testamente des Hirtius an einen katholischen und nicht an einen evangelischen Geistlichen zu denken haben? Wer sich das Gesammtverhältniß, welches wir nicht näher erörtern können, vergegenwärtigt, der wird keinen Zweifel daran haben, daß hier ein katholischer Geistlicher gemeint sei. Daß Hirtius aber nicht Protestant gewesen sei, das zeigt sein Testament selbst. Das Testament ist von Matheisen, dem Caplan des Hirtius, als Zeuge unterschrieben; und hierbei ist nur an einen katholischen Geistlichen zu denken. Es folgt hieraus aber weiter, daß Hirtius, als er sein Testament ausfertigte, nicht der einzige katholische Geistliche in Schleiden war. Aber das Testament enthält noch andere Stellen, welche geeignet sind, den letzten Zweifel an dieser Sache zu zerstreuen. Es heißt darin: „Ordne, setze und will, daß aus meiner Verlassenschaft zum Bau des Domes zu Köln ein halber Gulden einmal, und dem hochwürdigsten Erzbischofen und Churfürsten der Zeit zu Köln, mei-

Digitized by Google

nem gnädigsten Herrn einen Engellotten einmal geben werden soll, mit der unterthänigsten Bitte, Ihre Churfürstliche Gnaden wollen diesen seinen letzten Willen zum Behuf der Armen allweg helfen befördern und meinen Exekutoren auf Ansuchen gnädigen Vorschub helfen thun lassen." Als Hirtius sein Testament aufsetzte, war Salentin Erzbischof von Köln.

Der katholische Pfarrer Jost zu Schleiden führt in seiner früher schon erwähnten Beleuchtung an, Hirtius habe bis zum Jahre 1565 gelebt. Das Datum seines Testamentes zeigt, daß er zwei Jahre später, im Jahre 1567 den 8. März noch am Leben war.

Digitized by Google

Das adelige Fräuleinstift zu Heinsberg.

Von Professor **Dr. Braun** in Bonn.

Unter der Ueberschrift: „Nachrichten über die Klöster des Prämonstratenser-Ordens, besonders in Rheinland und Westfalen" hat der Geheime Regierungsrath Dr. Baersch zu Coblenz, eine reiche Sammlung geschichtlicher Nachrichten über die bezeichneten klösterlichen Anstalten im zweiten Hefte dieser Annalen mitgetheilt.

Bei diesen Nachrichten drängt sich uns zunächst die Frage nach der Quelle auf, aus welcher dieselben entnommen worden; denn von der Zuverlässigkeit dieser Quelle hängt der ganze Werth der Nachrichten ab, welche aus denselben geschöpft sind. Nun begegnet uns in der Einleitung zu den Mittheilungen des Dr. Baersch folgende Stelle:

„In den genannten drei Kreisen (in welche der Prämonstratenser-Orden in dem bezeichneten rheinisch-westphälischen Gebiete eingetheilt ist) versah gewöhnlich der Abt von Steinfeld die Stelle eines General-Visitators und visitirte die Klöster. Ueber diese Visitationen enthält das Archiv des Klosters Steinfeld interessante Notizen. Einige Bruchstücke habe ich Gelegenheit gehabt einzusehen und theile solche nachstehend mit, weil sie manche Aufklärung über den Zustand der Klöster und über die Zeitverhältnisse geben. Sie beginnen mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts."

Nun folgen diese Mittheilungen über einundzwanzig Prämonstratenserklöster, und man darf sich nicht wundern, wenn mancher Leser durch die mitgetheilte Stelle wenigstens eine Zeit

Digitized by Google

lang zu dem Glauben gebracht wird, alle Nachrichten, welche Herr Dr. Baersch in seinem Aufsatze mittheilt, seien aus jenen Visitations-Protokollen, entnommen, während diese Nachrichten, die aus jenen Protokollen geschöpft sind, nur einen sehr sparsamen Raum einnehmen. Wir glauben ferner, daß es der Tendenz dieser Annalen entsprochen hätte, wenn diese Nachrichten, welche den bezeichneten Visitations-Protokollen entnommen sind, in der Originalsprache und nicht in einer Uebersetzung zuerst wären veröffentlicht worden. Einer Begründung dieses Wunsches bedarf es nicht, da die Gründe allgemein bekannt sind.

Wenn es nun wünschenswerth gewesen wäre, daß die bezeichneten Bruchstücke der Steinfelder Visitations-Protokolle in der Originalsprache wären mitgetheilt worden, so würde der Wunsch ebenfalls nicht ungegründet sein, zu erfahren, ob diese Visitations-Protokolle vollständig noch vorhanden oder nur in den Bruchstücken erhalten worden sind, welche Herr Dr. Baersch einzusehen Gelegenheit gehabt hat. Zu diesem Wunsche finden wir um so mehr Veranlassung, da man nicht ganz genau aus dem Aufsatze des Herrn Dr. Baersch ersehen kann, was aus diesen Protokollen und was aus anderen Quellen entnommen worden, und weil überhaupt der ganze Aufsatz einer vorhergehenden Prüfung bedarf, bevor man von den Notizen in demselben bei historischen Arbeiten Gebrauch machen darf. Daß wir diese Behauptung nicht ohne Grund aussprechen, können wir auf eine einfache Weise darthun.

Unter Nr. XIII theilt uns Herr Dr. Baersch ausführliche Nachrichten über das adelige Fräuleinstift zu Heinsberg mit. Nun besitzen wir eine eigene Schrift über diese klösterliche Stiftung, die keinen anderen als den Propst dieses Stiftes, Friedrich Kreetz selbst, der im Jahre 1751 zu dieser Würde erhoben wurde, zum Verfasser hat. Kreetz lebte in dem Stifte, dessen Geschichte er schreibt, das Archiv des Hauses mit allen Erinnerungen desselben stand ihm zu Gebote, und er benutzte die Gunst seiner amtlichen Stellung bei der Ausarbeitung seiner Schrift mit so viel Fleiß, mit so viel Einsicht, daß wir keinen Augenblick über den Werth zweifelhaft sein können, den wir seinen Angaben ge-

Digitized by Google

genüber denen des Herrn Dr. Baersch zuzuerkennen haben. Ein Vergleich der Notizen des Herrn Dr. Baersch mit dem Buche des Propstes Kreetz ergibt sehr bald eine so beträchtliche Anzahl von Lücken, Ungewißheiten und Irrthümern, daß wir es nur bedauern können, daß diese Schrift Herrn Dr. Baersch bis dahin unbekannt geblieben ist. Diese Schrift des Propstes Kreetz ist 1772 zu Köln erschienen und wir können kaum vermuthen, daß sie zu den seltenern Büchern gehören sollte, und so würden wir es als eine nicht nöthige Arbeit betrachten, die beiden Berichte mit einander zu vergleichen und ihr Verhältniß zu einander an dieser Stelle ausführlicher darzulegen, da jeder, dem darum zu thun ist, diese Vergleichung anzustellen keine große Schwierigkeit finden wird. Uns genügt es für unsern Zweck, auf dieses Verhältniß an dieser Stelle aufmerksam gemacht zu haben, was zu unterlassen eine Gleichgültigkeit gegen die Geschichte unserer Provinz wenn auch in noch so kleinem Gebiete uns geschienen hätte, deren wir uns nicht schuldig machen wollten [1]).

Auf die Schrift des Propstes Kreetz hat der Director der höheren Lehranstalt zu Heinsberg, Herr Alb. Schunken, in der Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen jener Anstalt im Jahre 1852 von neuem aufmerksam gemacht, indem in dem genannten Programm dasjenige aus der Schrift von Kreetz in deutscher Uebersetzung mitgetheilt wird, was auf die Geschichte der Stadt Heinsberg Bezug hat. Wenn aber Herr Schunken an der angegebenen Stelle sagt, Friedrich Kreetz „habe sich als Propst getrieben gefühlt, im Jahre 1771, da sich der mehr als hundertjährige Sturm in der Behausung der gottgeweihten Jungfrauen

[1]) Der vollständige Titel des oftgenannten Buches ist dieser: „Historia nobilis parthenonis Heinsbergensis sacri, canonici et exempti ordinis Praemonstratensis Leodiensis Dioecesis et ducatus Juliacensis. Ex eiusdem Caenobii archivio diversisque manuscriptis et impressis desumta: subiunctis de ordine Praemonstratensi generatim parallelis, collectore praefatae canoniae praeposito Friederico Kreetz. Anno Domini MDCCLXXII. Coloniae Agrippinae, apud Jacobum Theodorum Jansen unter Goldschmidt. Permissu superiorum.“ 254 Pag. 8°.

Digitized by Google

gelegt hatte, das vorliegende Werk zu verfassen," so beruht diese Angabe auf einem Mißverständnisse der Worte des Priors Kreetz. Kreetz sagt nicht, daß er um das Jahr 1771 sein Buch verfaßt, sondern daß in diesem Jahre Streitigkeiten des Klosters ihr Ende erreicht, welche mehr als hundert Jahre gedauert hatten. Kreetz spricht überdies von Streitigkeiten (lites), welche mehr als hundert Jahre gedauert; Herr Schunken macht aus diesen Streitigkeiten einen „Sturm," einen Sturm, der über hundert Jahre in einem adelichen Fräuleinstift gedauert hat.

Wird uns von einem Sturm in einem weiblichen Kloster berichtet, so ist es sehr nahe gelegen, daß man sich fragt, was es denn gewesen, was diesen Sturm hervorgerufen, und man kann sicher sein, daß die Phantasie der meisten Leser nicht zu träge sein wird, sich die Sache grell genug und zum Nachtheil der Stiftsgeistlichkeit von Heinsberg auszumalen. Auch Herr Dr. Baersch gibt uns keine klare Vorstellung von diesen Vorgängen und läßt der Phantasie vollen Spielraum. Was also war der Gegenstand nicht dieses Sturmes, sondern dieser langwierigen Streitigkeiten? Die Abtei Knechtsteden nahm eine Jurisdiction über Heinsberg in Anspruch, sie wollte Heinsberg die freie Wahl ihrer Vorgesetzten beschränken, während man in Heinsberg sich weigerte, eine solche Abhängigkeit von Knechtsteden anzuerkennen. Daraus entstanden die Streitigkeiten, welche mehr als hundert Jahre dauerten. Der General-Abt des Prämonstratenser-Ordens entschied zu Gunsten von Heinsberg, das General-Capitel entschied, wie der General-Abt, zu Gunsten von Heinsberg und erkannte in den Ansprüchen von Knechtsteden eine Anmaßung. Ein Knechtsteder Geistlicher, Michael von Himselrath, hatte 1657 eine canonistische Abhandlung auf Veranlassung des Abtes und zu Gunsten der Abtei Knechtsteden geschrieben, und trotz allem, was inzwischen vorgegangen war, erklärte sich der Bischof von Ptolemais und Abt der Abtei Estival in Frankreich, der Verfasser der Annalen des Prämonstratenser-Ordens[1]), 1737 gegen

[1]) Annales Ordinis Praemonstratensis, Tom 1, p. 20. Nancei 1734. fol.

Digitized by Google

dieſe Schrift und für das gute Recht des Stiftes von Heinsberg, und der Jeſuit Hartzheim[1]) verſichert 1747, Himſelrath ſei im Unrecht, und der General-Abt Hugo habe gezeigt, daß ſeine Argumente zu Gunſten der Knechtſteder, **nullius sint roboris.**

Der Proceß, den die adelichen Stiftsfräulein zu Heinsberg mit ſo vieler Standhaftigkeit geführt hatten, wurde zu ihrem Nachtheile entſchieden.

[1]) **Hartzheim, bibliotheca Coloniensis, p. 251.**

Digitized by Google

Der Maler Meister Wilhelm.

Mittheilung von **Dr. Ennen.**

Die limburger Chronik berichtet zum Jahr 1380: „In dieser Zeit war in Köln ein berühmter Maler, deßgleichen nicht war in der ganzen Christenheit, also künstlich malte er Jedermann ab, als wenn er lebte, der war Wilhelm genannt[1]." Auf diese beiläufig mitgetheilte Nachricht des Chronisten von der Lahn berufen sich die Kunsthistoriker, wenn sie die hervorragendsten Erzeugnisse der mittelalterlichen kölner Malerschule an den Namen eines Meisters Wilhelm knüpfen. Die Kunstgeschichte und Kunstkritik hat ihre guten Gründe, wenn sie etwa zwanzig der besten Bilder aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts einem Meister zuschreibt. Bei dem Mangel jeder andern Nachricht über einen anderen ausgezeichneten Maler jener Zeit war nichts natürlicher, als daß man übereinkam, jene Kunstwerke dem von der limburger Chronik gerühmten Meister Wilhelm zuzuschreiben. Diese Angabe entbehrt aber noch immer jeder positiven Grundlage. Sie hat nur die Wahrscheinlichkeit für sich. Wenn man auch die in den kölner Schreinsbüchern zu Gunsten eines kölner Malers Wilhelm von Herle bewirkten Eintragungen auf den in Frage stehenden Meister Wilhelm beziehen will, so ist damit doch für die eigentliche Kunstgeschichte gar nichts gewonnen; die Frage über die Werke, die Bedeutung und die ganze Stellung des Meisters Wilhelm ist damit ihrer Lösung um kein Haar breit näher gerückt. Die Kunstgeschichte ist nicht

[1]) Handschriftliches Exemplar der limburger Chronik in der Wallraf'schen Bibliothek zu Köln.

Digitized by Google

darum verlegen, zu wissen, welche Renten und Häuser ein Maler besessen hat; sie verlangt verbürgte Auskunft über dasjenige, was ein Künstler geschaffen, und in welcher Weise er in seiner Zeit und auf seine Zeitgenossen gewirkt hat.

Die großen mittelalterlichen Meister kannten nichts von der Künstlereitelkeit, der es beim künstlerischen Schaffen hauptsächlich darum zu thun ist, Personen und Namen möglichst in den Vordergrund zu drängen. In ihrer Bescheidenheit dachten sie wenig an den Ruhm, den sie ihrem Namen für alle Zeiten sichern konnten; sie waren zufrieden, wenn sie dem Interesse der Kunst, für die sie lebten, durch ihre rüstige Thätigkeit in erfolgreicher Weise förderlich waren. Sie konnten wenig an die Verlegenheiten denken, welche sie durch ihre Bescheidenheit den nachfolgenden Kunsthistorikern bereiten mußten. Bis jetzt war es unmöglich, den strengen Nachweis zu liefern, daß die unserem Wilhelm zugeschriebenen Kunstwerke auch wirklich von diesem Meister herrühren. In der jüngsten Zeit jedoch habe ich auf dem kölner Rathhause sowohl archivalische Kunstnachrichten wie überraschende Gemäldereste entdeckt, welche einen richtigen Maßstab für die Beurtheilung der Echtheit oder Unechtheit der dem Meister Wilhelm zugeschriebenen Bilder an die Hand geben können. Im stadtkölnischen Archiv nämlich fand ich zuverlässige Nachrichten über verschiedene von Meister Wilhelm ausgeführte Arbeiten. Das Ausgaberegister von 1370 bis 1380 liefert den Beweis, daß ein Meister Wilhelm in den siebenziger Jahren kölnischer Stadtmaler und als solcher vielfach im Dienst und Auftrag der Stadt beschäftigt war. Auf dem zwölften Blatte des genannten Ausgaberegisters ist als Stadtmaler „Meister Wilhelm“ ohne jede weitere Bezeichnung angegeben. Bei den anderen Posten, die für Malereien in Anrechnung gebracht werden, kommt der Name „Wilhelm“ nicht weiter vor; einfach wird nur der „Maler“ (pictor) genannt. Bei genauer Prüfung des in Rede stehenden Registers muß man sich zu der Ueberzeugung bekennen, daß unter dem „pictor“ immer nur der zu Anfang des Registers genannte Meister Wilhelm zu verstehen ist. Und daß dieser Meister Wilhelm niemand anders gewesen sein wird, als der vom lim-

Digitized by Google

burger Chroniſten gerühmte kunſtfertige Maler, wird wohl nicht in Zweifel gezogen werden können. Der vom Chroniſten bezeichnete Maler war unter dem Namen „Meiſter Wilhelm“ bekannt. Wenn die Stadt Köln zu ihren Malereien einen anderen Maler mit Namen „Wilhelm“ verwandt hätte, würde ſie denſelben in ihren Regiſtern, zur Vermeidung aller Verwechslungen, durch ſeinen Familien- oder Heimathsnamen näher bezeichnet haben. Da dies nicht der Fall iſt, ſo muß angenommen werden, daß der Stadtmaler Wilhelm und der ſo viel gerühmte Meiſter Wilhelm identiſch ſind. Zudem wird die reiche und mächtige Stadt ihre Arbeiten keinem andern Maler, als dem innerhalb ihrer Mauern weilenden Meiſter erſten Ranges übertragen haben. Wilhelm's Arbeiten werden im Ausgaberegiſter alſo angegeben: 1) Magistro Wilhelmo ad pingendum, 9 Marcas, librum inramentorum; 2) pictori ad pingendum imaginem beate Virginis iuxta S. Cunibertum, 27 M. 7 S.; 3) pictori pro diuersis picturis scil. pro flore super domo iuxta S. Cunibertum et super pinaculis ad Paulum et aliis rebus, 13 M. 10 S.; 4) pictori de picturis diuersis iuxta foramen et alibi in locis diuersis et S. Christoforum iuxta macella, 91 M.; 5) pictori pro diuersis vexillis, 4 M.; 6) pictori pro pictura domus carnium et ad S. Cunnibertum, 116 M.; 7) pictori ad pingendam novam hallam, 202 M.; 8) pictori de pictura diuersa et ad faciendum vexilla civitatis et wimpele ad flores vp dat gewanthuyss et aliis diuersis, 91 M. 6 S.; 9) pictori de vexillis et bannero, 20 M.; 10) pictori de banneriis et vexillis 78 M. 6 S.; 11) pictori de cruce ante portam, 4 M.; 12) pictori pro pictura super domo ciuium, 220 M.

Sorgloſigkeit und Vandalismus haben einander die Hand geboten, um die hier verzeichneten künſtleriſchen Erzeugniſſe des Meiſters Wilhelm zu vernichten. Von beſonderem Intereſſe würde für uns die zuerſt angeführte Malerei in dem Eidbuche ſein, für welche ihm 9 Mark bezahlt wurden. Das durch die Künſtlerhand des Meiſters Wilhelm verzierte Eidbuch iſt das vom Jahre 1372. Selbiges befindet ſich noch im ſtädtiſchen Archiv und es

Digitized by Google

ist dies dasselbe Stadt-Grundgesetzbuch, welches ein so merkwürdiges Zeugniß der charakteristischen Verfassungs-Revision vom Jahre 1396 an sich trägt. Doch das von Meister Wilhelm gemalte Titelbild dieses merkwürdigen Pergament-Codex ist verschwunden. An diesem Buche ist deutlich zu erkennen, daß eine diebische, frevelhafte Hand den in Rede stehenden kostbaren Schatz unseres berühmten Meisters herausgerissen hat. Möglich ist es, daß dieses Bild an einen Kunstfreund verkauft worden und in irgend einer öffentlichen oder Privatsammlung unversehrt aufbewahrt wird. Für die Kunstgeschichte wäre es vom höchsten Interesse, wenn dieses unzweifelhaft ächte Werk des Meisters Wilhelm aufgefunden würde. Sollte der Zufall das verschwundene Pergamentblatt wieder ans Licht bringen, so ließe sich an Format, Schnitt, Wurmfraß und Pergament ohne alle Schwierigkeit die Echtheit und Identität constatiren.

Glücklicher als mit diesem Miniaturbild hat der Zufall mit Wilhelm's Wandmalereien auf dem Rathhause gespielt. Hier, auf den Wänden des sogenannten hanseatischen Saales, hatte man in einer Zeit, in welcher jeder Sinn für Kunstschönheit entschwunden zu sein schien, die Schöpfung eines der größten kölner Meister mit Kalktünche überstrichen. Die West-, Ost- und Nordwand waren mit Wandmalereien geschmückt gewesen. Die südliche Wand dagegen war mit den noch wohl erhaltenen Steinsculpturen verziert. Es sind dies neun Heldengestalten, die in reichem Waffenschmuck in halbrunden Nischen auf fein gegliederten Postamenten unter achtseitigen Baldachinen stehen. Bis jetzt war man der Ansicht, diese Figuren stellten die Repräsentanten des hanseatischen Bundes vor. Sie haben aber eben so wenig mit dem Hansabunde zu thun, wie auch der Saal selbst. Sie haben eine tiefere Bedeutung, als die Hinweisung auf einzelne Städte, die zur Hebung ihrer Handels-Interessen in Gemeinschaft getreten waren. Sie stellen die sogenannten neun Helden vor, drei aus dem Heidenthum, drei aus dem Judenthum und drei aus dem Christenthum. Es sind dies: Hektor von Troja, Julius Cäsar und Alexander der Große; Josua, König David und Simon Maccabäus; Gottfried von Bouillon, König Artus und Karl der

Digitized by Google

Große. Diesen prachtvollen Steinsculpturen entsprachen auf der Nordseite des Saales neun lebensgroße gemalte Figuren, die in Verbindung mit den Malereien auf der West- und Ostwand wie den gegenüberstehenden Bildhauerarbeiten ohne Zweifel eine auf die Bestimmung des Saales bezügliche Idee aussprachen. Es ist nur gelungen, dasjenige, was von diesen Figuren noch nicht gänzlich verdorben oder abgefallen war, von der Kalkdecke zu befreien. So traten drei Köpfe zu Tage, die unverkennbar die Hand eines großen Meisters verrathen. Diese von Kalk und Schmutz befreiten Reste bieten Haltpunct genug, um die Befähigung des Meisters, die Art der Behandlung und die Ornamentirung in klares Licht zu stellen. An Kühnheit der Behandlung, Sorgfalt der Ausführung, Zartheit des Colorits und künstlerischer Vollendung überragen diese Köpfe alle anderen alten Wandmalereien, die bis jetzt in Köln aufgefunden worden sind.

In Kunst- und culturhistorischer Beziehung ist der in Rede stehende Fund von großer Bedeutung. Meister Wilhelm tritt aus seinem halbmythischen Kreise heraus; für sein Leben und Schaffen erhalten wir eine zuverlässige historische Grundlage, und die Kunsthistoriker gewinnen Haltpuncte, um in eine bis jetzt noch ziemlich dunkle Periode der Kunstgeschichte etwas mehr Klarheit zu bringen.

Digitized by Google

Literatur.

Ein Wort über die historischen Studien in München. Recension der Quellen und Erörterungen der baierischen und deutschen Geschichte. (Erster u. vierter Band.) Berlin 1858. 28 Seiten.

Der Verfasser unterwirft die bisherigen Leistungen der von Baierns hochherzigem Landesherrn mit wahrhaft königlichen Mitteln ausgestatteten Commission zur Herausgabe baierischer und deutscher Geschichtsquellen einer scharfen Kritik. Wenn er an dem, was bisher erschienen ist, Verstümmelung und planlose Aufeinanderfolge rügt, so ist er allerdings in seinem Rechte. Nicht aber können wir ihm darin beipflichten, daß eine veröffentlichte Geschichtsquelle nie ohne ihre gehörige Bearbeitung erscheinen dürfe. „Die Verfasser", heißt es S. 5, „werden freilich behaupten, daß sie nur das Material zu Forschungen, nicht aber diese letzteren zu bieten beauftragt seien. Diese Scheidung ist in unserer Zeit nicht mehr möglich. Eine Geschichtsquelle ohne erschöpfende Kritik und ohne Commentar in sprachlicher, metrologischer und sachlicher Hinsicht ist eben keine brauchbare Quelle. — Nackte Abdrücke von Quellen sind für die Geschichte fast ohne Werth. Es ist das bloße Abdrucken etwas ganz Ueberflüssiges; denn der Historiker, welchem nur die Kenntniß der Quelle für seine speciellen Zwecke genügt, hat auch immer die Möglichkeit, für seine Forschung eine Quellenschrift aus einem Archive oder einer Bibliothek sich copiren zu lassen. Wenn man aber zur Erweiterung der historischen Kenntnisse eines Zeitraums oder eines Landes Quellen drucken läßt, so sind sie für das größere Publicum bestimmt, das sich daraus Resultate ziehen will u. s. w." — Diese Aufstellungen sind unseres Erachtens nicht stichhaltig. Es ist unrichtig, daß der Forscher vom Fache zum Voraus seine Quellen schon kennt und sie, wenn er sie benutzen will, nur aufzusuchen hat. Manchmal kommt er in den glücklichen Fall, irgend eine wichtige Entdeckung zu machen, wo er sie gar nicht vermuthete. Er würde aber nicht dazu gekommen sein, wenn nicht eine ihm bisher unbekannte Quelle mit ihrem ganzen Inhalte ihm vor den Füßen gelegen hätte. Das Publicum hingegen, welches für geschichtliche Studien Sinn hat, ist nicht immer von der Art, daß es alles zu Genießende sich zuvor von Andern mundgerecht gemacht haben will. Es gibt unter ihnen, Gott sei Dank! auch noch Leute, die es lieben, sich aus offengelegten Daten ihre Resultate selbst zu ziehen. Nach unserer Meinung hat eine im Sinne des Herrn Recensenten bearbeitete Quellenschrift doppelten Werth; eine pure Quelle ist aber darum nicht werthlos. J. M.

Digitized by Google

Johann Friedrich Boehmer zur Feier des dreißigsten Geburtstages seiner Regesten des Kaiserreichs in dankbarer Verehrung gewidmet von Johann Janssen und Karl Friedr. Stumpf. Frankfurt am Main 1859. 4 Quartblätter.

Es war ein sinniger Gedanke, die Verdienste des Verfassers der Regesten auf diese Weise, wie hier geschehen ist, anzuerkennen. Zuerst ein elegisches Gedicht auf das ehemalige deutsche Kaiserthum. „Am liebsten", heißt es darin unter Anderm, „weilte ich am Rhein, neun Dome spiegelten sich darein, und tönten in dem Abendschein. Wo seine Woge tiefer spült und Frankenerde sie durchwühlt, hab' ich mich recht zu Haus gefühlt." Dann heißt es: „Die Kaiser aus Sachsen-, Franken-, Schwaben- und Bayerblut entbieten aus den Stammländern Huld und alles Gute ihrem Kanzler im neunzehnten Jahrhundert." Nun folgen vier bisher ungedruckte Urkunden, eine von einem sächsischen Kaiser, eine von einem Salier, eine von einem Staufen und eine von Ludwig dem Bayer (923 - 1346.) aus den Archiven zu München, Hannover, Wien und Frankfurt. J. M.

Zur Statistik des Dominikaner-Ordens, namentlich in Deutschland (Separat-Abdruck aus einer Zeitschrift), von Dr. W. Nein. 3 Blätter.

Historische Nachrichten über kirchliche Statistik, auch die kleinsten, verdienen wegen ihrer Seltenheit Dank. Die Organisation der klösterlichen Orden der katholischen Kirche war ein wichtiges Element im Kulturleben der Vorzeit. Schon deßwegen hat sie Anspruch auf unsere Beachtung. Vorliegendes Schriftchen belehrt uns, daß im Jahre 1303 die Dominikaner-Ordensprovinz Teutonia in zwei getheilt wurde, von denen die eine den alten Namen behielt, die andere Saxonia genannt wurde. Zur ersten wurde Süd-Deutschland, die linke Rheingegend und Brabant gerechnet, und ihr gehörten die Klöster zu Köln, Coblenz, Trier, Aachen, Mastricht, Löwen und Herzogenbusch an. Zur Saxonischen Provinz zählten auch Westfalen und die nördlichen Niederlande mit den Klöstern zu Dortmund, Soest, Wesel, Nymwegen u. s. w. Eine neue Ordensprovinz Niedergermanien errichtete Leo X. auf Bitten Karls V. im Jahre 1514. Ihr wurde auch das Kloster zu Calcar zugewiesen, wogegen die übrigen, zweiundzwanzig an der Zahl, insgesammt in den spanischen Niederlanden lagen. J. M.

Das Katharinen-Kloster zu Eisenach und im Proceß vor der römischen Kurie (Separat-Abdruck aus einer Zeitschrift), von Dr. Wilh. Nein. 4 Blätter.

Wer sich von der Führung eines kanonischen Processes mit seinen oft höchst sonderbaren Incidenzfällen eine Vorstellung machen will, erlangt diese leichter durch die Kenntnißnahme von einem einzelnen, als durch das Studium der darüber zu Recht bestehenden Vorschriften. In

Digitized by Google

unserem Schriftchen handelt es sich um die Pfarrstelle zu Allendorf an der Werra, welche das im Jahre 1214 gegründete Cisterzienser-Nonnenstift zur h. Katharina in Eisenach zu besetzen hatte. Zwei, wie es häufig der Fall war, machten sich die Stelle streitig. Die Sache ging endlich in dritter Instanz nach Rom. Nachdem ein gewisser Bischof Thomas von Ventimiglia (in Ligurien) mit der Untersuchung und Aburtheilung derselben beauftragt worden war, kam sie in die Hände eines Friedrich Deys, Decretorum Doctor und Auditor causarum sacri palatii. Schade, daß wir darüber im Ungewissen gelassen werden, wo er seinen Richterstuhl aufgeschlagen hatte. Die Namen der vor ihm litigirenden Procuratoren: Mag. Johann von Wachtendunk und Mag. Wilhelm von Berke (Rheinberg) deuten auf einen Ort in unserer Nähe. Der Rechtsstreit spielt in dem ersten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts und wurde entschieden zu Gunsten des Katharinenstifts und des von ihm Ernannten.

J. M.

Bydrage tot den veldtocht van Prins Willem van Orange in 1572 door Friedr. Nettesheim, 9 Seiten. Separat-Abdruck aus dem ersten Heftchen der neuen Folge von Bydragen voor vaderlandsche Geschiedeniss in Oudheidkunde von Nyhof zu Arnheim.

Von dem Feldzuge, den Prinz Wilhelm von Oranien mit 7000 Mann zu Roß und 17000 Mann zu Fuß von Deutschland aus unternahm, um mit französischer Hülfe der spanischen Herrschaft in Gelderland, Brabant und Flandern ein Ende zu machen, ist wohl bekannt, daß er zu Duisburg über den Rhein setzte und am 14. August 1572 Roermonde mit Sturm nahm. Eben so wissen wir, daß, nachdem im Anfang sein Unternehmen mit dem besten Erfolg gekrönt war, indem ihm kurz nach einander die Städte Löwen, Mecheln, Thenen und andere in die Hände fielen, das Siegesglück ihn plötzlich verließ, so daß er schon im September zu Orsoy seinem Heere den Abschied gab. Weniger bekannt ist, was sich auf dem Zuge von Duisburg nach Roermonde zutrug. Der Herr Mittheiler, von welchem noch manche belangreiche Nachricht über die Geldrische Landesgeschichte zu erwarten ist, hellt dies Dunkel auf. Sobald Prinz Wilhelm das linke Rheinufer betreten hatte, ließ er die Städte von Obergelderland auffordern, sich ihm zu unterwerfen. Roermonde und Venlo schlugen es ihm ab. Die Stadt Geldern hingegen ließ sich darauf ein. Der Drost von Geldern, Georg van den Berg, begab sich am 15. Juli mit mehreren angesehenen Einwohnern der Stadt Geldern in das prinzliche Feldlager zu Aldekerk. Im dortigen Nonnenkloster wurde unterhandelt. Schon am 17. war die Capitulation fertig, der gemäß die Stadt, nachdem ihr ihre Privilegien bestätigt waren, Oranische Besatzung aufnahm. Zum Gouverneur erhielt sie einen Rittmeister Torpendahl aus Jülich. Die dem Drosten von der Bürgerschaft mitgegebene Instruction, so wie die von Wilhelm in seinem Feldlager „zu Aldenkirchen" ausgestellte Urkunde und eine das Ereigniß betreffende Stelle aus einer bisher ungedruckten Kloster-Chronik werden wörtlich mitgetheilt. Mit den Städten Stralen und Wachtendonk muß sich Aehnliches zugetragen haben, indem wir

Digitized by Google

sie bald nachher im Besitz der Generalstaaten finden. Die erste wurde am 20. März 1579 durch Martin Schenk von Nideggen, die andere am 20. Dec. 1588 durch Graf Peter Ernst von Mansfeld für Spanien wieder erobert. Anfangs Juni 1587 kam Geldern durch Verrath wieder unter diese Macht. Möge diese zwar kleine aber gehaltvolle Erstlingsschrift des Herrn Mittheilers noch manche umfangreichere und eben so gediegene zur Folge haben! J. M.

Wilhelm von Fürstenberg, Herrmeister des deutschen Ordens in Livland. Von Joh. Suitb. Seibertz u. s. w. Aus der Zeitschrift für vaterländische Geschichte Westfalens besonders abgedruckt. Münster 1858. 82 S. gr. 8.

Abweichend von der gewöhnlichen Schreibweise „Heermeister" schreibt der Herr Verfasser „Herrmeister," was aus dem Betracht, daß die Ordensritter im gemeinen Leben nicht anders als Deutsch-Herren genannt wurden, die richtige zu sein scheint. So sind in unserem Rheinlande unter andern noch zwei dem deutschen Orden einst gehörige Orte, die dies bezeugen: Herren-Mülheim bei Köln und Herrenstrunden bei Deutz. Der Orden der Schwertbrüder in Livland rekrutirte sich in seinen letzten Zeiten vorzüglich aus Westfalen. Aus diesem Theile unseres deutschen Vaterlandes waren auch die letzten unter seinen höchsten Meistern: Walther von Plettenberg, Hermann von Brüggeney vom Gute Hasenkamp bei Bockum, Johann von der Recke, Heinrich von Gahlen, unser Fürstenberg und sein Nachfolger Gotthard Ketteler, der durch seinen Abfall die Reihe schloß. Auch der weltliche Ordensmarschall in Livland, Dietrich von Gahlen, Großvater des kriegerischen Bischofs Bernard von Münster, war ein Westfale. Wilhelm von Fürstenberg war in Neheim geboren, gehörte also der dort und in Westfalen und am Rheine noch immer blühenden Fürstenberg'schen Familie an. Im Orden treffen wir ihn zuerst 1543 an. Nachdem er ein Jahr Coadjutor seines Vorgängers gewesen war, wurde er 1557 zum Herrmeister erwählt. Seine kurze Regierung — sie dauerte nur zwei Jahre — war eine unglückliche, insbesondere durch seine Zwistigkeiten mit dem Erzbischof von Riga und die Einfälle der Russen. Ueberhaupt war der Orden schon längst in Folge der durch Luther heraufbeschworenen kirchlichen Wirren, wie nicht minder durch die Demoralisation seiner Mitglieder im Stadium der Auflösung. Nachdem Fürstenberg seine herrmeisterliche Würde zu Gunsten seines Coadjutors Ketteler niedergelegt hatte, zog er sich auf die feste Ordensburg Vellin zurück. Diese wurde bald nachher durch Verrath den Russen in die Hände gespielt. Fürstenberg starb als Gefangener zu Lubin bei Moskau. Er hatte es noch erleben müssen, daß sein Nachfolger dem Orden durch Uebertritt zum Lutherthum den Todesstoß versetzte. Ketteler erkannte den König von Polen als Oberherrn seines Ordensgebietes an, wozu außer Livland auch Kurland und Estland gehörten, und wurde dafür von demselben mit dem Herzogthum Kurland belehnt. So war das Band, welches diese drei schönen Ostseeländer mit dem deutschen Reiche verknüpfte, zerrissen! — In unserem Werkchen lernen wir einen wackern rheinischen Landsmann kennen,

Digitized by Google

den letzten Bischof von Dorpat, Herman Weiland, eines Schusters oder Hutmachers Sohn aus Wesel im Clevischen. Jost von der Recke, sein Vorgänger, hatte sich nach Münster, wo er Domherr war, zurückgezogen und den von ihm bestellten Administrator zum Nachfolger anempfohlen. Die Wahl fiel nicht auf diesen, sondern auf Weiland, der damals als Abt dem Cisterzienser-Kloster Falkena vorstand. „Nur mit großem Widerstreben verstand er sich zur Annahme des Bisthums, weil ihm hinsichtlich der Duldung und Pflege der lutherischen Neuerungen im Stifte Bedingungen gesetzt wurden, die er mit seinen Obliegenheiten als katholischer Bischof nur schwer vereinigen konnte. Er war der letzte Bischof zu Dorpat, der trotz seiner Gelehrsamkeit, Sparsamkeit und Vorsichtigkeit weder den Leichtsinn noch die Schulden seiner Livländer zu tilgen im Stande war." (S. 22.) — Mehr über ihn S. 58 und 64, wo uns seine Tapferkeit und Festigkeit bei der Uebergabe der Stadt Dorpat an die Russen geschildert wird. Es wurde ihm zwar ein Haus in dieser Stadt und sein Kloster Falkena als Asyl gewährt. Er starb aber in Moskau als Gefangener. (S. 64.) — Es verdient noch angemerkt zu werden, daß Kaiser Karl V. von Barcelona aus am 28. Februar 1538 den Schutz Livlands und des Ordens verschiedenen deutschen Fürsten, unter Andern dem Erzbischof von Köln und dem Herzog von Jülich übertrug (S. 11), daß der Herrmeister in seiner Bedrängniß (1556) sich durch eine Gesandtschaft auch an diese wendete (S. 29) und daß der Kaiser dieselben zu Schiedsrichtern in den Zwistigkeiten des Ordens mit dem Erzbischof von Riga bestimmte. (S. 41.) Auch bei einer Gränzirrung zwischen Livland und Polen soll der Herzog von Jülich thätig gewesen sein. (Ebendaselbst.)

J. M.

Des Alpertus von Metz zwei Bücher über verschiedene Zeitereignisse nebst zwei Bruchstücken über Bischöfe von Metz. Urschrift. Deutsche Uebersetzung. Geschichtlicher Commentar. Herausgegeben von Andreas Dederich, Gymnasial-Oberlehrer zu Emmerich. Münster 1859. 190 S. 8.

Es war ein glücklicher Gedanke, daß der Herr Herausgeber der genannten Geschichtsquelle, die ihm durch seine früheren Forschungen bekannt geworden war und deren Schauplatz die Gegend seines Wohnorts ist, seine Studien widmete. Das Buch: de diversitate temporum ist das allererste, welches sich mit Specialitäten aus der Vergangenheit der unteren Rheingegend beschäftigt, muß also schon dieses Umstandes halber jedem Geschichtsfreunde unseres Landes willkommen sein. Sein Verfasser, Alpertus Metensis (von Metz zum Unterschied des späteren Annalisten Alpertus Rodensis, von Klosterrath) war zuerst Mönch im Kloster des h. Symphorian vor der Stadt Metz, brachte aber seine späteren Lebensjahre in Utrecht zu. Sein Werk: de div. temp. verfaßte er in den Jahren 1022 und 1023. Herr Professor Dederich theilt über seine Lebensgeschicke manche merkwürdige, größtentheils unbekannte oder doch unbeachtete Nachrichten und Muthmaßungen mit. (S. 142—148.) Benutzt

Digitized by Google

wurde diese Quelle zuerst von van Spaen. Abgedruckt ist sie in der Sammlung von Eccard und den Monumenta von Pertz. Ihr Inhalt wird im Wesentlichen den meisten unserer Leser durch des Herrn Herausgebers Werk: „Geschichte der Römer und der Deutschen am Niederrhein, insbesondere im Lande der Chamaver ꝛc." zweifelsohne schon bekannt sein — Nach dem lateinischen kritisch behandelten Texte (S. 1—70) folgt die deutsche Uebersetzung (bis S. 138), dann ein geschichtlicher Commentar. Es sei uns erlaubt, aus letzterem Einiges herauszunehmen. Daß Munna, Gannipa, Aspola und Uplade des Alp. Met. unser Monterberg bei Kalkar, Gennep an der Maas, Aspel bei Rees und Heuberg bei Elten sind, darüber war bisher kein Zweifel. Nur wußte man nicht, wo das von Wichmann in der Nähe der Maas errichtete Castell (II. 2) zu suchen wäre. Herr Dederich entdeckt uns seine Stelle auf einem Hügel bei dem Dorfe Heyen, welcher jetzt ein Schloß der Familie von Wylich trägt. Den Gerbardus Mosellensis, den Herausgeber des Alpertus, übersetzt Herr Dederich mit Gerhard von der Maas (S. 10 u. a.), scheint ihn für einen Grafen des Jülichergaues zu halten und meint, er habe deßhalb seinen Namen, weil der Jülichergau an der Maas lag (S. 157). Hier waltet offenbar ein Irrthum ob. Abgesehen davon, daß die Schreibart Mosellensis schwerlich aus Mosanus entstehen konnte, reichte der Jülichergau nirgend bis an die Maas, sondern wurde überall und zwar mitunter in ziemlich weiten Strecken durch den Maasgau und den Mülgau von diesem Fluß getrennt. Mosellensis ist eine fehlerhafte Schreibart für Mollensis. Gerbard war allem Anschein nach Graf des Mülgaues (Moila, Moela). Daß er den Jülichergau zugleich verwaltet habe, dem steht nichts im Wege. — Der Herr Herausgeber vermuthet (S. 142), Alpertus habe sein Buch: de div. temp. in dem auf der linken Rheinseite liegenden Theile der Utrechter Diöcese abgefaßt. Allein dies Bisthum hat sich nie auf die linke Rheinseite ausgedehnt. Die wenigen Orte, die ihm in späterer Zeit hier angehörten, z. B. Kellen, Griethausen, Brienen, waren durch den veränderten Stromlauf auf die linke Rheinseite gekommen. Es darf aber auch der relative Begriff (cisrhenanus), dessen Alpertus sich bedient, mit dem absoluten linksrheinisch nicht verwechselt werden. Er lebte in Utrecht und dachte sich den Rhein in seinem Hauptarme: der Waal fortgesetzt. Diesseitig ist ihm also die nördlich von der Waal gelegene Gegend. Ob der kaiserliche Präfectus, um dessen Amt Balderich sich bewarb (II. 1 u. 6 u. s. w.), wirklich den Attuariergau zu verwalten hatte (S. 158), ob nicht vielmehr aus einer anderen Stelle (II. 7. Vgl. S. 180) hervorblickt, daß seine weltliche Macht sich nur über das geistliche Gebiet des Bischofs von Utrecht erstreckte, zu dem bekanntlich der Attuariergau nicht gehörte, darüber wird der Herr Herausgeber in einer Schrift über die attuarischen Grafen uns nächstens belehren. Die Frage über das formelle Recht der Adela auf die von ihrem Vater dem von ihm gegründeten Stifte zu Elten geschenkten Güter wird (S. 166 ff.) zwar sehr ausführlich und gelehrt, aber nicht glücklich behandelt, indem ein Verhältniß nach dem Erbrecht beurtheilt wird, wobei es doch nur auf die Befugniß zum Schenken unter Lebenden ankam. Wenn, wie bekannt ist, nach dem Rechte der germanischen Gütergemeinschaft, die nicht nur zwischen den Eheleuten, sondern auch zwischen ihnen und ihren Kindern, überhaupt zwischen einem jeden und seinen Intestaterben bestand, das Allod (Haereditas

Digitized by Google

aviatica) nicht dem Einzelnen, sondern der Familie gehörte; so konnte Wichmann ohne Einwilligung seiner Tochter Adela über seine Erbgüter nicht verfügen. Hiernach ist auch vielleicht die Berufung derselben auf die Lex Saxonica zu deuten. Sie mag ungefähr dies gesagt haben: „Nach unserer echtdeutschen Rechtssitte, wie sie noch im alten Sachsenlande unversehrt besteht, konnte mein Vater ohne meine Einwilligung von unserem Stammgute nichts verschenken. Was kümmert es mich, daß hier am Rhein" (mit einem Seitenblick auf die unter der Bevölkerung von romanischer Herkunft noch immer sich haltenden römischen Rechtselemente und das durch die geistlichen Immunitäten immer mehr sich eindrängende canonische Recht) es häufig anders gemacht wird? u. s. w." (Vgl. S. 155 und 164). — Nachlese zur Cultur- und Sittengeschichte. — Mauern zum Schutze von Wohnungen müssen zur Zeit des Alpertus in unserer Gegend etwas höchst Seltenes gewesen sein. (II. 13, S. 118.) Zur Einfriedigung kannte man also nur Hecken, Zäune, Wälle und Gräben. — Die Kaufleute zu Thiel an der Waal führten ein höchst zügelloses und frevelhaftes Leben. (II. 20, S. 125.) Daß, wie Alpertus berichtet, nur die Frau ihren ehebrecherischen Mann bei dem Sendgerichte verklagen durfte, ist so zu verstehen: gegen einen solchen trat die kirchliche Behörde von Amtswegen nicht auf. Die Ehebrecherin verfiel immer der Züchtigung ihres Mannes, der Ehebrecher der Selbstrache des Beleidigten. — In den rheinischen Niederlanden gab es damals auch Weinschenken, wohl ein Rest des römischen Luxuslebens. In denselben ging es eben so gemein her, wie in unseren Kneipen und Krügen auf dem Lande. (I. 18, S. 95.) J. M.

Otto von Ritberg, Bischof von Münster. 1301—1308. Nach größtentheils bisher ungedruckten Quellen dargestellt von Ludwig Perger, Dr. philos. Münster 1858. 88 S. 8. Zwölf Urkunden als Anlagen auf den letzten 27 Seiten.

Dem kölner Erzbischof Wichbald von Holte mußte daran gelegen sein, daß nicht irgend ein Anhänger seines unerbittlichen Feindes Eberhard Grafen von der Mark auf den durch das Hinscheiden des Bischofs Eberhard von Diest (1300) erledigten Stuhl von Münster gelangte. Deshalb arbeitete er der Wahl des jenem befreundeten Abtes zu Werden, Heinrich von Wildenberg, entgegen, und es gelang ihm, die des paderborner Dompropstes Otto von Ritberg durchzusetzen. In seiner Wahl-Capitulation mußte Otto nicht allein zu Gunsten des ihn wählenden Domcapitels, sondern auch seines Beförderers und der Nachfolger desselben Verpflichtungen eingehen, die, wie sie ihn zu seiner Würde erhoben hatten, ihm die Behauptung derselben unmöglich machten. Nicht nur mußte er jedem Bündnisse mit dem gefürchteten Grafen von der Mark und jedem Feinde der kölner Kirche von vorn herein entsagen und sich zu jeder Beförderung ihres Vortheils verbindlich machen, er ließ sich sogar verleiten, eidlich anzuerkennen, daß, wenn er den seinem Domcapitel und dem Erzbischof gegenüber eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkäme, dieser letztere

Digitized by Google

befugt sein sollte, ihn ohne Weiteres von seinem bischöflichen Amte zu entsetzen. Als Otto im Jahre 1302 am hohen Ostertage in der St. Quirinuskirche zu Neuß von dem Erzbischof Wichbald unter Assistenz Hermann's, Bischofs von Samland[1]), und des Abtes von Brauweiler die bischöfliche Weihe erbielt, wiederholte er seine Zusagen. Mißbelligkeiten zwischen Otto und seinem Beförderer Wichbald blieben zwar nicht aus. Dieser aber starb darüber hin. (1304 am h. Osterabend.) Allein unter seinem Nachfolger, Heinrich von Virnenburg, brach der Sturm wieder heftiger los, der damit endigte, daß auf das Andrängen eines Theils des münster'schen Domcapitels, den Dechant Lubert von Langen an der Spitze, der Erzbischof von Köln durch förmlichen Urtheilsspruch in seiner Diöcesan-Synode (1306 3. Oct.) den Otto von Ritberg als Bischof von Münster absetzte! — Schon allein dieser in der Kirchengeschichte einzig stehende Vorfall, wie er mit seinen Einzelheiten ausführlich und nach urkundlichen Quellen glaubhaft erzählt wird, sichert dem interessanten Werkchen einen bleibenden Werth. Nebst dem gibt es ein bedeutendes Stück münsterländischer und kölnischer Landes- und Kirchengeschichte. Die Wahlcapitulation Otto's nennt der Herr Verfasser die älteste und das von dem Gegenbischof Conrad von Berg (Dompropst zu Köln) im Jahre 1309 der Stände-Versammlung auf dem Laerbruch gegebene Landesprivilegium das erste, und weist S. 57 auf dessen große Bedeutung hin. Verschiedenes über die Städte Soest und Dortmund, ihre Kirchen und Klöster, die kölner Burg Hovestadt (S. 19, 83 u. s. w.), zur Ortsgeschichte von Dorsten (S. 19, 24, 82), Recklinghausen und Marle (ebendaselbst), Büderich in der Mark (S. 17), Hamm, Unna, Herdicke (S. 38), Hattingen und Camen (S. 34), vor allem über die Fehden der Grafen von der Mark findet sich in dem wohlgelungenen Werkchen vor.

Otto's Wirken und Geschick ist vielfach verkannt worden. Nach dem, was Perger's Forschungen über ihn vorbringen, muß das Urtheil über seine Schuld oder Unschuld ganz anders ausfallen, als bisher. Gefehlt war es allerdings, daß er sich vor seiner Wahl verpflichtete, den Aebten und Prälaten seiner Diöcese nicht anders, als mit Zustimmung des Domcapitels ihre Bestätigung zu ertheilen und ohne dieses keinen Welt- oder Ordensgeistlichen seiner Stelle zu entsetzen (S. 11) und besonders, daß er seinem Metropoliten die Befugniß zuerkannt hatte, ihn, wenn er seine Capitulation bräche, seiner bischöflichen Würde berauben zu können. (S. 46.) Es war dies im Grunde eine ihm nicht zuständige Verzichtleistung auf unablegbare Standesrechte. Weit ärger war es gefehlt, daß die kölner

[1]) Er war von seinem Sitze vertrieben oder hatte ihn vielmehr nicht einnehmen können und fungirte als Weihbischof zu Köln. S. Binterim, suffraganei Col. extraord. p. 43. — Was Herr Perger S. 13 von einem Carmeliter-Abte sagt, gilt wohl von einem Benedictiner. Die Carmeliter hatten keine Aebte. Brauweiler gehörte dem Orden des h. Benedict an. — S. 19 heißt der in rheinischen Urkunden und Chroniken häufig genannte kölner Domherr Ludolphus de Dicka, Ludolf von Dick, eigentlich müßte er L. von der Dick heißen. Sein Stammschloß, jetzt Sitz des Prinzen von Salm, heißt noch immer die Dick.

Digitized by Google

Metropolitan-Behörde sich solche Ungesetzlichkeit gegen ihr Opfer zu Nutzen machte. Hätte der Erzbischof Otto's Sache mit ihm und den übrigen Suffraganen seiner Provinz in einer Provincialsynode abzuurtheilen sich unterfangen, so hätte dies als eine, wenn auch verfehlte, Repristination früherer Zustände erscheinen mögen. Daß er aber für sich und mit von ihm ernannten Commissarien eine so wichtige Sache, wie die Absetzung eines Bischofs, die auch nach damaligem Rechte nur vom Papste ausgehen konnte, verhandelte und sie in einer Diöcesansynode, wo er nur Untergebene vor sich hatte, als beschlossen verkündigte, das war ein unerhörtes Attentat! Man braucht nur die von Herrn Perger mitgetheilten, bisher durch den Druck noch nicht veröffentlichten Proceßacten mit seinen Bemerkungen zu den Zeugen-Aussagen (S. 41 ff.) zu lesen, so wird man sich bald überzeugen, daß das Verfahren gegen den unglücklichen Otto im Grunde nur eine gegen ihn von seinen Gegnern im Domkapitel gesponnene Intrigue war. Herrn Perger gebührt das Verdienst, dieses unwiderleglich dargethan zu haben. Otto starb auf einer Reise zum Papst Clemens V., an den er appellirt hatte. Noch vor einigen Jahren ist es von einem anderen Geschichtsforscher Münsters entschieden in Abrede gestellt worden, daß der Papst die Wahl des Gegenbischofs Conrad von Berg cassirt habe. Herr Perger weiset dies urkundlich nach. (S. 58.) Möge es ihm gelingen, noch manche solcher Monographieen mit so leichter Mühe ans Licht zu fördern, als es uns schwer fällt, uns von dieser lieblichen Studie zu trennen! J. M.

Das Leben der ekstatischen und stigmatisirten Jungfrau Christina von Stommeln, wie solches von dem Augenzeugen Petrus von Dacien und Anderen beschrieben ist, nach authentischen Quellen verfaßt von Theodor Wollersheim, Pastor zu Jüchen. Mit der Abbildung des früheren Grabmals der seligen Christina zu Jülich. Köln 1859. 516 S. 8.

Ueber den religiösen Werth des Buches zu urtheilen, ist unsere Sache eben so wenig, als darüber einen Ausspruch zu thun, ob es zeitgemäß war, den sonderbaren Inhalt desselben durch Uebersetzung der lateinischen Quellen der Lesewelt zugänglich zu machen. Wir fassen nur das geschichtlich-wissenschaftliche Interesse ins Auge. Und in dieser Hinsicht gebührt dem Herrn Verfasser überhaupt das Lob eben so glücklichen als fleißigen Forschens und insbesondere das dreifache Verdienst 1) die Chronologie der Lebensgeschichte der sel. Christina gehörig hergestellt, 2) bedeutende und zahlreiche Fehler, die sich die Bollandisten bei Benutzung der noch vorhandenen Handschriften in ihren Actis sanctorum ad diem 22 Junii zu Schulden hatten kommen lassen, verbessert, und 3) die in jenen Nachrichten genannten Oertlichkeiten mit Sicherheit ermittelt zu haben, was dem Bollandisten Pazebroche, der die Gegend von Stommeln und um Köln nur aus Landkarten kannte, nicht hatte gelingen wollen. Auch ist unseres Wissens vorliegendes Werk das erste, welches auf den Zusammenhang der Leiden und Tröstungen der sel. Christina mit den ein-

Digitized by Google

fallenden Heiligenfesten aufmerksam macht (s. S. 226, 334, 365, 369, 370, 373 u. s. w.), was bei der Frage über die Ob- oder Subjectivität der Visionen von Belang ist. Unsere Nachrichten enthalten viel Belehrendes über die Liturgie und kirchliches Leben, Sitten- und Culturgeschichte und alte vaterländische Geographie, und hieraus möchten wir Einiges anführen. Christina wurde zu Stommeln bei Köln im Jahre 1242 geboren und starb daselbst im Jahre 1312. Die Nachrichten über sie geben aber nur bis zum Jahre 1288. Was uns also in denselben vorgeführt wird, bezieht sich auf Zustände in der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts.

Nicht allein in den Städten, sondern auch auf dem Lande gab es Beginenhäuser. Wir finden sie immer in der Nähe der Kirchen. In Stommeln, wo das Beginenhaus die Kluse hieß, war es, was überhaupt nicht ungewöhnlich war, der Kirche angebaut (s. S. 23, 237, 258, 383, 428 u. s. w.). Hier, wie in anderen Pfarrdörfern, war auch ein Schullehrer angestellt, der in der Regel ein Cleriker war (S. 14 und 353). Es ist merkwürdig, daß er damals schon hie und da von dem Glöckner verschieden war (S. 189). Noch auffallender ist, wenn es sich wirklich so verhält, daß Christina als Mädchen zur Schule geschickt wurde, und daß sogar von einer Lehrerin die Rede ist, welche sie unterrichtete. Allem Anschein nach war es eine Begine, die ihr Privat-Unterricht ertheilte. Sie lernte das Psalterium lesen (S. 14). Lateinische Kirchenhymnen waren den andächtigen Personen des schönen Geschlechts nach Wort und Singweise nicht unbekannt (S. 13 u. a.). Es fehlte aber auch nicht an deutschen Uebersetzungen (S. 41). — In den allenthalben vorhandenen großen Waldungen hatten Einsiedler (Eremiten) ihren Aufenthalt (S. 288). Die Ordensgeistlichen in den Städten hatten auch auf dem Lande ihre Beichtkinder (S. 33.). Der Predigerorden verdiente noch immer seinen Namen. Auch nach ihren Privatmessen in fremden Kirchen pflegten die Mitglieder desselben Anreden an die Anwesenden zu halten (S. 110). Eben so, wenn sie irgend bei dem nachmittägigen Gottesdienste zugegen waren (S. 195). Es ist (S. 65) anmuthig zu lesen, wie die ehrwürdige Abtissin von St. Cäcilien in Köln bei Gelegenheit eines ländlichen Ausfluges nach Stommeln, wo sie auf ihrem Frohnhofe die Ortsgeistlichen und einige anwesende Predigerbrüder bewirthete, sich unter freiem Himmel niedersetzte, ihre Stiftsfräulein und geistlichen Gäste um sie herum, und nun die Predigerbrüder ersucht wurden, über gewisse kirchlich-scholastische Fragen sich auszusprechen. Die Gegenstände, welche wir hier und anderwärts in unserem Werke behandelt finden, waren zwar keine volksthümliche, dennoch der jedesmaligen Zuhörerschaft ganz angemessen. — Es scheint, daß die Gläubigen in der Regel nur während der Hochmesse die heilige Communion empfingen (S. 60). Es geschah dies am Altare (S. 94 u. 163). Unsere an die Stelle der Cancellen zwischen Chor und Schiff gekommenen Communionbänke waren noch unbekannt. Andächtige, die an ihren Communiontagen nach beendigtem Gottesdienste in der Kirche noch verweilen wollten, nahmen ihren Platz hinter dem Hochaltar (S. 74). Leute, deren Lebensberuf es mit sich brachte, einen gewissen höheren Grad von Frömmigkeit an den Tag zu legen, unter anderen die „kölnischen Beginen" (S. 60), beteten in einer ganz eigenthümlichen Leibesstellung „halb sitzend, halb liegend", was wohl so zu

Digitized by Google

verstehen ist, „daß sie sich mit den Schenkeln auf die Ferse stützten und den Oberleib hinunterbeugten“ (Vergl. S. 73). Die Geistlichen sangen in der Kirche ihre Offizien sitzend (S. 61). Sie hatten an der Nordseite, die Chorknaben an der Südseite des Chors ihren Platz (S. 60). Selbst an hohen Festtagen wurden die Kirchen in der Mittagszeit zwischen dem vor- und nachmittägigen Gottesdienste geschlossen (S. 74). Wenn Geistliche ihr Stundengebet außer der Kirche privatim verrichteten, thaten sie es bisweilen bei außerordentlichen Veranlassungen mit Gesang (cum nota) (S. 97). Die Vesper, welche ursprünglich als Abendandacht bei Sonnenuntergang gehalten wurde, galt damals schon, wie jetzt, als nachmittägiger Gottesdienst. Im hohen Norden, woher Peter von Dacien kam, muß es noch anders gewesen sein. Denn zweimal bemerkt er, das Verfrühen der Vesper sei hier am Rhein Landessitte (S. 53 und 89). Die düstern Metten in der Leidenswoche wurden auch in den Landkirchen gehalten und zwar wie jetzt, nicht in der Nacht, sondern Abends vorher, doch so, daß sie erst bei eingetretener Finsterniß beendigt wurden (S. 56 und 105). Was der Herr Verfasser über das Lärmen unten in der Kirche während jenes Gottesdienstes sagt, ist zwar sinnreich ausgedacht; indessen ist und bleibt es gewiß, daß unsere Vorfahren gewisse Festlichkeiten ohne Geschrei und Lärmen im Hause Gottes nicht zu begehen wußten. Man denke nur an das Toben in der Mette der h. Weihnacht, an das Kyrie eleyson Geheul, wenn das Volk in eine neu consecrirte Kirche hinein stürmte, an das O-Gebrüll zum Magnificat an den neun Tagen vor Christfest, was alles aus der kirchlichen Archäologie hinlänglich bekannt ist. Daß die Geistlichen solchem Unfug abhold waren, geht auch wieder aus unserm Buch hervor, indem der auf die Tumultuanten herunter gefallene Unrath als eine verdiente Strafe geschildert wird. — Vor Tisch wurde geehrten Gästen von den Dienern oder Dienerinnen des Hauses Wasser zum Waschen über die Hände gegossen (S. 46). Nach Tisch setzte man sich, „nach Sitte der Deutschen“, um das Kaminfeuer (S. 47). Einstens — es war in der ersten Hälfte des September — fuhr Christina's Bruder mit ihr und einem anderen Manne in der Nacht von Stommeln nach Köln, um Waizen hinzubringen. „Als Mitternacht eben vorbei war, und sie nicht mehr fern von Köln waren, spannten sie die Pferde von der Karre ab und ließen sie zum Weiden gehen. Die beiden legten sich zur Erde, um etwas zu schlafen. Christina aber stieg auf die Karre, setzte sich auf die Säcke und hielt Wache“ (S. 253). Nach dem Herrn Verfasser war sonst zu Melaten ein stadtkölnischer Richtplatz (S. 329). Das Dorf Nettesheim kommt in der Vita Christ. unter dem Namen Nezzenheim vor (S. 377). Kneichstedin (Knechtsteden) ist eine Abtei, die in einem nahen Walde liegt (S. 378. Vergl. S. 385 über den Wald Gurbruch [Gohrbroich]). Ob die über eine Meile von Stommeln entlegene, mit Wasser umgebene Burg Bruch (S. 450) Grevenbroich oder Hackenbroich ist, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Den Schimpfnamen, womit (S. 164) der Versucher die sel. Christina anredet: Lovelois Schindhof, übersetzt der alte Glossator, den der Herr Verfasser anführt, offenbar unrichtig. Das „Hof“ in dem letzten Compositum ist das Landübliche statt „Hoft“ (Haupt). Die wörtliche Uebersetzung ist: Lobeloses Schindhaupt! nach jetziger Ausdrucksweise etwa: du garstiges geschundenes Gesicht! — Das mittelalterliche „Advocatus“

Digitized by Google

übersetzt der Herr Verfasser durchgehends (S. 54, 195, 279 u. s. w.) mit „Advocat", da der übliche Ausdruck dafür „Vogt" ist. — Die Bedeutung des fast in allen Klosterstatuten vorkommenden „minutus" scheint ihm unbekannt zu sein (S. 343). Es bedeutet einen, dem zur Ader gelassen ist. Was S. 94, 376, 381 und 459 gemeldet wird, gehört in die Geschichte des Charivari. Vergl. G. Phillips, über den Ursprung der Katzenmusiken. Freiburg im Br. 1849.

Am Schlusse seines Werkes (S. 470 ff.) gibt der Herr Verfasser noch einige Nachrichten über die Veranlassung zur Gründung eines Kanonichenstiftes zu Stommeln durch den Grafen Dietrich von Cleve, dessen Versetzung nach Rideggen und von da nach Jülich, über das Grabmal der sel. Christina und ihre Gebeine, einige urkundliche Zeugnisse über mehrere auf ihre Fürbitte geschehene wunderbare Heilungen und Auszüge aus den Werken seiner Gewährsmänner. J. M.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung, unter dem Schutze Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen herausgegeben von G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter. 36. Lieferung. Lebensbeschreibung der Bischöfe Bernward und Godehard von Hildesheim. Nach der Ausgabe der Monum. Germ. übersetzt von Dr. Hermann Hüffer. Berlin 1858. XXII. 160 S. 8.

Das dankenswerthe Unternehmen, die Quellen der vaterländischen Geschichte auch denen aus dem deutschen Volke, die der alten Sprachen nicht mächtig sind, zugänglich und genießbar zu machen, verdiente bei seinem Beginnen mit lebhaftester Freude begrüßt zu werden. Möge dasselbe, wie es von einem hochherzigen König ins Leben gerufen wurde und unter seinem Schutze bestens gedeiht, sich auch des Segens des Königs der Könige erfreuen! Man hat es mittlerweile dem Werke verargen wollen, daß einige seiner Arbeiten eine auffallende Unkunde der Einrichtungen und Gebräuche der katholischen Kirche verrathen. Ist der Vorwurf gegründet, so ist er zugleich ein Nothschrei um Abhülfe. So viel ist indessen, Gott sei Dank! gewiß, die Anklage trifft das angezeigte Heft nicht. Der Herr Uebersetzer bewährt sich auf dem Gebiete der kirchlichen Archäologie und der jetzigen Zustände seiner Kirche so bewandert, daß er manchen Gelehrten vom Fach weit hinter sich zurückläßt. Die vorliegende Lieferung enthält die Lebensbeschreibungen zweier Bischöfe von Hildesheim, des heiligen Bernward († 1022. S. 64) und seines Nachfolgers, des heiligen Godehard, († 1038. S. 50), verfaßt von zwei Geistlichen des dortigen Domstifts, Tangmar und Wolfher. Von der ersten Schrift sagt der Herr Uebersetzer in der Vorrede (S. VIII): „Der Hauptwerth des Buches besteht darin, daß es nicht bloß über ein Bisthum und einen einzelnen Mann berichtet, sondern auch unsere Kenntniß der allgemeinen Geschichte Deutschlands durch höchst schätzbare Nachrichten bereichert." Von dem zweiten Werk heißt es bei ihm (S. XXII): „Es entschädigt für das, was ihm abgeht, durch

Digitized by Google

lebendige Sittenschilderung seiner Zeit, durch viele lehrreiche Mittheilungen über kirchliche und bürgerliche Geschichte und Verfassung und insbesondere durch das Bild der Provincialsynode, die so anschaulich und vollständig sich nie wieder geschildert findet." Es bezieht sich dies wohl auf das, was uns Wolfher (S. 131 ff.) über die im Jahre 1028 im Herbst zu Frankfurt am Main abgehaltene Synode vermeldet. Hier finden wir auch den Erzbischof Pilgrim von Köln. Er saß mit seinen Suffraganen auf westlicher Seite des Chors, zur Rechten des Kaisers. Einen dort anwesenden Bischof Rudolf von Schleswig mögen unsere politischen Germanisten sich merken. (Vergl. S. 44, wo von einer anderen frankfurter Synode die Rede ist, auf welcher Heribert, Erzbischof von Köln, und Eggehard, Bischof von Schleswig, zugegen sind.) Auf dieser Synode (1028) macht sich auch das Institut der Sententiatoren schon bemerkbar, das wir auf weltlichem Gebiete erst um anderthalb Jahrhunderte später entdecken. „Als der Erzbischof Aribo von Mainz, der den Vorsitz führte, seine Suffraganen bei ihrer brüderlichen Liebe, wie es Sitte ist, zu einem gewissen Gutachten aufgefordert hatte, wurde von dem Bischof Werner von Straßburg, dem Kraft seines Vorranges die Ehre gebührte, die Entscheidung gegeben u. s. w." — S. 127. Etwas über die Art und Weise, wie die Bischöfe ihre Sendgerichte abhielten. „Der Herr Godehard hielt hierauf mit den Bewohnern des Gaues das Sendgericht, in welchem er den Angeklagten für ihre Vergehen eine Buße auferlegte, wegen einiger Sachen Eide ablegen ließ und Alles, was zu einem Sendgerichte gehört, nach dem Urtheile des Klerus und dem Zeugnisse des Volkes mit kirchlicher Machtvollkommenheit vornahm. Nachdem das Sendgericht abgehalten war, feierte er die Messe. . . Nach dem Evangelium trat er hervor, um dem Volke zu predigen (Vergl. S. 142). . . Dann hörte er die Beichte der Umstehenden, ertheilte ihnen die Lossprechung, kehrte zum Altar zurück (von Opfergaben der Anwesenden ist zwar hier nicht die Rede; man vergleiche aber vit. Bernw. §. 17 S. 25) und beendete mit gebührender Andacht die Feier der Messe." — Es gab Kloster- oder Stiftspröpste, die nicht Kleriker waren. Von Ratmund, dem Vater Godehard's, wird §. 1 vit. 1 Godeh. S. 80 erzählt, daß, da er zu den Dienstleuten von Niederaltaich gehörte, er sich beim Erzbischof Friedrich von Salzburg sehr beliebt gemacht hatte, dieser ihn, obgleich er ein Laie war, zum Propste jenes Klosters einsetzte. Daß Männer, die nur die Diakonatsweihe erhalten hatten, zu Pröpsten bestellt wurden, war nicht selten (S. 85). — Ueber die Kunstschätze, womit Bernward seine Domkirche bereicherte, sehe man S. 14. Er schenkte unter anderm „einen Kelch aus reinstem Golde, zwanzig Pfund schwer, noch einen aus Onix und einen aus Crystall" Ob diese beiden auch als Calices sacrificales dienten? — Pfarrkirchen entstanden nicht immer aus dem Bedürfnisse des Volkes. Es geschah auch wohl, daß einer Kirche, die zur Feier eines Geheimnisses oder zum Andenken an ein Ereigniß — was wir jetzt Votivkirche nennen — erbaut war, eine Gemeinde zugelegt wurde. Bernward besaß eine Partikel vom h. Kreuze, welche er hoch verehrte. Zu ihrer Aufbewahrung erbaute er eine „Capelle" — es ist von der Kreuzkirche in Hildesheim die Rede —, „die er, nachdem sie mannigfach ausgeziert und vollendet war, am 10. September 996 einweihte. Und wie der Ort vorher durch Gestrüpp und Dornen widerwärtig gewesen war, so machte er ihn jetzt für die benachbarten Einwohner —

Digitized by Google

Ruhm sei Dir, Christus! — durch Deine Gaben der Taufe, des Begräbnisses und der Oelung zu einer Stätte ewigen Trostes" (S. 15). — An einem sumpfigen, nur für Thiere wohnlichen Orte in der Stadt Hildesheim gründete Bernward ein Mönchskloster (S. 56), das er dem h. Erzengel Michael weihte. Nachdem es im Jahre 1022 vollendet war, „wurde bald darauf die Leitung desselben dem Abte Goderammus anvertraut, der früher Propst im Stifte des h. Pantaleon gewesen war" (S. 59). In Köln fügt der Herr Uebersetzer hinzu. — Das Osterfest im Jahre 1026 feierte der König Conrad in Aachen, und ließ dort seinen Sohn Heinrich, den Geistlichkeit und Volk insgesammt gewählt hatten, vom Erzbischof Pilgrim von Köln die königliche Krone und die Weihe empfangen" (S. 130). — S. 144 befindet sich eine merkwürdige Stelle, woran eine Frage und eine Bemerkung geknüpft werden möge. Vom Bischof Godehard heißt es: „im östlichen Theile unserer Stadt erbaute er eine Burg in einem Sumpfe, der von einer dort rieselnden Salzquelle: Sülze genannt wird, wo früher eine gespenstige Erscheinung die Vorübergehenden Nachts und Mittags zu erschrecken pflegte. Dort weihete er auch eine schöne Capelle zu Ehren des h. Apostels Bartholomäus (im Jahre 1024), weil zwar allen Aposteln die unreinen Geister unterworfen sind, aber dieser ihnen in seinem Leidenskampf mit besonderer Kraft befohlen hat." — Es fragt sich, ob es auch noch sonstige auf den Namen des h. Bartholomäus geweihte Kirchen gibt, wovon die Sage geht, daß sie Stätten einnehmen, die früher von bösen Geistern bewohnt waren? — Was Wolfher von der Gewalt jenes Heiligen über dieselben anführt, bezieht sich auf seine Legende (bei Jacobus a Voragine CXXIII. ed Graesse 1846 p. 540), wonach auf Geheiß des Apostels die Dämonen aus den Götzenbildern wichen, in welchen sie ihren Sitz hatten. Hiernach würden uns, in Verbindung mit dem Obigen, Bartholomäuskirchen auf alte heidnische Cultusstätten hinweisen. Unsere berichtigende Bemerkung betrifft eine Stelle in Mörkens Conatus chronol. S. 102 heißt es, der kölner Erzbischof Friedrich I. habe Reliquien des h. Gotthard der St. Bartholomäuskirche in Vorst bei Kempen geschenkt (merkwürdiger Weise finden wir hier unsere beiden Heiligen wieder zusammen). Im Index apodicticus wird angegeben, es sei dies um das Jahr 1113 geschehen (Vergl. Aegidii Gelenii fast. Colon. ad 5 Maj in seiner De Admiranda p. 687). Da aber Godehard erst im October des Jahres 1131 auf dem Concilium zu Rheims vom Papst Eugen II. heilig gesprochen ist, können von ihm im Jahre 1113 keine Reliquien verschenkt worden sein. Auch hat es seine Schwierigkeiten, daß dies in demselben Jahre 1131, welches auch das Sterbejahr Friedrichs ist, durch diesen geschehen sei. Vielleicht klärt sich die Sache durch einen Fingerzeig auf, den Mörkens gibt. Er setzt nämlich in seinem Ind. apod. hinzu: „In vita legitur per errorem Henricus". Welche Vita ist hier gemeint? Welcher Henricus?

J. M.

Digitized by Google

Raffaels Disputa, von J. W. J. Braun, Dr. u. o. Professor an der Königlichen Universität zu Bonn u. s. w. Düsseldorf 1859. 169 S. gr. 8., nebst einem Handriß der Disputa.

Der Gegenstand, den das angezeigte Werk behandelt, gehört zwar nicht zum Fache der Forschungen unseres Vereins. Dennoch sind wir aus doppeltem, ja dreifachem Grunde verpflichtet, unseren Leserkreis darauf aufmerksam zu machen. Nicht nur, daß der Herr Verfasser ein Exemplar desselben in die Vereins-Bibliothek zu schenken die Freundlichkeit hatte; zuvor gehört derjenige, der das Kunstwerk, welches in dem Büchlein besprochen wird, ans Tageslicht förderte, unserer rheinischen Akademie zu Düsseldorf an, dann auch ist der Herr Verfasser nicht nur unser Landsmann, sondern auch einer der hervorragendsten und eifrigsten Beförderer und Arbeiter unserer geschichtsforschenden Genossenschaft. — Raphael Sanchio schmückte, von Papst Julius II. dazu beauftragt, einige Säle des Vatikan mit Wandgemälden aus, unter anderen die sogenannte Stantia der Signatura justitiae. Mit denen, welche die anderen drei Wände zieren, haben wir hier nichts zu thun. Wir beschäftigen uns lediglich mit dem Thema der vierten, einem unerreichbaren Kunstwerk, welches einen Gegenstand der Theologie behandelt und im gemeinen Leben mit dem nicht ganz passenden Namen: die Disputa del Sagramento oder schlechthin die Disputa belegt wird. Was der Meister durch seine Kunst hat verkörpern wollen, ist die Darstellung der Verherrlichung des göttlichen Heilandes, die den christlichen Denkern des Mittelalters so geläufige Glorificatio filii hominis. Da der Welterlöser, nachdem er sein Tagewerk auf Erden vollbracht hatte, auf zweierlei Weise verherrlicht worden ist: durch seine Erhebung auf den Thron der Herrlichkeit, von welchem aus er die Himmel erfüllt mit seiner Glorie, die ganze Schöpfung mit seiner Macht — und durch das Geheimniß seiner Liebe, in welchem er aller Orte über dem großen Erdkreis auf den Altären, um die sich Gemeinden seiner Gläubigen gebildet haben, die Huldigungen seiner Erlösten entgegen nimmt; so mußte, diesem entsprechend, das Gemälde Raphael's zwei Abtheilungen haben: eine obere den Himmel, eine untere die Erde vorstellend. In jener thront der menschgewordene Gott in seiner Herrlichkeit bei dem Vater und dem heiligen Geiste, umgeben von seinen Heiligen (seiner jungfräulichen Mutter, Patriarchen, Propheten, Aposteln, Märtyrern, zwölf an der Zahl). In der untern Hälfte ist sein Thron ein einfacher Altar, auf diesem ein Kelch mit der heiligen Hostie, zu beiden Seiten einzelne und Gruppen von Heiligen und Denkern, besonders solcher, die durch ihr Wirken oder ihre Schriften das hochheilige Altars-Sacrament verherrlicht haben. Dem Kunstwerke gebührte Erhaltung und Vervielfältigung durch Abdruck in Kupferstich. Nachdem mehrere erschienen waren (S. 164), faßte im Jahre 1841 der aus Kunstfreunden in Rheinland und Westfalen hauptsächlich bestehende Kunstverein zu Düsseldorf den Gedanken, den bisherigen Kupferstichen der Disputa einen neuen, seinem Zwecke vollkommen entsprechenden hinzuzufügen. Den ehrenvollen Auftrag, dies auszuführen, erhielt der der Akademie angehörige Maler und Kupferstecher Herr Joseph Keller. Die von ihm hergerichtete Platte

Digitized by Google

hat eine Breite von 40 und eine Höhe von 29½ Zoll rheinischen Maßes. Die Abdrücke des im Jahre 1857 fertig gewordenen Stichs kosten je nach ihren verschiedenen Sorten 50 bis 300 Thlr. Nun handelt es sich um das Verständniß eines solchen Kunstwerks, dessen Genuß nach einer so gelungenen Vervielfältigung nicht mehr von der Anwesenheit des Beschauers in der ewigen Stadt bedingt ist, das im Gegentheil von einem jeden, so zu sagen an unzähligen Orten, wenn sie von dem Original auch noch so entlegen sind, bewundert werden kann. Der Arbeit unterzog sich einer, von dem es von vorn herein feststand, daß sie ihm, wie keinem andern, gelingen würde. Zum vollständigen Verstehen des Kunstwerkes gehörte nicht nur die Deutung der einzelnen Figuren und Gruppen, sondern auch ein Ueberblick der Kunstgeschichte im Allgemeinen, mit besonderer Berücksichtigung des Unterschieds zwischen der antiken und der christlichen Kunst, der Bildungsgang und die Lebensgeschicke Raphael's, und die Geschichte der Entstehung und der Schicksale dieses Meisterwerks seiner künstlerischen Schöpfungen. Was die Auslegung betrifft, hatte Braun zwar seine Vorgänger. Er hat sich aber oft in dem Falle befunden, sie widerlegen, berichtigen und ergänzen zu müssen. Einige, wiewohl nicht unscheinbare Figuren waren bisher mit Stillschweigen übergangen worden. In der oberen Abtheilung hatte man die heiligen Stephanus und Laurentius mit einander verwechselt (S. 139). In der unteren war das Bild des Scotus Erigena für das des Duns Scotus ausgegeben worden (S. 95 u. 98). Der Nachbar des h. Ambrosius, unmittelbar neben dem Altare, ist nicht Petrus Lombardus, sondern Justin der Philosoph (S. 91)., so wie der h. Ignatius und der Papst Gregor VII. (S. 94 u. 102) in ihre Stellen, die man widerrechtlich dem h. Johannes Chrysostomus und dem Papste Anaclet zugewiesen hatte, wieder eingesetzt worden. Dem, was Braun für seine Behauptungen und wider seine Gegner beibringt, muß man beipflichten. Nur in einem Stücke möchten wir einer anderen Meinung sein. Zu beiden Seiten des Himmelsthrons Christi, es scheint fast als Stützen, sind Figuren, die eine links in kriegerischer, die andere rechts in friedlicher Haltung. Wenn nun die erste Josue vorstellt (S. 140), könnte der Gedanke, in der anderen einen als Mechaniker sehr geschickten und berühmten florentiner Bürger Namens Cecac wiederzufinden (St. 142) doch nur bei dem überschwenglichen Nationalsinn der Italiäner sich Geltung verschaffen. Im höchsten Himmel dürfen uns nur die ausgezeichnetsten Persönlichkeiten des alten und die größten Heiligen des neuen Bundes begegnen. Unseres Bedünkens ist der angebliche Cecca kein anderer als Noe, in dessen Hand Hammer und Richtmaß wohl angebracht wäre. Die Zusammengehörigkeit mit Josue ist leicht zu ermitteln. Beide wurden Zeichen am Himmel (des Regenbogens und des Sonnenstillstandes) gewürdiget. Sie gehörten also zu den Hochbegnadigten. Josue führte sein Volk durch den Jordan in das gelobte Land, Noe sein Geschlecht durch die Sündfluth in die verjüngten Gefilde des Erdkreises ein. Der eine wie der andere ist der erste eines neuen Geschlechts von Dienern Gottes. Noe kämpfte gegen die Elemente, Josue gegen die Feinde seines Volks. Beiden wurde der Sieg durch unmittelbare Hülfe der Weisheit und der Allmacht des Allerhöchsten. Zum Schlusse sei noch des Herrn Verlegers Julius Buddeus in Düsseldorf mit Rühmen gedacht. Papier und Druck lassen nichts zu wünschen übrig. Die äußere Ausstattung steht

Digitized by Google

mit dem, was das Innere gibt, im schönsten Einklange. Ehre dem feinen Tacte, der es voraus wußte, daß mit dem trefflichen Büchlein sich nicht nur gelehrte Hände beschäftigen würden, sondern auch zarte. J. M.

Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen, Heft 4. Marienroder Urkundenbuch.

Dieses auf Kosten des historischen Vereins für Niedersachsen abgedruckte Marienroder Urkundenbuch bildet die vierte Abtheilung des von W. v. Hodenberg für Rechnung des königl. hannöver'schen Finanz-Ministeriums herausgegebenen Calenberger Urkundenbuches. Das vorliegende Heft enthält die Urkunden des Klosters Marienrode, jetzt eine Kloster-Domaine und Forsthaus im Amte Calenberg, bis zum Jahre 1400. Im Ganzen sind es 380 Urkunden; für die niedersächsische Provincial-Geschichte bieten sie hohes Interesse. Dr. E.

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von Ludwig Baur. Neunter Band, erstes Heft.

Dieses Heft enthält: 1) Das Monumentum Traiani und der Wasgenwald, von Heber. 2) Der Altarschrein und einige andere Alterthümer in der Kirche zu Babenhausen. 3) Die Herrenhuter im Isenburgischen, von Dr. Simon. 4) Das Jahr 1656, ein Beitrag zur Specialgeschichte der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, von Günther. 5) Die Gränzbeschreibung des Kirchspiels Wingershausen, von Lehr. 6) Zur Geschichte von Rodheim im Kreise Gießen, von Kayser. 7) Beitrag zur Geschichte des Marktfleckens Rodheim vor der Höhe, von Emmerich. 8) Urkundliche Geschichte des freiherrlichen Geschlechts Köth von Wanscheid, von Freih. Dael von Köth-Wanscheid. 9) Einige Notizen über das alte Kirchspiel Wingershausen, von Erdmann. Dr. E.

Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Sechsten Bandes erstes Heft.

Dieses Heft enthält: 1) Die Heilgötter (über ein Knochen-Relief des Museums in Wiesbaden), von Professor O. Jahn in Bonn. 2) Griechische Kupfermünzen von der Insel Leuke, von Dr. Friedländer. 3) Die römischen Inschriften des Herzogthums Nassau, 2. Abtheilung, von Prof. Klein in Mainz. 4) Der heiligen Hildegard subtilitatum diversarum naturarum creatarum libri novem, von Dr. F. A. Reuß in Nürnberg. Eine höchst interessante wissenschaftliche Untersuchung über die werthvollste Urkunde deutscher Natur- und Heilkunde aus dem Mittelalter. Nach den kritischen Erörterungen über die Handschriften dieses Werkes der h. Hildegard läßt der Verfasser zur Ueberschau über den vielseitig wichtigen Inhalt der libri subtilitatum eine Aehrenlese einzelner merkwürdiger Stellen im Originaltexte, dann die Verzeichnisse der beschriebenen Thiere und Pflanzen, so wie der Menschen- und Thierkrankheiten folgen. 5) Local-Untersuchungen über den Pfahlgraben oder limes transrhenanus vom Rhein unterhalb Neuwied bis Oehringen, so wie über die alten Befesti-

Digitized by Google

aungen zwischen Lahn und Sieg, von F. W. Schmidt, herausgegeben von C. Schmidt. Dr. C.

Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. Zweiten Bandes erstes und zweites Heft.

Es enthält: 1) Chronik der niedrigsten Wasserstände des Rheines vom Jahre 70 nach Christi Geburt bis 1858, und Nachrichten über die im Jahre 1857—58 im Rheinbette von der Schweiz bis nach Holland zu Tage gekommenen Alterthümer und Merkwürdigkeiten, von Dr. Wittmann. 2) Antiquarische Reisebemerkungen von K. F. 3) Römische Inschriften aus Mainz und der Umgegend, zusammengestellt von Dr. Becker. 4) Baureste, gefunden im Käfstrich zu Mainz, von Laske. 5) Die in der Nähe des Ludwigs-Bahnhofes in Mainz aufgefundenen jüdischen Grabsteine, von Dr. Lehmann. Dr. C.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, 14. Bd. Drittes Heft.

Einen interessanten Aufsatz hat Dr. Barak zu diesem Hefte geliefert. Es ist die Arbeit über Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen im Jahre 1476. Wir sehen in dem exaltirten Hans Böhm einen Vorläufer der Häupter des späteren Bauernkrieges. Die beigegebenen 29 Urkunden sind für jeden Geschichtsfreund eine willkommene Zugabe. — Dann folgt: Die Ruine Künsberg im ehemaligen Reichswalde bei Mellerichstadt, von Dr. Benkert. 3) Die Truchseße von Baldersheim, von Bauer. 4) Der Besuch des Nürnberger Arztes Hieronimus Münzer bei Bischof Rudolf von Scherenberg in Wirzburg, 1495, von Dr. Ruland. 5) Erörterung der historischen Streitfrage über die Lage des adeligen Frauenklosters im Hagen bei Aschaffenburg, von Dr. Kittel. Dr. C.

Die Verpflichtung der Civilgemeinden zum Bau und zur Ausbesserung der Pfarrhäuser nach den in Frankreich und in der preußischen Rheinprovinz am linken Rheinufer geltenden Gesetzen, von Dr. Hermann Hüffer, Privatdocent an der juristischen Facultät in Bonn. Münster 1859. 108 S.

Vorzüglich denen, die unter der schlimmen Praxis, wie sie der Herr Verfasser S. 67 u. ff. schildert, zu leiden hatten, mußte das angezeigte Büchlein eine willkommene Erscheinung sein. Fußend auf ein vom rheinischen Appellhof im Anfang des vorigen Jahres bestätigtes Landgerichts-Urtheil zu Gunsten der Kirche zu Hackenbroich — beide Erkenntnisse werden ausführlich mitgetheilt —, thut der Herr Verfasser dar, daß nach den Grundsätzen des franz. Rechts, wie es in der Rheinprovinz am linken Rheinufer sich erhalten hat, die Civilgemeinde principaliter (d. h. ohne Rücksicht auf die Nichtzureichenheit des Kirchenvermögens, also auch dann, wenn dies die erforderlichen Mittel dazu hätte) verpflichtet ist, dem Pfarrer

Digitized by Google

eine angemessene Wohnung zu verschaffen, und liefert zugleich durch seine Elucubration einen neuen Beweis, wie sehr und wie tief unsere sich mit den kirchlichen Vermögens-Verhältnissen befassende Gesetzgebung im Argen liegt. Ueberall Lücken, überall Unklarheit und Rechts-Unsicherheit! Welche abweichende Ansichten in der Auffassung, welche verschiedenartige Ausführung der betreffenden Vorschriften! Sogar nachgewiesene Redactionsfehler im Texte des Gesetzes! (S. 17.) Dem Herrn Verfasser erging es, wie einem Wanderer, der, nachdem er sich mit unsäglicher Mühe durch das Gestrüpp, die Dornen und Lachen eines dunkeln Waldes hat durcharbeiten müssen, endlich zu einer lichten Stelle gelangt, von welcher aus er eine freie Aussicht hat, aber auch nur auf einen einzigen Punct hin. Wie viel Unsicheres ist auf dem Gebiete, wovon die Rede ist, nicht noch festzustellen? Man braucht unser Büchlein nur flüchtig zu durchblättern, um hieran nicht im Geringsten mehr zu zweifeln. Dazu ist strenge genommen das Resultat der vorliegenden Arbeit bei all ihrem Fleiße und ihrer Gelehrsamkeit nur ein negatives. Bisher sind wir bloß darüber in Gewißheit, daß das Kirchenvermögen, selbst dann, wenn es ein mehr als hinreichendes für die ordentlichen Bedürfnisse ist, zu Neubauten und großen Unterhaltungskosten von Pfarrhäusern nicht in Anspruch genommen werden soll. Die „Civilgemeinde" aber, welche diese Kosten zu tragen hat, ist bei unserem Thema ein sehr dehnbarer Begriff, dem es an einer gesetzlich präcisirten Determination durchaus gebricht. Für Hackenbroich war es allerdings ein Glück, daß der Ort eine ungemischte katholische Gemeinde ist und, so viel uns bekannt, für seine Pfarre und seine Bürgermeisterei dieselben Gränzen hat. Wie aber, wenn der Ort, wo ein neues Pfarrhaus gebaut werden soll, von verschiedenen Confessionsgenossen bewohnt wird? wenn nur die einen oder auch die anderen in selbigem eine Kirche mit ihrem Pfarrsystem haben? wenn seine Pfarre mehrere Gemeinden ganz befaßt oder sich über Theile von angränzenden Gemeinden erstreckt? wenn die Bürgermeisterei weiter geht als die Pfarre oder, wie in Städten, mehrere Parochien begreift? — Gehören zu den Beitragpflichtigen der Civilgemeinde nur die Grundbesitzer oder trifft die Umlage auch Klassen- und Gewerbesteuer? Müssen auch die herangezogen werden, welche dem Staat keine Steuer entrichten? Wie sind Grundbesitzer, die außerhalb des Pfarrsprengels wohnen, heranzuziehen? Wie ist mit fremden Confessions-Angehörigen zu verfahren? Welchen Unterschied macht es, wenn die Kirche, für deren Pfarrer ein Haus gebaut werden soll, entweder schon bestand, oder ob ein neues Pfarrsystem errichtet worden ist? — Alles Fragen, die der Herr Verfasser zwar alle im Verlauf seiner Arbeit berührt und auch größtentheils nach unserem Dafürhalten richtig löset, worüber aber Gelehrte und Gerichte noch immer streiten können, indem weder durch die Gesetzgebung noch durch conforme Urtheilssprüche ihre Entscheidung festgestellt ist. Der Herr Verfasser würde in dieser Hinsicht der Wissenschaft einen merklichen Dienst erzeigt haben, wenn er aus dem reichen Schatze seiner Gelehrsamkeit uns darüber hätte belehren wollen, wie die „Parochiani" unseres kirchlichen Statutarrechts und die „habitans de la commune" der franz. Gesetzgebung zu der Verpflichtung, dem Pfarrer seine Wohnung zu schaffen, gekommen sind. Selbstredend müßte hier weiter ins Alterthum, als bis auf das Tridentiner Concilium (S. 5), zurückgegangen werden. Was hierbei in Betracht kommen muß, ist die alte Marken-

Digitized by Google

verfassung unserer Gemeinden, die unter Ludwig dem Frommen den Grundbesitzern auferlegte Verpflichtung, ihre Kirchen und ihren Pfarrer gehörig zu dotiren, und die durch die fränkische Gesetzgebung angeordnete Bestimmung der Zehnten. Nach den alten Markenrechten, die das Christenthum, als es eingeführt wurde, schon vorfand, hatte jeder Genosse der Mark, aus dem Gemeingut derselben, das zu seiner Wohnung nöthige Baumaterial. Der Pfarrer bezog es also von der Gemeinde, in welcher er markberechtigt war. Geht hieraus nicht hervor, welche Gemeinde es ist, deren Substanzvermögen beim Baue eines Pfarrhauses wenigstens zur Anschaffung des Baumaterials in Anspruch genommen werden muß? (S. 52.) Als unter Ludwig dem Frommen Pfarrbezirke mit bestimmten Gränzen überall entstanden, wurde festgesetzt, daß jeder Vorsteher derselben (Presbyter) von seinem Senior oder seinen Senioren mit einem bestimmten Maße von Grundeigenthum und einer Wohnung dotirt werden sollte. Da nun an die Stelle der Senioren die Grundbesitzer getreten sind, bildete sich die Praxis, daß diese dem Pfarrer seine Wohnung (natürlich bei neu entstehenden Pfarrkirchen auch den Bauplatz dazu) verschaffen mußten. Die Civilgemeinde des franz. Gesetzes wäre also in Bezug auf den Bauplatz und die erste Erbauung einer Pfarrerwohnung der Inbegriff der Grundbesitzer eines Pfarrsprengels, ohne Rücksicht auf Wohnort und Confession. Nach der Gesetzgebung der fränkischen Capitularien mußte der Zehnte mit seinem Ertrage für alle kirchlichen Bedürfnisse haften. Die Zehntheber waren also auch verpflichtet, für die großen Unterhaltungskosten der Pfarrhäuser einzustehen. Wenn im Kurköln. Land- und Kirchenrecht (S. 6 u. 78) von Parochianen die Rede ist, welche das Pfarrhaus baulich unterhalten müssen, so läßt es unentschieden, wer diese Parochianen sind. Hier muß also nothwendig auf örtliche Observanzen, worauf wir gleich noch kommen wollen, zurückgegangen werden. Und wenn nach dem Tridentinum (S. 5) Pfarrerwohnungen „Ex fructibus et proventibus quibuscunque ad ecclesias quomodocunque pertinentibus" unterhalten werden müssen, dann ist nicht abzusehen, weßwegen hieher nicht auch die Zehnten gerechnet werden müssen. Ausdrücklich ist dies in dem landesherrlichen Edict der Kaiserin Maria Theresia für die österreichischen Niederlande vom 25. Sept. 1769 anerkannt, wo es Art. 1 heißt: „Wy verclaeren, dat de obligatie van te vorsien tot de bekostinge, bouwinge, herstellinge, reparatie ende ouderhout der parochiale kerken ten platten Lande ende die gebouwen die daraer aengevoegt syn, mitsgaders der Presbyterien ofte pastoreele Huysen, is eenen Last de geestelycke Thienden essentielyck inheerende ende den welcken doer deselve moet gedraghen worden." Diese Verordnung erschien den bestehenden Verhältnissen so angemessen, daß sie, obgleich nur für die österreichischen Niederlande erlassen, auch in dem holländischen und in dem preußischen Gelderlande publicirt wurde, also in einem nicht unbedeutenden Theile des Rheinlandes bis zur Aufhebung der Zehnten Geltung hatte. Will man nun berücksichtigen, daß diese Aufhebung vorzüglich den Grundbesitzern zu gut kam, so wird man nicht lange mehr darüber in Zweifel sein, welchen „habitans de la commune" die großen Reparaturkosten ihres Pfarrhauses zur Last fallen. Doch wollen wir uns nicht anmaßen, der künftigen Gesetzgebung in diesem Stück ihren Weg zu zeigen. Das aber sei

Digitized by Google

zum Schluß noch gestattet, darauf hinzudeuten, welch ein unerläßliches Material ihr eine Sammlung unserer alten Christianitätsstatute, in denen selten der Titel: „De aedificatione et reparatione domus dotis“ fehlt, und der verschiedenen Ortsgebäuche ist. Es wurde einmal ein Angriff dazu genommen. Was aber geschah, ist nicht viel mehr als nichts. Für den Herrn Verfasser des zur Anzeige gebrachten Werkchens würde eine solche Sammlung eine dankverdienende Arbeit sein. Möge er dazu Lust und Muth haben und der Himmel ihm Zeit und Kraft geben!

J. M.

Das Eigenthum der katholischen Kirche an den ihrem Kultus gewidmeten Kathedral- und Pfarrkirchen nach den in Frankreich und in den übrigen Ländern am linken Rheinufer geltenden Gesetzen. Von F. W. Gräff, Königl. Preußischem Landgerichts-Präsidenten zu Trier. Trier, 1859. 192 S. gr. 8.

Eine Sache, welche durch ältere und jüngere Kräfte so behandelt und vertheidigt wird, wie hier geschieht, ist als eine gewonnene zu betrachten. Man höre auf, den Rheinländern den Vorwurf zu machen, daß sie für die Ausbildung ihres Kirchenrechts zu wenig thun! Wie sehr dieses im Gegentheil die Geister in Anspruch nimmt, davon haben wir in dem hier angezeigten Werke einen neuen Beweis. Das Erfreulichste bei diesen Bestrebungen ist, daß endlich die naturgemäße Ansicht sich Bahn bricht, die Ansicht, welche das Eigenthum an den dem katholischen Gottesdienst gewidmeten Gebäuden nicht mehr den Civilgemeinden oder gar noch dem Staate, sondern den Anstalten zuerkennt, welchen sie dienen. „Die herrlichen Kirchen und Dome am Rheinstrom“, sagt der Herr Verfasser in der Einleitung. „scheinen nicht allein für den Kunstforscher und den Freund einer ehrwürdigen Vergangenheit, sondern auch für den Rechtsgelehrten ein Räthsel zu sein.“ Mit voller Ueberzeugung wird der, welcher sein Werk gelesen hat, aussprechen: in letzter Hinsicht sind sie es, Gottlob! nicht mehr. Was für die entgegengesetzte Meinung, welche Kirchen nicht für kirchliches Eigenthum, besonders für die Meinung, welche dieselben für Eigenthum der bürgerlichen Gemeinden ansieht, bisher vorgebracht worden ist, wird angegeben und gehörig widerlegt und siegreich aus dem Felde geschlagen. Wie es ist und sein muß und nicht anders sein kann, daß unsere Kirchen kirchliches Eigenthum sind, wird unwiderleglich festgestellt. — Es ist Schade, daß beide Werke, dieses und das vorige, zu gleicher Zeit erschienen sind, und somit der Verfasser des einen das des anderen nicht gekannt hat. In Bezug auf die Baulast sind sie verschiedener Meinung. Betrachtet der eine sie als eine principale Verpflichtung der Civilgemeinden und will er das Kirchenvermögen nur subsidiarisch herangezogen wissen, so nimmt der andere das Umgekehrte an (S. 110, 120 u. s. w. Vgl. 138). — Neu, aber richtig, ist die Auslegung des 75. der sogenannten organischen Artikel über die Ausübung des Cultus vom 8. April 1802. Nach dem Herrn Verfasser handelt er nicht über die Kirchengebäude, welche ununterbrochen dem Gottesdienste gewidmet ver-

Digitized by Google

blieben waren, sondern es ist von solchen die Rede, welche die öffentliche Gewalt mittlerweile geschlossen oder zu einem andern Zwecke bestimmt hatte (S. 75, 78 u. 85), und er findet darin einen neuen Beweis, daß die beibehaltenen Kirchen hier zu Lande nie aufgehört haben, kirchliches Eigenthum zu sein (S. 91, 98, 101 u. s. w.). Es ist wohl nur ein Versehen, das aber auf das Ganze durchaus ohne Einfluß ist, wenn Seite 1 die Rheinlande als zum burgundischen Kreis ehemals gehörig angegeben werden. Sie gehörten größtentheils dem niederrheinischen (z. B. die drei geistlichen Kurfürstenthümer) oder dem westfälischen (z. B. Jülich, Cleve und Berg, Köln und Aachen) Kreise an. Zu S. 26 bemerken wir noch, daß in der ganzen unteren Rheingegend, von Andernach abwärts, die Kirchengutsverwalter „Kirchmeister" heißen. Der hochverehrte Herr Verfasser wird es wohl gestatten, daß wir unseren Lesern die beherzigenden Worte, mit denen er sein freundliches, unserem Verein gemachtes Geschenk begleitete, nicht vorenthalten. Er schreibt: „Ich kann es nur einer glücklichen Fügung der göttlichen Fürsehung zuschreiben, welche mir die Gelegenheit geboten, mich über einen so wichtigen Gegenstand äußern zu können, und welche mir die Gnade verliehen, denselben so durchzuführen, wie es geschehen ist. Wenn das Werk gelungen, so ist es nicht mein Verdienst. Meinerseits war nur der gute Wille vorhanden und die innige Ueberzeugung, daß die katholische Kirche bisheran in ihrem wesentlichsten unentbehrlichsten Besitzthum beeinträchtigt worden, und daß auch die Wissenschaft, richtig verstanden und angewendet, dem durch die natürliche Billigkeit schon Gebotenen nicht fehlen werde."[1]) J. M.

Deutsche Geschichte von Dr. Joseph Krebs. Dritter Theil. Von Konrad II. bis auf Rudolf I. von Habsburg. Münster bei Theissing. 532 S. gr. 8.

In unserer Besprechung der früheren Bände dieser Geschichte haben wir uns über den Charakter des Werkes und seine Stellung in der geschichtlichen Literatur der letzten Jahre ausgesprochen, und freuen uns, das dort über Forschung und Darstellung ausgesprochene günstige Urtheil auch für den vorliegenden Band bestätigt zu finden. Wie überhaupt an einem großen Werke die Kraft erstarkt, so fühlt man auch bei der Lectüre dieses Buches, daß der Verfasser bei seiner Arbeit gewachsen ist, sich immer mehr in den Geist der darzustellenden Geschichte vertieft hat und ihn uns mit edler Wärme durch seine Gestalten verkörpert. Seine echt nationale und patriotische Gesinnung wird eben jetzt unter dem Drucke der gegenwärtigen Ereignisse in tausend Herzen wiederklingen.

Dieser dritte Band umfaßt in zwei Büchern die Zeit der salischen Kaiser, Lothars III. von Sachsen, der Staufen und des Interregnums. Wir können natürlich in den reichen Gehalt desselben nicht im Einzelnen

[1]) Ueber zwei in Mainz und Bonn erschienene, mir eben zu Gesicht gekommene Werkchen, welche unsere Frage im entgegengesetzten Sinne behandeln, nächstens!

Digitized by Google

image
not
available

Christenheit auf siegreichem Zuge zum Grabe des Erlösers entfaltete der fromme Greis seine ganze Feldherrngröße, seine außerordentliche Weisheit und Willenskraft und seine ganze Liebe und Sorgfalt für seine Krieger, ein großes Opfer, welches die Hingabe des Lebens vollendete. Sein Andenken blieb hochgefeiert und ward gepriesen in Sang und Sage und lebte fort auf die kommenden Geschlechter, und seines Volkes Hoffnungen auf neue glorreiche Zeiten verflechten sich mit dem Namen: Kaiser Rothbart."

Ungünstig dagegen, aber eben so gerecht ist sein Urtheil über Friedrich II., für dessen Geschichte er der erste ist, der die Resultate der Kaiserregesten Böhmers im Zusammenhange verarbeitet hat. In der That war jener Staufe ein ränkesüchtiger Charakter, der vor keinem noch so schlechten Mittel zurückbebte, um sein Ziel zu erreichen. Friedrich Rothbart war zwar stolz und hochfahrend, aber immerhin offenbarte sich in seinem ganzen Handeln doch noch ein gewisser Grad von deutscher Ritterlichkeit, Geradheit und Ehrlichkeit, der ihn später seine verkehrten Wege einsehen und aufgeben ließ; Friedrich II. dagegen zeigte sich verschmitzt, niedrig; kein Wort galt ihm heilig; was er feierlich versprochen und beschworen, gab er im nächsten Augenblicke wieder auf, wenn es sein Vortheil erheischte. Der Verfasser stellt uns den Kaiser ins rechte Licht, indem er die Actenstücke vollständig benutzt. In seiner Beurtheilung dieses Kaisers sagt er S. 482: „Friedrich II. täuschte die Welt durch seine Ketzergesetze, während er selbst über die religiösen Wahrheiten spottete, dem Aberglauben seiner Sterndeuter und Wahrsager ergeben war und, gleich einem Sarazenen, weder der Heiligkeit der Ehe, noch der christlichen Ehrbarkeit überhaupt achtete. Niemand kann es läugnen, daß er die Unzucht ihrer Schande vor den christlichen Völkern zu entkleiden versucht und auf den Thron erhoben hat. Eben so heuchlerisch täuschte er die Welt durch das Blendwerk seines Kreuzzuges. Herzlos ließ er die tapfern Kreuzfahrer, seine deutschen Unterthanen, in Aegypten durch den Säbel der Sarazenen, in Apulien durch die Pest umkommen. Er suchte die Freundschaft der Ungläubigen, wie er die der Kirche zurückwies; die Sarazenen machte er zu Stützen seiner Macht und führte sie gegen die Christen in den Kampf. Das heilige Land ward durch ihn preisgegeben und für immer verloren. Die Küsten des Mittelmeeres, deren Beherrschung die Päpste durch die Waffen der christlichen Völker dem Abendlande gewonnen, wurden durch Friedrich geopfert und den asiatischen Barbaren der Weg geöffnet zu den gesegneten Fluren des Abendlandes. So geschah es, daß die wilden Mongolen den Occident überflutheten, daß abermals, wie in den Tagen der letzten Karolinger durch die heidnischen Ungarn, nunmehr ein neuer Völkersturm heranbrauste, dessen Wogen, mochten sie auch, der Ebbe gleich, zuweilen sich zurückwälzen, immer wieder die Dämme durchbrachen, bis sie die schönsten Länder Europa's verwüstet oder bedeckt hatten. Selbst in diesen entsetzlichen Gefahren überließ Friedrich, mit der Verwirklichung seiner Gewaltherrschaft beschäftigt, Deutschland der Obhut eines Knaben. . . ." Und nach einer längeren Ausführung kommt der Verfasser zum Schluß: „Daß das deutsche Volk keinen neuen Aufschwung nahm, vielmehr elend verkrüppelte und fortan ein Leben innerer Auflösung führte, dem nur von bedeutenden Persönlichkeiten zuweilen einige Kraft eingeflößt ward, ist das Werk Friedrichs II."

Digitized by Google

Auch Huillard-Bréholles hat in der eben erschienenen Introduction zu seiner trefflichen Historia diplomatica Friderici II. über die Wirksamkeit dieses Kaisers ein höchst ungünstiges Urtheil gefällt. — Dem Interregnum hat Krebs eine große Sorgfalt zugewendet und den urkundlichen Nachweis geliefert, mit welcher Uneigennützigkeit und Sorgfalt die damaligen Päpste sich die Sache des deutschen Reiches zu Herzen genommen.

In die Zeit der genannten Kaiser fällt die Wirksamkeit Wibalds von Stablo, Reinalds von Dassel, des h. Engelbert, des Magisters Oliverius, der h. Elisabeth u. s. w., deren Geschichte der Verfasser mit Benutzung der bezüglichen Mondographieen nach Verhältniß ausführlich behandelt hat.

Wir machen schließlich beispielsweise noch auf einiges vom Verfasser verarbeitete Material aufmerksam, welches auch in ausführlichen Darstellungen weniger Beachtung gefunden hat. Dahin gehört S. 5 die für die mittelalterliche Auffassung des Königthums so charakteristische Rede Aribos; S. 48 die Kaiserkrönung unter Heinrich III.; S. 191 die Schilderung des Klosterlebens von Otto von Freising, die selbst bei Hurter, der sonst alle Nachrichten so fleißig gesammelt hat, fehlt; S. 481 das wichtige, bisheran gänzlich ignorirte Testament Friedrichs II. (bei Raynald Annal. eccl. XIII, p. 600), durch welches der schnelle und grauenvolle Untergang des staufischen Geschlechts in einem ganz andern Lichte, als dem bisherigen, erscheint. In Folge der durch Friedrich II. angeordneten Theilung des Reiches schleicht der Mord in das Königshaus, seine Angehörigen vernichten sich selber, so daß in Kurzem von dem zahlreichen Geschlechte keiner mehr übrig ist. Der Ausgang der Staufen erinnert unwillkürlich an den der Familie Alexanders des Großen. — Möge man aus dem Werke lernen, welche Zeit für Deutschland glorreich und fruchtreich, welche verderblich gewesen, und wie wir zur Einheit, wie zur Zersplitterung gelangten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allerlei.

In dem landesherrlichen Abschiede zum zwölften rheinischen Provincial-Landtage vom 28. Nov. heißt es Nr. 24 in Bezug auf Verbesserungen der Provincial-Archive und deren Einrichtungen: „Dem Antrage der getreuen Stände vom 22. Oct. 1856 entsprechend, haben Wir genehmigt, daß auf fernere sechs Jahre aus dem Fonds des zur Verfügung stehenden Zinsenbetrages der rheinischen Provincial-Hülfscasse die Summe von einhundert Reichsthalern jährlich für jedes der beiden Archive zu Koblenz und Düsseldorf zum Behuf des Wiederankaufs von Archivalien und zur Vermehrung der Subsidien der Verwaltung an Büchern, Karten u. s. w. zur Verwendung komme, und erkennen mit besonderem Wohlgefallen in dem bezüglichen Beschluß der getreuen Stände ihre fortgesetzte Theilnahme an der Pflege der vaterländischen Geschichte."

Nr. 25. Ständische Registrator- und Kanzlei-Inspector-Stelle. „Auf die Anträge der getreuen Stände in der Petition vom 25. Oct. 1856 haben Wir genehmigt, daß die ständische Beamtenstelle, in welcher künftig die Functionen des Registrators und Kanzlei-Inspectors vereinigt werden sollen, und welche die Stände-Versammlung dem Hülfsarbeiter an dem Provincial-Archiv zu Düsseldorf, Dr. Harleß, zu übertragen beabsichtigt, mit einer aus provinciellen Mitteln zu zahlenden fixirten jährlichen Besoldung von 150 Thalern, neben 2 Thaler Diäten, während der Dauer der Landtage dotirt werde."

In unserem oben S. 38 beschriebenen Grefrather Codex ist auch eine Abschrift des im Mittelalter so beliebten unter dem Namen **Lex potatica** bekannten Trinkliedes, welche wir hier wegen einiger abweichenden Lesearten folgen lassen:

Lex potatica.

Quicunque vult esse frater,
Bibat bis, ter, vel quater.
Bibat primus cum secundo,
Donec nihil sit in fundo.
Bibat hera, bibat herus,
Ad bibendum nemo serus.
Bibat ille, bibat illa,
Bibat servus cum ancilla.

Digitized by Google

Bibat abbas cum priore,
Bibat coquus cum factore,
Et pro rege et pro papa
Bibamus vinum sine aqua.
Et pro papa et pro rege
Bibamus omnes sine lege.
Haec est lex potatica,
Amicarum optima.

Vergleiche Fahne, Carneval. S. 111 u. 264.

Wir laſſen aus demſelben Codex noch einige Nachrichten über die kirchlichen Verhältniſſe von Gangelt folgen.

Pastoratus in Gangelt, ut reditus ejus anno 1528 24. Aug. Archidiacono sunt traditi, facit annue 30 Par. Korns. Altare s. Georgii 17 Par. Alt. s. Joh. Bapt. 10 Mld. Roggen. Alt. s. Cathar. 8 Mld. Roggen. Alt. sti. Nicolai 8 Mld. Rogg. Capella Xenedochii 8 Mld. Roggen.

Filiales ecclesiae:

Brunsheim facit annue 20 Griſen.

Schinnvelt 19 Mld. Roggen. Birgden 20 Mld. Roggen. Alt. s. Annae ibid. 5 Mld. Roggen. Capella stae. Agnetis in Etzenrath 10 Mld. Roggen. Pastori in Jabeck reditus ex decimis assignantur ad arbitrium D. Praepositi in Heinsberg. Hoengen facit annue 20 Mld. Roggen.

Nun folgt die Urkunde über die Stiftung des Altars ss. Georgii et Barbarae durch Diethrich, Herrn zu Heinsberg, „Patron und Vorſtender der Kirche zu Gangelt", und ſeinen Bruder Heinrich, Schatzmeiſter im Dom zu Lüttich, vom J. 1501. die sti. Joh. Bapt.

Dann die Statuta majoris Campiniae oder des Archidiaconats majoris Campiniae Dioec. Leod. (in 76 Artikeln vom J. 1612, 11. Dec.) Sie ſind vollzogen von Henr. Ruiſchenberg, Archidiaconus von Kempen, und wurden publicirt zu Stockem, Breden und Thorn. Bei dem Verzeichniß der Einkünfte der Küſterei in Gangelt (Reditus matricularie) heißt es: Matricularia est beneficium et debet deserviri per clericum non conjugatum (ex scr. Decani Susternsis past. in Mille 1599).

In einem Appellations-Inſtrument des Magiſtrats zu Geldern gegen die dortigen Karmeliten, welche den Gottesdienſt in der h. Geiſtcapelle beſchränken wollten, vom 8. Aug. 1477, kommt D. Johannes Zudendorp, Decretorum Doctor, Decanus ecclesiae s. Mariae virginis ad gradus Colon als Judex et conservator jurium et privilegiorum des Karmeliter-Ordens in Deutſchland (per Allemanniam) vor. Er wohnte in curia residentiae suae infra emunitatem dictae ecclesiae. Der Erzbiſchof von Köln hatte die Unterſuchung der Sache ob malitiam

Digitized by Google

temporis moderni et itineris pericula . . . suo officiali nunc in Berka ad duo milliaria prope Gelriam residenti übergeben. Unter den Zeugen kommt Hermann Buntreym, Scholasticus und Canonich von St. Margreden, vor. (Urk. im Gelbrischen Stadtarchiv). Hedderich in seinen Subsidia miscellanea theilt IV. S. 33 ein Breve des Papstes Alexander VI. vom J. 1496 mit, wodurch dem Hermann von Hessen, der nebst anderen kirchlichen Beneficien auch die Pfarrei zu Winningen im Trierischen und Kanonikate zu St. Severin in Köln und am Münsterstifte in Bonn besaß, gestattet wurde, auch noch das Decanat der Margreden Kirche in Köln anzunehmen. Sein Vorgänger wird in derselben irrig Busemann genannt, da er richtig Husemann hieß. Die Stelle war nach ihm zuerst einem Cardinal-Diacon Franz tit. s. Eustachii, dann einem Johann Menchen, Propst zu St. Severin in Köln, zugedacht gewesen, welche beide nicht dazu gelangten. Hiernach sind das Verzeichniß der Stifts-Decanten von Mariengraden in Köln und die Notizen über Hermann von Hessen im „Dortmunder Archidiaconat" S. 188 zu vervollständigen. Vgl. unsere Annalen. VI. S. 218.

S. 268 des genannten Heftes der Annalen hat sich ein garstiger Druckfehler eingeschlichen. Ein Ordo can. reg. s. Cerey hat nie existirt, eben so wenig wie ein Heiliger dieses Namens. Es sollte s. Crucis heißen, und war von Kreuzbrüdern die Rede. Nach der Sage jagte hier zu Schwarzenbroich im Jahre 1340 ein Graf Werner von Merode auf seinem Eigenthum. Ermüdet legt er sich im kühlen Wald hin und schlummert ein. Da erscheint ihm im Traum der h. Apostel Matthias in Gesellschaft von drei Geistlichen und fordert ihn auf, an dieser Stelle ein Kloster zu bauen und es mit Männern von der Tracht, die seine Begleiter hätten, zu besetzen. Er hatte sie alsbald an ihrem wallenden weißen, mit einem blutrothen Kreuze besetzten Gewande als Kreuzbrüder erkannt. Auf das Zureden seiner frommen Gemahlin, Elisabeth von Lovendahl, die ähnliche Erscheinungen gehabt hatte, kam Graf Werner der höheren Weisung nach und gründete ein Kloster, das er St. Matthiasthal nannte, im gemeinen Leben aber den Namen Schwarzenbroich behielt. Man sehe darüber Religio sanctissimae Crucis etc. Ruraemondae 1686 mit dem die Begebenheit vorstellenden Titelkupfer von Jac. de Mon.

Bei dem Abbruch der Kirche zu Bockum bei Crefeld im Juli 1857 fand man in einem der drei Altäre eine halbvermoderte Urkunde, welche ergab, daß der kölner Weihbischof Paul Stravius (von Joppe in part. inf.) die Consecration dieser Altäre 1652 am 5. Juni vorgenommen hatte. Dasselbe war durch ihn in dem nämlichen Jahre Dominica infra oct. corp. Christi zu Hohenbudberg geschehen.

Digitized by Google

Aus Nr. 48 der rheinischen Volksblätter von 1857: „Frau Sibylla Mertens (seitdem, wie bekannt, in Rom verstorben) schreibt über den h. Famian zu Galleſe. Er soll in Köln (1090) geboren sein und sein Vater Guardo und seine Mutter Gunera geheißen haben. Er wurde 1154 kanonisirt. Sein Festtag ist der 9. August." Die Kölner Herkunft des Heiligen ist problematisch. Wir möchten die Freunde der älteren kölner Geschichte hiermit veranlassen, der Sache einige Aufmerksamkeit zu schenken.

In dem Kölner Domblatt dieses Jahres wird die schöne und merkwürdige Pfarrkirche zu Kempen, die durch ihre gelungene Restauration Bewunderer aus der Nähe und Ferne heranzieht, zu wiederholten Malen eine Stiftskirche genannt. Sie war aber von je her nur eine Pfarrkirche, obgleich in ihr an Sonn- und Festtagen das kanonische Officium mit mehr Feierlichkeit abgehalten wurde, als in mancher Stifts- oder Klosterkirche. Wäre jener herrliche Tempel eine Stiftskirche gewesen, dann hätte die sie bedienende geistliche Corporation sie auch bauen und unterhalten müssen, und die Pfarrgenossen von Kempen könnten sich nicht rühmen, daß ihre Vorfahren es waren, die ein solches Werk zu Stande brachten. Die Abtei Gladbach war zwar als Patron und Inhaberin des großen Zehnten im ganzen weitschichtigen Pfarrbezirk der Kempener Mutterkirche verpflichtet, dieselbe in baulichem Zustand zu erhalten. Allein schon im Jahre 1294 wurde zwischen der Abtei und den Eingesessenen von Kempen vereinbart, daß sie zum Bau ihrer Kirche nichts mehr beizusteuern hätte, als einen jährlichen Beitrag von zwei Malder Roggen. Später hat Gladbach bei dringenden Baubedürfnissen wohl mit freiwilligen Beisteuern ausgeholfen; daß aber fortwährend die Hauptkosten bei Neubauten, Veränderungen und Verschönerungen am Gebäude, so wie zu inneren Ausschmückungen aus eigenen Mitteln durch Wohlthäter oder Beiträge der Pfarrgenossen bestritten worden sind, weisen die Kirchen-, Stadt- und Honnschaftsrechnungen nach. Somit haben die Parochianen von Kempen in der Stadt und auf dem Lande, um den Ruhm ihrer Vorfahren zu wahren, ein Recht, sich die Benennung „Stiftskirche" für ihre Kirche zu verbitten.

Gesuche. Es werden Nachrichten gewünscht über Walbeck (Schloß und Herrlichkeit) bei Geldern, besonders in Bezug auf den damaligen Besitzer Schenk von Rideggen, eben so über Uerdingen, vorzüglich über die Beziehungen dieses Ortes zu Anrath, ferner über Haldinghausen als Archidiakonat, Freistuhl u. s. w., so wie über den Almegau. Die Redaction ist erbötig, Notizen über das Gesuchte, die man ihr wird anvertrauen wollen, an den rechten Mann gelangen zu lassen. Auch wird in Erinnerung gebracht, daß Herr Dr. Keussen noch immer mit der Bearbeitung der Geschichte seiner Vaterstadt Crefeld, wovon bereits zwei Hefte erschienen sind, beschäftigt ist und jeden Beitrag dazu gewiß auch fernerhin mit Dank annehmen wird.

Digitized by Google

Wie Hr. Pfarrer Nabbefeld meldet, ist der Original-Codex des Xantener Latenrechts vom Jahre 1463, auch von Schlechtendahl in seiner Dissertatio de jure litonico und von Lacomblet in seinem Archiv für die Geschichte des Niederrheins I. S. 172 ff. nach alten Schriften herausgegeben, glücklich wiedergefunden, und, Gott sei Dank! erhalten. Er ist sehr schön, auf Klein-Folio-Pergamentblätter geschrieben und hat einen recht alterthümlichen Einband mit kupfernem Beschlag. Dieser hat einige Löcher, durch welche Schnüre gezogen werden konnten, die vermuthlich beim Vorlesen auf St. Margarethentag gelöst und sogleich wieder versiegelt wurden. Einen besonderen Werth erhält der Codex noch durch den Umstand, daß die Gewinnungen der Güter bis zum Jahre 1630 fortgeschrieben sind, was, verglichen mit den Rechnungen der königlichen Schlüterei zu Xanten, in den Stand setzt, die Lage und Größe des Bischofshofs mit Zuverlässigkeit nachzuweisen. Der Codex ist Eigenthum des Herrn Rectors Bröring zu Rees.

Zu Heft IV. S. 263 unserer Annalen 1857. Ueber die alten Steine zu Drevenack meldet Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Heidemann in Wesel: „Sie lagen ursprünglich in der Kirche, sind aber vor mehreren Jahren bei Restauration derselben von außen eingemauert und so der Verwitterung Preis gegeben". Bekanntlich ist früher das Gegentheil behauptet worden. Aus den gut erhaltenen Schriftzügen wurde geschlossen, sie könnten nicht als Flurplatten gedient haben (S. 264 das.). Die Sache ist wichtig und verdient näher untersucht zu werden. Lagen diese und ähnliche Steine wirklich auf dem Boden, dann ist kein Zweifel, daß sie wirklich Gräber deckten und keineswegs bloße Gedenksteine waren (S. 51 unserer Annalen II. 1856), und unsere aus jener Hypothese gezogenen Schlüsse über die Steine zu Meer fallen zusammen.

Zu Heft V. S. 34 unserer Annalen 1858. Die Anfrage: Wo sind Exemplare des Chron. Episc. Colon. Jacobi a Susato zu finden, hat Anlaß zu einer Reclamation des Herausgebers dieses Werkes, Hrn. Seibertz in Arnsberg, gegeben, indem dasselbe in seinen Quellen der westfälischen Geschichte I. 2. 1857 schon erschienen und wirklich in unseren Händen war. Was Herr Seibertz über den von ihm benutzten Soester Original-Codex mittheilt, war uns nicht entgangen. Bei Reproducirung der einem früheren Schreiben entnommenen Frage dachten wir uns, es könnten noch irgend andere alte Abschriften des Chronikons vorhanden sein, etwa mit Zusätzen oder abweichenden Lesearten, die bei einer späteren Wieder-Herausgabe zu berücksichtigen wären. Uebrigens freut es uns, melden zu können, daß von Seibertz Quellen u. s. w. schon des zweiten Bandes erstes Heft erschienen ist.

Digitized by Google

Im vorigen Jahre schenkte Herr Oberlehrer Dr. Schneider, damals in Emmerich, jetzt in Düsseldorf, dem Germanischen Museum eine Original-Urkunde aus Rheinberg vom Jahre 1430, wie auch seiner Zeit die Chronik des Museums gemeldet hat. Der Herr Schenkgeber hat unserem Vereine eine Abschrift derselben mitgetheilt, die wir hier wörtlich folgen lassen:

Kaufact über ein Hintergebäude (Scheune) zu Rheinberg, geschlossen zwischen Gerit von Rumel und Gerit von Lanck im Jahre 1430.

Wy henrich van Glinde ende Adolph van Repshorst Schepenen to Berke Tugen onder onse segele an desen brieff gehangen dat vor ons komen is Gerit van Rumel genannt vor den yseren Ingeseten burger to Berke Ind bekande dat he vor om ende synen eruen recht ende redelichen verkocht heft vor eyn summe gelts dye om wael betaelt was als he sacht Ind heft myt monde mit hande ende myt halme tot erfliche rechten auergegenen ende opgedragen Gerit van Lanck ende Gaetsten synen echte Wyve ende oerre beider erven syn helfte ende syn gantze tocht ende alle syn rechte ende toseggen die he hadde an eynen synen echterhuyse ofte spycker bynnen Berke in der stegen achter den marcht tusschen erue Bertelts van barle to der eynre syden Ind tusschen erue maes van hesehusen to der ander syden mit alle rechten ende tobehore vor ende achter onder ende bauen in synre lengden ende breiden gelegen Ind daraff heft oick Gerit van Rumel vorsz. vor om ende vor synen eruen myt monde mit hande ende mit halme tot erflichen rechten verthegen ende afgeschaten Ind heft oick gelaeft daraff rechte werschap to doen In behoeff Gerits van lanck ende Gaitsten syns wyffs ende oerre eruen vorsz. so woe sich dat mit recht gebort Ind off oen hyr namaels des noit off to doen wê so heft Gerit van Rumel vorsz. gelaeft vor om ende vor synen eruen den vorge Gerit van lanck ende Gaitsten eluden ende oeren eruen tot oeren gesynnen opdracht ende vertichnisse to doen van synre helfte ende van alle synen rechten ende tobehoere des echterhuys ofte spychers vorsz. mit alle synen tobehoere so woe he oen dye ns verkocht ende opgedragen heft as vorsz. steit oen die vaste ende stede to maken tot erflichen rechten vor eynen richter ende senen Schepenen to Berke so woe sich dat na erues rechten gebort ende gewoenlichen is sonder wederseggen Beheltenisse doch ns daran eynen ygelichen andern syns guden vorrechten ontebraken behaluen den verkoper vorsz. Alle argeliste hyrynne vtgescheden Gegenen In den Jaer ons hern dusend vierhundert ende dertich sondags na sinte Gervatius dach. J. M.

Zu Heft VI. S. 191 unserer Annalen bei der Anzeige der Bydragen voor vaderlandsche Geschiedeniss en Oudheidkunde heißt es zu dem Aufsatze „über die Marken auf der Veluwe“ wie folgt: „Auch soll dort und in Westfalen die Benennung Brock (Bruch) nicht ungewöhnlich sein, was uns ein Fingerzeig sein möge, daß wir unsere auf Bruch endenden Ortsnamen (z. B. Grevenbroich, Korschenbroich) nicht immer von der Beschaffenheit ihrer niedrigen Lage herleiten müssen.“ Es ist gewiß unrichtig, alle Ortsnamen, welche sich auf Bruch, Broich endiger, von Bruch, d. i. einem niedrigen und sumpfigen Orte, oder dem Gehölze in einer morastigen Gegend abzuleiten. Dagegen spricht schon der Umstand, daß es auch solche Ortschaften dieses Namens gibt, welche eine höhere Lage haben und welche nie sumpfig waren. Diese Ortsnamen können abgeleitet werden

1) von dem Celtischen Bro, Broge, welches Land und Feld bedeutet;
2) von Brook (sprich Bruht), Bach, z. B. in Cranbrooke, Caresbrook u. s. w.;
3) von Bruch, ein urbar gemachtes Feld, Neubruch, Novale, Bruchzehnten; ähnlich die Ortsnamen Rode, von Roden, urbar machen, in Werningerode, Marienrode, dem neuesten Wüstenrode u. s. w.

Bei der Ableitung solcher Ortsnamen, die mit Broich endigen, wird man, wenn keine positiven Zeugnisse über die Entstehung des Namens vorhanden sind, auf Lage und Alter des Orts zunächst Rücksicht nehmen, sich meistens aber mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit begnügen müssen.

S. 209 ebendaselbst, wo über die Stadt Friedberg von Dieffenbach berichtet wird, lesen wir folgende Stelle: „Das in Urkunden so häufig vorkommende vinum honicum wird S. 33 mit Ungarwein übersetzt. Ob das richtig ist?“ Wir glauben nicht, daß diese Uebersetzung richtig sei. Vinum hungaricum und vinum honicum sind zwei sehr verschiedene Wörter und Dinge, und honicum für hungaricum zu erklären ist doch völlig willkürlich. Aber was ist das für Wein, vinum honicum? In den Glossarien von Ducange, Haltaus, Wachter, Westenrieder findet sich die Erklärung nicht und wir wollen deßhalb selbst eine Erklärung versuchen. Wir leiten das honicum von Honig, Honich, honec ab, so *also* daß vinum honicum Honigwein bedeutet. Man wird diese Erklärung eine kühne nennen und wir haben nichts dagegen. Um sie zu rechtfertigen, erinnern wir daran, daß der Honig im Mittelalter, und namentlich im Norden, sehr häufig war, daß Honig und Wasser, Honig und Wein gemischt wurde. Die erstere Mischung ist unter dem Namen Medo, Meda, Meth auch jetzt noch bekannt, und so hatte man Honigmeth, Biermeth, Mostmeth, Weinmeth, und vinum honicum ist nach unserer Erklärung nichts Anderes als Weinmeth. Man hatte dafür auch einen anderen, weniger barbarischen Namen, nämlich vinomellum. Auch dieses Wort finden wir in den genannten Glossarien nicht; aber

Digitized by Google

in einem alten Werke: Elucidarius genannt, vom Jahre 1510, worin unter andern griechische und lateinische Wörter erklärt werden, finden wir folgende Stelle: Ino i. e., vinum. Inde Inomellum (vinomellum) id est vini vel mellis confectio! daselbst: Idor vel hydro aqua hydromellum i. e. aqua mellita! Die Erklärung wird aber aufhören eine kühne zu sein, wenn wir uns überhaupt daran erinnern, wie oft man ohne alle Noth deutsche Wörter ins Lateinische aufnahm, z. B. Flasco, Flasche, Heribergium, heribergare, Herberge, beherbergen Heribannus, Heerbann, Almutium, eine Art Mütze, Faida, Feida, Fehde, Boves cloppi, lahme Ochsen, Heringuo, Hering, Knappones, Schildknappen, Sclavus, Sklave, Wildfangiatus, zunftarum magister, Zucrum, Zucchar, Zuccharum, Zucker, und tausend andere.

Daselbst finden wir folgende Stelle: „Neben der St. Michaelscapelle befand sich das Beinhaus, der Kerner, Carnarius, genannt. Während eines Interdictes (1476) sollten die Geistlichen die Messe in der Gerrenkammer lesen. Hier heißt es in einer Note: die Gerrenkammer, auch Kerner genannt, sei ein Beinhaus gewesen!" Es ist nichts so begründet als die Frage, die hier aufgeworfen wird, ob denn wirklich irgend die Gerrenkammer Kerner genannt werde? Denn es scheint doch sehr befremdend, von einem Beinhause zu sagen, die Geistlichen hätten darin Messe gelesen! Was heißt Carnarius? Eigentlich heißt Carnarius das Fleischhaus, in so fern das Fleisch der menschlichen Leiche darin aufbewahrt wird; das Beinhaus ist dasjenige Haus, wo die Gebeine (Fleisch und Bein) aufbewahrt werden. Der Carnarius ist ursprünglich ein Behälter, in welchen die Leichen zusammengeworfen wurden, wie dieses jetzt z. B. in Neapel und an vielen anderen Orten der Fall ist. In einem unterirdischen gemauerten Behälter, der die Gestalt eines gemauerten Regensarges hat, werden die Leichen ohne Todtenlade, ohne Sarg in unserem Sinne, zu den übrigen hineingelassen, die Oeffnung wird mit einem Steine verschlossen; eine Art der Bestattung, die für das Gefühl sehr viel Verletzendes hat. Der Carnarius ist in diesem Sinne die Uebersetzung des griechischen σαρκοφάγος, Fleischfresser. Dieses griechische Wort Sarkophag leitet man allgemein, aber falsch, von einer eigenen Art Kalkstein ab, der am besten bei Assos in Troas gebrochen wird, und in welchem das Fleisch der Leichen schnell verzehrt wird. Die richtige Ableitung ist die bezeichnete. Jene Todtengruben sind die eigentlichen Sarkophage und der steinerne Sarkophag ist späteren Datums als sein Name. Unser Wort Sarg, wie das französische Cércueil, çarcueil, das lateinische Sarcolium ist die Uebersetzung des griechischen Sarcophagus, und das Wort Regensarg vergegenwärtigt die ursprüngliche Gestalt des Sarkophags oder des Carnarius auch jetzt noch. Später erhielt das Wort Carnarius auch die Bedeutung Beinhaus, dasjenige Gebäude, in welchem die Gebeine der Todten zusammengestellt werden. Das Wort Gerren- oder richtiger Gärkammer, welches auch jetzt noch nicht ganz von dem Worte Sacristei verdrängt ist, stammt von dem alten deutschen Worte gar ab, welches fertig, zubereitet bedeutet. Das Fleisch, das Brod, das Leder ꝛc. ist gar, d. h. es ist fertig, es ist zubereitet. Die Gärkammer ist diejenige Kammer, in welcher alles für den Altardienst vorbereitet, fertig gemacht wird. Sie heißt Kammer, nicht Haus, weil sie nicht für sich allein besteht, sondern mit der Kirche verbunden ist. Das Beinhaus ist

Digitized by Google

davon getrennt. Gar ist dasselbe Adjectiv, welches wir auch in einer anderen Schreibweise in der Charwoche, im Charfreitage ꝛc. wiederfinden. Es ist hier die genaue Uebertragung des griechischen Ausdruckes παρασκευη Parasceve, welches Vorbereitung, Zurüstung bedeutet. Der Charfreitag ist der Vorbereitungstag zur Auferstehung, zur Erlösung! Wir wenden uns wieder zu dem Worte Carnarius zurück und glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, Herr Diefenbach sei in folgender Weise zu seiner falschen Erklärung gekommen, und sollten wir irren, so wird er unsern Irrthum leicht berichtigen können. Die Geistlichen, so heißt es, sollen während eines Interdicts die Messe in einem Kerner, Carnarius, in einem Beinhause lesen; nun aber kann Herr Diefenbach es sich gar nicht denken, daß die Geistlichen in einem Beinhause Messe lesen sollen, und so gibt er dem Worte Carnarius eine andere Erklärung; er sagt, der Carnarius sei die Sakristei gewesen. Die Sache verhält sich aber ganz anders; die Geistlichen sollen wirklich während des Interdicts die Messe im Kerner, im Beinhause lesen; aber dieses Beinhaus, dieser Kerner ist etwas Anderes als der Carnarius, das Beinhaus, in seiner ursprünglichen Gestalt. Der Kerner ist im Laufe der Zeit ein besonderes Gebäude geworden, eine Art Doppel-Capelle. In der neueren Zeit hat man nämlich, besonders in Steiermark, in Tyrol, in Böhmen u. s. w.[1]), man kann sagen, eine neue Gattung von kirchlichen Nebengebäuden — kleinen, unansehnlichen runden Thürmen — entdeckt, welche Carnarii genannt werden. Diese Kerner sind Gebäude, welche aus zwei Abtheilungen über einander bestehen; in der unteren Abtheilung, die häufig in der Erde ist, befinden sich die Leichen, die Gebeine der Verstorbenen, in dem oberen Theile ist eine Art Capelle, manchmal sind es zwei Capellen über einander, und so ist es ganz begreiflich, wie den Geistlichen befohlen oder gestattet werden konnte, in dem Beinhause die h. Messe zu lesen. Diese Kerner befinden sich in der Nähe der Kirchen; sie sind Kirchhofs-Capellen, sind aber, wie bereits angedeutet, meistens verschwunden. Unter denjenigen Heiligen, welche sehr häufig ihre Stelle oben auf den Thürmen finden, nimmt der Erzengel Michael eine besondere Stelle ein, und wir wollen wenigstens daran erinnern, daß der hier in Frage stehende Kerner sich neben der Michaelskirche befand. Herr Weingärtner[2]), ein neuerer Schriftsteller über Architektur, ist geneigt, bei der Symbolik der Thürme und der Thurmheiligen wozu in erster Stelle der Erzengel Michael gerechnet wird, Lichtallegorien zu entdecken. Wir können ihm darin nicht beistimmen. Was hier zu erklären ist, findet seine Erklärung auf einem anderen Wege. Nicht unerwähnt wollen wir aber lassen, daß Herr Weingärtner in der unten angeführten scharfsinnigen Schrift, sich auch mit den irländischen runden Thürmen, round towers,

---

[1]) S. Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale Oesterreichs. Wien, 1859. Febr. S. 47. Ueber die Rund-Capellen in Steiermark. Jahrg. 1856 S. 53, und 1858 S. 263.

[2]) System des christlichen Thurmbaues; die Doppel-Capellen, Todten-Capellen ꝛc. ꝛc. Göttingen 1859. S. 54.

Digitized by Google

wenigstens im Vorbeigehen beschäftigt. Es gibt unter den Gelehrten Englands und Irlands [1]) sehr verschiedene Ansichten über die anfängliche Bestimmung dieser durchaus räthselhaften Rundthürme, ohne daß bisher eine derselben als die richtige allgemein anerkannt worden wäre. Hier werden wir nun darauf hingewiesen, daß jene Thürme auf altchristlichen Kirchhöfen stehen, und neueren Untersuchungen zufolge mit Asche und Gebeinen in ihrem Grunde angefüllt sind [2]). Wir finden somit hier einen neuen Versuch, jene räthselhaften Thürme zu erklären, einen Versuch, welcher jedenfalls einer eingehenden Prüfung würdig ist. Die Durchführung desselben hat aber sehr viele und sehr starke Einwendungen zu beseitigen.

S. 218 ebendaselbst in der Anzeige „Quellen der westfälischen Geschichte", von Seibertz, heißt es: daß „Kaiser Friedrich I. einen Brief geschrieben, in dem er seinen Kanzler Philipp von Heinsberg als Nachfolger des Reinald von Dassel angelegentlich empfohlen habe. Der Chronist sagt: quae quidem literae memoria dignae, usque hodie apud nonnullos studiosos in scriptis reservantur." Zu dieser Stelle wird hinzugefügt: „Unter studiosos scheinen nicht Geschichtsforscher, sondern Studenten verstanden werden zu müssen, denen derartige Briefe zur Uebung in die Hände gegeben wurden (in der Art, wie vor 50 Jahren noch die Schulmeister ihren Kindern das Lesen alter Schriften aus Original-Urkunden einübten), wobei dann die Lehrer zugleich beabsichtigt haben mögen, hierdurch merkwürdige Ereignisse in Erinnerung zu halten." Wir können dieser Erklärung nicht zustimmen. Das bezeichnete Verfahren eignet sich für Lehrer der Archivwissenschaft, wie sie heute hie und da an Universitäten angetroffen werden, aber solche Lehrstühle kannte die Zeit nicht, von der hier die Rede ist. Unter dem Worte Studiosus ist weder an Geschichtsforscher noch an Studenten zu denken. Der Chronist sagt: Dieses Empfehlungsschreiben des Kaisers Friedrich I. ist sehr interessant, und weil es sehr interessant ist, haben nonnulli Studiosi, das heißt solche Leute, die Interesse an solchen Dingen, an der Geschichte der Erzdiöcese nehmen, das Schreiben, auch in Abschriften, aufbewahrt. Vor fünfzig Jahren gab man den Kindern Briefe zum Lesen in die Hände, aber nicht um sie anzuleiten, alte Schriften und Original-Urkunden lesen zu lernen, sondern überhaupt um sie so weit zu bringen, daß sie einen geschriebenen Brief lesen konnten. Der Lehrcursus der Elementarschulen war damals einfach dieser: Der Schüler erhielt zuerst das A.-B.-C.-Buch; aus diesem kam er II. in den Katechismus; aus dem Katechismus kam er III. ins Evangelium; aus dem Evangelium IIII. ins Titelbuch, und dann V. in die höchste Classe, „in die Briefe". Alle diese Classen hatten keine höhere Aufgabe, als den Schüler dahin zu bringen, daß er Gedrucktes und Geschriebenes lesen konnte. Dr. Braun.

---

[1]) Die verschiedenen Erklärungen in: Lanigan, ecclesiastical History of Ireland, Tom. IV. S. 393 ff.; Thomas Moore, history of Ireland, Tom. I. p. 27.

[2]) Weingärtner, S. 29. — The Archaeological Journal published under the direction of the Central-Comitee 1858. Nr. 58 S. 180.

Digitized by Google

In dem ersten Hefte der Annalen ist unter dem Aufsatze „Die Ausdehnung des fränkischen Ripuarlandes auf der linken Rheinseite“ irrthümlich der Name des Verfassers weggeblieben. Wir theilen hier, um Anfragen zu genügen, mit, daß unser Mitglied, Dr. G. Eckertz, denselben geschrieben hat.

Zur Besitzergreifung der Länder Jülich, Cleve, Berg. Der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg hatte den Herrn Stephan von Hertefeld zum Kolcke bevollmächtigt, bei dem Tode Johann Wilhelm's die Besitzergreifung der Jülich-Cleviſchen Erbländer zu vollziehen. Nachdem dieſer den 4. April 1609 in Cleve, den 5. April in Düſſeldorf diesen Act vollzogen hatte, ſubſtituirte er am 6. April den Doctor der Rechte, Conrad von Brynen, um in Begleitung des Notars Gerhard Beckmann aus Köln das begonnene Werk fortzuſetzen.

Dr. v. Brynen hatte in den Tagen vom 6. bis 8. April ſeinem Auftrage in Ratingen, Elberfeld, Solingen, Bensberg, Mülheim a. Rh. ꝛc. genügt und war dann aus dem Herzogthum Berg über den Rhein gegangen, um das Herzogthum Jülich ebenfalls für den Kurfürſten von Brandenburg in Beſitz zu nehmen. Den 9. April geſchah dies in Jülich, den 10. in Linnich, Randerath und Geilenkirchen, den 11. in Gangelt, Sittard, Born und Süſtern, den 12. in Möllen, Heinsberg und Waſſenberg, den 13. in Brüggen, wo ſich noch der Zwiſchenfall ereignete, daß der Act der Beſitzergreifung, auf dem linken Ufer der Schwalm, an der Brücke vollzogen, Proteſte hervorrief, weil die Schwalm die Gränze war und das linke Ufer unter öſterreich-ſpaniſcher Hoheit ſtand. Den 14. April war Brynen, Morgens zwiſchen 8 und 9 Uhr, in Dülken, Nachmittags 3 und 4 Uhr in Dahlen, wo er mit den üblichen Formalitäten die Poſſeſſion apprehendirte, und begab ſich dann nach Gladbach.

Das von dem Notar Brinkmann aufgenommene und von den Zeugen Gerhardt Lether und Peter Schwanenberg beglaubigte Beſitzergreifungs-Inſtrument enthält darüber Folgendes:

„Nach uff geſchriebenem Dinxtag den 14. Tag des Monats Aprilis, zwiſchen 5 und 6 Uhren ungefähr Nachmittags, iſt offtgenannter Churfürſtl. Brandenburgiſcher Commissarius und Gewaltträger, in Beiſeyn meines hieunden geſchriebenen notarii und derer hernach benennter Zeugen an die Statt Gladbach ankommen und die pforte, genannt die Weierpforte daſelbſten, die Hamei vor der Pforten geſchloſſen und ein ziemlich anzahl von den Bürgern geweſen, ſo die Wacht gehalten, und gemelter Herr commissarius ſeine commission und habenden Bevelch in die Lengde dargethan, und wie die Bürger den Schlagboem noch die pforte nitt willen eröffnen und geſtatten einzuziehen, hat der Herr commissarius die Churfürſtl. Brandenburgiſchen Wapen neben der ſchrifftlichen declaration der apprehenditer und continuirter possession an die Hamei angeſchlagen.

„Wie nun ſolcher actus apprehensionis verricht, iſt des ehrwürdigen Herrn Abten zu Gladbach Syndicus allda erſchienen und angeben: daß der Herr Abt ein grundtherr der Statt Gladbach wäre und ein Fürſt zu Gülich allein Schirmherr, und wolle derwegen der Syndicus im

Digitized by Google

Nahmen des Herrn Abten sich bezeigt haben, daß solcher actus apprehensae et continuatae possessionis den Herrn Abten zu seiner habenden Gerechtigkeit nitt nachtheilig sein soll; hiewider der herr commissarius angezeiget: daß er der Statt gelegenheit nitt eigentlich wisse, auch die possession und Besitz derselbigen Statt nitt anderer gestalt apprehendiret und continuiret hätte, dann allein die Hoch- und Gerechtigkeit, so ein Fürst zu Gülich daran hat, dem Herrn Abten und jedenmänniglich seine gerechtigkeit vorbehalten. Also verhandelt vor obgenannter statt Gladbach an der pforte, genannt die Weierpforte."

Gladbach. J. C. C. Noever.

Seine Excellenz der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat auf die Einsendung des 6. Heftes der Annalen folgendes höchst erfreuliche Antwortschreiben erlassen:

Ew. Wohlgeboren haben unter dem 1. November d. J. im Namen des historischen Vereins für den Niederrhein das 6. Heft der Annalen desselben mir mitgetheilt. Mit meinem Danke hiefür spreche ich gern die Anerkennung der löblichen Bestrebungen des Vereins aus.

Berlin, 31. August 1859.

An den Herrn
Gymnasial-Oberlehrer Dr. Eckertz,
Secretär des hist. Vereins für den
Niederrhein, Wohlgeboren
in Köln.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite.
1.	Das Schützenbuch der St. Sebastianus-Bruderschaft in der Stadt Andernach, beginnend im Jahre 1426. Im Auszuge mitgetheilt von Dr. Julius Wegeler in Coblenz	1—10
2.	Ueber die ältesten rheinischen Pfalzgrafen mit Bezug auf den Ort und die Abtei Brauweiler. Von Pfarrer Giersberg in Herchen an der Sieg	11—22
3.	Nachrichten über die Pfarrei Berk bei Cronenberg in der Eifel. Mitgetheilt von Pfarrer Dr. Berrisch in Niederau bei Düren	23—30
4.	Drei Urkunden über die Gründung und Dotation der Kirchen zu Donsbrüggen, Lobith und Griethausen im Clevischen. Mitgetheilt von Pfarrer Nabbefeld in Warbeyen bei Cleve	31—37
5.	Zur Geschichte der Abtei Knechtsteden. Von Pfarrer Mooren in Wachtendonk	38—77
6.	Ueber die Zeit des zu Aachen gegen Felix von Urgel gehaltenen Concils. Von Kaplan P. J. Nicolai in Büderich bei Neuß.	78—121
7.	Peregrinus Bertie. Von Geh. Regierungsrath Dr. Bärsch in Coblenz	122—130
8.	Die Hauptveränderungen des unteren Rheinbettes, namentlich zwischen Köln und Xanten. Von D. M. S. A.	131—153
9.	Tagebuch des Kölnischen Rathsherrn und Gewaltrichters Jan van Brackerfelder. (Schluß.) Mitgetheilt von Dr. G. Eckertz in Köln	154—187
10.	Peter Ulner von Gladbach. Von Dr. A. J. Krebs in Köln.	188—200
11.	Zur Geschichte Schleidens. Von Professor Dr. Braun in Bonn	201—206
12.	Das adelige Fräuleinstift zu Heinsberg. Von Professor Dr. Braun in Bonn	207—211
13.	Der Maler Meister Wilhelm. Von Dr. Ennen in Köln	212—216
14.	Literatur	217—241
15.	Allerlei	243—254

Digitized by Google

Digitized by Google

ns bis Birten,

Jahr 1591.

D. M. S. A.

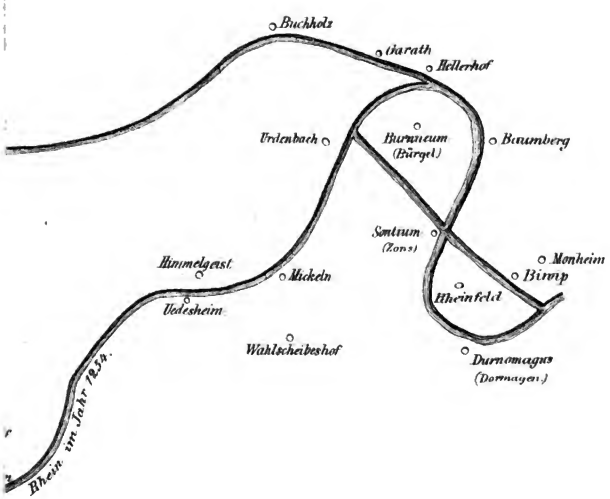

ESIUM.
ufe)

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Bericht

des

historischen Vereins für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiözese Köln,

über das Jahr 1857.*)

Herausgegeben

von dem

wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

*) Irrthümlich steht auf dem vorigen Jahresbericht die Zahl 1857 statt 1856.

Köln, 1858.

Druck und Commissionsverlag der Langen'schen Buchdruckerei.
(Lesimple.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Bericht

des

historischen Vereins für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiözese Köln,

über das Jahr 1857.*)

Herausgegeben

von dem

wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

---

*) Irrthümlich steht auf dem vorigen Jahresbericht die Zahl 1857 statt 1856.

Köln, 1858.
Druck und Commissionsverlag der Langen'schen Buchdruckerei.
(Lesimple).

Digitized by Google

Digitized by Google

Die erste Generalversammlung ward am 3. Juni unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Pfarrers Mooren in Xanten abgehalten, einem Orte, den man mit Rücksicht auf seine geschichtliche Bedeutung, auf seine wichtigen Sagen, auf die daselbst erhaltenen römischen und mittelalterlichen Denkmäler gewählt hatte. Es zeigte sich auch, daß die Wahl eine angemessene gewesen, indem die zahlreich Versammelten die Stadt gewiß nicht ohne bedeutende Anregung und Belehrung verließen. Die Versammlung selbst eröffnete der Vicepräsident Herr Landgerichtsrath von Hagens, welcher die Mitglieder herzlich begrüßte, die Geschichte Xantens übersichtlich berührte, die innern und äußern Verhältnisse des Vereins darlegte und des Todes mehrerer geschätzten und lieben Vereinsglieder gedachte, namentlich dem so plötzlich entschlafenen Regierungsrath a. D. Otto aus Düsseldorf, „einem Manne, der zu allem Guten gut war," einige Worte wohlverdienter Anerkennung widmete. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten des Vereins hielt Herr Gymnasialoberlehrer Dederich aus Emmerich einen längern kritischen Vortrag über die Geschichte der ältesten Grafen von Cleve; er wies durch Vergleichung der verschiedenen Nachrichten und Ueberlieferungen nach, daß jene ältesten Berichte durchaus unhistorisch sind und nur als ein Gewebe von Mythe, Dichtung und Verwechselungen gelten dürfen, welche Factoren hier bunt durch einander gespielt haben. Von den verschiedenen Gegenständen, die nunmehr zur Sprache kamen, heben wir hervor, daß Herr Bürgermeister Duven aus Hörstgen die Versammlung aufmunterte, die Aufgabe, die sich der Verein statutenmäßig gestellt, fortwährend eifrig zu verfolgen, nämlich Urkunden nachzuspüren, dieselben dem Vereinsarchiv zu übergeben und falls sie von größerer Wichtigkeit seien, in den

Digitized by Google

Vereinsheften abdrucken zu lassen. Herr Dr. Krebs machte auf eine andere Art von Urkunden aufmerksam, denen mit eben so vielem Eifer nachzuspüren sei, nämlich auf die im Volke lebenden Gebräuche, Sitten, Sagen und Lieder, in denen oft die älteste Geschichte gleichsam traumhaft nachklinge; es sei jetzt um so mehr Zeit, dieselben zu sammeln, da die Flut des neuen nivellirenden Zeitgeistes Alles wegzuschwemmen drohe. Die Versammlung ernannte einstimmig die Herren Bibliothekar Dr. Böhmer in Frankfurt und Seminardirector Professor Kehrein in Montabaur zu Ehrenmitgliedern des Vereins. Darauf theilte Herr Dr. med. Bergrath aus Goch eine ausführliche, auf Quellenstudien basirte Abhandlung mit über die Geistesstörung des Herzogs Wilhelm IV. von Jülich-Cleve-Berg und seines Sohnes Johann Wilhelm, deren Entstehung und Verlauf psychologisch nachgewiesen wurde. In der längern Pause, die nunmehr eintrat, wurde die Aufmerksamkeit zunächst dem Dome zugewandt. Es war kein flüchtiges Ansehen: die Versammlung hatte den besten Führer, den Herrn Rector Cammann aus Xanten, der die Geschichte des Domes mittheilte, auf die verschiedenen Baustyle hinwies, überhaupt jedes Einzelne, namentlich die Gemälde und Sculpturen, ausführlich erörterte. Sodann ging es in das weltbekannte Houben'sche Cabinet, dessen überaus freundlicher und kundiger Interpret Herr Director Dr. Rein aus Crefeld war. Nach etwa anderthalb Stunden traten die Vereinsmitglieder im Versammlungssale nochmals zusammen, wo ein Aufsatz des Herrn Gymnasialoberlehrers Dr. Eckertz, der persönlich der Versammlung beizuwohnen verhindert war, durch Herrn Dr. Krebs vorgetragen wurde; der Aufsatz (nunmehr im Feuilleton der Kölnischen Zeitung Nro. 61 u. 62 Jahrgang 1858 abgedruckt) gewährte einen Blick in die mittelalterlichen, namentlich die kölnischen Verfassungskämpfe, und behandelte die Entwicklung und Blüte der Wollenweberzunft bis zum Aufstande im Jahre 1369, der ein furchtbares Blutbad und die Vernichtung fast sämmtlicher Wollenweber zur Folge hatte.

Die zweite Generalversammlung fand am 30. September in Düsseldorf unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Pfarrers Mooren statt. Der Vicepräsident Herr Landgerichtsrath von Hagens berichtete kurz über das Gedeihen des Vereins, welcher schon 350 Mitglieder zähle und dem sich immer neue Freunde anschlössen.

Digitized by Google

Auf ein Schreiben des Bürgermeisters zu St. Tönis, des Herrn Seulen, über eine beabsichtigte patriotische Säcularfeier der Schlacht bei Crefeld (23. Juni 1758) und Sammlung von Materialien zu einer Beschreibung jener Schlacht beschloß man, die Sache in die Hände des Vereins zu nehmen und eine Denkschrift darüber ausarbeiten zu lassen, welche in die Vereinszeitschrift eingerückt und auch einzeln zu debitiren sein würde. Die Ausarbeitung der Schrift übernahm der k. Oberst a. D. Herr von Schaumburg aus Düsseldorf, der bereits längere Zeit Studien über die Geschichte jener Periode angestellt. Hieran knüpfte sich eine Mittheilung des Herrn Landgerichtsrath von Hageus, welcher einen kurzen historischen Umriß der Geschichte der Beherrscher des bergischen Landes der letzten drei Jahrhunderte gab und dabei die mit vieler Mühe herbeigeschafften Unterschriften derselben aus Urkunden vorzeigte. Besonders in Anspruch nahmen aus älterer Zeit die Unterschriften der Herzoginnen Jacobe und Sibylla, aus neuester Zeit die sehr seltenen von Joachim Murat (eine feine italienische Hand) und von Napoleon als erstem Consul. Sodann trug Herr Dr. Krebs einen Aufsatz des Herrn Professor Dr. Janssen aus Frankfurt über eine in Xanten befindliche Handschrift vor, welche die Rechte und geschichtlichen Vorfälle jener Stadt schildert und aus welcher ein Bruchstück über die Leiden der Stadt im dreißigjährigen Kriege mitgetheilt wurde. Herr Director Dr. Rein machte Mittheilung über interessante Funde römischen und mittelalterlichen Ursprungs auf der linken Rheinseite, worauf eine Abhandlung des Herrn Präsidenten Mooren über die Bedeutung des Ortsnamens Vetera, welcher offenbar ein altdeutsches Wort in sich enthalte, die Versammlung schloß.

Seit dem Abschluß des letzten Jahresberichts ist unser Verein noch in Verbindung getreten mit folgenden Vereinen:

Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, in Wiesbaden,

Historischer Verein für das Würtemberg'sche Franken, zu Mergentheim.

Durch den Tod hat der Verein verloren die Herren: Pfarrer Dürnagel in Stoitzheim, Notar Raffelsieper in Elberfeld, Geh. Justizrath Schmitz in Köln, Pfarrer und Schulpfleger Sticker in Kaldenkirchen, Rector Dr. Hammerstein in Crefeld.

Digitized by Google

Nachträglich bringen wir den Nekrolog des am 28. Dez. 1856 verstorbenen Mitgliedes Fr. Boissonnet. Jean Fleury Boissonnet wurde am 28. Oktober 1802 zu St. Petersburg, — wo sein aus Lyon gebürtiger Vater Louis Boissonnet ein Speditions- und Bankgeschäft führte, — geboren. In seinen Kinderjahren war er durch seine große Lebhaftigkeit und leichte Auffassung, bei einem sehr angenehmen Aeußern, der Liebling Aller, besonders seiner Großmutter. In den Jahren 1818—1822 besuchte er die Handelsschule zu Lübeck und kehrte dann nach Petersburg zurück, um im Geschäfte des Vaters thätig zu sein.

Im Sommer 1823 reiste er in einem Segelschiffe nach Boston. Nach kurzem Aufenthalte daselbst ging er als Gehülfe seines Supercargo nach Calcutta. Letztere Reise dauerte der vielen Windstillen wegen 150 Tage; der Proviant schmolz bedenklich und in den letzten 50 Tagen war empfindlicher Mangel, besonders an Wasser. B. blieb etwa drei Monate lang in Calcutta.

(In einem seiner Briefe aus jener Zeit beschreibt er einen Palankin, dessen er sich bedienen mußte, eine Art Schachtel, worin der Reisende liegt. Zwei lange Stangen, an den Enden dieser Schachtel befestigt, werden von vier Indianern auf die Schultern genommen. Vier andere Träger laufen hinterher, um die vier ersten abzulösen. Außerdem geht noch einer voran mit einem großen Stocke, um Platz zu machen, und noch einer hält einen großen Sonnenschirm über den Reisenden. Es sind also im Ganzen 10 Personen nöthig, um Eine Person von einem Orte zum andern zu bringen.)

Anfangs 1825 kam B. nach einer Seereise von 4 bis 5 Monaten nach Lübeck zurück, nahm aber noch im Sommer desselben Jahres eine Stelle in Baltimore an, und traf bereits am 13. Sept. in New-York ein. Das Schiff, das mit allem möglichen Comfort (sogar täglich frische Gemüse und täglich frisches Fleisch fehlten nicht) versehen war, wurde von einigen Stürmen heimgesucht und in der Nähe der kanarischen Inseln von einem Seeräuber (kleinem Schooner) verfolgt, gegen den der Capitain die Kanonen aufführen, scharf laden und einige Male schießen ließ, um zu zeigen, daß man gerüstet sei, ihn zu empfangen. Ein starker Wind, der sich in der Nacht erhob, entfernte die Gefahr.

Von New-York ging B. nach einem Aufenthalte von 12 Tagen über Philadelphia nach Baltimore, fand aber dort seine Stelle in

Digitized by Google

dem Import-Geschäft der Herren Brune und Kapff bereits besetzt und kehrte nach drei wöchentlichem vergeblichen Warten nach New-York zurück. Dort wohnte er am 19. Januar 1826 der feierlichen Eröffnung des Erie-Canals bei, die er sehr lebhaft beschreibt. Endlich erhielt er die Stelle in Baltimore, die er jedoch nicht lange bekleidet zu haben scheint, da er noch im Jahre 1826 nach Europa zurückkam. 1827 ging er nach Barmen und lebte abwechselnd dort und in Lippstadt. Nach seiner Verehelichung ließ er sich in Düsseldorf nieder, betrieb dort drei Jahre lang ein Speditionsgeschäft und kam endlich am 20. November 1836 nach Königswinter, wo er am 28. Dezember 1856 starb.

Peter Joseph Raffelsieper war geboren zu Solingen an. 11. November 1801, widmete sich auf den Universitäten Bonn und Landshut der Jurisprudenz, absolvirte hierauf seine praktischen Vorübungen zu Düsseldorf und als Referendar beim Oberlandesgericht zu Paderborn und ging dann wie sein Vater zum Notariat über, indem er vom Jahre 1828 bis zu seinem Tode am 11. August 1857 erst in Lennep, dann in Elberfeld als Notar fungirte. Schon früh den Wissenschaften ergeben, liebte er es auch nachher, seine Muße in stiller Abgeschiedenheit mit den verschiedenartigsten Studien, namentlich juristischen, theologischen und historischen auszufüllen; seine Biederkeit und Herzensgüte sicherten ihm dabei die Theilnahme vieler gleichgesinnter Freunde, und seinem regen Sinn für Fleiß und Ordnung verdankte er eine ausgedehnte Sammlung von Büchern, Broschüren und handschriftlichen Notizen und Arbeiten; sein Nachlaß enthält unter Anderm reiche Materialien für eine Geschichte des Notariats mit Rücksicht auf dessen Entwicklung im Herzogthum Berg, eine gelehrte Schrift, deren Vollendung der frühzeitige Tod des Verfassers leider gänzlich vereitelt hat.

Dem am 7. Februar in Folge eines Grippanfalles verschiedenen Johannes Sticker, Pfarrer zu Kaldenkirchen und Schulpfleger des Kreises Kempen, widmete Rector Dr. Hammerstein in Crefeld nachstehenden Nachruf: J. Sticker war geboren am 27. Mai 1797 zu Crefeld, studirte zu M.-Gladbach und Köln, wurde am 6. Sept. 1820 in Münster zum Priester geweiht und darauf zu Kaldenkirchen dem bereits altersschwachen Prior und Pfarrer Pülgers als Kaplan zur Seite gegeben. Nach dem Ableben seines Vorgesetzten rückte er in dessen Stelle, am 9. Febr. 1825, und das begonnene eifrige

Digitized by Google

und glückliche Wirken setzte er nun als Pfarrer treu und beharrlich 33 Jahre hindurch fort. Wir haben in Sticker immer den stets regen und rüstigen Geist bewundert. Er war reich an Ideen und besaß zugleich praktische Gewandtheit, solche zu verwirklichen. Dabei war er menschenfreundlich in einem Maße, daß Erscheinung und Rede gleich Aller Herzen gewannen; doch nicht bloß in Worten war er es; wo es galt zu helfen, war er rasch zur Hand und der edelsten Aufopferung fähig. Wie Sticker selbst gebildet und ein warmer Freund von Kunst und Wissenschaften war, so suchte er auch Bildung, so weit sein Arm reichte, unter dem Volke zu verbreiten. Als die Hauptmomente in dem Begriffe Bildung erkannte er Religion und Tugend, und er war selbst ein lebendiges Beispiel, wie wissenschaftliches Streben, Kunstsinn und feiner Anstand mit einem kindlichen Glauben und strengster Sittlichkeit zu einem harmonischen und wahrhaft liebenswürdigen Ganzen verschmelzen können. Wenn er darum in den Volksschulen auf Kenntnisse und Fertigkeiten Werth legte, so betonte er doch vorzugsweise das erziehliche Element. Dasselbe that er in der von ihm vor etwa 15 Jahren ins Leben gerufenen und fortwährend des besten Gedeihens sich erfreuenden höheren Privatschule. Letztere lag ihm ungemein am Herzen. Was that er nicht für seine Zöglinge, so lange sie der Schule angehörten, und dann weiterhin, wenn sie, in der Ferne den Studien obliegend, seines Rathes und Beistandes bedurften! Gott hat sein schönes Streben herrlich belohnt. Sticker sah aus seiner Gemeinde durch Vermittlung der höheren Schule bereits mehrere wackere junge Männer zur Priesterwürde gelangen, und es wurde ihm die unbeschreibliche Freude, sie bei der Primizfeier der Gemeinde als neue Arbeiter im Weinberge des Herrn vorstellen zu können. Von den Lehrern seines Pflegekreises wünschte er, daß sie sich mit kindlicher Anhänglichkeit an ihn und ihre Pfarrer anschlössen, und er selbst war ihnen ein väterlicher Rathgeber und Freund. Wer erkennt nicht hierin das natürliche Verhältniß zwischen Kirche und Schule? Gewiß haben ihn die Lehrer des Kreises ungern aus ihrer Mitte scheiden sehen, und er wird bei diesen, wie bei Verwandten, Freunden und Pfarrkindern noch lange in gesegnetem Andenken bleiben.

Als Rector Dr. Christoph Hammerstein dem verewigten Pfarrer Sticker von Kaldenkirchen einen Nachruf widmete, konnte er nicht ahnen, daß wenige Tage später ihm selbst auch ein solcher werden

Digitized by Google

müsse. Am 19. Februar 1858 nämlich verschied er nach kurzem Krankenlager in Folge eines rheumatischen Gehirnleidens. Der Verstorbene war im Dezember 1818 zu Linz a. Rh. geboren und empfing dort und in Köln die erste wissenschaftliche Ausbildung. 1840 bezog er die Universität Bonn, wo er sich der Philologie widmete und 1846 durch seine „Quaestiones Horatianae criticae“ sich die Doctorwürde erwarb. Kurz nachher übernahm er die Leitung der durch den sel. Sticker ins Leben gerufenen Privatschule in Kaldenkirchen, die unter ihm aufs erfreulichste emporblühte; er stand derselben vor bis zum Herbste 1852, wo er einem Rufe als Lehrer an die damals eben begründete Rectoratsschule in Crefeld folgte. Ostern 1856 erhielt er als Rector die Leitung dieser Schule.

Hammerstein war ein Mann von bedeutender Begabung; namentlich zeichnete er sich durch praktisches Sprachtalent aus. Wer ihn auf der Bonner Universität gekannt, der wird sich erinnern, mit welcher Gewandtheit und Eleganz er das Lateinische sprach. Darin gab es Keinen, der ihm gleich kam. Wer erinnert sich nicht, welches Leben er in manchen Promotionsaktus brachte, wenn er sich aus der Corona erhob und mit der Waffe logischer Schärfe und leicht fließender, staunenerregender Beredtsamkeit seinen Gegner so lange in die Enge trieb, bis dieser die Waffen streckte. So war er eine Zeit lang der Schrecken der Doctoranden. Sein wissenschaftliches Streben war ein durchaus umfassendes. Nicht die Sprachen allein waren es, die er betrieb, sondern auch Mathematik, Geschichte, Geographie waren Gegenstände seines eifrigen Studiums. Auch hatte er eine bedeutende musikalische Bildung. Wenn in Bonn die Ansichten über musikalische Leistungen auseinandergingen, so ergriff auch er lebhaft Partei: er vertrat seine Ansicht mit Eifer und begründete sie in gut geschriebenen Artikeln, die in Bonner Blätter oder in die Kölnische Zeitung aufgenommen wurden. Wie seine geistigen Vorzüge, war auch das Gemüth Hammersteins schätzenswerth. Er war durch und durch bescheiden, anspruchslos, grad und recht, wahr, uneigennützig, aufopfernd und treu seinen Freunden, religiös und in allen Verhältnissen gewissenhaft. Seine Eltern — ein Zug, den man nicht hoch genug anschlagen kann — liebte und verehrte er in der zartesten und kindlichsten Weise. Dabei war er stets heiter; ein Witzwort, eine gute Anekdote wußte er zu schätzen, er liebte es mitunter, ein Stündchen humoristisch zu verplaudern.

Digitized by Google

Zum Lehren war er wie geboren: er schwärmte für sein Fach. Was er als Lehrer und Erzieher wirkte, das vermag nur der richtig zu beurtheilen und zu würdigen, der Zeuge sein durfte von seiner folgerichtigen Systematik und der beharrlichen Consequenz, die als richtig erfaßte und erkannte Lehr- und Erziehungsmethode durchzuführen und zur praktischen Geltung zu bringen. In diesem Bestreben verfuhr er aber nicht einseitig und hartnäckig, sondern williges Gehör lieh er den Ansichten seiner Collegen und Freunde, wo sie überzeugten. Den Schülern belehrender, liebreicher Vater zu sein, war sein Wunsch und sein Streben. Ernst zeigte er, wo es galt, die Stellung als Lehrer und Leiter der Jugend zu wahren, Milde, wo jugendliche Unerfahrenheit und Unbesonnenheit zurecht zu weisen war. Kurz, praktisch bewährte sich Hammerstein so, daß man überall den logischen Denker, den mit dem Leben vertrauten, energischen Mann gewahrte. Worauf gründete sich aber dieses feste Handeln, diese Liebe gewinnende Humanität? Auf seinen kindlichen Glauben, auf sein reines, schuldloses und so reiches Gemüth! Auch in den trübsten Tagen verließ ihn dieser echt christliche Geist nicht; dieser Geist ermunterte und stärkte ihn zum festen Ausharren und ließ ihn nimmer verzagen.

Um die zahlreichen Gesuche später beigetretener Mitglieder um Zusendung der früheren Hefte der Annalen und Jahresberichte zu erledigen, macht der Vorstand hiermit bekannt, daß sämmtliche Exemplare vergriffen sind. Die Statuten, in deren Besitz die später hinzugetretenen Mitglieder nicht sind, fügen wir dem vorliegenden Jahresberichte bei.

Statuten

des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln.

I. Grundbestimmungen.

§. 1. Der historische Verein für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln, bezweckt die allseitige Erforschung der Geschichte dieses Landstriches und Veröffentlichung der Ergebnisse.

Digitized by Google

§. 2. Zur Mittheilung und Besprechung des Erforschten finden jährlich wenigstens zwei Generalversammlungen Statt.

§. 3. Jeder Geschichtsfreund kann Mitglied des Vereins werden.

§. 4. Jedes Mitglied zahlt jährlich einen Thaler.

§. 5. Der Verein hat einen Präsidenten, dessen Stellvertreter, einen Secretär, dessen Stellvertreter, der zugleich Archivar ist, und einen Schatzmeister.

§. 6. Für das Wissenschaftliche besteht ein Ausschuß von fünf Mitgliedern.

§. 7. Die Wahlen gelten auf drei Jahre.

§. 8. Jedes Mitglied ist stimmberechtigt, und die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt.

§. 9. Wann und wo die nächste Versammlung sein soll, wird jedesmal in der stattfindenden bestimmt.

II. Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes.

§. 10. Die Veröffentlichung der auf dem Gebiete des Vereins gewonnenen Materialien und wissenschaftlichen Resultate erfolgt durch eine Zeitschrift, welche in zwanglosen Heften erscheint und den Titel führt: „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln".

§. 11. Die Herausgabe dieser Zeitschrift wird durch den wissenschaftlichen Ausschuß (§. 6) besorgt. Derselbe vermittelt auch die Beziehungen zum Verleger, den Kostenpunkt und die Verwerthung zum Besten des Vereins.

§. 12. Neben Aufsätzen und Urkunden muß die Zeitschrift enthalten: einen Jahresbericht, summarische Rechnung, Verzeichniß der Mitglieder resp. der neu hinzugekommenen und ausgeschiedenen, Verzeichniß des Vereinseigenthums, der Geschenke, sowie der Schenkgeber.

§. 13. Der wissenschaftliche Ausschuß hat zu bestimmen, welche Aufsätze und Urkunden in die Zeitschrift aufgenommen werden. Zu Aenderungen ist der Ausschuß nur unter Zustimmung der Einsender befugt. Die Einsender haben ihre Namen dem Ausschuß anzugeben, und werden diese Namen abgedruckt, falls nicht die Einsender ein Anderes wünschen.

§. 14. Zur Aufnahme von Einsendungen in die Zeitschrift ist nicht erforderlich, daß dieselben von Mitgliedern herrühren. Erwi-

Digitized by Google

derungen haben nur dann Anspruch auf Aufnahme, wenn der Ausschuß sie dem Vereinszwecke entsprechend findet.

§. 15. Die Festsetzung von Honoraren für die Einsendungen, wenn solche beansprucht werden, kann auf Vorschlag des Ausschusses durch den Vorstand erfolgen.

§. 16. In jeder Generalversammlung (§. 2.) erstattet der Vorstand einen Bericht, der sich in der ersten jedes Jahres auch auf die finanzielle Lage des Vereins erstreckt und durch die Rechnung des Schatzmeisters belegt wird. Alle für die Generalversammlung bestimmten Anträge und wissenschaftlichen Vorträge müssen wenigstens drei Wochen vor dem Tage des Zusammentritts dem Präsidenten mitgetheilt werden. An- und Vorträge, die später angebracht werden, können nur auf den Wunsch der Generalversammlung zur Verhandlung kommen.

§. 17. Eine reiche Sammlung von Urkunden und Büchern zusammenzutragen, muß ein Hauptbestreben des Vereins sein. Zur Vermehrung dieser Sammlung aus eigenem Besitze sowohl als durch Erwerb von Nichtmitgliedern möglichst beizutragen, wird darum jedem Mitgliede zur Pflicht gemacht.

III. Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§. 18. Die Mitgliedschaft (§. 3.) wird erworben durch Anmeldung bei einem Vorstandsmitgliede und geht verloren durch Abmeldung bei dem Präsidenten oder Schatzmeister, oder durch den Tod.

§. 19. Männer, die sich durch wissenschaftliche Leistungen, durch Schenkungen oder sonstige Förderung der Vereinszwecke um den Verein besonders verdient machen, können durch die Generalversammlung als Ehrenmitglieder aufgenommen werden. Die Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag, genießen aber alle Rechte der Mitglieder.

§. 20. Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag (§. 4) in der ersten Jahreshälfte dem Schatzmeister oder seinem Bevollmächtigten portofrei zuzustellen. Unterbleibt solches, so wird dieser Beitrag mittelst Postvorschusses entnommen, und gilt eine darauf folgende Zahlungsverweigerung für Abmeldung (§. 18).

§. 21. Jedes Mitglied hat das Recht auf Betheiligung an der Generalversammlung in Person oder durch Vollmacht, auf unentgeltliche Benutzung der Vereins-Bibliothek, so wie auf ein Exem-

Digitized by Google

plar des Jahresberichts, und empfängt, insofern es nicht darauf verzichtet, die übrigen Veröffentlichungen zu ermäßigtem Preise, welcher die Hälfte des Ladenpreises und in der Gesammtsumme einen Thaler jährlich nicht übersteigt. Sobald der Verein die Mittel besitzt, werden sämmtliche Veröffentlichungen unentgeltlich geliefert.

§. 22. Bei der Benutzung der Vereins-Bibliothek haben die Mitglieder sich nach den vom Archivar zu stellenden Bedingungen zu richten und die Transportkosten zu bestreiten.

§. 23. Jedes Mitglied und Ehrenmitglied erhält ein Aufnahme-Diplom.

IV. Leitung des Vereins.

§. 24. Der Präsident vertritt den Verein nach Außen, beruft und leitet die Generalversammlungen, sowie die Vorstandssitzungen. Der Stellvertreter tritt in Behinderungsfällen für ihn ein. Der Secretär führt das Protokoll und contrasignirt alle Ausfertigungen. Der stellvertretende Secretär ist Custos des ganzen wissenschaftlichen Apparates. Der Schatzmeister besorgt alle die Vereinskasse betreffenden Geschäfte..

§. 25. Neben drei gewählten Mitgliedern sind der Präsident und der Secretär des Vereins geborne Mitglieder des wissenschaftlichen Ausschusses.

§. 26. Der Vorstand versammelt sich regelmäßig ein Mal vor jeder Generalversammlung, um die eingelaufenen Anträge und wissenschaftlichen Vorträge zu ordnen und die Rechnung des Schatzmeisters zu prüfen.

V. Ausübung des Stimmrechts.

§. 27. Bei den Beschlüssen der Generalversammlung (§. 8) gilt einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden oder Vertretenen. Zu Statutänderungen gehört aber eine Mehrheit von drei Vierteln unter wenigstens dreißig Stimmen. Ist die Zahl der Stimmen bei der ersten Berathung geringer, so muß die Entscheidung auf die folgende Generalversammlung vertagt werden, welche nochmals berathen und, wenn auch weniger als dreißig Mitglieder anwesend oder vertreten sind, entscheiden wird.

§. 28. Jedes Mitglied kann in der Generalversammlung für sich und seine Vollmachtgeber im Ganzen nicht mehr als zehn Stimmen führen.

Digitized by Google

VI. Sitz des Vereins.

§. 29. Der Sitz des Vereins ist in Köln. Unter vier Generalversammlungen (§. 9) muß wenigstens eine in Köln und eine in Düsseldorf gehalten werden.

Köln, 13. September 1854.

Vorstand: Präsident: Mooren, Pfarrer in Wachtendonk. Vicepräsident: von Hagens, Landgerichtsrath in Düsseldorf. Sekretär: Dr. Ennen, in Köln. Archivar: Dr. Krebs, in Köln (Fettenhennen). Schatzmeister: Derselbe. Gewählte Mitglieder der wissenschaftlichen Kommission: Dr. Eckertz, Gymnasialoberlehrer in Köln; Fischbach, Friedensrichter in Bensberg; Dr. Krebs, in Köln.

Schließlich theilt der Vorstand mit, daß folgende Mitglieder in der letzten Generalversammlung sich bereit erklärt haben, zur Erleichterung des Geschäftsganges die Beiträge in Empfang zu nehmen, und dazu (§. 20 der Statuten) bevollmächtigt worden sind, nämlich die Herren: Landgerichtsrath von Hagens für Düsseldorf, Rector Dr. von Essen für Jülich, Gutsbesitzer de Fournier-Sarlovèze für Wesel, Rheinberg, Alpen und Hörstgen, Gymnasiallehrer Dr. Keussen für Kempen, Pfarrer Mooren für Wachtendonk, Stralen und Wankum, Kaufmann Nettesheim für Geldern, Kaufmann Noever für M.-Gladbach, Director Dr. Rein für Crefeld, Dr. Reumont für Aachen.

Seit Ausgabe des letzten Jahresberichts sind beigetreten:

Arenz, Director der Handelsakademie in Prag.
Aus'm Weerth, Dr. in Bonn.
Bahlmann, Kaplan in Hüls.
Bethmann-Hollweg, von, Geh. Oberregierungsrath, ehemaliger Curator der Universität Bonn und außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter, auf Schloß Rheineck.
Blümeling, Lehrer an der höhern Bürgerschule in Köln.
Braem, Gutsbesitzer in Xanten.
Bröring, Rector in Rees.
Bruckmann, Religionslehrer an der Ritterakademie zu Bedburg.
Bruckmann, Heinr., Oekonom zu Winnekedonk bei Kevelaer.

Digitized by Google

Chargé, Gymnasiallehrer in Köln.
Fersch, Pfarrer in Wahn bei Deutz.
Fiedler, Dr. Professor in Wesel.
Frings, Director in Remagen.
Gietmann, Rector und Curatpriester in Hüls.
Grundhewer, Dr., Gymnasiallehrer in Köln.
Hamels, Vicar in Keyenberg bei Erkelenz.
Hansen, Steuereinnehmer in Wankum.
Herpers, Pfarrer in Rheinbreitbach.
Heydemann, Dr., Gymnasialoberlehrer in Wesel.
Janssen, Herm., Kaufmann in Köln.
Inhoffen, gräfl. metternichscher Rentmeister auf Schloß Gracht bei Brühl.
Kaltenbach, Lehrer an der höhern Bürgerschule in Aachen.
Keuten, Inspector an der Ritterakademie in Bedburg.
Koz, Dr., Gymnasiallehrer in Köln.
Krahe, Pfarrer in Rellinghausen.
Kühl, Dechant und Pfarrer zu Laurenzberg bei Jülich.
Küpper, Ed., Buchdrucker und Buchhändler in Rheinberg.
Lempertz, Antiquar (Firma Heberle) in Köln.
Loo, van de, Franz, Oekonom zu Asperden bei Goch.
Maus, Landgerichtsrath in Bonn.
Merlo, Christ. Jos., Bureauchef auf dem Oberbürgermeisteramt in Köln.
Milz, Dr., Gymnasiallehrer in Köln.
Neunerdt, Apotheker in Xanten.
Noecker, Pfarrer in Dattenfeld Kr. Waldbroel.
Pick, Richard, in Düren.
Riepenhausen, Rector in Hünshoven bei Geilenkirchen.
Ristelhueber, Kaufmann in Köln.
Rolshoven, Heinr., Gutsbesitzer zu Steinbrech bei Bensberg.
Rolshoven, Jakob, Rentner in Steinbrech bei Bensberg.
Runkel, Dr., Redacteur in Düsseldorf.
Saedt, Generaladvocat am Rhein. Appellhof in Köln.
Schaumburg, von, Oberst a. D. in Düsseldorf.
Schaffrath, Pfarrer und Domherr in Köln.
Scholl, Jos., Rentner zu Hürt Kr. Köln.
Schroers, Kaplan in Dülken.

Digitized by Google

Staß, Advocatanwalt in Aachen.
Surmann, Kreisgerichtsrath in Essen.
Thiery, Obersecretär des Landgerichts zu Düsseldorf.
Toegel, Dr., Director der Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft in Mülheim an der Ruhr.
Urselmanns, Pfarrer in Birten bei Xanten.
Vliet, vom, Sekretär in St. Vith Kr. Malmedy.
Wolff-Metternich, Freiherr Clemens von, Regierungspräsident a. D., zu Wehrden bei Höxter.

Seit Ausgabe des letzten Jahresberichts sind ausgeschieden:

Dürnagel, Pfarrer in Stoitzheim.†
Hammerstein, Dr., Rector in Crefeld.†
Raffelsieper, Notar in Elberfeld.†
Scheck, Dr., Gymnasiallehrer in Köln.
Schmitz, Anton, Geh. Justizrath in Köln.†
Steegmann, Pfarrer in Issum.
Steinwehr, Major a. D. in Neuß.
Sticker, Pfarrer und Schulpfleger in Kaldenkirchen. †
Weihe, Herm., Kaufmann in Köln.

Rechnungsablage.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1857.

Einnahme.

	Rt.	Sgr.	Pf.
Kassenbestand am 1. Januar 1857	65	23	2
Eingegangene Jahresbeiträge	230	—	—
Für die Annalen	44	10	—
Summa . . .	340	3	2

Ausgabe.

Porto der Correspondenz	20	14	10
Kosten für acht Zeitungsanzeigen	11	10	6
Honorar für das IV. Heft der Annalen und rückständiges für frühere	78	21	3
Druckkosten des IV. Heftes der Annalen	155	10	—
Versendungskosten nebst Packmaterial	7	14	—
Zu übertragen . . .	273	10	7

Digitized by Google

	Rt.	Sgr.	Pf.
Transport . . .	273	10	7
Rückständige Rechnung für Einbände einiger Exemplare für hochstehende Personen	3	13	—
Zeitschrift des Gesammtvereins für Deutschland . . .	1	14	—
Für die Bibliothek und das Archiv	24	20	—
Vertheilung der Hefte und Einkassiren der Beiträge	2	3	6
Summa . . .	305	1	1
Bleibt Kassenbestand am 31. Dezember 1857	35	2	1

Verzeichniß der Geschenke.

Von Herrn Landgerichtsrath von Hagens in Düsseldorf:

1.) Franz Otto. Nekrolog. Düsseldorf 1857.
2.) Gesta Trevirorum. Ed. Wyttenbach et Müller. III Voll.
3.) Eine Urkunde vom Jahre 1235, das Kloster Grienberg betreffend.

Von Herrn Director Dr. Rein in Crefeld dessen Schrift:

Die römischen Stationsorte und Straßen zwischen Colonia Agrippina und Burginatium und ihre noch nicht veröffentlichten Alterthümer. Crefeld 1857.

Von Herrn Dr. Bergrath in Goch:

Akademische Beiträge zur Gülch- und Bergischen Geschichte, von Kremer. I. Band. 1769.

Von Herrn Bürgermeister Duven in Hörstgen:

1.) Auxilia historica oder Histor. Behülff und Bequemer Unterricht von denen dazu erforderlichen Wissenschaften. III. Thl. Regenspurg 1746.
2.) Strubens Nebenstunden. I. und IV. Theil. Hannover 1755.
3.) Gaubens Adelslexikon. 2 Thle. Leipzig 1740.
4.) Der lustigen Schaubühne vielerhand Curiositäten. II. Thl. Nürnberg 1679.
5.) Entstehung und Einweihungsgeschichte der Kurkölnischen Universität zu Bonn. Bonn 1786.

Von Herrn Seminardirector Professor Kehrein in Montabaur dessen:

Grammatik der deutschen Sprache des 15. bis 17. Jahrh. 3 Bände. Leipzig 1856.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Von Herrn Professor Dr. Braun in Bonn dessen Schrift:
Der Wüstenroder Leopard, ein röm. Cohortenzeichen. 1857:
Vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande dessen:
Jahrbücher XXIV. 12. Jahrg. 2.
Vom histor. Verein für das würtenbergische Franken dessen:
Zeitschrift u. s. w. IV. Band 1. Heft.
Vom histor. Verein für Niedersachsen dessen:
1.) Zwanzigste Nachricht u. s. w. 1857.
2.) Zeitschrift u. s. w. Jahrg. 1854 und 1855. Vom Jahrg. 1856 erste Abtheilung.
Von dem Voigtländischen Alterthumsforschenden Verein dessen:
1.) Jahresbericht 13—27 incl. (1838—52), 29—33 incl. (1852, 53 und 55)
2.) Variscia. Mittheilungen aus dem Archiv des Vereins. 3 Lieferung 1834.
Vom Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg dessen:
Codex diplom. XIII. Band. 1857.
Vom Verein für Nassauische Alterthumsk. und Geschichtsforschung dessen:
Denkmäler aus Nassau. 2. Heft. Die Abtei Eberbach I. Lieferung. Das Refectorium.
2.) Diplomatische Gesch. der Abtei Eberbach. II. Band 1 Heft.
Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes deren:
Mittheilungen u. s. w. IV. Band. 3. Heft. 1856.
Von der „Société de l'histoire et des beaux arts de la Flandre maritime de France zu Bergues deren:
Memoires Vol. I, 1857.

Digitized by Google

Bericht

des

historischen Vereins für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiözese Köln,

über das Jahr 1858.

Herausgegeben

von dem

wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Köln, 1859.

In Commission der J. G. Schmitz'schen Buchhandlung.

Langen'sche Buchdruckerei.

(Lesimple.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahresbericht für 1858.

Die erste Generalversammlung, welche am 25. Mai 1858 unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Pfarrers Mooren in Köln abgehalten wurde, hatte vor Allem die statutenmäßige Aufgabe, den Vorstand des Vereins, sowie die wissenschaftliche Commission neu zu wählen. Die Wahl ergab folgendes Resultat:

Präsident: **Herr Pfarrer Mooren** in Wachtendonk.
Vicepräsident: **Herr von Hagens**, Landgerichtsrath in Düsseldorf.
Sekretair: Dr. **Gottfried Eckertz**, Gymnasial-Oberlehrer in Köln.
Archivar: Dr. **L. Ennen**, Archivar und Bibliothekar der Stadt Köln.
Schatzmeister: Dr. **Joseph Krebs** in Köln.

Gewählte Mitglieder der wissenschaftlichen Commission: Dr. **Ennen**, Dr. **Krebs** und Friedensrichter **Fischbach in Bensberg**.

(Nach §. 25 der Statuten ist Herr Pfarrer Mooren als Präsident und Herr Dr. Eckertz als Sekretär des Vereins zugleich Mitglied der wissenschaftlichen Commission.)

Nachdem das Wahlgeschäft vollendet war, hielt Herr Dr. Ennen einen längeren Vortrag über den Sturz der Geschlechter in Köln, welcher später im Feuilleton der Kölnischen Zeitung abgedruckt wurde. Darauf sprachen Direktor Dr. Rein aus Crefeld und Dr. aus'm Werth aus Bonn über die bei Wesel im Rheine gefundene Broncestatue. Herr Oberst von Schaumburg theilte Ergänzungen und Berichtigungen mit zu seiner in den Annalen unseres Vereins enthaltenen Geschichte der Schlacht bei Crefeld. Herr

Digitized by Google

Dr. Eckertz sprach über die Cunibertskirche und theilte aus dem Nekrologium des Cunibertsstiftes den Namen des Baumeisters dieser Kirche, so wie das Jahr der Grundsteinlegung mit. *)

Am 29. September fand die zweite diesjährige General-Versammlung zu Aachen im Hotel de l'Empereur Statt. Herr Präsident Mooren eröffnete dieselbe mit einem Vortrage, in welchem er über die Lage und das erfreuliche Gedeihen des Vereins, dem wieder eine beträchtliche Zahl Mitglieder beigetreten ist, Bericht erstattete. Dann brachte er mehrere wissenschaftliche Fragen zur Sprache und empfahl dieselben im Auftrage namhafter Gelehrten der Aufmerksamkeit und der Forschung des Vereins. Dazu gehört das ripuarische Haus, dessen Bauart der durch seine Forschungen über deutsche Gau-Verfassung bekannte Archivar D. Landau in Kassel einen eigenthümlichen, bis auf den heutigen Tag im Allgemeinen festgehaltenen, Typus im Gesatz zum sächsischen Hause vindiciren will, ferner die bei der fortschreitenden Cultur immer mehr verschwindenden Landwehren, welche durch ihre verschiedene Einrichtung sich bald als Gemeinde-, bald als Völker-Scheiden herausstellten. D. Savelsberg aus Aachen sprach darauf, nachdem er im Namen der aachener Mitglieder des Vereins die Versammlung bewillkommt hatte, über den Ursprung der Stadt Aachen, besonders über den Apollo Grannus, welcher der Stadt (Aquisgranum) den Namen gegeben, ging darauf zu den bedeutendsten Denkmälern der Architektur über, deren Eigenthümlichkeiten er in anschaulicher Weise hervorhob, und gedachte zum Schlusse des jüngst in Aachen verstorbenen Vereins-Mitgliedes, des Herrn Ober-Regierungsrathes Ritz, als eines Mannes, der, während er sich an den industriellen Unternehmungen der Gegenwart in der lebhaftesten Weise betheiligt, auf der anderen Seite, wie seine Schriften über rheinische Geschichte nachwiesen, für Wissenschaft und Kunst stets ein warmes Herz gehabt hätte. D. Reumont aus Aachen

*) Die Stellen des Nekrologiums von Cunibert, das irrthümlich im Kataloge der Walraff'schen Sammlung als Nekrologium des Apostelstifts aufgeführt ist, lauten: Theodoricus Archiepiscopus treuerensis huius olim ecclesie preposituo posuit primarium lapidem fundamenti nostre ecclesie MCC. Ferner: VI. kal. maii obiit vogelo subdyaconus. Huius consilio et magisterio inchoata et promota est noua fabrica Ecclesie, cui etiam moriens reliquit plus quam LX. marcas.

Digitized by Google

trug sodann die Geschichte des aachener Kaiserbades vor. Er zeigte, wie Aachen den heißen Quellen seinen Ursprung verdanke, wie diese von den Römern und Franken benutzt wurden, gab dann eine Schilderung des Kaiserbades zur Zeit Karl's des Großen und bewies, daß dasselbe einen integrirenden Theil der großartigen karolingischen Palast-Anlage bildete; sodann führte er die Geschichte des Bades weiter bis zu seinem gänzlichen Verfall im sechszehnten Jahrhundert. Herr Canonicus Prisac sprach dann über den Reichthum von Reliquien, wodurch sich Aachen vor allen Städten der Welt auszeichne, und in deren Behältern und Einfassungen es zugleich die ältesten und hervorragendsten Kunstwerke besäße. Er legte Zeichnungen dieser Kunstwerke vor, wie sie so eben D. Ernst aus'm Werth für seinen zweiten Band der Kunst-Denkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden bewerkstelligt hat; unter denselben zog die Abbildung des Reliquienkasten Karl's des Großen besonders die Aufmerksamkeit auf sich. Nachdem hierauf einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt worden waren, hielt D. Eckertz aus Köln einen längeren Vortrag, welcher einen Theil der stadtkölnischen Geschichte zum Gegenstande hatte. Er theilte die Verfassung, den so genannten Verbund, mit, welche im Jahre 1396 nach dem Sturze der rittermäßigen Familien auf der breitesten demokratischen Grundlage zu Stande kam, wies auf die Vorzüge und die Schattenseiten derselben hin und verfolgte dann die Geschichte der Stadt bis zu der Revolution vom Jahre 1482, wo die Ritter, welche ihre Niederlage und den Verlust ihrer Rechte nicht verschmerzen konnten und mit verborgenem Hasse die regierenden Familien verfolgten, in blinder Zähigkeit noch einmal nach fast hundert Jahren im Anschlusse an die niedrigere Volksclasse versuchten, ihre alte Stellung wieder zu erobern; dieser Versuch mißlang, wie es in dem industrie- und gewerbestrotzenden Köln nicht anders kommen konnte, und der Anführer des Aufstandes, Junker Werner von Lyskirchen, wurde auf dem Heumarkte hingerichtet. D. Eckertz legte zugleich der Versammlung ein wohlerhaltenes, mit dem Stadtsiegel und den Siegeln der 22 Zünfte versehenes Exemplar des Verbundbriefes vor. — Was den Ort der nächsten General-Versammlung betrifft, so schlug Herr Oberst v. Schaumburg die Stadt Cleve Behufs Feier der 250jährigen Vereinigung des Herzogthums Cleve mit Brandenburg vor; von anderer Seite wurde M.-Gladbach vor-

Digitized by Google

geschlagen, schließlich aber die Wahl zwischen diesen beiden Städten dem Vorstande überlassen. Der folgende Tag wurde benutzt, um unter der Führung des eben so bereitwilligen als kundigen Gymnasial-Oberlehrers D. Savelsberg die Merkwürdigkeiten, namentlich die Bauwerke der Stadt, zu besichtigen. Wir müssen dabei die Freundlichkeit des Ober-Bürgermeisters Conzen, so wie des Stiftsherrn Prisac dankend erwähnen, welche die Vereins-Mitglieder im Rathhause und im Münster persönlich zu führen die Gefälligkeit hatten.

Digitized by Google

Seit Ausgabe des letzten Jahresberichtes sind dem Vereine beigetreten.

Baackes, Ferd., Privatmann in St. Tonis.
Becker, Kaplan in Wachtendonk.
Bohle, Dr., Priester und Gymnasiallehrer in Kempen.
Breuer, Dr., Kaplan in Echt.
Butzon, Pfarrer in Mündelheim.
Commer, Musikdirector in Berlin.
Decker, Vorsteher der höheren Schule in Dülken.
Deckers, Dechant und Oberpfarrer in Eschweiler.
Delhees, Advokatanwalt in Cleve.
Dückers, Pfarrer in Loevenich bei Erkelenz.
Frankeser, Pfarrer in Brüggen.
Reichsfreiherr, Dr., jur., F. Raitz von Frentz-Schlenderhan auf Schlenderhan.
Gau, Dr., Stiftsherr in Aachen.
Haas, Pfarrer zu Rheurdt.
Hauses, Kaplan in Aldekerk.
Hecker, Religionslehrer am Gymnasium zu Kempen.
Hilgers, Dr., Professor der Theologie in Bonn.
Kaufmann, Bürgermeister in Bonn.
Kelchner, Buchhändler in Frankfurt am Main.
Kessel, Dr., Kaplan in Köln.
Kessels, Pfarrer in Bracht.
Klein, Pfarrer in Lützenkirchen.
Krautwig, Rector in Pützchen.
Krichels, Rector in Schlich.
Kruse, Dr., Gymnasialoberlehrer in Elberfeld.
Kuenen, Rentmeister in Wachtendonk.
Küster, Kaplan in Aachen.
Langensiepen, Dr. Professor in Siegen.
Meegen, van, Pfarrer in Klosterkamp.
Mobis, Pfarrer in Weisweiler.
Müller, Victor, Notar in Bourscheid.
Münstermann, Bürgermeister in St. Hubert.
Naumann, Kaufmann in Aachen.

Digitized by Google

Rimmendorf, Bürgermeister in Hinsbeck.
Rolten, Baumeister in Aachen.
Rückel, Advokat-Anwalt in Köln.
Oppenhoff, Staatsprokurator in Aachen.
Starz, Stiftsherr in Aachen.
Schwickerath, Pfarrer und Definitor bei Cochem an der Mosel.
Schömann, Beigeordneter in Trier.
Stollwerk, Rector in Uerdingen.
Weinkauff, Dr., Gymnasiallehrer in Köln.
Mallinkrodt, von, Regierungsassessor in Frankfurt an der Oder.

Seit Ausgabe des letzten Jahresberichtes sind ausgeschieden:

Berghes, de, Steuerrath in Köln, †.
Hoevel, Freiherr von, in Dortmund, †.
Huesgen, Progymnasiallehrer in Wipperführt, †.
Klein, Dr., Gymnasialoberlehrer in Bonn.
Krahe, Pfarrer in Recklinghausen, †.
Kreuder, Buchdruckereibesitzer in Euskirchen, †.
Krickelberg, Pfarrer in Kevelaer.
Menken, Landgerichtsrath in Köln.
Mone, Dr., Großherzog. Bad. Archivdirector in Karlsruhe.
Ritz, Oberregierungsrath in Aachen, †.
Schumacher, Pfarrer in Brogell.
Westermann, Gerichtssekretär in Wesel, †.
Möllenhof, Friedensrichter in Wachtendonk.

Digitized by Google

Verzeichniß der Geschenke.

Von dem Mitgliede Herrn Buchhändler Bachem:
Schloß Fischbach und seine Besitzer. 1831.

Von dem Mitgliede Herrn Professor Dr. Braun in Bonn dessen Schriften:
Apollo auf Skyros. Bonn 1858.

Von Herrn Obristlieutenant von Gilsa in Berlin dessen Schrift:
Vor hundert Jahren. General Gilsa bei Crefeld. Berlin 1858.

Von dem Mitgliede Herrn Rentner Merlo:
(Bossart) Securis ad radicem posita. Bonn 1687.
(F. F. Wallraf) M. Gamandros Poetische Epistel an J. M. Du-Mont übersetzt von C. G. Bruch. 1807.
Mathieux, Geschichte der Stadt Köln. 1845.
Quix, Histor. Beschreibung der Münsterkirche und der Heiligthumsfahrt in Aachen. 1825.
F. R. Trips, Quinquennalis seditio atque rebellis Ubiorum status. Lipsiae 1704.
Ficker, Reinald von Dassel. 1850.
E. Weyden, das Haus Overstolz zur Rheingasse. 1842.
(Zumbach) Fragmente aus der Geschichte von Köln, von Z. B.
Hamm, Synchronographia scriptorum Ubio-Agrippinensium. Colon. 1766.
F. P. Gottlieb, die Amtsbefugnisse des Raths der Gewerbverständigen. Köln 1831.
Subsidia Miscellanea Historiam et Jurisprudentiam ecclesiasticam Colon. illustrantia Bonn.

Von dem Mitgliede Herrn R. Pick in Düren:
Die freie Stadt Frankfurt und ihre Umgebungen. Frankfurt 1817.
Moerkens, Conatus chronologicus epp. etc. 1745.

Vom Buchhändler Lesimple: Dick, Geschichte von Godesberg.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt dessen:
1) Mittheilungen Nro. 2.
2) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 8. Heft als letzte Publication dieses Vereins.
3) Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. für 1859.

Von dem Mitgliede Herrn Pfarrer Schmitz in Kleinenbroich dessen:
Leben der h. Irmgardis. Neuß 1847.

Von dem historischen Verein für Nassau, in Wiesbaden, dessen:
Annalen. V. Bandes. 1. Heft.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt am Main dessen:
Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens dessen:
Zeitschrift. IX. Band.

Von dem Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande dessen:
1) Jahrbücher XXV. und XXVI.

Digitized by Google

2) Die Externsteine. Von Prof. Dr. Braun. Festprogramm zu Winkelmanns Geburtstage.

Von dem histor. Verein für Niederbayern, in Landshut, dessen:
Verhandlungen. V. Bandes 1. bis 3. Heft 1856. 1857. 1858.

Von dem Verein von Unterfranken und Aschaffenburg, dessen:
Archiv. XIV. 2. Heft.

Von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde, in Kassel, dessen:
1) Zeitschrift. B. VII. Heft 3 und 4.
2) Historisch-topograph. Beschreibung der wüsten Orte im Kurfürstenthum Hessen. Von Dr. G. Landau. Kassel 1858.
3) Periodische Blätter der Geschichtsvereine zu Kassel, Darmstadt und Wiesbaden.

Von dem histor. Verein für das Großherzogthum Hessen, in Darmstadt;
Geschichte der Stadt und Burg Friedberg. Von Ph. Dieffenbach. Darmstadt 1857.

Von der Societé pour la recherche et la conversation des monuments histor. dans la grand-duché de Luxemburg, zu Luxemburg dessen:
Publications de la Societé etc. IV—XIV.

Von dem Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg dessen:
Codex diplomaticus. XIV. XV.

Vom Geheimen Regierungs-Rath Dr. Bärsch in Coblenz dessen:
Das Prämonstratenser-Mönchskloster Steinfeld.
Dr. M. Göbel. Aus dem Leben von Karl Reinhardt, Pfarrer in Puderbach.

Von dem Comité Flamand dessen:
Annales du comité Flamand.

Von dem Alterthumsvereine in Lüneburg:
Die Alterthümer der Stadt Lüneburg. 4. Lieferung.

Durch Ankauf:
Pfeiffer, Germania. I. II. Jahrgang. III. Jahrgangs I. 1. und 2. Heft.

Seit der Ausgabe des letzten Jahresberichts ist unser Verein mit folgenden Vereinen in Verbindung getreten:

1) Société pour la recherche et la conservation des monumentes historiques dans le grand-duché de Luxembourg, Luxemburg.
2) Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereinen in Hannover.
3) Societé Royale de Littérature et des beaux arts à Gand.
4) Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
5) Comité Flamand à Dunkerque.

Digitized by Google

Rechnungsablage.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1858.

Einnahme.

Kassenbestand am 1. Januar 1858	35	Thlr.	2	Sgr.	1	Pf.
Eingegangene Jahresbeiträge *)	327	„	—	„	—	„
Für die Annalen	95	„	27	„	5	„
Summa . . .	457	„	29	„	6	„

Ausgabe.

Porto der Korrespondenz	32	Thlr.	17	Sgr.	6	Pf.
Kosten für sechs Zeitungsanzeigen.	6	„	11	„	—	„
Druckkosten des V. Heftes der Annalen und des Jahresberichtes	162	„	27	„	6	„
250 Einladungskarten	3	„	—	„	—	„
Broschiren der Annalen und des Jahresberichts .	11	„	26	„	3	„
Fünf Exemplare der Annalen fein gebunden . .	2	„	—	„	—	„
An Honorar	92	„	2	„	6	„
Für Lithographie des Schlachtplans und der Erka	33	„	15	„	—	„
Für gedruckte Briefcouverts.	5	„	—	„	—	„
Für Einkassiren der Beiträge	1	„	27	„	6	„
Für die Bibliothek und das Archiv	15	„	—	„	—	„
Pack- und Schreibmaterial	3	„	24	„	3	„
Summa . . .	370	„	1	„	6	„
Kassenbestand am 31. Dezember 1858 . . .	81	„	28	„	—	„

*) Viele Beiträge sind noch rückständig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Historischer Verein für den Niederrhein.

Die nächste ordentliche General-Versammlung findet Statt zu Düsseldorf

am Mittwoch den 23. Mai 1860, Nachmittags 2 Uhr.

Der Zutritt neuer Mitglieder kann durch Anmeldung bei einem der Unterzeichneten zu jeder Zeit geschehen.

Köln, 5. October 1859.

Der Vorstand und die wissenschaftliche Commission:

J. Mooren. von Hagens. Dr. Ficker.
Dr. Ennen. Dr. Krebs. Fischbach.